

# Stenographisches Protokoll

16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 21. Oktober 1983

## Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag (43/A) betreffend 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und über den Antrag (56/A) betreffend Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes
2. Bericht über den Antrag (45/A) betreffend 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
3. Bericht über den Antrag (44/A) betreffend 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
4. Bericht über den Antrag (46/A) betreffend 13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
5. Bericht über den Antrag (47/A) betreffend Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977
6. Aufhebung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen
7. Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert werden
8. Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes (SUG)
9. Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden
10. Umweltfondsgesetz
11. Bericht über den Antrag (55/A) betreffend Änderung des Garantiegesetzes 1977
12. Bericht über den Antrag (51/A) betreffend 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 1207)
- Entschuldigungen (S. 1207)
- Ordnungsruf (S. 1207)

### Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen des Berichtes 105 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 1220)

### Fragestunde (11.)

#### Finanzen (S. 1207)

Bergmann (85/M); Dr. Marga Hubinek, Mag. Kabas

Dkfm. Dr. Stummvoll (86/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Steinbauer

Veleta (95/M); Dkfm. Gorton, Heide Lore Wörndl

#### Inneres (S. 1213)

Dr. Lichal (87/M); Fister, Dr. Feurstein

Dr. Ermacora (88/M); Köck, Dr. Lichal

Dr. Lichal (89/M); Haigermoser, Elmecker, Dr. Ermacora

## Verhandlungen

### Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 43/A der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), und über den Antrag 56/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (380 d. B.)
- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 45/A der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (81 d. B.)
- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 44/A der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (82 d. B.)
- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 46/A der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (83 d. B.)  
Berichtersteller: Kr ä u t l (S. 1221)
- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 47/A der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (84 d. B.)  
Berichterstellerin: Gabrielle Traxler (S. 1223)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (52 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird (85 d. B.)
- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (53 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert werden (86 d. B.)
- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (54 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz (SUG) geändert wird (87 d. B.)
- Berichterstatter: **Modl** (S. 1224)
- (9) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (46 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden (88 d. B.)

Berichterstatterin: **Dr. Helga Hieden** (S. 1225)

Redner:

**Dr. Schwimmer** (S. 1225),  
**Dr. Schranz** (S. 1231),  
**Dr. Helene Partik-Pablé** (S. 1236),  
**Dkfm. Dr. Stummvoll** (S. 1242),  
**Bundesminister Dallinger** (S. 1247 und S. 1267),  
**Tirnthaler** (S. 1251),  
**Dr. Hafner** (S. 1253),  
**Kokail** (S. 1257),  
**Maria Stangl** (S. 1260),  
**Dr. Helga Hieden** (S. 1262),  
**Dr. Kohlmaier** (S. 1266),  
**Schuster** (S. 1268),  
**Gabrielle Traxler** (S. 1270),  
**Dr. Puntigam** (S. 1272),  
**Kräutl** (S. 1274) und  
**Dipl.-Ing. Flicker** (S. 1277)

Berichterstatter **Kräutl** (*Schlußwort*) (S. 1279)

Annahme der neun Gesetzentwürfe (S. 1279 ff)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (66 d. B.): Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Umweltfondsgesetz) (89 d. B.)
- Berichterstatterin: **Wanda Brunner** (S. 1284)
- (11) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 55/A der Abgeordneten **Mühlbacher**, **Grabher-Meyer** und **Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird (93 d. B.)
- Berichterstatter: **Kuba** (S. 1285)

Redner:

**Heinzinger** (S. 1285),  
**Hochmaier** (S. 1289),  
**Dr. Lanner** (S. 1291),  
**Haigermoser** (S. 1292),  
**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller** (S. 1295),  
**Bundesminister Dr. Steyrer** (S. 1299) und  
**Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst** (S. 1300)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1302)

- (12) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 51/A der Abgeordneten **Pfeifer**, **Fachleitner**, **Hintermayer** und **Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983) (105 d. B.)

Berichterstatter: **Gärtner** (S. 1302)

Annahme (S. 1303)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

**Mag. Kabas** und **Genossen** an den Bundesminister für Justiz betreffend Effizienz der im StGB enthaltenen Umweltschutzbestimmungen (263/J)

**Dr. Schwimmer**, **Dr. Kohlmaier** und **Genossen** an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Verteilung der Mandate auf die Wahlkörper für die Arbeiterkammerwahl (264/J)

**Dr. Ermacora**, **Kraft** und **Genossen** an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Geheimnisverrat im Landesverteidigungsressort (265/J)

**Dr. Paulitsch**, **Deutschmann**, **Dkfm. Gorton**, **Koppensteiner** und **Genossen** an den Bundesminister für Justiz betreffend die regional unterschiedliche Bewertung einer Tat als strafwürdig durch die Justiz (266/J)

**Koppensteiner**, **Deutschmann**, **Dr. Paulitsch**, **Dkfm. Gorton** und **Genossen** an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Südautobahn im Bereich **St. Andrä im Lavanttal-Griffen** (267/J)

**Dr. Reinhart**, **Egg**, **Weinberger**, **Wanda Brunner**, **Dr. Lenzi**, **Dipl.-Vw. Tieber** und **Genossen** an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Sanierung der **Öztaler Bundesstraße** (268/J)

**Bergmann** und **Genossen** an den Bundeskanzler betreffend Wählerbeschimpfung durch den Justizminister der sozialistischen Koalitionsregierung (269/J)

**Dr. Gugerbauer**, **Hintermayer** und **Genossen** an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend weitere Beeinträchtigung der Wasserqualität des **Traunsees** (270/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Arnold Grabner und Kottek.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Prechtl, Tonn, Helbich und Keller.

Werte Damen und Herren! Nachdem in der letzten Sitzung der sehr laute und aufgeregte Wunsch nach Erteilung eines Ordnungsrufes erhoben wurde, habe ich auf das Protokoll gewartet. Denn wenn es nur „Propagandalüge“ geheißen hätte, so wäre dies kein Bezug auf die Person gewesen. Es hat aber geheißen „Ihre eigene Propagandalüge“, daher erteile ich dem Herrn Finanzminister einen Ordnungsruf. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das freut mich!)

### Fragestunde

**Präsident:** Wir kommen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Bergmann (ÖVP) an den Herrn Finanzminister.

85/M

Sind Ihnen die Baukosten für das neue AKH in Wien endlich bekannt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Salcher:** Auf eine gleichlautende Anfrage des Abgeordneten Bergmann hat der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die folgende Antwort, der ich mich im Hinblick auf den unveränderten Sachverhalt anschließen, gegeben. Ich zitiere:

„Auf Grund des am 29. Juli 1982 zwischen der ARGE AKH und der VAMED abgeschlossenen Vertrages ist die VAMED verpflichtet, ihre Leistungen nach dem Kostenplan zu erbringen, der dem Planungs-, Wissens- und behördlichen Bewilligungsstand vom Dezem-

ber 1981 entspricht. Die VAMED wurde jedoch gleichzeitig beauftragt, einen neuen Kostenplan zu erstellen, der alle zum Zeitpunkt der Neuerstellung maßgeblichen Umstände berücksichtigt.

Dieser Kostenplan ist gleichzeitig mit einer Stellungnahme der begleitenden Kontrolle der ARGE AKH zur Genehmigung vorzulegen. Auf der Grundlage dieser vertraglichen Regelung arbeitet die VAMED daher derzeit diesen Kostenplan aus, der dem aktuellen Stand des Gesamtprojektes entspricht.“ Die VAMED wird diesen noch vor Ende 1983 der ARGE AKH zur Genehmigung vorlegen.

Heute ist also der Wissensstand gegeben, der bereits in einer Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 17. Feber 1982 dargelegt wurde. (Abg. Steinbauer: Das ist ein Unwissensstand!)

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter **Bergmann:** Herr Minister! Wer die gestrige und die heutige Art, wie Sie die Fragestunde gestalten, verfolgt hat, stellt fest, daß der Streß Ihres Amtes Ihnen offensichtlich sehr zu schaffen macht. (Beifall bei der ÖVP.) Gestern haben Sie hier einen Abgeordneten mit der Steuerbehörde bedroht, heute geben Sie Bekleidungs- und Haltungsverfahren aus. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gradenegger: Sie sollen eine Frage stellen und nicht kritisieren! Belehren Sie nicht den Minister! – Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gradenegger: Dazu sind Sie nicht qualifiziert! – Anhaltende Zwischenrufe.)

**Präsident:** Meine Herren! Die Sitzung wird heute noch sehr lange dauern, bitte ein wenig Ruhe!

Abgeordneter **Bergmann** (fortsetzend): Herr Finanzminister! Sie haben hier eine Fragebeantwortung des Gesundheitsministers verlesen, der in seiner Einleitung zu dieser Fragebeantwortung festgestellt hat, er sei nicht zuständig. Ich möchte Sie daher fragen: Was ist eigentlich Ihre Kenntnis vom Kostenstand des AKH als zuständiger – im Gegensatz zum Gesundheitsminister – Ressortchef?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Zuerst möchte ich noch einmal darauf hinweisen, was ich schon gestern getan habe, daß ich keinen Abgeordneten mit der Steuerbehörde bedroht habe.

Der Kostenstand Preisbasis 1. Jänner 1980 liegt derzeit bei 25,4 Milliarden Schilling, mit der Einschränkung, daß das von der VAMED überprüft wird und daß diese Überprüfung von der Begleitenden Kontrolle und von der ARGE AKH zu verifizieren ist; es wird dann laut Vertrag mit der VAMED der endgültig verbindliche Kostenstand fixiert. Derzeit ist die VAMED laut Vertrag an diese Kosten-schätzung gebunden.

**Präsident**: Weitere Frage.

Abgeordneter **Bergmann**: Herr Minister! Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie wenigstens heute die Existenz des AKH nicht geleugnet haben, nachdem Sie gestern die Existenz des Falles Androsch, heute das Maßnahmenpaket und beinahe den Konferenzpa-last geleugnet haben.

Ich möchte Sie fragen: Wie erklären Sie sich, Herr Minister, daß Sie, obwohl Sie mehrere Jahre Gesundheitsminister waren und jetzt bereits mehrere Jahre Finanzminister sind, noch immer nicht sagen können, wieviel das Bauwerk wirklich kostet, wann es fertig sein wird und wie hoch die Betriebskosten sind?

**Präsident**: Da sind drei Fragen eingepackt. Eine wird der Herr Minister beantworten. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Eine wird er doch wenigstens beantworten können! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Eine solche Erklärung ist deshalb überflüssig, weil ich Ihnen ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Wenn Sie, Herr Abgeordneter Dr. Graff, Geduld hätten aufzupassen, würde ich Ihnen die Zahl nennen. (*Abg. Dr. Graff: Ich passe schon auf, Herr Lehrer!*) Ich brauche deshalb keine Erklärung dafür zu geben, weil die Kostenpreisbasis 1. Jänner 1980 mit 25,4 Milliarden Schilling fixiert ist. Diese Fixierung gilt, bis eine Überprüfung durch die VAMED unter Umständen – das ist ja nicht sicher – andere Zahlen ergibt. Mehr als diese Zahl zu nennen, ist sicherlich nicht möglich, weil sich ja die Planungen entwickeln, weil die ... (*Abg. Dr. Keimel: Das sind schon vier Jahre!*)

Ja, darum haben wir ja gesagt, Herr Abgeordneter, es gelten noch die 25,4 Milliarden Schilling auf der Preisbasis 1. Jänner 1980. Das wird von der VAMED überprüft, und diese hat vertraglich die Möglichkeit, bis 31. Dezember 1983 den abschließenden Bericht zu geben. (*Abg. Dr. Graff: Wann werden Sie Ihren Wissensstand erneuern?*)

**Präsident**: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Herr Minister! Sie beziehen einen Wissensstand offenbar aus einer Zeit, in der Sie noch gar nicht Minister waren, nämlich aus 1980. In der Zwischenzeit wäre es doch möglich gewesen, nicht nur hochzurechnen, sondern auch einmal zu überprüfen: Was ist in der Zwischenzeit verbaut worden, und was ist noch zu bauen? Sie müssen doch selbst Interesse daran haben, die beiläufigen Baukosten zu kennen. Haben Sie sie hochgerechnet?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek! Ich habe gesagt: Preisbasis 1. Jänner 1980 und nicht Wissensstand 1. Jänner 1980. Das ist ein Unterschied! Die Erklärung des Bundeskanzlers in dieser Frage erfolgte am 17. Feber 1982. Laut Vertrag gilt diese Zahl weiter, sodaß diese Entwicklung klar ist.

Ich habe dem Abgeordneten Dr. Wiesinger, der nicht mehr diesem Haus zugehört, in der letzten Legislaturperiode gesagt: Solche Hochrechnungen auf Bauzeit hätten nur dann einen Sinn, wenn man genau annehmen könnte, wie sich der Baupreisindex entwickelt. Ich habe das kurz auf einen Nenner geführt: Man kann die endgültigen Baukosten erst dann hochrechnen, wenn man heute sagen kann, was ein Laib Brot im Jahre 1989 kosten wird. Man kann nur annehmen: Wenn die Preissteigerung 5 Prozent, wenn sie 7 Prozent, wenn sie 9 Prozent beträgt, ergeben sich andere Voraussetzungen. Deshalb ist es immer wichtig, zu sagen, auf welcher Preisbasis man diese Schätzung vornimmt. Die Preisbasis 1. Jänner 1980 ist nach wie vor vertraglich mit 25,4 Milliarden Schilling festgelegt.

**Präsident**: Weitere Frage: Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie Sie wissen, legen wir Freiheitlichen besonderen Wert auf die Begleitende Kontrolle. Ich möchte Sie

**Mag. Kabas**

daher fragen, in welcher Form diese Begleitende Kontrolle bei der Erstellung der neuen Termin- und Kostenpläne miteingebaut ist.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Die im Entwurf vorzulegenden Termin- und Kostenpläne der VAMED werden von der Begleitenden Kontrolle eingehend überprüft.

Dieser Prüfbericht wird der ARGE AKH – die besteht aus der Gemeinde Wien und aus dem Bund – vorgelegt. Erst eine Übereinstimmung der Auffassungen zwischen der VAMED als Auftragnehmer der Begleitenden Kontrolle und der ARGE AKH wird die endgültige Kostenschätzung ermöglichen. Terminisiert ist das mit 31. Dezember 1983 laut Vertrag.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Stummvoll (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

86/M

Gibt es endlich eine realistische Schätzung der Betriebskosten für das neue AKH in Wien?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich möchte auch in dem Falle sagen, daß der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage des Abgeordneten Kohlmaier diese Frage beantwortet hat. Obwohl er nicht zuständig ist, ist der Inhalt richtig wiedergegeben, und ich sehe nicht ein, warum diese gemeinsame Äußerung nicht wörtlich möglich sein sollte.

Diese Antwort, die ich in Übereinstimmung mit dem Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz gebe, lautet:

Die Fortschreibung der aus dem Jahr 1980 stammenden und auf Basis des damaligen Projektstandes erstellten Betriebskostenrechnungen kann nur parallel zur Erarbeitung der Betriebsorganisationsplanung erfolgen, da im Rahmen dieser Planung Leistungs- und Betriebsstellen festgelegt und patienten- und personalraumbezogen zugeordnet werden und über die Funktionsabgrenzung der Einzelräume untereinander entschieden wird. Erst aus diesen Festlegungen lassen sich Kapazität und Qualität der Räume und Personal ermitteln und Stellentypenpläne, Arbeitszeiten und so weiter definieren.

Darüber hinaus setzt eine realistische

Schätzung der Betriebskosten nicht nur den Abschluß der Planung der Betriebsabläufe, sondern auch eine definitive Entscheidung über die strukturelle Ausgestaltung der Aufbauorganisation in neuen Wiener Universitätskliniken voraus.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die VAMED, der neue Auftragnehmer, von der ARGE AKH im Vormonat beauftragt wurde, einen Vorschlag für eine Aufbauorganisation in neuen Wiener Allgemeinen Krankenhaus-Universitätskliniken auszuarbeiten.

Da VAMED dazu aktuelle und konkrete Angaben über die Frequenzen der Leistungsstellen im derzeitigen AKH benötigt, findet in den Monaten Oktober und November 1983 eine diesbezügliche Erhebung statt. Dem möchte ich noch hinzufügen, daß wir die Frequenzschätzungen in den Ambulanzen auf Grund ganz konkreter Erhebungen im Oktober/November 1983 durchführen. Nur auf Grund dieser Entwicklung kann man eine Rechnung, bezogen auf den Fertigstellungszeitpunkt, anstellen.

Im übrigen habe ich bereits im Nationalrat am 17. 2. 1982 die Frage der Betriebskosten ausführlich behandelt. Die damaligen Ausführungen sind nach wie vor heute gültig.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Dr. **Stummvoll:** Herr Minister! Es ist wirklich sehr bedauerlich, daß der Gesundheitsminister erklärt, er sei nicht zuständig. Sie sind zuständig, verweisen aber nur auf die Antwort des Herrn Gesundheitsministers. Ich glaube, das kann niemand verstehen.

Meine konkrete Frage: Ich war vor drei Tagen auf der Baustelle des AKH und habe dort auch mit den leitenden Herren gesprochen. Ich habe dort feststellen müssen, daß derzeit überhaupt keine Betriebsorganisationsplanung vorhanden ist, überhaupt kein Betriebsführungskonzept vorhanden ist. Man weiß gar nicht, wie dieser Betrieb geführt werden soll. Das ist aber Voraussetzung für die Schätzung der Betriebskosten. Ich kann nicht Betriebskosten schätzen, wenn ich nicht weiß, wie der Betrieb überhaupt organisiert und geführt werden soll.

Meine konkrete Frage: Was werden Sie unternehmen, um möglichst rasch ein Betriebsführungskonzept oder eine Betriebsorganisationsplanung als Voraussetzung für eine Betriebskostenschätzung zu erarbeiten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Die diesbezüglichen Aufträge wurden erteilt, die VAMED hat eine Aufbauorganisation zu fixieren. Auf Grund dieser Aufbauorganisation ist dann im Detail für die alten Kliniken des Allgemeinen Krankenhauses und für die neuen eine Detailorganisation auszuarbeiten. Das ist auch von Bedeutung für die Organisation des sicher nicht leichten Übersiedlungsablaufes.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Dr. **Stummvoll:** Herr Minister! Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß bald überhaupt niemand mehr für das AKH zuständig ist, denn Sie verweisen jetzt wieder auf die VAMED.

Konkrete Frage, Herr Minister: Sie sind einer der Hauptverantwortlichen für das AKH. Das ist, glaube ich, eindeutig. Ich frage Sie: Was haben Sie in den letzten Jahren getan, um konkrete Einsparungsmaßnahmen beim AKH durchzuführen – wir haben wiederholt Vorschläge vorgelegt –, Einsparungsmaßnahmen, die sich dämpfend auf die künftigen Betriebskosten auswirken würden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Sie mißverstehen meine Antwort, wenn Sie meinen, ich würde meine Verantwortung nicht wahrnehmen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie wissen ja nichts, das ist ja das Erstaunliche! Wie ein Häuslbauer, der nicht weiß, wann er fertig ist und was es kostet!*) Der Zwischenruf ist keiner Antwort zu unterziehen, weil er eine persönliche Qualifikation und keine sachbezogenen Hinweise enthält.

Herr Abgeordneter Dr. **Stummvoll!** Ich möchte Ihnen sagen, daß wir Monat für Monat in der ARGE AKH zusammensitzen und eine Reihe von Einsparungsvorschlägen schon realisiert haben, ob es sich um die Elektronenmikroskope handelt, die nach unserer Meinung anders organisiert billiger im Betrieb sein können, ob es sich um Dienstzimmer handelt, ob es sich um die Organisation der Ambulanzen handelt und so weiter.

Bei jeder dieser Sitzungen wird über Einsparungen nicht nur gesprochen, sondern werden Einsparungen auch realisiert, und zwar Monat für Monat.

Ich glaube, man kann seine Verantwortung nur dadurch wahrnehmen, daß man sich in

diesen Entscheidungsprozeß so intensiv einbindet wie auf Bundesseite der Wissenschaftsminister und der Finanzminister und auf Seite der Stadt Wien der Stadtrat für Finanzen und der Stadtrat für Gesundheit. Es gibt eine permanente Kontrolle, begleitende Kontrolle, den Aufsichtsrat und die ARGE-Sitzungen, die dann letztlich die Entscheidungen über Einsparungen zu treffen haben.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Herr Bundesminister! Mir ist völlig klar, daß die Schätzung der Betriebskosten für ein so großes Krankenhaus sehr schwierig ist. Es wurde aber jetzt von der VAMED ein neuer Kosten- und Terminplan erstellt. Trägt dieser Plan dazu bei, diese Betriebskostenschätzung zu erleichtern?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Die Erstellung des Termin- und Kostenplanes, bezogen auf die Baukosten, ist Voraussetzung für die weitergehenden Schätzungen dann der Betriebskosten. Zusätzlich wurde der Auftrag erteilt, wie bereits erwähnt, eine Aufbauorganisation bis ins Detail auszuarbeiten. Dann wird man mit einer größeren Genauigkeit, als das heute möglich ist, die Betriebskosten schätzen können, und zwar deshalb: Je weiter der Bauablauf fortgeschritten ist und je weiter die Betriebsorganisationsplanung gediehen ist – und das ist eine Binsenweisheit –, umso genauer können die Schätzwerte eingegrenzt werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die jedem Sachkenner bewußt ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich halte fest, daß Sie hinsichtlich der Betriebskosten nicht einmal ahnungsweise sagen können, wie hoch sie wirklich sind. Ich warte eigentlich nur mehr auf die Ankündigung, daß arabische Förderer das AKH finanzieren werden. (*Heiterkeit.*)

Ich höre, daß die Gemeinde Wien sich nun auch an den Betriebskosten nicht mehr beteiligen will. Meine Frage, Herr Bundesminister: Erwarten Sie das auch, daß die Gemeinde Wien hier aussteigen wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeord-

**Bundesminister Dr. Salcher**

neter! Ich habe verwiesen auf meine Äußerungen vor dem Parlament, vor dem Nationalrat am 17. Feber 1982, und damals wurden ausführliche Vergleiche angestellt über die Betriebskosten des alten und des neuen Allgemeinen Krankenhauses.

Ich möchte Sie bitten, diese ausführlichen Darlegungen auf den Seiten 10473 und folgende nachzulesen. Da werden Sie genau sehen, was zusätzlich im Allgemeinen Krankenhaus an Einrichtungen geschaffen wird, das ist kostensteigernd, daß Kostensenkungen dadurch entstehen, daß die Organisation moderner sein kann.

Wir haben damals errechnet – und diese Rechnung stimmt in der Größenordnung heute noch –, daß sich die Betriebskosten, bezogen auf einen bestimmten Zeitpunkt – denn nur so ist ein Betriebskostenvergleich möglich –, um 46 Prozent erhöhen werden.

Daß Sie sagen, ich könnte keine Auskunft geben, ist für mich unbegreiflich. Die Frage des Betriebes eines Krankenhauses ist gesetzlich geregelt. Die Betriebskosten dieses Krankenhauses ... (*Abg. Dr. Graf: Was ist mit der Gemeinde Wien?*) Na ich komme darauf, ich weiß nicht, warum Sie mich unterbrechen. Sie werden die Anfragebeantwortung des Herrn Innenministers nicht mehr hören, wenn Sie mich so lang unterbrechen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die Betriebskosten von Universitätskliniken gesetzlich geregelt sind. Das AKH Wien ist von der Rechtsnatur her ein Krankenhaus der Gemeinde Wien, und für den klinischen Mehraufwand werden die gesetzlichen Leistungen, vom Bund erbracht, alljährlich im Budget beschlossen.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist also nicht daran zu denken, daß die Gemeinde Wien die Betriebskosten nicht bezahlen und einen Zuschuß des Bundes erhalten wird, sondern nach der derzeitigen Rechtslage wird die Gemeinde Wien den überwiegenden Teil dieser Betriebskosten zu bezahlen haben. Also jede andere Äußerung stimmt mit der Rechtslage nicht überein.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 10: Abgeordneter Veleta (SPÖ) an den Herrn Minister.

95/M

Wie hat sich die Inflationsrate im Laufe der letzten neun Monate entwickelt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! Die Inflationsrate hat sich im Laufe der letzten neun Monate wie folgt entwickelt, wobei die Zahlen den jeweiligen Vergleich mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres angeben, von Jahr zu Jahr also: Jänner 4,1 Prozent, Februar 4,1 Prozent, März 3,5 Prozent, April 3 Prozent, Mai 2,5 Prozent, Juni 2,5 Prozent, Juli 2,8 Prozent, August 3,2 Prozent und September 3,3 Prozent. Insgesamt, für das Jahr gerechnet, liegen die derzeitigen Prognosen so, daß die Jahresinflationsrate mit einer Steigerung von voraussichtlich 3,2 Prozent zum ersten Mal unter den niedrigen Werten der sechziger Jahre, im Durchschnitt 3,6 Prozent, liegen wird. Das ist ein Zeichen der Preisstabilität Österreichs. Ich habe darauf hingewiesen, daß Österreich zu den preisstabilsten Ländern der westlichen Industriestaaten zählt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Veleta:** Herr Bundesminister! Es wird immer wieder behauptet, daß in anderen OECD-Staaten die Inflationsrate sinkt. Ich glaube, in diesem Zusammenhang ist interessant festzustellen, wie die Inflationsrate Österreichs im Vergleich zu diesen OECD-Staaten liegt. Ich bitte daher auch hier um eine Beantwortung.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Im Jahresvergleich wird Österreich wieder mit den anderen Eckpunkten des Stabilitätsdreiecks in Mitteleuropa, Schweiz, Bundesrepublik Deutschland, an der Spitze der positiven Entwicklung liegen. Wenn wir Ende August jedoch als Vergleichsstichtag hernehmen, dann liegen derzeit vor Österreich Japan, die Schweiz, die Niederlande und die Vereinigten Staaten von Amerika. Das bedeutet aber etwa bei den Vereinigten Staaten von Amerika bei weitem nicht, daß im Jahresdurchschnitt ein annähernd so günstiger Wert wie in Österreich erreicht wird. Wir liegen im August an fünfter Stelle, wobei noch zu bemerken ist, daß der Abstand von der ersten bis zur fünften Stelle beinahe ebenso groß ist wie der Abstand zu dem Land an der sechsten Stelle. Es gibt aber immer noch Länder mit zweistelligen Inflationsraten, ein Beispiel dafür ist Italien: Ende August 13,6 Prozent.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Veleta:** Herr Bundesminister! Ich möchte Sie gerne fragen, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen diese niedrige Inflationsrate hat.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind unterschiedlich. Eine inflationsbedingt mögliche Verteilungswirkung zu Lasten der Lohnempfänger wird dadurch gemildert. Das sehen wir ja im öffentlichen Dienst, wo wir auf Grund der voraussichtlichen Inflationsrate abgeschlossen haben und diese Inflationsrate jetzt niedriger ist. Das ist also ein Vorteil für die Lohnempfänger. Dann kommt es zu einer Abschwächung der Kaufkraftumverteilung von Geldgläubigern zu Geldschuldern.

Aber aus dieser Situation sinkender Inflationsraten im Vergleich zu jenen Prognosen, die man einer Budgeterstellung zugrundegelegt hat, ergibt sich auch eine Erhöhung des Budgetdefizits, denn der Staat ist eher Inflationsverlierer als Inflationsgewinner in dieser Richtung.

Andererseits wirkt sich eine niedrigere Inflationsentwicklung auch auf die Zinsen positiv aus, wenngleich die Realzinsen jetzt noch immer überdurchschnittlich hoch sind. Wenn man vergleicht, daß sich bis zum Jahre 1980 die Realzinsen etwa in den Vereinigten Staaten um Null bewegt haben, ist doch eine sinkende Zinstendenz nominell zu sehen in eben diesem Ausmaß, wie die Inflationsraten sinken.

Sinkende Inflationsraten würden nach der volkswirtschaftlichen Theorie auch die Kaufkraft stärken, denn bei einem gegebenen Einkommen wird man bei sinkender Inflationsrate eben mehr kaufen können, als wenn die Inflationsrate nicht sinkt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben natürlich bei diesen Ergebnissen der jetzt temporär gesunkenen Inflationsrate nicht auch das verheerende Ansteigen der Arbeitslosenrate in Betracht gezogen — nach der Septemberfeststellung des Wirtschaftsforschungsinstitutes eine Steigerung auf 4,6 Prozent.

Sowohl das Wirtschaftsforschungsinstitut als auch das Institut für Höhere Studien stellen weiterhin in ihren Prognosen fest, daß

durch das enorme Belastungspaket, das Sie ja jetzt dem Parlament vorgelegt haben, die Arbeitslosenrate noch weiter steigen und bei der Inflationsrate sich ein völlig umgekehrter Trend einstellen wird. Das heißt also, daß nächstes Jahr nach der letzten Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes die Inflationsrate auf 5,3 Prozent steigen wird, allein aus dem Belastungspaket heraus um rund 1¼ Prozentpunkte, daß aber die Arbeitslosenquote auf 5,5 Prozent weiterhin steigen wird, auch in erster Linie hervorgerufen durch das Belastungspaket.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wollten Sie bei all diesen Ihren nun vorgesehenen Maßnahmen nicht die verheerenden Folgen dieses Belastungspaketes auf die Inflations- und Arbeitslosenquote mit berücksichtigen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich wurde gefragt nach der Entwicklung der Inflationsrate im Jahre 1983, und ich habe deshalb Fakten aufgezählt, die unwiderlegbar sind. Ich möchte als weiteres Faktum hinzufügen, daß Österreich in der Inflationsrate halb so hoch liegt wie der Durchschnitt der OECD-Staaten; das sollte auch noch einmal klargestellt werden.

Ich diskutiere mit Ihnen gerne auch über die Arbeitslosenrate, muß aber aus meiner inneren Überzeugung einen Hinweis an den Anfang stellen.

Mich berührt jeder einzelne Arbeitslose schmerzlich. Mich berührt eine Steigerung der Arbeitslosenrate doppelt schmerzlich. Und trotzdem erlaube ich mir, einen Vergleich anzustellen, nämlich den, daß die Arbeitslosenrate in Österreich halb so groß ist wie in den anderen europäischen OECD-Staaten, und das muß man immer wieder feststellen. Denn unter eben denselben wirtschaftspolitischen internationalen Rahmenbedingungen haben wir durch unsere Politik sichergestellt — der Fleiß der Österreicherinnen und Österreicher war das Entscheidende dafür —, daß die Arbeitslosenrate nur halb so hoch ist wie in den OECD-Staaten.

Wenn es nun richtig ist, Herr Abgeordneter, daß unsere Politik in den Jahren 1982 und 1983 — expansive Budgetpolitik, Beschäftigungsprogramme, Freigabe der Stabilisierungsquote in Milliardenhöhe — Arbeitsplätze geschaffen oder den Verlust von Arbeitsplätzen verhindert hat, so ist selbstverständlich eindeutig, daß eine andere Richtung



**Bundesminister Dr. Salcher**

der Budgetpolitik in Richtung Konsolidierung an sich den gegenteiligen Effekt hat, wenn auch nicht in dem Ausmaß, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Mock gestern gesagt hat. Das Wifo schätzt diese Auswirkungen des Maßnahmenpaketes geringer ein.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut ist aber zu dieser Einschätzung gekommen, ohne das Budget 1984 zu kennen. In diesem Budget 1984 sind Maßnahmen enthalten, und durch dieses Budget 1984 gibt es Incentives für die Wirtschaft, die diese negativen Auswirkungen kompensieren. Aus diesem Grunde müßte man jetzt vom Wirtschaftsforschungsinstitut eine zusätzliche Studie nach Kenntnis des Budgets erwarten.

Nun zur Verstärkung der Inflation durch die Umsatzsteuer.

Ich kann mich erinnern, daß der Herr Abgeordnete Dr. Mock in der Wahlzeit einmal gesagt hat: Kassasturz, und wenn man noch irgend etwas brauchen sollte, könnte man sich überlegen, die Umsatzsteuer . . . (*Abg. Dr. Graff: Das hat er nicht gesagt!*) Ja selbstverständlich. (*Abg. Dr. Graff: Das ist falsch zitiert worden!*) Ach so, ist falsch zitiert worden. (*Abg. Dr. Graff: Das ist richtiggestellt worden!*) Ich habe das in der Zeitung gelesen, in der „Presse“. Ich weiß, daß Sie die „Presse“ in letzter Zeit nicht mit Applaus bedenken.

Aber die Vorstellung, daß eine Umsatzsteuererhöhung nicht auf die Preise durchschlägt, ist ganz einfach undenkbar. Nur ist die Frage die – und hier ist das bundesdeutsche Beispiel Vorbild –, ob eine Umsatzsteuererhöhung, die dort ja bereits durchgeführt wurde, voll auf die Preise durchschlägt oder nicht. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat bei seiner Prognose ein volles Durchschlagen angenommen. Es wird sich zeigen, ob die Entwicklung in Österreich anders geht als in der Bundesrepublik Deutschland, wo ein voller Durchschlag nicht geschehen ist.

Fazit also: Es wird sicher eine Erhöhung der Preise geben, und es wird sicher eine Erhöhung der Arbeitslosenrate geben. Das haben wir ja bereits bei unserer Budgeterstellung berücksichtigt.

Aber wenn Sie richtig und gerecht dieses Land Österreich einschätzen und nicht davon reden, daß wir unter Umständen die schlechtesten Leistungen erbringen, dann müssen Sie das zur Kenntnis nehmen, was ich bei der Budgetrede gesagt habe.

Einmal: Die Inflationsrate ist halb so hoch wie in den OECD-Staaten. Die Arbeitslosenrate ist halb so hoch wie in den europäischen OECD-Staaten. Die Leistungsbilanz ist positiv. Der Schilling zählt zu den härtesten Währungen der Welt.

Man kann doch nicht mehr Erfolge der gemeinsamen Arbeit aufzählen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident:** Nächste Frage: Frau Abgeordnete Wörndl.

Abgeordnete Heide Lore **Wörndl** (SPÖ): Herr Minister! Wie wird sich die Inflationsrate, die eine für die Wirtschaft wichtige Informationsbasis ist, 1983 weiterentwickeln? (*Abg. Dr. Mock: Der Arme hat das so genau erklärt!*)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Ich habe die Frage nicht verstanden.

Abgeordnete Heide Lore **Wörndl:** Wie wird sich die Inflationsrate 1983 weiterentwickeln?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Ich stütze mich da auf die Prognose des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes. Das Wirtschaftsforschungsinstitut nimmt an, daß über das Jahr gerechnet die Inflationsrate 3,2 Prozent beträgt und damit zu den niedrigsten Inflationswerten unter allen Industriestaaten zählt.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 11: Herr Abgeordneter Lichal (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

87/M

Wie hoch sind die Personalkosten Ihres Sekretariats?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Herr Abgeordneter! In meinem Büro sind 15 Bedienstete tätig. Das ist die genau gleiche Anzahl von Dienstnehmern, die es auch im Büro meines Vorgängers gegeben hat.

Die Personalkosten betragen im dritten Quartal 1983, also in den Monaten Juli, August und September zusammengerechnet

**Bundesminister Blecha**

– inklusive der Überstundenvergütungen, sonstiger Beiträge und der im September fällig gewordenen Sonderzahlung –, 1 305 596,50 S.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Lichal:** Herr Minister! Auch wenn Sie heute zum erstenmal in der Fragestunde sind, muß ich Sie weiter peinlich befragen, und zwar verwenden Sie auch den früheren Pressesprecher Ihres Vorgängers, der die österreichischen Steuerzahler 400 000 S in drei Monaten kostet.

Glauben Sie nicht, daß auch von einem Berufsbeamten diese Aufgabe erledigt werden könnte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Letzteres, Herr Abgeordneter, glaube ich nicht. Der sehr hochqualifizierte Dr. Hannes Drössler ist ja bereits seit acht Jahren in dieser Verwendung. Er war schon im Bundesministerium für Verkehr und die letzten sieben Jahre im Bundesministerium für Inneres tätig, hat sich überall ein enormes Ansehen erworben, ist jetzt allerdings dabei, die in den vergangenen Jahren aufgelaufenen, aber nicht konsumierten Urlaube in einem zu konsumieren, und hat mir auch mitgeteilt, daß er die Absicht habe, mehrere Angebote zu prüfen, und es daher in Erwägung gezogen habe, die Tätigkeit im Bundesministerium für Inneres zu beenden (*Abg. Dr. Graf: Das wäre ein Verlust!*) und eine Tätigkeit im Konsumverband – von dort ist er ausgeliehen – aufzunehmen.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Lichal:** Herr Bundesminister! Das bedeutet also, daß Dr. Drössler nach wie vor die Österreicher im Monat 130 000 S kostet.

Aber ich hätte noch eine weitere Frage: Sie haben noch ... (*Zwischenruf des Bundesministers Blecha.*) In drei Monaten 400 000 S ergibt für einen Monat 130 000 S. (*Abg. Dr. Graf: Erhöhen, damit er bleibt!*)

Ich hätte aber noch eine Frage: Sie haben sich für Ihr Sekretariat auch noch Sondervertragsbedienstete ausgeborgt. So wie früher Ihr Vorgänger vom Konsum, haben Sie sich diese von der sozialistischen Parteizentrale ausgeborgt.

Ich möchte gern die Frage stellen, ob diese Aufgaben eines Sekretärs oder einer Sekretärin nicht auch durch eine dieser vielen Berufsbeamtinnen ausgeübt werden könnte.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Nur zu dieser Zwischenbemerkung: Ich weiß nicht, woher Sie die Summe der Kosten für den Herrn Pressesprecher Dr. Hannes Drössler haben. (*Abg. Dr. Lichal: Aus einer Antwort des Herrn Minister Lanc! 397 000 S!*) Ich habe mir das durchgeschaut. Ich war also schon darunter.

Das zweite ist: Jawohl, ich habe zwei Arbeitsleihverträge für einen Sekretär und für die Terminsekretärin. Beide Positionen sind nach dem Ausscheiden meines Amtsvorgängers unbesetzt gewesen. Ich glaube nicht, daß diese beiden Vertrauensstellungen von einem Bediensteten aus dem Haus hätten übernommen werden können. (*Abg. Dr. Lichal: Da gibt es ja auch Sozialisten!*) Als Sekretär, als persönlicher Sekretär steht mir ein Mitarbeiter zur Verfügung, der eine ganze Reihe von neuen Aufgaben, die dem Bundesministerium für Inneres zugewachsen sind, wahrnimmt, neue Aufgaben, die vorher im Büro des Bundesministers in diesem Maß nicht wahrgenommen worden sind.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Fister.

Abgeordneter **Fister** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Da der Herr Abgeordnete Lichal von einem zum anderen Mal die Dinge zu vergessen scheint, wäre es gut, seinem Gedächtnis ein bisserl nachzuhelfen.

Ich darf Sie bitte fragen: Welche zusätzlichen Aufgaben hat Ihr Ministerbüro übernommen? (*Abg. Dr. Graf: Anrufbeantwortung!*)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Wir haben das Bürgerservice gerade in diesen Monaten sehr verstärkt und haben als Komplettierung bisheriger Einrichtungen eine Zentralstelle auch im Bundesministerium für Inneres eingerichtet. Mein Büro ist vor allem jetzt damit befaßt, die unzähligen Anregungen, Beschwerden, aber auch Hinweise aus der Bevölkerung zu bearbeiten, ihnen nachzugehen.

Denn eines darf sicher nicht der Fall sein: daß man der Verwaltung den Vorwurf macht,

**Bundesminister Blecha**

daß an sie herangetragene Anregung oder Kritik schubladiert wird.

Das bedeutet, daß heute ein Büro, das von der Zahl der Mitarbeiter her nicht größer ist, als es früher war, etwa 30 Prozent zusätzlichen Arbeitsaufwand zu erledigen bekommen hat.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich darf Ihnen nachhelfen: In einer Anfrage vom 10. 12. 1981 wurde festgestellt, daß Ihr Pressesekretär für drei Monate einen Betrag von 397 000 S erhält, also runde 400 000 S. Das sind 130 000 S im Monat, die an den Konsum refundiert werden müssen. Sie haben vorhin gesagt, daß Sie drei Parteibedienstete aus der SPÖ-Zentrale haben. Wie hoch ist die Summe, die Sie monatlich an die Löwelstraße beziehungsweise an die SPÖ überweisen müssen, wobei Sie der Stellvertretende Parteiobmann für diese drei Angestellten sind? Es handelt sich dabei um Ihre persönlichen Referenten, also um Ihre persönliche Sekretärin und Ihren Kraftfahrer. Wie hoch ist die Summe, die an die SPÖ überwiesen werden muß?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Ich habe im Büro, um das auch richtigzustellen, nicht drei, sondern zwei Bedienstete mit Arbeitsleihverträgen. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bin ich nicht in der Lage, die Gehaltsbeträge in diesem Fall, wo es sich um zwei Bedienstete handelt, bekanntzugeben.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 12: Herr Abgeordneter Ermacora (ÖVP) an den Herrn Minister.

88/M

Wann wird es endlich ein Polizeibefugnisgesetz geben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte daran erinnern, daß sich das Bundesministerium für Inneres in den zurückliegenden Jahren bereits mehrfach und sehr ernsthaft mit der Frage befaßt hat, ob die vorhandenen Rechtsgrundlagen für die Ausübung der polizeilichen Befugnisse ausreichen oder ob die Schaffung eines Polizeibefugnisgesetzes notwendig ist. Die in die-

sem Zusammenhang auf breitester Ebene und unter Heranziehung zahlreicher Experten angestellten Überlegungen haben schon Anfang der siebziger Jahre zu dem Ergebnis geführt, daß die Befugnisse der Sicherheitsbehörden und ihrer Organe auf verfassungs- und einfachgesetzlichen Ebenen so erschöpfend und ausreichend geregelt sind, daß sie sowohl ein effektives Einschreiten der Exekutive als auch die zum Schutz des Bürgers erforderlichen notwendigen Maßnahmen gewährleisten. Angesichts dieser Situation, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehe ich keine Notwendigkeit, eine umfassende Neuregelung oder Neugestaltung der polizeilichen Befugnisse in die Wege zu leiten.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich möchte, an die vorangegangene Antwort anknüpfend, sagen: Ich halte Ihre Berufung auf das Datenschutzgesetz in bezug auf die Feurstein-Anfrage nicht für gerechtfertigt. Er wollte ja nur eine Globalsumme wissen. Er wollte ja nicht wissen, welches Gehalt jemand bekommt.

Aber ich komme zu meiner Frage, Herr Minister, und möchte etwas herausstellen. Lassen Sie mich das so direkt fragen. Sie meinen also, daß die Anhaltung von Personen, solange sie sich nicht ausweisen können, durch irgendeine Rechtsvorschrift gedeckt ist?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Kollege! Ich glaube, daß bei genauer Einhaltung der uns zur Verfügung stehenden Bestimmungen eine Anhaltung bis zu 48 Stunden voll gerechtfertigt ist und wir auch ohne diese Bestimmungen nicht auskommen könnten. Darüber hinausgehende Bestimmungen sind ja im Rahmen des Verwaltungsstrafrechts verhängte Arreststrafen. Hier bin ich der Meinung, daß wir im Zusammenhang mit einer Diskussion über die notwendige Reform des Verwaltungsstrafrechtes auch diese Frage untersuchen und einer neuen, besseren Lösung zuführen sollen.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Ich begrüße es, daß Sie die Reform des Verwaltungsstrafrechtes, die ja schon mehrfach in Angriff genommen wurde, weiterbetreiben wollen. Ich möchte aber noch einmal eine andere Frage stellen: Wo finden Sie die gesetzliche

**Dr. Ermacora**

Grundlage dafür, daß man Fingerabdrücke geben und daß man photographiert werden muß? Wo finden Sie die gesetzliche Grundlage dafür, daß man persönliche Daten in dieser Weise speichert?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Blecha:** Herr Abgeordneter! Ich finde im Artikel 2 § 4 Abs. 2 des Verfassungs-Übergangsgesetzes 1929 jedenfalls folgendes: daß nach dieser Bestimmung die Sicherheitsbehörden zum Schutz der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen oder von Eigentum zur Abwendung der Gefahr erforderliche Anordnungen treffen und daß sie auch ausgehend davon bei Nichtbefolgung eine Verwaltungsübertretung erklären können. Es handelt sich hier aber um Ausnahmefälle – ich betone es noch einmal – bei Abwendung von Gefahr für Sicherheit von Menschen oder Eigentum. Die Spruchpraxis des Verfassungsgerichtshofes hat diese Möglichkeit außerdem auch noch ziemlich genau eingeengt, sodaß von einer grenzenlosen Ermächtigung nicht die Rede sein kann und daher auch die von Ihnen angeführten Beispiele des Photographierens oder der Abnahme von Fingerabdrücken sehr, sehr eng begrenzt sind und selbstverständlich auch der Nachprüfung durch die Obersten Gerichtshöfe unterliegen, wenn eine entsprechende Berufung verworfen werden sollte.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Köck.

**Abgeordneter Köck (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Aus Ihrer bisherigen Fragebeantwortung geht klar hervor, daß Sie ein sogenanntes Polizeibefugnisgesetz für Österreich als nicht notwendig erachten. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, ob es im deutschsprachigen Raum Polizeibefugnisgesetze gibt, die ohne Generalklausel auskommen können.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt im deutschsprachigen Raum keine derartigen Gesetze, die ohne Generalklausel auskommen. Es ist ja interessant, in diesem Zusammenhang überhaupt die Diskussion, die in den vergangenen Jahren geführt worden ist, zu verfolgen. Ich darf hier insbesondere auf die in der Bundesrepublik Deutschland vor sich gegangene Diskussion verweisen, die auch in jüngster Zeit eine Fortsetzung gefunden hat.

In der Bundesrepublik Deutschland ist auf einer Innenministerkonferenz mit Beschluß vom 25. November 1977 ein Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder gebilligt worden, weil wir auch in Deutschland ausschließlich Landespolizeigesetze haben und kennen. Dieser Musterentwurf, der 53 Paragraphen enthält, regelt die Befugnisse der Polizei in einem System aus Generalklausel und aus Einzelermächtigungen. Es ist interessant, daß diese Generalklausel, wie sie 1977 beschlossen worden ist, lautet: Die Polizei kann die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, soweit nicht die §§ 9 bis 24 die Befugnisse der Polizei regeln.

Nun hat sich eines gerade in den letzten eineinhalb Jahren herausgestellt: daß die Polizeigesetzgebung dieser Generalklausel in den einzelnen deutschen Bundesländern noch stärkere Bedeutung beimißt, als man ihr 1977 zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Musterentwurfes zugebilligt hat. In der Schweizer Eidgenossenschaft ist es so, daß die Polizeibefugnisse auch auf einem sehr unterschiedlichen Regelungsniveau behandelt werden, daß die Normen teilweise Gesetzes- und teilweise Verordnungscharakter haben und daß sie auch mit einer Generalklausel versehen sind.

Man kann also feststellen, daß es im deutschsprachigen Raum jedenfalls keine Beispiele gibt, ohne Generalklausel, auf die ich mich auch in einer Anfragebeantwortung an Herrn Professor Ermacora bezogen habe, auskommen zu können.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

**Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP):** Herr Bundesminister! Als die Sozialistische Partei hier im Hause in Opposition gestanden ist, hat sie vehement die Schaffung eines Polizeibefugnisgesetzes gefordert, mit der Begründung, daß ein solches Gesetz sowohl Schutz für die Exekutive als auch für die Bevölkerung biete.

Es wurde dann im Jahre 1969 durch den ÖVP-Innenminister ein Entwurf erstellt, der in dieser Legislaturperiode dann nicht mehr behandelt werden konnte. Das heißt, Sie haben seinerzeit vehement die Schaffung eines Polizeibefugnisgesetzes gefordert. Heute erklären Sie der Öffentlichkeit, das sei nicht notwendig.

Was hat diesen Sinneswandel herbeige-

**Dr. Lichal**

führt: der Wechsel von der Opposition in die Regierung oder sachliche Gründe?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Blecha:** Ich glaube, doch sehr sachliche Gründe, auf die ich im Verlauf der Fragestunde in meinen bisherigen Anfragebeantwortungen schon eingegangen bin, aber ich möchte sie noch durch zwei ergänzen. Mir scheint es viel zweckmäßiger und zielführender zu sein, eine Reform der Strafprozeßordnung und eine Reform des Verwaltungsstrafrechtes in Angriff zu nehmen und im übrigen jene Polizeibefugnisse, die in Bundesgesetzen, in verfassungsgesetzlichen Bestimmungen und in Landesgesetzen festgelegt sind und die ja auch in einem vom Bundesministerium für Inneres für den Dienstgebrauch herausgegebenen Sammelband zusammengefaßt sind, zu belassen. Eine Gesamtkodifikation dieser umfangreichen Bestimmungen scheint mir in keiner Weise möglich und gerechtfertigt.

Aber ich bin der Auffassung – und ich glaube, mich auch hier mit Ihrer Auffassung zu decken –, daß wir im Verwaltungsstrafrecht einiges unbedingt reformieren müssen. Wir haben gegen Ende der vergangenen Legislaturperiode im Justizausschuß darüber schon diskutiert, haben einvernehmlich zum Beispiel die Beschränkung der Freiheitsstrafe dann zurückgestellt, weil einige andere Punkte einvernehmlich den drei hier im Haus vertretenen Fraktionen dringlicher erschienen sind.

Aber was man aufgeschoben hat, ist nicht aufgehoben, und ich nehme an, daß also jetzt wiederum mit großem Tempo die weitere Reform des Verwaltungsstrafrechtes aufgenommen wird. Ich darf Ihnen zu Ihrer Frage auch noch sagen, daß im Bundesministerium für Justiz umfangreiche Vorarbeiten für eine umfassende und grundlegende Reform des Strafprozeßrechtes bereits geleistet worden sind und daß im Rahmen dieses Reformwerkes – und wir waren in der vergangenen Legislaturperiode in diese Vorarbeiten ja auch schon eingeschaltet – den Befugnissen der Sicherheitsbehörden und ihrer Organe, soweit sie im Dienste der Strafrechtspflege tätig werden, breiten Raum gewidmet wird. Allein aus diesem Grunde scheint es mir nicht zweckmäßig, auf dem Gebiete der polizeilichen Befugnisse andere gesetzgeberische Maßnahmen in Angriff zu nehmen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 13:

Herr Abgeordneter Lichal (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

89/M

Was wurde über die Entführung der „Air-France“-Maschine erhoben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Blecha:** Herr Abgeordneter! Wir konnten feststellen, welche vier Personen am 27. August 1983 die Maschine der Air-France entführt haben, wo sich die Entführer zuvor in Wien aufgehalten haben, daß sie mit tunesischen Reisepässen, bei denen es sich um Totalfälschungen gehandelt hat, gereist sind und daß die Entführung offenkundig bereits eine Woche vorher, also am 20. August 1983, stattfinden sollte.

Wir wissen von den Angehörigen der Crew der entführten französischen Maschine, daß die Entführer zwei Pistolen und zwei Handgranaten bei sich hatten. Für die Klärung der wahren Identität der Entführer sowie der Motive der Entführung benötigen wir die Unterstützung der iranischen Behörden.

Ich habe am 14. September den iranischen Geschäftsträger, nachdem bei einer Besprechung oder, besser gesagt, bei einer Palästina-Konferenz in Genf schon der österreichische Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten mit dem iranischen Außenminister ein Gespräch geführt hat und die Zusage erhalten hat, daß uns die iranischen Behörden alle ihnen zugänglichen Informationen zur Verfügung stellen werden, um die ehestmögliche Bekanntgabe des Erhebungsergebnisses der iranischen Behörden noch einmal und ausdrücklich ersucht.

Bis heute haben wir leider noch keine sachdienlichen Mitteilungen aus Teheran erhalten. Auf eine von mir erfolgte neuerliche schriftliche Urgenz habe ich ein Schreiben bekommen, das doch erwarten läßt, daß wir in Kürze über die wichtigsten Informationen verfügen werden. Es wurde mir vom Geschäftsträger der Islamischen Republik des Iran – ich darf wörtlich zitieren – mitgeteilt, daß er das Anliegen natürlich mit dem nächsten diplomatischen Kurier in den Iran weitergeleitet hat. Was die Dauer der Antwort auf diplomatischem Wege betrifft, so ist die Zeit noch durchaus im Rahmen des Normalen, jedoch erwarte ich – so heißt es in diesem Schreiben – in Kürze eine solche, die ich sofort an Sie weitergeben werde.

Bis zum Vorliegen der diesbezüglichen Aus-

**Bundesminister Blecha**

sagen der Entführer kann jedenfalls nicht eindeutig geklärt werden, auf welche Weise Waffen an Bord der Air-France-Maschine gekommen sind.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lichal**: Herr Minister! Es ist also ungeklärt, wie die Waffen, die Pistolen und die Handgranaten, an Bord der entführten Maschine gekommen sind. Ich glaube ja nicht, annehmen zu können, daß das durch die Sicherheitskontrolle durchgeschleust wurde, weil hier die Kontrolle doch sehr exakt durchgeführt wird.

Ich habe aber gehört, Herr Minister, daß ab 1. November vier Kriminalbeamte einen 12-Stunden-Dienst an den Bildschirmen, an den Monitoren durchführen müssen. Bei einer Röntgenstraße zwölf Stunden vor diesen Geräten zu sitzen, auch wenn man sich zwischendurch abwechselt, ist eine solche Belastung, daß diese Kontrolle eigentlich nur noch mangelhaft durchgeführt werden kann.

Ich frage Sie daher: Glauben Sie nicht, daß im Hinblick auf die Sicherheit der Flugpassagiere hier doch mehr Personal eingesetzt werden müßte?

**Präsident**: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Blecha**: Herr Abgeordneter! Ich habe gerade im Zusammenhang mit der Entführung dieser Air-France-Maschine an Ort und Stelle den Einsatz überprüft. Mir ist nicht bekannt, daß ab 1. November nur vier Bedienstete eingesetzt werden sollen. Wenn diese Angabe zutrifft, werde ich mich sofort darum bemühen, die früher übliche Besetzung erst recht auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. **Lichal**: Diese Absicht besteht, Herr Minister, Sie können es mir glauben, sonst hätte ich jetzt nicht danach gefragt. Aber ich habe noch eine zweite Frage.

Die Röntgengeräte bei der Sicherheitskontrolle am Flughafen Schwechat gehören, um es vorsichtig auszudrücken, nicht zu den modernsten Geräten. Der Zoll am Flughafen hat ein wesentlich besseres Gerät mit Vergrößerungsmöglichkeit, mit Farbmöglichkeit.

Ich frage Sie daher: Werden Sie etwas unternehmen, daß auch bei der Sicherheitskontrolle ein modernes, den jetzigen Gegebenheiten entsprechendes Röntgengerät angeschafft wird, weil man ansonsten den Eindruck gewinnen müßte, daß der Staat, wenn er um Geld Sorge hat, ein modernes Gerät anschafft, wie es beim Zoll der Fall ist, daß aber, wenn es um die Sicherheit der Flugpassagiere geht, auch ein veraltetes Gerät genügt. Werden Sie Initiativen in dieser Richtung setzen?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Blecha**: Herr Abgeordneter! Wir haben Vergleiche mit den anderen Flughäfen in Mitteleuropa angestellt und dabei festgestellt, daß die bei uns verwendeten Geräte nicht schlechter sind, sondern genau dem Standard entsprechen, den die Geräte auf den anderen großen internationalen Flughäfen in Mitteleuropa haben.

Der Hinweis, daß der Zoll noch bessere Geräte hat, hat dazu geführt, daß wir nunmehr überprüfen lassen, welche Verbesserung durch die beim Zoll verwendeten Geräte erzielt werden kann, welche Kosten die neuen Geräte verursachen. Wir stehen nicht an, nach Abschluß der Prüfungen, wenn sich herausstellt, daß wir zu einer weiteren Verbesserung gelangen können, die dann die Sicherheitsmaßnahmen am Flughafen Wien-Schwechat über den Standard der anderen europäischen Flughäfen hinaushebt, auch dafür einzutreten, diese Geräte zu bekommen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser. Bitte.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Minister! Ich werde Sie nicht hochnotpeinlich befragen wie der Herr Abgeordnete Lichal in seiner vorhergehenden Frage, weil ich von mittelalterlichen Foltermethoden nichts halte, weder von der Mundbirne noch vom gespickten Hasen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich werde Sie daher sachlich fragen... (*Abg. Dr. Lichal: In der Soße!*) Jetzt sind zwar die Wildbretwochen, aber ich frage jetzt sachlich:

Haben Sie zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, Herr Minister, um in der Zukunft derartige Vorkommnisse hintanzuhalten?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Blecha**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Derartige Vorkommnisse in Zukunft auszuschließen, ist unmöglich, insbesondere weil wir über den genauen Ablauf noch immer nicht Bescheid wissen, solange uns die Vernehmungprotokolle aus Teheran nicht zur Verfügung stehen. Aber wir haben selbstverständlich, obwohl wir bei diesen Überprüfungen festgestellt haben, daß die Sicherheitsvorkehrungen in Wien-Schwechat jenen entsprechen, die wir auf den anderen großen internationalen Flughäfen kennen, eine weitere Verschärfung vorgenommen. Ich habe angeordnet, daß ab sofort, und zwar stichprobenartig, eine zusätzliche Kontrolle der Passagiere bei den Gates durchgeführt wird, wenn sie also bereits die Sicherheitsstraßen passiert haben.

Wir haben feststellen müssen, daß Angehörige der Fluggesellschaften, Beschäftigte der Flughafengesellschaft, Angehörige oder Bedienstete verschiedenster Mineralölfirmen in dem Raum tätig sind, von dem man auch zu den Gates kommen kann. Es wurden daher auch dort zusätzliche Kontrollorgane aufgestellt.

Wir haben also, wenn ich Ihnen das kurz noch einmal zusammengefaßt sagen darf, Konsequenzen in der Weise gezogen, daß zusätzliche stichprobenartige Kontrollen der Passagiere angeordnet sind, die bereits die polizeiliche Sicherheitskontrolle passiert haben, und daß darüber hinaus auch noch auf dem Flughafen selbst neue Posten bezogen worden sind.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Elmecker. Bitte.

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben in der ersten Anfragebeantwortung bereits betont, daß Sie mit den iranischen Behörden Verbindung aufgenommen haben.

Darf ich Sie fragen, ob Sie auch mit anderen ausländischen Behörden Kontakt aufgenommen haben?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Blecha**: Herr Abgeordneter! Wir haben noch am Montag, also unmittelbar nach der Entführung des Flugzeuges –

die Entführung erfolgte ja an einem Samstag, am 27. August –, am darauffolgenden Montag den Staatssekretär im französischen Innenministerium empfangen und haben über die mit dieser Entführung zusammenhängenden Fragen konferiert und eine sehr enge Zusammenarbeit mit den französischen Sicherheitsbehörden begründet.

Wir haben gleichzeitig auch mit den tunesischen Sicherheitsbehörden Kontakt aufgenommen, weil ja die vier Entführer mit tunesischen Pässen unterwegs waren, und haben durch diese Zusammenarbeit mit den tunesischen Behörden innerhalb ganz kurzer Zeit feststellen können, daß es sich bei diesen Pässen um Totalfälschungen handelt.

Darüber hinaus sind noch in der Nacht der Entführung Kontakte mit den italienischen und den griechischen Sicherheitsbehörden aufgenommen worden.

Aber insbesondere haben wir mit den französischen und mit den tunesischen Behörden Kontakt gehabt und von beiden Staaten, sowohl aus Frankreich als auch aus Tunesien, Angehörige der dortigen Sicherheitsbehörden bei uns zu ausführlichen Gesprächen empfangen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ermacora. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir alle wissen, daß wir mit den Terroristen und dem internationalen Terrorismus leben müssen. Die Hauptfrage ist die, wie auf dem österreichischen Flughafen Wien-Schwechat die Waffen an Bord gekommen sind. Wenn man als Passagier durch die Sperre geht, erzeugt ein kleines Messer einen Summton.

Ich möchte Sie fragen, ob sich Ihre Mitarbeiter bewußt sind, daß Kassetten, in denen der friedliche Bürger einen Filmapparat einbaut, benutzt werden können, Waffen zu transportieren, weil die entsprechende Durchleuchtung das nicht sichtbar macht. Ist Ihnen das bewußt, Herr Minister?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Blecha**: Ja, mir ist das bewußt.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Die 60 Minu-

**Präsident Mag. Minkowitsch**

ten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Ich danke dem Herrn Bundesminister.

**Behandlung der Tagesordnung**

Präsident Mag. Minkowitsch: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 9 und auch über die Punkte 10 und 11 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen. Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichtersteller ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Einvernehmlich schlage ich weiters vor, daß von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des Berichtes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 51/A der Abgeordneten Pfeifer, Fachleitner, Hintermayer und Genossen betreffend die 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983 (105 der Beilagen) gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abgesehen wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen, somit die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 43/A der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz),**

und

über den Antrag 56/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (80 der Beilagen)

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 45/A der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (81 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 44/A der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (82 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 46/A der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (83 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 47/A der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (84 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (52 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird (85 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (53 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert werden (86 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (54 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz (SUG) geändert wird (87 der Beilagen)**

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (46 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden (88 der Beilagen)**

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 9, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über



**Präsident Mag. Minkowitsch**

den Antrag 43/A der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und den Antrag 56/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (80 der Beilagen),

die Anträge der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen:

45/A — 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (81 der Beilagen),

44/A — 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (82 der Beilagen),

46/A — 13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (83 der Beilagen) sowie

47/A — Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (84 der Beilagen),

die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird (52 und 85 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert werden (53 und 86 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird (54 und 87 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden (46 und 88 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 1 bis 4 ist der Herr Abgeordnete Kräutl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kräutl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (43/A), und über den Antrag der

Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (56/A) (80 der Beilagen).

Der vorliegende Antrag betreffend eine 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz verfolgt zwei Ziele. Hauptanliegen im Bereich der sozialen Sicherheit ist gegenwärtig die Sicherung der Arbeitsplätze. Diese Maßnahmen werden in erster Linie im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik getroffen. Sie sollen nunmehr durch entsprechende Änderungen des Sozialversicherungsrechts, das ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil der sozialen Sicherheit bildet, wirksam ergänzt und unterstützt werden. Diese Aufgabe bildet das Schwergewicht des einen Teiles der mit dem vorliegenden Antrag vorgeschlagenen Neuregelungen. Der andere Teil verfolgt die Absicht, durch eine Reihe finanzieller Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung zur Entlastung des Bundeshaushaltes beizutragen.

Bei den Neuerungen handelt es sich im wesentlichen um folgende:

Änderung der Pensionsruhebestimmungen.

Ausschluß des Anspruches auf Alterspension beziehungsweise vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer bei Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses beziehungsweise einer Erwerbstätigkeit am Stichtag.

Wegfall des Zuschlages zur Alterspension und der Bonifikation bei Aufschub der Geltendmachung der Alterspension.

Erleichterter Zugang zur Frühpension.

Der Teil der vorliegenden Änderungen und Ergänzungen, der in erster Linie das Ziel hat, den Bundeshaushalt zu entlasten, umfaßt im wesentlichen folgende Maßnahmen:

Anfall einer Eigenpension mit dem Stichtag.

Anfall des Hilflosenzuschusses mit dem Zeitpunkt der Antragstellung.

Gleichartige Regelung bezüglich des Anfalles einer Ausgleichszulage.

Umschichtungen von Mitteln innerhalb der Sozialversicherung.

Am 28. September 1983 haben die Abgeord-

**Kräutl**

neten Dr. Schwimmer, Dr. Stummvoll und Genossen den Antrag 56/A im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständlichen Initiativanträge in seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 in Verhandlung genommen. Als Grundlage der Debatte und Abstimmung wurde der Antrag 43/A herangezogen.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Schwimmer, Dr. Stummvoll, Dr. Schranz, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Puntigam, Staudinger, Kräutl, Dipl.-Ing. Flicker, Egg, Dr. Feurstein und Dr. Hafner sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurden von den Abgeordneten Kräutl und Dr. Helene Partik-Pablé gemeinsame Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträge gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag 43/A unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträge teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Dadurch gilt der Antrag 56/A als miterledigt.

Der gesamte Text der Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträge liegt den Abgeordneten im schriftlichen Bericht 80 der Beilagen vor.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zu 81 der Beilagen erstatte ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird, 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Der vorliegende Antrag hat einerseits Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem in Aussicht genommenen Wegfall der Wohnungsbeihilfe notwendig geworden sind, und andererseits finanzielle Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes zum Gegenstand.

Hinsichtlich der finanziellen Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes wird bemerkt, daß diese Änderungen im wesentlichen den gleichartigen Änderungen des Allge-

meinen Sozialversicherungsgesetzes entsprechen, wie sie im Rahmen des gleichzeitig eingebrachten Antrages betreffend eine 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorgeschlagen werden.

Zur Verbesserung der Relation Eigenmittel zu Gesamtaufwendungen ist auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre eine Erhöhung des Beitragssatzes unbedingt notwendig geworden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 12. Oktober in Verhandlung genommen. In der Debatte wurden von den Abgeordneten Kräutl und Dr. Helene Partik-Pablé gemeinsame Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträge gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 45/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zu 82 der Beilagen erstatte ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird, 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Der vorliegende Antrag hat einerseits Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem in Aussicht genommenen Wegfall der Wohnungsbeihilfe notwendig geworden sind, und andererseits finanzielle Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes zum Gegenstand.

Hinsichtlich der finanziellen Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes wird bemerkt, daß diese Änderungen im wesentlichen den gleichartigen Änderungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes entsprechen, wie sie im Rahmen des gleichzeitig eingebrachten Antrages betreffend eine 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorschlagen werden.

Zur Verbesserung der Relation Eigenmittel

**Kräutl**

zu Gesamtaufwendungen ist auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre eine Erhöhung des Beitragssatzes vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte wurden von den Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Kräutl gemeinsame Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträge gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 44/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zu 83 der Beilagen erstatte ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird, 13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Der gleichzeitig eingebrachte Initiativantrag betreffend eine 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz sieht Maßnahmen mit dem Ziel vor, zum einen die Bemühungen zur Sicherung der Arbeitsplätze zu unterstützen und zum anderen zur Entlastung des Bundeshaushaltes beizutragen.

Letztere Maßnahmen auch für den Bereich der Kranken- und Unfallversicherung der Beamten zu treffen, ist Aufgabe des vorliegenden Antrages betreffend eine 13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Neuerungen:

Änderung der Bestimmungen des § 36 B-KUVG.

Anfall des Hilflosenzuschusses in der Unfallversicherung mit dem Zeitpunkt der Antragstellung.

Überweisung von Mitteln der Beamten-

Krankenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger.

Sistierung des vom Dienstgeber zu entrichtenden Beitragszuschlages zur Bestreitung der Auslagen der erweiterten Heilbehandlung für die Jahre 1984 und 1985.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen zu den Anträgen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatte zu Punkt 5 ist die Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatte Gabrielle **Traxler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Egg, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Im wesentlichen sind folgende Änderungen vorgesehen:

Es soll im Fall des Bezuges einer Kündigungsentschädigung der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruhen.

Es ist eine Umstellung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf Tagessätze anstelle der bisherigen Monatssätze vorgesehen.

Die derzeitige Regelung, wonach ledige Mütter das höhere Karenzurlaubsgeld beziehungsweise die Sondernotstandshilfe auch dann erhalten, wenn sie mit dem Kindesvater des außerehelichen Kindes zusammenleben, soll geändert werden.

Es soll als Höchstbeitragsgrundlage in der Arbeitslosenversicherung die Pensionsversicherung gelten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat

**Gabrielle Traxler**

den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte wurde von den Abgeordneten Gabrielle Traxler und Dr. Helene Partik-Pablé ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend einen Abgeltungsbetrag für Erhöhungen der Energiekosten gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstat-ter zu den Punkten 6 bis 8 ist der Herr Abgeordnete Modl. Ich bitte ihn um seine drei Berichte.

Berichterstat-ter **Modl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (52 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll das Wohnungsbeihilfengesetz aufgehoben werden und Übergangsregelungen bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens fällig werdender Ansprüche und Leistungen geschaffen werden. Durch die vorgeschlagenen Regelungen erwachsen dem Bund keine Kosten, sondern es ergeben sich durch den Wegfall der Wohnungsbeihilfe für Bundesbedienstete Einsparungen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, in der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Dr. Puntigam beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit die Regierungsvorlage angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf

(52 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über 86 der Beilagen, Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (53 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert werden.

In der Regierungsvorlage 52 der Beilagen ist eine Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll durch die gegenständliche Regierungsvorlage den Versorgungsberechtigten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, dem Heeresversorgungsgesetz und dem Opferfürsorgegesetz der Entfall der Wohnungsbeihilfe dadurch abgegolten werden, daß die maßgebenden Versorgungsleistungen nach diesen drei Gesetzen um 30 S monatlich erhöht werden. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage werden sich die Kosten auf 26 Millionen Schilling im Jahr 1984 belaufen.

Im Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen bleiben beim Einkommensbegriff § 3 Abs. 2 Wohnungsbeihilfen außer Betracht. Durch den vorgesehenen Wegfall der Wohnungsbeihilfen erübrigt sich nunmehr diese Bestimmung und soll daher berichtigt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Dr. Puntigam beteiligten, wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (53 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiter berichte ich über 87 der Beilagen, Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (54 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz (SUG) geändert wird.

Im § 5 Abs. 6 des Sonderunterstützungsgesetzes wird bestimmt, daß hinsichtlich des Anspruches auf Familienbeihilfe und Woh-

**Modl**

nungsbeihilfe der Bezug der Sonderunterstützung dem Bezug einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung gleichzuhalten ist. Im Hinblick auf die in der Regierungsvorlage 52 der Beilagen vorgesehene Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes sollen daher in diesem § 5 Abs. 6 des Sonderstützungsgesetzes die Worte „und Wohnungsbeihilfe“ entfallen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Dr. Puntigam mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (54 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte über alle drei Berichte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 9 ist die Frau Abgeordnete Helga Hieden. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Helga **Hieden**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (46 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz, das Gutsangestellten-gesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll den Adoptivmüttern und jenen weiblichen Arbeitnehmern, die Kleinkinder zum Zwecke der Adoption in unentgeltliche Pflege übernehmen, der Anspruch auf Abfertigung analog den leiblichen Müttern gesichert werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Hafner einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den

Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (46 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke allen Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

11.37

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der heutigen Fragestunde hat der Bundesminister für Finanzen Klage über ein semantisches Problem geführt und sich darüber beschwert, daß jene Gesetze, die gestern und heute beraten wurden und beraten werden, als „Belastungspaket“ bezeichnet werden. Er hat nicht ganz unrecht. In der Bezeichnung „Belastungspaket“ liegt ein kleiner semantischer Fehler. Es handelt sich nicht um ein Belastungspaket, denn allein von den neun eben berichteten Anträgen sind acht selbst wieder für sich alleine gar nicht so kleine Belastungspakete. Also insgesamt kommt auf die Österreicher nicht ein Belastungspaket, sondern ein Belastungscontainer voll von Belastungspaketen zu. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Insoweit muß ich dem Finanzminister im nachhinein nach der Fragestunde durchaus ein wenig recht geben. Acht von den neun Anträgen, insbesondere die Anträge der Abgeordneten Egg und Dr. Helene Partik-Pablé, sind Anträge, die die Pleite der sozialistischen Sozialpolitik in der Zeit der Alleinregierung beweisen. Auch die Auffanggesellschaft, die sozialistische Koalitionsregierung, hat diese Pleite nicht beseitigen können, sondern sie im Gegenteil sogar noch fortgesetzt. Und letzten Endes sind diese acht Belastungsanträge nichts anderes als Konkursanträge für die sozialistische Sozialpolitik, Konkursanträge für die Sozialpolitik der sozialistischen Alleinregierung und ihrer Auffanggesellschaft, der sozialistischen Koalitionsregierung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird durch diese Konkursanträge immer mehr zum Bundesminister für soziale Masseverwaltung abgestempelt. Er kann nur mehr die

**Dr. Schwimmer**

Pleite verwalten, die aus 13 Jahren sozialistischer Allein- und Koalitionspolitik herrührt.

In diesen Konkursanträgen der Abgeordneten Egg und Partik-Pablé wird den Arbeitnehmern die 30-S-Wohnungsbeihilfe weggenommen, die nicht vom Staat kommt, sondern von den Arbeitgebern ausbezahlt wurde. Hier wird also auch Konkurspolitik, wird Konkursverteilung auf Kosten Dritter betrieben, ohne daß man neue, vernünftige Mieten- und Wohnbeihilfen an ihre Stelle setzt.

In diesen Konkursanträgen der Abgeordneten Egg und Dr. Helene Partik-Pablé sind neue Beitragserhöhungen enthalten, was die Arbeitslosenversicherung betrifft, gleich in mehrfacher Hinsicht, weil nicht nur der Beitragssatz erhöht wird, sondern der Arbeitslosenversicherungsbeitrag für neue Versichertengruppen überhaupt neu eingeführt wird, für die in Zukunft ebenfalls der Arbeitslosenversicherungsbeitrag vom 14. Monatsgehalt zu bezahlen sein wird. Also wenn Sie wollen, ist das auch ein kleines Mallorca-Paket, zwar keine Besteuerung des Vierzehnten, aber doch sehr wohl eine neue Beitragslast auf den 14. Monatsbezug, bis zur Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Arbeitslosenversicherung ohne Gegenleistung; auch das muß man dazusagen. Wenn ansonsten einer Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlagen entsprechende sofortige Gegenleistungen gegenüberstehen, wird dieser Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlagen in der Arbeitslosenversicherung keine entsprechende volle Gegenleistung gegenüberstehen.

In den Konkursanträgen der Abgeordneten Egg und Dr. Helene Partik-Pablé sind glatte Enteignungen jener Sozialversicherungsträger enthalten, die Ersparnisse erwirtschaftet und Rücklagen gebildet haben. Weil die sozialistische Koalitionsregierung genausowenig wirtschaften kann wie die sozialistische Alleinregierung wirtschaften konnte, werden jene bestraft werden, die wirtschaften konnten, die Ersparnisse und Rücklagen erwirtschaftet haben. Letzten Endes ist das auch nicht das Geld von anonymen Körperschaften, sondern das Geld der Beitragszahler und der Versicherten, die jetzt zur Konkursabwicklung dieser sozialistischen Koalitionsregierung glatt enteignet werden.

Schließlich zeigen die Konkursanträge der Abgeordneten Egg und Dr. Helene Partik-Pablé auf, wohin eine von dieser sozialistischen Koalitionsregierung und ihrem Bundesminister für soziale Masseverwaltung geprägte „Pensionsreform“, die man mit

Anführungszeichen versehen muß, hinführen könnte, denn schließlich und endlich hat Minister Dallinger die Maßnahmen, die in diesem Paket enthalten sind, selbst als ersten Teil seiner Reform bezeichnet. Also es ist sehr wohl etwa die Einföhrung neuer Arbeitsverbote, die Verschärfung von Arbeitsbeschränkungen durch die Verschärfung der Ruhensbestimmungen als ein Vorgeschmack auf die „Pensionsreform“ – mit Anführungszeichen versehen – unter Minister Dallinger zu verstehen. Daher ist die Bezeichnung der Anträge Egg und Dr. Helene Partik-Pablé als Konkursanträge genauso berechtigt wie die Bezeichnung des Sozialministeriums in der sozialistischen Koalitionsregierung als Ministerium für soziale Masseverwaltung.

Im einzelnen zu diesen Belastungsmaßnahmen der sozialistischen Koalitionsregierung. Ich habe schon gesagt, die 30-S-Wohnungsbeihilfe, die mit 1. Jänner 1984 gestrichen, weggenommen wird, ist bisher nicht vom Staat bezahlt worden. Hier wird nicht vom Staat eine Leistung zurückgenommen, nicht nicht mehr gewährt, sondern, Herr Abgeordneter Mühlbacher, die 30-S-Wohnungsbeihilfe ist von den Arbeitgebern an ihre Arbeitnehmer ausbezahlt worden. Über diese Leistung, die ein Dritter ausbezahlt und geleistet hat, verfügt diese sozialistische Koalitionsregierung und wandelt sie in eine Arbeitsplatz- und Kopfsteuer um.

Zum gleichen Zeitpunkt, als den Österreichern eingeredet werden soll, dieser ganze Belastungscontainer und auch die Belastungspakete im Sozialbereich dienen der Arbeitsplatzbeschaffung und dienen der Arbeitsplatzsicherung, beweisen Sie im einzelnen, beweisen Sie im Detail dieser Belastungspakete, daß das schlicht und einfach Ausreden sind, daß Sie im Gegenteil sofort bereit sind, zur Konkursabwicklung die Arbeitsplätze zu besteuern. Denn etwas anderes ist die Umwandlung der 30-S-Wohnungsbeihilfe in einen höheren, vom Dienstgeber für jeden Arbeitnehmer zu bezahlenden Beitrag nicht als eine Arbeitsplatz- und eine Kopfsteuer. Sie selbst haben damit bewiesen, daß alle Berufungen auf Arbeitsplatzsicherung, auf Arbeitsplatzbeschaffung nichts anderes als Ausreden sind.

Natürlich haben Sie sich bei der Gelegenheit auch gleich zur Konkursabwicklung ein Körpergeld geholt, denn die Arbeitgeber müssen mit dieser Arbeitsplatzsteuer insgesamt mehr abliefern, als sie bisher die 30-S-Wohnungsbeihilfe und der entsprechende Wohnungsbeihilfenbeitrag, der bisher abzu-

**Dr. Schwimmer**

liefern war, gekostet hat. Das heißt mit einem Wort, die Betriebe werden wieder einmal noch stärker belastet.

Gerade dort, wo eigentlich eine Entlastung notwendig wäre, nämlich bei den Kosten der Arbeitsplätze, redet der Herr Minister auf der einen Seite so vor sich hin von einer Umstellung der Beitragsberechnung und des Besteuerungswesens, überhaupt weg von der Besteuerung der Arbeitsplätze und hin zur Besteuerung der Maschinen, wie er sagte. Aber dann im konkreten werden sehr wohl von ihm die Arbeitsplätze neu besteuert mit dieser Kopfsteuer an Stelle der 30-S-Wohnungsbeihilfe.

Wir haben auch, meine Damen und Herren, nicht erst seit gestern oder seit vorgestern, sondern seit vielen, vielen Jahren darauf bestanden, daß mit der 30-S-Wohnungsbeihilfe etwas geschieht. Also wir kritisieren nicht, daß eine Maßnahme mit dieser 30-S-Wohnungsbeihilfe gesetzt wird.

Die 30-S-Wohnungsbeihilfe in der alten Form war ohne Zweifel eine überholte und, man kann direkt sagen, anachronistische Angelegenheit. Wir haben schon vor vielen, vielen Jahren hier im Hohen Haus Entschließungsanträge initiiert, die dann auch gemeinsam beschlossen worden sind, wonach diese 30-S-Wohnungsbeihilfe einer sinnvolleren Verwendung zugeführt werden soll. Nur: Die sinnvolle Verwendung bleibt mit der Abschaffung der 30-S-Wohnungsbeihilfe am 1. Jänner 1984 aus, denn die Konkursabwicklung der sozialistischen Alleinregierung und ihrer Aufgangsgesellschaft kann keine sinnvolle Neuverwendung der 30-S-Wohnungsbeihilfe sein. Sie verwenden sie ja auch zu nichts anderem als dazu, Löcher auf Grund Ihrer Budgetpleiten zu stopfen, ohne daß diese Löcher wirklich endgültig beseitigt werden.

Sie machen nichts für eine sinnvollere Wohn- oder Mietenbeihilfe. Selbst Ihre eigene sozialistische Mietervereinigung hat in den letzten Tagen zum Ausdruck gebracht, daß diese Summe von Belastungspaketen, dieser Belastungscontainer für die Mieter untragbar sei. Wörtliches Zitat der Mietervereinigung: daß die Erhöhungen der Mehrwertsteuer auf die Mieten, die Umstellungen bei den Betriebskosten, die Erhöhungen bei den Betriebskosten – zum Beispiel etwa auch die Erhöhung der Versicherungssteuer, die wir gestern beschlossen haben, die ich für eine Sachversicherung hielt –, die ja von den Mietern zu bezahlen sind, zu für die Mieter untragbaren Erhöhungen führen. Zum glei-

chen Zeitpunkt schaffen Sie die 30-S-Wohnungsbeihilfe ab, ohne an ihre Stelle etwas Sinnvolleres zu setzen.

Es dient eben, wie gesagt, nur zur Konkursabwicklung. Der Sozialminister wird zum Minister für soziale Masseverwaltung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der gleiche Minister, der bei seinem Amtsantritt erklärt hat, die Beitragsbelastung sei am Plafond angelangt, führt mit diesem Belastungscontainer neue Beitragserhöhungen ein. Ich weiß schon, Herr Minister, Sie werden dann Ausreden finden, daß das nicht gemeint gewesen sei, und solche Beitragserhöhungen hätten Sie sich jederzeit vorbehalten. In Wahrheit erschöpft sich ja Ihre Phantasie in diesem Bereich dann letzten Endes entweder darin, jemandem etwas wegzunehmen oder Beiträge wieder zu erhöhen.

Unter dieser sozialistischen Koalitionsregierung, genauso wie unter der früheren sozialistischen Alleinregierung, steigt alles. Es steigen die Beiträge in der Sozialversicherung weiter für die Arbeitslosenversicherung, es steigen die Beiträge für Bauern und für Selbständige weiter. Obwohl sie schon bisher mehr zu bezahlen hatten als ein Arbeitnehmer mit einem vergleichbaren Einkommen, werden die Beiträge wieder erhöht.

Nur zwei Dinge gehen bei dieser Politik zurück. Das eine ist leider: Es geht auf Grund der Politik die Kaufkraft der Österreicher zurück, und Sie erreichen das Gegenteil von dem, was in den Begründungen Ihrer Konkursanträge drinsteht, die der Arbeitsplatzsicherung und der Arbeitsplatzbeschaffung dienen sollen, wie auch die Maßnahmen, die Sie gestern beschlossen haben, zum Rückgang von Arbeitsplätzen führen werden, 20 000 bis 30 000. Es wird auch die höhere Beitragsbelastung letzten Endes durch verringerte Kaufkraft wieder dazu führen, daß Arbeitsplätze verlorengehen.

Die Kaufkraft der Österreicher ist das eine, das leider zurückgeht. Das andere, zweite, das unter der sozialistischen Regierung zurückgeht, immer mehr zurückgeht, Gott sei Dank zurückgeht, wie wir am Sonntag gesehen haben, ist das Vertrauen der Österreicher in diese Bundesregierung.

Von den Beitragserhöhungen möchte ich noch eine speziell herausgreifen, weil hier die Ungerechtigkeit in den sozialen Überlegungen der sozialistischen Koalitionsregierung besonders deutlich zum Ausdruck kommt. Ich

**Dr. Schwimmer**

kann mir vorstellen, wie lange zum Beispiel der Abgeordnete Melter hier darüber gesprochen hätte oder welche Kanonade der Abgeordnete Dr. Jörg Haider dagegen losgelassen hätte, daß man vorschreibt, daß 170 000 Gewerbetreibende im Jahre 1983 mit Beitragserhöhungen dafür aufkommen müssen, daß es weniger Gewerbetreibende gibt als vor 13 Jahren; 1970 waren es noch 200 000 Gewerbetreibende.

Bei den Bauern sind die Zahlen noch viel krasser, wo man heute verlangt, daß die auf den Höfen verbliebenen Vollerwerbsbauern das gleiche aufzubringen und zu finanzieren hätten, wofür vor 1970 etwa die doppelte Anzahl von selbständigen Landwirten aufkommen konnte. Es werden die Beiträge, die mit 11 Prozent bereits wesentlich über den Beiträgen der Arbeitnehmer mit 9,75 Prozent liegen, noch einmal erhöht. Das heißt, man bestraft die noch verbliebenen Bauern und Gewerbetreibenden und ganz besonders die kleinen, sich ohnedies in Existenzschwierigkeiten befindlichen für den Strukturwandel. Das zeigt besonders, wie unsozial und wie ungerecht die Überlegungen dieser sozialistischen Koalitionsregierung sind.

Während seinerzeit ein Melter, auch ein Dr. Jörg Haider dagegen Kanonaden in diesem Hohen Hause losgelassen hätten, werden diese Konkursanträge von der Frau Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé mit eingebracht. Deutlicher kann man eigentlich nicht zeigen, daß der kleine Koalitionspartner sozialpolitisch völlig abgedankt hat, sich völlig der sozialistischen Sozialpolitik unterordnet und in dieser sozialistischen Koalitionsregierung eigentlich fast unsichtbar aufgegangen ist.

Genauso ist es etwa bei den Enteignungen, die von der angeblich liberalen, freiheitlichen Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé in diesen Konkursanträgen mit beantragt werden. Hier geht es um 1,3 Milliarden oder 1 300 Millionen Schilling, die in der Krankenversicherung letzten Endes eigentlich sogar von den Beitragszahlern und den Versicherten erspart worden sind. Hier geht es um 500 Millionen Schilling aus dem Erstattungsfonds für die Entgeltfortzahlung; das ist reines Arbeitgebergeld aus der Solidaritätsversicherung der Arbeitgeber zur Finanzierung der Lohnfortzahlung an erkrankte Arbeiter. Hier geht es um 400 Millionen Schilling aus der Unfallversicherung und noch einmal um 300 Millionen Schilling von der Beamten-Kranken- und Unfallversicherung, denen man im Vorjahr schon 600 Millionen Schilling aus ihren Rück-

lagen weggenommen hat. Das alles wird zum Budgetlöcherstopfen, zur Konkursabwicklung enteignet, wird mit einem Federstrich den Beitragszahlern und den Versicherten dieser Versicherungen weggenommen, um das Budget zu entlasten.

Die große Gefahr bei diesen Maßnahmen besteht neben der unmittelbaren Wirkung, daß hier das Geld, die Rücklagen weggenommen und in Zukunft fehlen werden, darin, daß man sich bei den Sozialversicherungsträgern dann vielleicht zu der Überlegung hinreißen lassen könnte: Für wen sparen wir denn eigentlich, wenn alle Ersparnisse, alle Überschüsse dann sofort im nächsten Jahr wieder vom Minister für soziale Masseverwaltung zur Konkursabwicklung dieser Auffanggesellschaft der sozialistischen Alleinregierung enteignet werden? Wofür spart man dann eigentlich? Das wird dazu führen, daß als Ergebnis des Nichtwirtschaftenkönnens der sozialistischen Alleinregierung und der sozialistischen Koalitionsregierung vielleicht andere, die bisher bewiesen haben, daß sie wirtschaften können, auf das gute Wirtschaften verzichten werden, weil es eh keinen Sinn hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn ich im einzelnen auf diese Umschichtungen, diese sogenannten Umschichtungen eingehe, die nichts anderes als Enteignungen sind, dann muß man sich bei den 1,3 Milliarden, bei den 1 300 Millionen Schilling aus der Krankenversicherung vor Augen halten, daß man eben in dieser Krankenversicherung erst vor nicht ganz zwei Jahren zu ihrer angeblichen Sanierung auch hier im Hohen Haus, damals noch allein mit sozialistischer Mehrheit gegen die Stimmen von ÖVP und damals auch noch von FPÖ, einen Selbstbehalt für Behinderte bei Heilbehelfen eingeführt hat. Dieser Selbstbehalt hat sich natürlich finanziell zu Buche geschlagen. Ohne diesen Selbstbehalt gäbe es nicht die Rücklagen und die Überschüsse in dieser Höhe.

Wenn man jetzt diese Überschüsse, diese Rücklagen von 1 300 Millionen Schilling enteignet, dann enteignet man in Wahrheit das Geld, das von Behinderten als Selbstbehalt für ihre Heilbehelfe aufgebracht werden mußte. Da wäre es doch viel gescheiter, wenn man sieht, daß diese Maßnahmen des Selbstbehaltes für die Behinderten für ihre Heilbehelfe auf Grund der Wirtschaftsentwicklung und der zurückgehenden Krankenstände finanziell nicht oder nicht mehr notwendig sind, daß man, bevor man dieses Geld der Versicherten, dieses Geld der Behinderten mit 1 300 Millionen Schilling enteignet, auf



**Dr. Schwimmer**

den Selbstbehalt der Behinderten für ihre Heilbehelfe wieder verzichtet. Das wäre gerechte und wirklich soziale Sozialpolitik, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube aber, das gravierendste Belastungspaket im Rahmen dieses Belastungscontainers ist das, was Minister Dallinger als ersten Teil seiner Reformvorstellungen bezeichnet. Das sind die Verschärfung der Ruhensbestimmungen und die Verschärfung der Wegfallsbestimmungen für Pensionen, wenn ein Pensionist neben seiner Pension noch einer Nebenbeschäftigung nachgeht. Im konkreten geht es darum, daß Alterspensionisten im Monat um 3 000 S in Zukunft weniger verdienen dürfen und Pensionisten in der vorzeitigen Alterspension, was man so landläufig als Frühpensionisten bezeichnet, um 1 000 S im Monat weniger verdienen dürfen auf Grund der in den Konkursanträgen der Abgeordneten Egg und Partik-Pablé vorgeschlagenen Verschärfungen der Ruhens- und der Wegfallsbestimmungen. Das wird mit notwendigen Einsparungen, mit notwendigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen begründet.

Überlegen Sie einmal in Ruhe: Welcher junge Arbeitssuchende findet einen Arbeitsplatz deshalb, weil man einem Frühpensionisten nicht mehr erlaubt, 3 200 S, sondern nur mehr 2 200 S dazuzuverdienen?

Aber es findet auch kein Junger einen Arbeitsplatz, weil ein Pensionist, der bisher in einer Nebenbeschäftigung in einem Kleinbetrieb 5 000 S sich dazuverdient hat mit einem Halbtagsjob, in Zukunft nur mehr 3 200 S dazuverdienen darf. Deswegen findet kein Junger einen Arbeitsplatz.

Aber was wird passieren? Unterm Strich – unterm Strich – wird wegen dieser dogmatischen Maßnahmen für den Staat und für die Gesellschaft einfach weniger herauskommen.

Meine Damen und Herren! Ein arbeitender Mensch, jemand, der legal einer Beschäftigung nachgeht, kann letzten Endes für den Staat und für die Gesellschaft kein Verlustgeschäft sein. Und es kann kein gutes Rezept sein, Arbeit zu beschränken und Arbeit zu verbieten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man kann sich an den fünf Fingern einer Hand ausrechnen, was herauskommt, wenn man Arbeit in diesem Sinne beschränkt oder gar verbietet. Es werden weniger Steuern bezahlt werden, es werden weniger Beiträge

bezahlt werden, aber das Wichtigste ist, es wird weniger Arbeit geleistet werden und es gibt damit weniger Wertschöpfung. Also es kann unterm Strich für den Staat eigentlich nur weniger herauskommen.

Und besonders stehe ich mit Unverständnis der Verschärfung bei den Frühpensionen gegenüber, wo es ohnedies nur erlaubt gewesen ist, 3 200 S im Monat dazuzuverdienen, ansonsten wäre die Pension ja auch schon bisher weggefallen. Da geht es ja echt nur um Nebenbeschäftigungen, und diese Nebenbeschäftigungen werden jetzt stärker reglementiert, werden eingeschränkt. Da werden Helfer in der Sozialarbeit, bei Essen auf Rädern, beim Heimhilfedienst, beim Wäschedienst, beim Besuchsdienst weniger machen können, damit sie nicht Gefahr laufen ... *(Abg. Gabrielle Traxler: Das ist nicht der Fall!)*

Natürlich, Frau Abgeordnete Traxler, natürlich! Wenn die Frau beim Heimhilfedienst soviel gemacht hat, daß sie 3 000 S im Monat dazuverdient hat, und sie ist Frühpensionistin, dann darf sie nicht mehr so viele Stunden arbeiten, daß sie 3 000 S verdient. *(Abg. Gabrielle Traxler: Das sind junge Leute, das gibt es nicht!)*

Schauen Sie, bitte, einmal nach, schauen Sie sich das bitte wirklich einmal an, da sind sehr wohl auch rüstige Frühpensionisten dabei, seien wir froh, daß es die Menschen gibt, die mit 55 oder mit 60 Jahren sich nicht selbst zum alten Eisen stempeln, sondern bereit sind, sinnvolle Tätigkeiten weiter auszuüben! Seien wir froh darüber, verbieten wir das nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei mir haben sich eine Reihe von Menschen gemeldet, die davon betroffen sind: Gerichtssachverständige. Der hat Zeit jetzt, der ist in Pension gegangen, die Gerichte laufen ihm nach, die Sachverständigen sind überlastet und sagen: Gott sei Dank sind Sie in Pension gegangen, machen Sie ein bisserl mehr! Und er sagt: Nein, ich werde in Zukunft weniger machen können, denn mir ist ja verboten worden vom Dallinger, soviel zu arbeiten, ich kann das nicht machen! – Den Schaden trägt die Allgemeinheit, Frau Dr. Partik-Pablé. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es hat mir eine Dolmetscherin – die ist in Frühpension, macht Dolmetscharbeiten für die bulgarische Sprache – gesagt, ein Bundesministerium läuft ihr nach, sie soll mehr machen, sie finden sonst niemanden, sie kann in Zukunft ... *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)*

**Dr. Schwimmer**

Frau Dr. Partik-Pablé, hören Sie zu: Die finden niemanden. Ihre eigenen Ministerien finden niemanden, der die Arbeit macht, da geht es echt um Nebenbeschäftigungen. Das Finanzministerium braucht keinen ganztägigen Dolmetscher für Bulgarisch, die sind froh, wenn es einen Pensionisten gibt, der sich für die paar Arbeiten, die hier anfallen, Zeit nehmen kann, diese Arbeiten seriös und gediegen ausführt und damit vielleicht 3 000 S im Monat dazuverdient. Er gefährdet keinen Arbeitsplatz eines Jungen damit.

3 000 S darf sie nicht mehr verdienen, Dallinger verbietet, erlaubt nur mehr 2 100 S. Welcher Junge findet einen Arbeitsplatz, weil die jetzt nur um ein oder zwei Dolmetscharbeiten im Monat weniger machen darf? Den Schaden wird der Auftraggeber, in dem Fall sogar ein Ministerium der Republik Österreich, haben, daß sie nur weniger arbeiten kann, weil Dallinger sie weniger verdienen läßt.

Und dann sage ich Ihnen einen dritten Fall.

Ein Portier ging in die Frühpension, mußte in die Frühpension gehen; der hatte eine Dienstwohnung. Diese hat er mit der Pensionierung verloren und er hat einen Hausbesorgerposten angetreten mit einem Reinigungsgeld von etwas über 2 500 S. Das war erlaubt. Das konnte bisher dazuverdient werden. Und dem Mann ging es weniger um den Dazuverdienst, sondern darum, wieder eine Wohnmöglichkeit zu haben.

Dallinger, Egg und Dr. Helene Partik-Pablé erlauben ihm in Zukunft nur mehr einen monatlichen Verdienst von 2 105 S. Der Hausbesorger kann es sich gar nicht aussuchen, was er verdient, denn das Reinigungsgeld – das weiß gerade die Frau Abgeordnete Traxler ganz genau, die war lange genug in diesem Bereiche tätig – ist durch Mindestlohntarif geregelt, der kann gar nicht darauf verzichten. Der steht jetzt dank dieses Konkursantrages der Abgeordneten Egg und Dr. Partik-Pablé vor der Wahl, entweder bis zum 65. Lebensjahr auf die Pension zu verzichten und von 2 500 S im Monat zu leben, oder die Wohnung aufzugeben. Nennen Sie das Sozialpolitik, meine Damen und Herren von der linken Seite? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann muß ich letzten Endes daran denken, daß gestern hier ein Dreiparteiantrag der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher – der jetzt leider rausgegangen ist – und Eigruber zur Eindämmung der Schattenwirtschaft gestellt worden ist.

Herr Abgeordneter Mühlbacher, in Abwesenheit, Herr Abgeordneter Eigruber, wenn Sie nicht wollen, daß man Ihnen zu Recht den Vorwurf machen kann, daß diese Antragstellung von Ihrer Seite in Wahrheit nur Blendwerk gewesen ist, wenn Sie es ernst meinen mit der Bekämpfung der Schattenwirtschaft und des Pfuscherunwesens, dann müssen Sie heute bei diesem Pfuscherförderungsgesetz sitzen bleiben. Denn wenn Sie den Pensionisten legale Nebenbeschäftigungen verbieten, werden Sie in Wahrheit den Pfuscher fördern. Wenn Sie es gestern ernst gemeint haben, dann stimmen Sie heute gegen dieses Pfuscherförderungsgesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die notwendigen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen, für die Jungen Arbeitsplätze zu schaffen, unterstreichen wir voll und ganz. Aber Arbeit schaffen kann man doch nicht dadurch, daß man Arbeit beschränkt und Arbeit verbietet! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier im Hohen Haus liegt noch ein Antrag des Abgeordneten Dr. Mock für ein Jugendbeschäftigungsprogramm im Finanzausschuß, dort sind die Maßnahmen drinnen, die man braucht.

Nicht Arbeit verbieten, sondern Investitions- und Innovationsförderung verbessern, wenn junge Arbeitnehmer gleichzeitig eingestellt werden!

Die steuerliche Anerkennung der Ausbildung von jungen Menschen in den Kleinbetrieben, ein Abbau bürokratischer Hemmnisse, der Verzicht auf Zwangsmaßnahmen und Diskriminierungen! Und da muß man auch einsehen, daß man mit Diskriminierung der älteren Menschen sicher nicht Arbeit für die Jungen schaffen kann. Diskriminierung bleibt schlecht, egal, ob es um junge oder um ältere Menschen geht.

Und letzten Endes sind, gerade von den Fachleuten anerkannt, Maßnahmen zur gleitenden Pensionierung oder die Förderung der Teilzeitbeschäftigung auch dazu geeignet, Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen.

Und wollen Sie behaupten, daß es vielleicht schlecht wäre, daß ein Pensionist in seiner Nebenbeschäftigung dem jungen Nachfolger im Betrieb, der einen vollen Arbeitsplatz neben dem Pensionisten gefunden hat, noch eine Zeitlang helfend zur Seite steht, seine Erfahrung mit einbringt? Das alles kann doch der Wirtschaft, den Arbeitsplätzen nur förderlich sein und letzten Endes nicht schaden.

**Dr. Schwimmer**

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mit diesem Belastungscontainer, wenn Sie mit diesen Maßnahmen, vor allem mit den diskriminierenden Maßnahmen bei den Ruhensbestimmungen, an Opferbereitschaft oder an Verzichtbereitschaft appellieren, dann mißbrauchen Sie die Opferbereitschaft der Österreicher, dann mißbrauchen Sie die Bereitschaft zum Teilen oder die Bereitschaft zum Verzichten. Da müßte zuerst einmal diese sozialistische Koalitionsregierung mit gutem Beispiel vorangehen.

Den Österreichern Sozialleistungen zu kürzen und neue Beitragserhöhungen zu beschreiben, ohne auf Verschwendungspolitik zu verzichten, wie es der Finanzminister etwa zum Konferenzpalast vorher in der Fragestunde deutlich zum Ausdruck gebracht hat, als er erkennen ließ, daß er nicht zum Verzicht auf Verschwendungsprojekte bereit ist, ist sicher der falsche Weg. Wir brauchen daher in Österreich wieder eine andere Wirtschaftspolitik. Erklären Sie sich bereit zum notwendigen Kurswechsel, wie man in Zukunft all das erwirtschaften kann, was zur Aufrechterhaltung des sozialen Standards notwendig ist! *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.11

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

12.11

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Die Vorrede: dreimal Pleite, siebenmal Belastungscontainer, sechsmal Konkursabwicklung und Konkurspolitik, fünfmal soziale Masseverwaltung, viermal Konkursanträge – meinen Sie, das sind sachliche Beiträge, um die Probleme der Sozialversicherung zu lösen? *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn man mit wenig Originalität und einem gewissen Narzißmus immer wieder die gleichen polemischen Kraftausdrücke verwendet, macht man doch nichts besser und führt keine sachliche Diskussion. Und inwieweit, meine Damen und Herren, mein Vorredner meinungsfest zu den Problemen steht, die er heute in seinem Diskussionsbeitrag gestreift hat, sehen wir am Beispiel der Ruhensbestimmungen.

Da gibt es ein interessantes Buch. Es heißt „Die Zukunft der Volkspartei“, herausgegeben von Alois Mock. – Dieses Buch hat übrigens seinerzeit 95 S gekostet, jetzt kriegt man es neu, bitte, in der Buchhandlung Hintermayer um 15 S. *(Heiterkeit.)* Die Zukunft der

Volkspartei ist also noch ein Sechstel wert. *(Ruf des Abg. Dr. Kohl und Rufe bei der ÖVP: Schäbig! – Abg. Dr. Mock: Das ist gar nicht schäbig! Da findet man Kreisky-Bücher auch!)* Schäbig? Bitte, dann weiß ich auch nicht, ob für Sie hier das richtige Diskussionsforum ist, wenn Sie „schäbig“ sagen. Aber das überlasse ich Ihnen.

In diesem Buch nimmt Herr Dr. Schwimmer zur Frage der Ruhensbestimmungen Stellung. Und ich zitiere aus der offenbar schon der Vergangenheit angehörenden „Zukunft der Volkspartei“, Seite 186:

„Gegen wohlüberlegte und systemgerechte Einrichtungen der Sozialversicherung, wie zum Beispiel die Ruhensbestimmungen, werden unter Mißbrauch der Begriffe Gerechtigkeit, Gleichheit und wohlverworbene Rechte äußerst populäre Feldzüge begonnen. Hauptsache ist, das Basteln läßt sich zur großen Reform aufbauschen und als solche verkaufen.“ – Ende des Zitats. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wo ist da der Widerspruch?)*

Schwimmer zur Frage der Ruhensbestimmungen: Einmal so, einmal so; wie man es gerade braucht. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)* Das, meine Damen und Herren, ist offenbar Ihre Politik!

Aber noch etwas, meine Damen und Herren. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wo ist der Widerspruch?)* Der Widerspruch zwischen dem, was er heute gesagt hat, und zwischen dem, was er damals gesagt hat, liegt doch auf der Hand. Damals hat er gesagt, daß das populistische Auftreten gegen die Ruhensbestimmungen Sozialbastelei ist, und heute tritt er selber gegen die Verschärfung der Ruhensbestimmungen auf. Also was wollen Sie? Eine feine Zickzackpolitik wird da von Ihnen betrieben!

Meine Damen und Herren! Aber bitte, wir haben bei all den Problemen, die wir hier diskutieren, ein Nein gehört. Zu jedem Vorschlag sagen Sie nein. Dann machen Sie doch eigene Vorschläge, wie Sie die Finanzprobleme der Pensionsversicherung in den schwierigen, durch die Weltwirtschaftskrise verdüsterten Zeiten bereinigen möchten! Wir hören kein Wort von Ihnen, von Ihrer Partei, außer, bitte sehr, Sie identifizieren sich mit den Vorschlägen der Bundeswirtschaftskammer und Ihrer sozialpolitischen Referenten, die einen krasen Sozialabbau vorsehen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nein, das tun wir nicht!)* Das tun Sie nicht, sagen Sie hier. Also bitte, was dann? Wo

**Dr. Schranz**

sind Vorschläge von Ihnen? Wo ist mehr als das bloße Neinsagen?

Es ist, meine Damen und Herren, in den schwierigen Zeiten, in denen wir leben, in den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, die auch nach Österreich kommen, selbstverständlich eine Beeinträchtigung der Sozialleistungsträger und ihrer finanziellen Gestion festzustellen. In aller Welt stellt die ökonomische Krise auch eine Gefahr für die Erhaltung des sozialen Standards dar, und nicht umgekehrt ist es. Die Sozialleistungen werden in dieser Zeit insofern besonders wichtig, als sie auch den Konsum stabilisieren und für die Wirtschaft belebend wirken können. Wir haben aber – und das möchte ich im besonderen unterstreichen – international keine Krise des Sozialstaates festzustellen, sondern es gibt eine Wirtschafts- und Beschäftigungskrise. Und die Ursache dieser Wirtschafts- und Beschäftigungskrise ist nicht ein Zuviel an Sozialleistungen, sondern die Ursache ist die Krisenanfälligkeit des Wirtschaftssystems, in dem wir leben.

Und besonders drastisch hat unter den Auswirkungen dieser Krisenanfälligkeit in aller Welt die Pensionsversicherung zu leiden. Wir sehen natürlich die Konsequenzen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch in unserer eigenen Pensionsversicherung. Durch Arbeitslosigkeit entfallen Beitragseinnahmen, und auf Grund der Arbeitslosigkeit gehen die Menschen früher in Pension, als sie das sonst getan hätten. Es tritt also eine doppelte finanzielle Belastung der Pensionsversicherung ein, einerseits durch die weniger werdenden Beitragseinnahmen und andererseits durch die vorzeitigen Leistungen, die es bei uns in Österreich im besonderen Maße gibt. Denn wir haben bekanntlich eine sehr niedrige Altersgrenze durch die vorzeitigen Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit und bei langer Versicherungsdauer. Wir haben daneben pensionsähnliche Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Form der Sonderunterstützungen. Wir haben nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz sogar Sonderruhegelder für Frauen ab dem 52. und für Männer ab dem 57. Lebensjahr, und bekanntlich gibt es nach dem Sonderunterstützungsgesetz in Ausnahmefällen bereits die Möglichkeit, diese Leistung aus der Arbeitslosenversicherung an Frauen nach dem 50. und an Männer nach dem 55. Lebensjahr zu gewähren.

Das heißt also, daß wir, was die Altersgrenzen in der Sozialversicherung und anderen Sozialbereichen betrifft, wahrscheinlich Weltspitze darstellen. Dadurch werden wir, wie

gesagt, doppelt in der finanziellen Entwicklung der Pensionsversicherung getroffen, durch den Wegfall von Beitragseinnahmen und durch den vorzeitigen Anfall von Leistungen.

Es übernimmt daher in ökonomisch schwierigen Zeiten die Pensionsversicherung immer mehr arbeitsmarktpolitische Aufgaben. Und das sollte man, bitte, wenn man ernsthaft über die Probleme der Sozialversicherung diskutiert und wenn man nicht nur schaumschlägerisch polemisieren will, in die Debatte unbedingt miteinbeziehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben es des weiteren durch die Erleichterung der Anspruchsvoraussetzungen vielen Menschen ermöglicht, früher und leichter vorzeitige Pensionen in Anspruch zu nehmen. Durch die Tatsache, daß das Sonderunterstützungsgesetz eine einjährige Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung nahezu generell jetzt vorsieht, können wieder nahezu von jedermann die Anspruchsvoraussetzungen für die Erreichung der vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit erfüllt werden. Wir haben also arbeitsmarktpolitisch richtig und zeitgerecht die Anspruchsvoraussetzungen für diese vorzeitigen Leistungen wesentlich erleichtert.

Früher – und das sollten wir auch in die Diskussion miteinbeziehen –, bevor die Sozialisten die Regierungsverantwortung in Österreich übernommen haben, gab es eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer nur für Arbeiter und Angestellte. In der Zeit der sozialistischen Parlamentsmehrheit ist diese vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer auch für Gewerbetreibende und Bauern eingeführt worden. Es ist also auch die Selbständigenversicherung wesentlich verbessert worden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Und zu welchen Konsequenzen führt das alles, an diesem wichtigen Beispiel der vorzeitigen Alterspensionen in einer ernsthaften Diskussionsbetrachtung geschildert, in unserer Pensionsversicherung?

Wir hatten 1970 noch 47 000 vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer. Jetzt, Ende 1982, waren es 90 000 solcher Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer. Und die Zahl der vorzeitigen Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit hat sich gar mehr als verdreifacht: Sie ist von 3 300 auf 10.200 gestiegen.

**Dr. Schranz**

Unsere gesamte Pensionsversicherung gibt heuer etwa 12 Milliarden Schilling für vorzeitige Alterspensionen aus. Die Mehrheit der Menschen, die in den Ruhestand gehen, nimmt bereits die vorzeitige Alterspension in Anspruch. Beim Neuzugang sind es nahezu schon zwei Drittel aller, die eine Alterspension beantragen.

Das sind die Probleme der österreichischen Pensionsversicherung. Die müssen wir lösen. Hier entstehen große finanzielle Aufgaben.

Sie von der Opposition sagen kein Wort dazu, wie Sie sich hier Lösungen vorstellen. Sie reden nicht von der Entlastung des Arbeitsmarktes, von der Verbesserung unserer ökonomischen Verhältnisse durch die Tatsache, daß wir eine so gute Pensionsversicherung haben, die gerade seit 1970 so wesentlich ausgebaut wurde. Das verschweigen Sie! Aber Sie nehmen sich damit doch die Möglichkeit, als ernst zu nehmender Diskussionspartner betrachtet zu werden. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Aber noch etwas, meine Damen und Herren: Es wird soviel von den Bundesbeiträgen zur Pensionsversicherung der Arbeitnehmer gesprochen, aber so viel Unsachliches. Dieser Bundesbeitrag für die Pensionsversicherung nach dem ASVG war im vergangenen Jahr ganz wesentlich geringer als die Ausgaben für Fremdlasten, welche die Pensionsversicherung der Unselbständigen zu übernehmen hat. Denken Sie, bitte, doch daran, daß wir beitragsfrei Ersatzzeiten anrechnen, Ersatzzeiten, für welche die Pensionsversicherung keinen Groschen bekommt, und daß die Ersatzzeiten und andere Fremdlasten im vergangenen Jahr bereits erheblich mehr kosten, als der Bundesbeitrag für die Pensionsversicherung der Unselbständigen ausmachte.

Wir rechnen Schulzeiten und Studienzeiten beitragsfrei in der Pensionsversicherung an.

Wir rechnen den Wochengeldbezug beitragsfrei in der Pensionsversicherung an.

Wir rechnen den Karenzurlaubsgeldbezug beitragsfrei in der Pensionsversicherung an.

Wir rechnen den Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe beitragsfrei in der Pensionsversicherung an.

Wir rechnen den Bezug von Krankengeld beitragsfrei in der Pensionsversicherung an.

Wir rechnen die Zeit, die jemand als Präsenzdienst, also als Soldat in unserem Bundesheer, verbringt, beitragsfrei in der Pensionsversicherung an.

Wir sollten uns doch fragen, ob man nicht auch hier eine finanzielle Entlastung der Pensionsversicherung vornehmen könnte, meine Damen und Herren. Man sollte nur einmal nachdenken, ob das nicht möglich wäre.

Sollte man nicht eigentlich auch überlegen — ich stelle das nur zur Diskussion, ohne dafür einzutreten; ich hoffe, Sie beschäftigen sich auch etwas mit diesen prinzipiellen Fragen unserer Sozialversicherung —, ob die Umschichtungen aus der Krankenversicherung nicht auch eine Abgeltung dafür sind, daß Krankengeldzeiten, daß Wochengeldzeiten beitragsfrei in der Pensionsversicherung angerechnet werden? Das gleiche gilt für Umschichtungen aus dem Familienlastenausgleich, weil ja auch Kinderzuschüsse, weil ja auch Karenzurlaubsgeldzeiten Berücksichtigung in der Pensionsversicherung finden. Sollte man nicht überlegen, auch etwa aus anderen Bereichen — aus dem Budget der Landesverteidigung zum Beispiel; nur als Diskussionspunkt — Beiträge für diese Zeiten an die Pensionsversicherung zu leisten, die von ihr ohne jeden Ausgleich angerechnet werden müssen?

Aber neben der Anrechnung der beitragsfreien Ersatzzeiten, meine Damen und Herren, hat die Pensionsversicherung auch noch weitere Fremdaufgaben vom Gesetzgeber übertragen bekommen, ohne daß sie dafür auch nur einen Groschen zusätzlicher Mittel erhält.

Der Hilflosenzuschuß ist sicher keine ursprüngliche Grundleistung der Pensionsversicherung gewesen. Er war eher eine Leistung der Sozialhilfe, seinerzeit eine Fürsorgeleistung. Sollte man nicht überlegen, ob nicht auch hier Finanzierungsquellen für die Pensionsversicherung vorhanden sind?

Ich meine also, daß wir die Grundfragen der Finanzierung der sozialen Sicherheit zu prüfen haben. Ich möchte ausdrücklich darauf verweisen, daß die Pensionsversicherung der Unselbständigen kein Defizit hat, sondern daß die Pensionsversicherung der Unselbständigen Aufgaben zugewiesen bekommen hat, ohne daß man ihr dafür Mittel erschlossen hat.

Das geschieht jetzt einigermaßen global durch den Bundesbeitrag. Aber bitte, meine Damen und Herren: Der Bundesbeitrag für

**Dr. Schranz**

die ASVG-Pensionsversicherung hat im vergangenen Jahr 12,5 Milliarden Schilling betragen und der Aufwand für beitragsfreie Anrechnung von Ersatzzeiten und für Fremdlasten 15 Milliarden Schilling. Das heißt also, daß bei weitem nicht die Fremdlasten der Pensionsversicherung abgegolten werden.

Wer der Pensionsversicherung der Unselbständigen ein Defizit vorwirft, der hat keine Ahnung von den Problemen, um die es in Wirklichkeit geht.

Dabei soll man nicht vergessen, daß die Leistungen, die im Weg des Finanzausgleichs etwa unsere Pensionsversicherung den anderen Gebietskörperschaften abgenommen hat, wie die Ausgleichszulagen, die ja bekanntlich ursprünglich eine Fürsorgeleistung waren, in den letzten Jahren stets erheblich angewachsen sind, was zeigt, daß der Kampf gegen die Armut nicht nur aufgenommen — ich werde es Ihnen in Zahlen gleich beweisen —, sondern auch erfolgreich geführt wurde. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir haben, meine Damen und Herren, zwölfmal seit 1970 die Ausgleichszulagen außertourlich erhöht. Die Abgeltung für die Mehrkosten durch die Umsatzsteuererhöhung in erster Linie bei den Energiekosten, die 1984 dank Sozial- und Finanzminister die Ausgleichsbezieher bekommen werden und die 1 000 S beträgt, stellt ja wieder eine — auf den Monat umgerechnet etwa 2prozentige — außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze dar, sodaß wir sagen können: Im nächsten Jahr werden die Pensionen und alle Fixbeträge schlechthin um 4 Prozent erhöht, aber im Rahmen des Kampfes gegen die Armut, der auch in den schwierigen Zeiten, in denen wir leben, fortgesetzt werden muß, kriegen die Ausgleichsbezieher durch diese Sondergewährung von 1 000 S weitere 2 Prozent dazu. Sie erhalten also eine Erhöhung von 6 Prozent. Das sollte man anerkennen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Zahl der Ausgleichszulagen sinkt, und das ist eine erfreuliche Entwicklung in der österreichischen Sozialversicherung, weil die neu anfallenden Pensionen schon höher sind und über den Ausgleichszulagenrichtsätzen liegen. Erstmals konnten wir in diesem Jahr die Zahl der Ausgleichsbezieher auf unter 300 000 drücken.

Auch Sie sollten doch, wenn Sie einigermaßen sachlich diskutieren wollen, die erfolgreiche Entwicklung der Pensionsversicherung

sehen. 1972, vor zehn Jahren, ist noch zu 28,9 Prozent aller Pensionen eine Ausgleichszulage gewährt worden. Also nahezu zu jeder dritten Pension mußte damals eine Ausgleichszulage gezahlt werden. Jetzt werden nur noch zu 19,5 Prozent aller Pensionen Ausgleichszulagen gewährt, also nur noch zu jeder fünften Pension. Daraus sehen Sie schon, wie erfolgreich sich unsere Pensionsversicherung entwickelt hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Aber trotz des Sinkens, des starken Sinkens der Zahl der Ausgleichszulagen ist der finanzielle Aufwand für die Ausgleichszulagen ganz erheblich gestiegen. Er hat 1970 1,8 Milliarden Schilling betragen, er wird sich heuer auf 6,3 Milliarden Schilling belaufen. Das ist eine Steigerung auf das 3,5fache. Und das ist eine Entlastung der Länder auf dem Gebiet der Sozialhilfe, und hätten die Länder, abgesehen jetzt von den Ausgleichsregelungen, die vorgenommen wurden im Rahmen des Finanzausgleichs, diese Leistung weiter selbst zahlen müssen, dann hätten sie viel mehr für die Sozialhilfe auszugeben, als das bisher der Fall war.

Wir sollten nicht unterschätzen, meine Damen und Herren, daß der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende um 219 Prozent gestiegen ist, und zwar von 1 283 S auf 4 173 S, und für Ehepaare von 1 782 S auf 5 989 S — das sind 230 Prozent —, während der Pensionistenindex nur um 125 Prozent hinaufgeklettert ist.

Es ist also eine bedeutende Realerhöhung der Einkommen für diese sozial Schwächsten eingetreten. Man sollte schon, wenn man einigermaßen ehrlich diskutiert, einräumen, daß es sich hier um einen großen sozialen Sprung vorwärts handelt, wenngleich ich sagen möchte: Die Leistungen für diese sozial Schwächsten sind für uns Sozialisten immer noch viel zu niedrig, und wir werden uns auch in Zukunft darum zu bemühen haben, daß sie im Rahmen einer gerechteren und sozialeren Einkommensverteilung ständig erhöht werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu den Problemen der Pensionsversicherung gehört selbstverständlich auch die demographische Entwicklung. Die Menschen leben erfreulicherweise immer länger. Die Lebensdauer hat sich in den letzten zehn Jahren — das ist sicherlich den Fortschritten der Medizin, aber auch der Gesundheits- und Sozialpolitik zuzuschreiben — um zweieinhalb Jahre erhöht.

**Dr. Schranz**

Wenn wir uns nur ein paar Zahlen vergegenwärtigen: Die Zahl der über 75jährigen, also der Aspiranten auf einen Hilflosenzuschuß, ist von 1978 bis 1982 – das sind nur vier Jahre – um 10 Prozent gestiegen. Es hat im Jahr 1978 428 000 über 75 Jahre alte Menschen gegeben, und 469 000 sind es jetzt. 68 Prozent der über 75 Jahre alten Menschen sind Frauen. 63 Prozent aller Pensionen entfallen auf Frauen, weshalb natürlich das Problem der Pensionsversicherung weitestgehend ein Problem der Frauen ist.

Wir können auch hier stolz auf die Entwicklung sein. Die Zahl der Hilflosenzuschüsse hat sich dank der verlängerten Lebensdauer fast verdoppelt. Der Aufwand für Hilflosenzuschüsse ist dank den Verbesserungen, vor allem durch die Erhöhung des Mindestbetrages, auf das 5fache gestiegen, nämlich von 1,3 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf 6,8 Milliarden Schilling jetzt. Das stellt eine gewaltige Entlastung der anderen Gebietskörperschaften dar, weil ansonsten ähnliche Leistungen aus der Sozialhilfe zu zahlen wären.

Meine Damen und Herren! Die uns heute vorliegenden Novellen sind arbeitsmarktpolitisch sicherlich zeitangepaßt. Wir halten aus arbeitsmarktpolitischen Gründen die Verschärfung der Ruhensbestimmungen für nicht zu umgehen. Ähnliche Ansichten, wie wir sie heute vertreten, haben ja die Damen und Herren der Opposition vor einigen Jahren noch selbst lautstark verkündet, wie ich Ihnen vorhin an einem einzigen Zitat beweisen habe. Aber wir erinnern uns an andere Gemeinsamkeiten in dieser Frage. Damals hat man es als populistisch verurteilt, wenn zuviel gegen die Ruhensbestimmungen gesagt wurde.

Wir haben aber nach langen Diskussionen, die wir in unseren eigenen Reihen geführt haben, die Witwenpensionen voll aus der Verschärfung der Ruhensbestimmungen ausgenommen, sodaß die meisten kleinen Pensionen nicht betroffen sind, sodaß also diese Lösung als eine durchaus soziale Lösung zu bezeichnen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ebenfalls aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ist es notwendig gewesen, Bonifikationen aus dem Pensionsversicherungsrecht für die Zeit, in der wir uns gerade befinden, zu eliminieren; Bonifikationen, die eine besondere Honorierung für längeres Ausharren in der Beschäftigung und für das Besetzen von Arbeitsplätzen dargestellt haben.

Das ist die eine Seite: Arbeitsmarktpoliti-

sche Sicherung der Arbeitsplätze durch verschärfte Ruhensbestimmungen und Wegfallsbestimmungen sowie Beseitigung der Honorierung für längeres Verharren auf dem Arbeitsplatz.

Aber auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, haben wir weitere deutliche Erleichterungen für den Anspruch auf vorzeitige Pensionierung im Leistungsrecht vorgenommen. Ich meine hier erstens den erleichterten Zugang zur vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer und zweitens den erleichterten Zugang für alle zur Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension nach dem ASVG.

Es ist eine konsequente Politik, einerseits den jungen Menschen soweit wie möglich Arbeitsplätze zu erschließen, und andererseits den älteren Menschen die Möglichkeit zu geben, vorzeitig die Pension in Anspruch zu nehmen. Ich glaube, daß diese Novellen das systematisch und konsequent tun, so wie es in dieser Arbeitsmarktsituation notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Wir warten bei der Debatte, die wir mit Ihnen führen, auf Ihre Vorschläge. Unsere Vorschläge liegen heute auf dem Tisch. *(Abg. Dr. Hafner: Wo?)* Es liegen aber, bitte, auch Maßnahmen auf dem Tisch, die es in Staaten gibt, die für Sie offensichtlich als großes ökonomisches und sozialpolitisches Vorbild gelten.

Ich will Ihnen nicht unterstellen, daß Sie in Österreich, hätten Sie die Macht dazu, das gleiche täten, was in der Bundesrepublik Deutschland geschieht, obwohl mir schon auffällt, daß gerade der Hauptverkünder dieser unsozialen, gegen die Masse der kleinen Leute gerichteten neuen deutschen Politik nach der „Wende“, der deutsche CDU-Finanzminister Stoltenberg, als Starredner zu Ihrem Parteitag eingeladen wurde. Sie müssen sich ja etwas gedacht haben, als Sie ihn eingeladen haben. Ich weiß nicht, ob Sie von ihm lernen wollen. Ich hoffe, Sie werden das dementieren. Ich hoffe es. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sie sollten sich doch einmal eingehend in einer ruhigen, ehrlichen Stunde – ich weiß schon, daß Sie mir das hier nicht zugeben werden – anschauen, was in Deutschland in der letzten Zeit alles geschehen ist. Da hat man die Selbstbeteiligung bei Krankenhausaufhalten und Kuraufhalten eingeführt. Man hat das Krankengeld, das Arbeitslosengeld und die

**Dr. Schranz**

Mutterschaftsgelder gekürzt, meine Damen und Herren Familienpolitiker. Man hat bei den Witwenrenten Kürzungen vorgenommen, man hat Verschlechterungen bei der Erreichung der Erwerbsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsrente eingeführt. Man hat das Kindergeld gekürzt. Man hat das Wohngeld gekürzt. Die Sozialhilfe ist gekürzt worden. Man hat die Kinderzuschüsse in der Rentenversicherung abgeschafft. Man hat ein halbes Jahr lang die Rentendynamik ausgesetzt, und zwar vom 1. Jänner bis 1. Juli dieses Jahres. Es hat überhaupt keinen Groschen Dynamikerhöhung für die deutschen Rentner gegeben.

Wissen Sie, wie hoch die Nettorentenerhöhung auf Grund der Dynamik und einiger Gesetzesänderungen am 1. Juli nach dieser Verschiebung 1984 in Deutschland sein wird? Sie wird netto 1 Prozent betragen. Aber die 4 Prozent Dynamikerhöhung in Österreich sind Ihnen zuwenig. Schauen Sie doch dort hin, wo Ihre Freunde regieren, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vor dieser großen Wende rückwärts, die in Deutschland eingetreten ist, hat die CDU im Wahlkampf einen eigenen Slogan für die Senioren verwendet: Die Renten werden wieder sicher sein! Wie sicher sie nach der Wahl, nach einem Jahr konservativer Regierung sind, sieht man in Deutschland sehr schnell. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich nehme an, daß Ihnen der Herr Dr. Stoltenberg das alles bei Ihrem Parteitag gesagt hat, ich weiß nicht, was er sonst noch gesagt hat, und ich hoffe sehr, daß Sie sich von ihm distanzieren werden, meine Damen und Herren.

Da kommt mir aber sehr gelegen, was ich im „Kurier“ über eine Bemerkung eines Ihrer Abgeordneten über die Einstellung der ÖVP gelesen habe. Ich zitiere, was der Kollege Ettmayer, stellvertretender Generalsekretär des ÖAAB, über die soziale Gestion in seiner Partei gesagt hat. — Beginn des Zitates:

„Führende Exponenten der ÖVP lehnen aber den Wohlfahrtsstaat als Ordnungsmodell ab, weshalb die erbrachten sozialen Leistungen nicht in die Gesamtstrategie der Öffentlichkeitsarbeit eingebaut wurden.“ — Ende des Zitates.

Das sollten Sie sich auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren: „Führende Exponenten der ÖVP lehnen aber den Wohlfahrtsstaat als Ordnungsmodell ab!“ Das sage nicht ich, das sagt ein Abgeordneter der ÖVP.

Er muß es genau wissen. Wahrscheinlich gehen die Ausführungen, die Ihnen der Herr Stoltenberg bei Ihrem Parteitag vorgetragen hat und die mit so großem Beifall aufgenommen wurden, in die gleiche Richtung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf verweisen, daß unsere Pensionsversicherung in der Zeit seit 1970 erheblich ausgebaut wurde. Ich möchte unterstreichen, daß wir ein hohes Maß an sozialer Sicherheit erreicht haben und daß wir jetzt miteinander — wenn Sie eine sachliche Diskussion zu führen bereit sind und uns derartiges anzeigen — über die Probleme der Sozialversicherung ernsthaft diskutieren sollten.

Aber — und das möchte ich sehr klar sagen —: Die konservative Politik des Sozialabbaues hat sich überall als sozialpolitischer und auch ökonomischer Fehlschlag erwiesen. Eine solche Politik läßt den Ärmsten die Hauptlast auf und führt zu einem Schrumpfen der Wirtschaft, zu einem Konsumrückgang und daher spiralenförmig zu einer immer tiefer werdenden Krise. Schauen Sie nach Großbritannien, schauen Sie nach Belgien, schauen Sie in andere Länder, in denen nach diesen konservativen Grundsätzen Politik gemacht wird! *(Ruf bei der ÖVP: Frankreich!)*

Meine Damen und Herren! Die Alternative dazu kann nur eine international koordinierte Wirtschaftspolitik zur Sicherung eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus sein, und diese Politik wollen wir Sozialisten betreiben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

In den Rahmen dieser Politik fallen auch die heutigen Novellen, denen meine Fraktion daher die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>12.43</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

<sup>12.43</sup>

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich würde dem Herrn Dr. Schwimmer raten, seine Vergleiche bleiben zu lassen, er hat dafür wirklich kein Talent. In der letzten Debatte über die Jugendarbeitslosigkeit hat er sich hier als Märchenonkel aufgespielt, und das ist in diesem Zusammenhang von uns allen als sehr negativ bezeichnet worden.

Heute bezeichnet er die Anträge, die von



**Dr. Helene Partik-Pablé**

der Sozialistischen Partei und von der Freiheitlichen Partei eingebracht worden sind, als Konkursanträge. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Tut's weh?*) Und da stellt sich wieder heraus, daß der Herr Dr. Schwimmer überhaupt keine Ahnung hat, was in einem Konkursantrag drinnen steht. (*Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*)

Denn in einem Konkursantrag steht nämlich drinnen, daß es aus ist mit einer Firma, und in unseren Anträgen stehen Sanierungsvorschläge drinnen. In einem Konkursantrag werden Sie niemals einen Sanierungsvorschlag finden. Und daß es mit Österreich nicht aus ist, das weiß unsere Bevölkerung, und sie weiß es umso besser, je mehr sie über die Grenzen hinausschaut. Dort sieht sie nämlich, daß überall 11 Prozent Arbeitslosigkeit, 25 Prozent Arbeitslosigkeit und mehr herrscht, während wir hier in Österreich eine 4prozentige Arbeitslosigkeit haben. (*Abg. Gurtner: 0,8 Prozent in der Schweiz?*) Das können Sie in den Tabellen nachlesen: Wir liegen an der drittletzten Stelle der internationalen Arbeitslosigkeit.

Meine Damen und Herren! Kollege Schranz hat über die positiven Punkte dieser Anträge bereits ausführlich berichtet. Aber Sie von der ÖVP wollen ganz einfach Österreich kaputtreden, und damit schießen Sie auf alle Fälle über das Ziel, denn das glaubt Ihnen niemand. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Ihre destruktive Haltung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, wird Ihnen keine Früchte bringen. In diesem Zusammenhang muß ich den Herrn Staberl zitieren. Der Herr Staberl hat gestern in der „Kronen-Zeitung“ geschrieben – und der weiß meistens sehr genau, was die Bevölkerung fühlt (*Abg. Gurtner: Das würde ich an Ihrer Stelle nicht sagen!*) –, daß die Bevölkerung nicht so dumm ist, wie die ÖVP glaubt. Nicht einmal der Dümme fordert jetzt mehr Leistungen vom Staat und weitere Zuckerln, sondern die Bevölkerung weiß, daß jetzt eingespart werden muß.

Sie von der ÖVP verwenden Ihre ganze Kraft dazu, politisch zu agitieren, anstatt in dieser schwierigen Zeit einen Weg der politischen Zusammenarbeit zu suchen, der uns aus dieser schweren Situation herausführt.

Wir diskutieren nächtelang über die internationale Wirtschaftslage, wir diskutieren über die Budgetsanierung, über die Ordnung in unserem Staatshaushalt, und wir würden nicht so ernst und so lange diskutieren, wäre

die Lage nicht wirklich sehr besorgniserregend.

Natürlich ist auch auf dem Gebiet der Sozialversicherung die Lage ganz einfach ernst geworden und die finanzielle Situation angespannt. Das ist ja bekannt, das ist ja überhaupt nichts Neues.

In dieser Zeit wird in vielen Bereichen der Politik sichtbar, daß eben die von den Freiheitlichen jahrelang geäußerten Zielvorstellungen richtig waren, daß man sie nun endlich in die politische Wirklichkeit umsetzen muß, weil die Lage des Staates es ganz einfach erfordert. (*Abg. Gurtner: Durchsetzen!*)

Wir haben immer gesagt, daß es falsch ist, mit der Gießkanne durch das Land zu gehen und Sozialgeschenke zu verteilen und dem Staatsbürger jede Voraussicht für die eigene Zukunft abzunehmen und ihn solcherart abhängig zu machen und das Defizit des Staatsbudgets mit gigantischen Sozialaufwendungen zu belasten.

Wir sind dabei auf eine Ablehnungsfront von Rot und Schwarz getroffen. Man hat nicht auf unsere Vorschläge und auf unsere Warnungen gehört. Jetzt ist es soweit. Nämlich zu einem Zeitpunkt, wo wir Freiheitlichen in der Regierung mitbestimmen können, ist eben der Staatssäckel endgültig leer geworden und das Füllhorn sozialpolitischer Geschenke bis zur Neige geleert.

Der freiheitliche Kaufmann hat sozusagen erst jetzt die Konzession als Regierungspartei bekommen und muß zu einem Zeitpunkt seine Ware, nämlich freiheitliche Regierungspolitik, zum ersten Mal verkaufen, da die Kassen von anderen geleert wurden.

Wir Freiheitlichen sehen uns in eine Lage versetzt, mit in einer Regierung zu stehen, welche als Krisenfeuerwehr berufen ist, den drohenden Budgetbrand erst gar nicht ausbrechen zu lassen. Wir sehen uns verpflichtet, auch Einschränkungen auf dem Sozialbereich zu fordern, weil es eben anders nicht mehr geht. Wir müssen von der Bevölkerung ein Notopfer fordern, das man wenigstens teilweise mit dem Titel überschreiben könnte: „Rechnung für die nun abgelaufenen Jahrzehnte“. In diesen Jahrzehnten haben nämlich die beiden Großparteien dieses Hauses entgegen den freiheitlichen Warnungen die Verschuldungs- und Wahlgeschenkpolitik einreißen lassen.

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Hätte man in diesem Haus schon früher auf uns Freiheitliche gehört, dann wären die heutigen bitteren Maßnahmen nicht notwendig. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Daß das der Wähler nicht versteht!*) Es ist zwar bisher gelungen, die Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise auf unser Land abzuschwächen, aber während wir auf den Aufschwung warten, müssen wir eben unsere Beschäftigungsprogramme finanzieren können, wir müssen unser Budget sanieren können. Das ist nur dann möglich, wenn wir auch jene Aufwendungen, die im Budget für die Sozialversicherung ausgegeben werden und die in die Milliarden gehen, begrenzen.

Nur aus der Sorge um die Finanzkraft des Bundes wurden daher gemeinsam diese Anträge der FPÖ und der Sozialistischen Partei auf Änderung einiger Sozialgesetze gestellt.

Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß auch Sie im Jahre 1968 Einsparungen treffen mußten beziehungsweise ein Belastungspaket auf die Bevölkerung losgelassen haben. Das war der Paukenschlag von Koren; vielleicht erinnern Sie sich noch daran. Es war eben notwendig und ist in gewissen Zeiten notwendig, daß man Einsparungen verlangt.

Bei den Änderungen im Sozialbereich, um die es in den Anträgen von heute geht, handelt es sich hauptsächlich um Bestimmungen, die in Zeiten der Hochkonjunktur geschaffen wurden, und zwar in Zeiten, wo die Arbeitskräfte knapp waren und wo jede Arbeitskraft dringend gebraucht wurde. Damals wurde beschlossen, daß jene Arbeitnehmer, die, obwohl sie die Pensionszeiten erreicht haben, noch länger arbeiten, einen Zuschuß bekommen, oder Pensionisten, die neben dem Erhalt ihrer Pension arbeiten, noch eine Bonifikation bekommen. Es war damals ein sozialpolitisches Geschenk, das gewährt wurde, um dem Arbeitskräftemangel abzuhelpfen.

Und jetzt stehen wir eben vor einer Situation, wo wir dieses damals gewährte Geschenk zurücknehmen müssen. Denn wir können es uns nicht mehr leisten, einerseits staatliche Mittel dafür auszugeben, daß dringend benötigte Arbeitsplätze länger eingenommen werden als unbedingt notwendig, wenn wir auf der anderen Seite diese Arbeitsplätze insbesondere für unsere Jugendlichen brauchen, die ja jetzt verstärkt auf den Arbeitsmarkt drängen.

Es wäre verantwortungslos eine Regelung,

die in Zeiten und für Zeiten geschaffen wurde, wo jeder Arbeitnehmer unter vielen Arbeitsplätzen wählen konnte und wo jeder Arbeitgeber einen Kniefall machen mußte, wenn er einen Arbeitnehmer für seinen Betrieb gewinnen konnte, um genügend Personal zu bekommen, in Zeiten beizubehalten, wo Menschen in aller Welt von den deprimierenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit gezeichnet sind und wo Milliarden Schilling für die Arbeitslosenunterstützung ausgegeben werden müssen. Der Herr Sozialminister hat gesagt, es mußten heuer 11 Milliarden Schilling für die Arbeitslosenunterstützung ausgegeben werden.

Wir können es uns daher in dieser Situation nicht mehr leisten, finanzielle Anreize zu geben, länger zu arbeiten und neben der Pensionierung zu arbeiten, weil wir das Geld brauchen, um Mittel in die Wirtschaft zu pumpen, weil wir die Wirtschaft beleben müssen.

Sehr geehrter Herr Dr. Schwimmer! Wir verbieten keine Arbeit, und es handelt sich auch nicht um eine Zwangspensionierung, wir schicken niemanden in Pension, aber wir belohnen nur jemanden nicht mehr, der in Pension gehen könnte und es nicht tut oder der neben seiner Pensionierung noch arbeitet. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Aber natürlich! Sie haben behauptet, wir schicken die Leute in Pension! Das stimmt ja überhaupt nicht. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es ist richtig — das hat ja schon der Herr Dr. Schwimmer sehr polemisch gesagt —, daß die heutigen Anträge auch Änderungen der Ruhensbestimmungen enthalten. Es soll die Freigrenze, die ein Pensionist neben seiner Erwerbstätigkeit haben kann, von 6 000 auf 3 200 S monatlich herabgesetzt werden. Ich möchte das, was der Herr Dr. Schwimmer so polemisch gesagt hat, schon ein bisschen richtigstellen. Das heißt, ein Pensionist darf ohne Einschränkung seiner Pension, also ohne daß ihm ein Groschen weggenommen wird, 3 200 S daneben verdienen. Und bei kleinen Pensionen dürfen Pension und Arbeitseinkommen insgesamt 7 000 S ausmachen. Das Ihnen zu sagen, hat der Herr Dr. Schwimmer nämlich übersehen. (*Ruf: Das ist typisch!*)

Und wenn jemand trotz der Pensionierung arbeitet, ja dann verliert er ja nicht die ganze Pension — das ist ja ebenfalls sehr polemisch dargestellt worden —, sondern es ruht lediglich der Grundbetrag.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen: Wir Freiheitlichen waren immer für eine Lok-

**Dr. Helene Partik-Pablé**

kerung der Ruhensbestimmungen. Wir haben alle Lösungen begrüßt, die darauf abgezielt haben, es dem Pensionisten ohne Einschränkung seiner Pension zu ermöglichen weiterzuarbeiten, im Kreis der Berufstätigen zu verbleiben und selbst zu bestimmen, wann er sich zurückziehen möchte. Aber angesichts der derzeitigen hohen Arbeitslosigkeit (*Zwischenruf bei der ÖVP*), insbesondere unter den Jugendlichen, ist es nicht mehr vertretbar, einerseits Millionen von Schilling in die Schaffung von Arbeitsplätzen zu stecken und andererseits weiterzusubventionieren, wenn jemand länger arbeitet, als er arbeiten müßte. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Ich darf Sie erinnern: Wir haben 400 Millionen Schilling in ein Jugendbeschäftigungsprogramm hineingesteckt, und auf der anderen Seite wollen Sie weiterhin diese Zuschüsse beibehalten. Also das ist mir wirklich nicht verständlich.

Selbstverständlich schätzen wir auch die enorme Erfahrung der älteren Arbeitnehmer, und wir wissen auch, daß es für einen Pensionisten wichtig ist, sich auch noch in Tätigkeiten nach seiner Pensionierung zu verwirklichen. Aber es ist eben eine finanzielle Förderung nicht notwendig. Er kann ja arbeiten. Wie gesagt: Bis zu einem bestimmten Betrag darf er sogar ohne Einschränkungen dazuverdienen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch sagen, daß die Pensionen ja sehr stark aus Budgetmitteln, aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Vor zwei Jahren betrug der Bundesbeitrag zu den Pensionen 16 Milliarden Schilling, heuer sind es schon 35 Milliarden Schilling, und im nächsten Jahr wird es noch mehr sein, denn die Pensionen steigen ja immer mehr.

Und wenn der Herr Dr. Schwimmer Beispiele zitiert, Einzelbeispiele von einem Dolmetsch und von einem Hausbesorger, dann möchte ich sagen: Man kann gesetzliche Regelungen nicht an solchen Einzelbeispielen aufhängen! Außerdem haben Sie sich ja selbst widerlegt, Herr Dr. Schwimmer. (*Ruf des Abg. Dr. Schwimmer.*) Sie haben gesagt, man findet niemanden, der Übersetzungen macht, und auf der anderen Seite halten Sie uns vor, wie groß die Arbeitslosigkeit ist. Also entweder gibt es zuwenig Arbeitsplätze, oder ... (*Neuerlicher Ruf des Abg. Dr. Schwimmer.*) Na, es stimmt halt nicht, was Sie sagen! Es ist nur eine Frage einer Annonce oder einer Meldung beim Arbeitsamt, daß man einen Dolmetsch findet. Wenn Sie mir

den Fall sagen — ich kann Ihnen garantiert binnen einer halben Stunde einen Dolmetsch auftreiben. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenruf. — Abg. Dr. Schwimmer: Ich werde Sie beim Wort nehmen!*) Ja, nehmen Sie mich beim Wort! (*Abg. Dr. Schwimmer: Und Sie werden sagen, daß Sie es nicht geschafft haben!*) Na bitte! Dann sagen Sie es mir nur.

Ich sage jedenfalls heute mit Nachdruck, daß wir Freiheitlichen die ersten sein werden, die wieder eine Lockerung der Ruhensbestimmungen fordern werden, wenn es die arbeitsmarktpolitische Situation wieder erlaubt, das heißt, wenn es mit der Wirtschaft wieder aufwärtsgeht.

In den Initiativanträgen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei ist auch festgehalten, daß die Maßnahmen nur für die Dauer der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage getroffen werden sollen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie müssen doch gerade dafür Verständnis haben, daß solche Maßnahmen getroffen werden. Denn Sie sagen doch immer, die Regierung soll sparen und sie soll das Defizit des Staatshaushaltes beseitigen. In Ihrer dringlichen Anfrage vom 29. September — ich habe sie mir extra angeschaut — fordern Sie wörtlich, daß endlich ein sparsamer und sinnvoller Einsatz der Steuergelder erfolgen soll. Sie müssen doch einsehen, daß es eine sinnvolle Einsparung ist, wenn ich Zuschüsse, die ich aus einer bestimmten arbeitsmarktpolitischen Erwägung heraus in Zeiten der Hochkonjunktur gegeben habe, in Zeiten einer schlechten Wirtschaftslage aus arbeitsmarktpolitischen Gründen wieder zurücknehme.

Sie werfen der Regierung vor, daß für die Investitionen der Zukunft kein Geld da ist. Ja wir müssen eben einsparen, damit das Geld für diese Investitionen vorhanden ist.

Und wissen Sie, ich höre immer den Herrn Kollegen Taus — zweimal in den vergangenen Tagen —, der sagt: Ja setzen Sie nur Maßnahmen, wir möchten ja mitgehen, setzen Sie ganz unorthodoxe Maßnahmen, wir machen schon mit! — Aber wir setzen keine unorthodoxen Maßnahmen, sondern wir setzen ganz einfache, ganz vernünftige Maßnahmen, und Sie gehen nicht mit. Da glaube ich schon eher, daß Sie überhaupt nicht daran denken mitzugehen. Da glaube ich schon ganz eher, daß Sie überhaupt nicht die Absicht haben, sich daran zu beteiligen, daß das Budget saniert wird.

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Sie geben uns die Schuld an der bestehenden Budgetsituation. Sie glauben, daß es ganz anders wäre, wenn Sie in der Regierung säßen. (*Zwischenruf bei der ÖVP. — Gegenruf des Bundesministers Dallinger.*)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, die Lage ist eben nicht so, daß man mit einigen kleinen Maßnahmen bereits die Wirtschaft sanieren kann und den Arbeitsmarkt wieder sanieren kann. Sie wissen doch, daß es sich um eine internationale Krise handelt und nicht um eine österreichische hausgemachte Krise. Es ist ja lächerlich, wenn der Herr Dr. Schwimmer heute sagt, es ist der Koalitionsregierung nicht gelungen, das Budget zu sanieren. Der Herr Dr. Schwimmer muß doch soviel Erfahrung haben, zu wissen — er ist ja immerhin in der Gebietskrankenkasse als Direktor tätig —, daß man nicht innerhalb von sechs Monaten ein Budget sanieren kann. (*Ruf bei der ÖVP: ... Umfaller!*) Sie haben doch im Jahre 1968 auch nicht die Wirtschaft innerhalb eines halben Jahres saniert, Herr Dr. Schwimmer.

Im übrigen ist es auch falsch, wenn man sagt, daß durch die Verschärfung der Ruhensbestimmungen oder durch den Wegfall des Zuschusses und der Bonifikation die Menschen in eine Grauzone und in das Schwarzarbeitswesen gedrängt werden, in die Schwarzarbeit. Es steht gerade den Politikern schlecht an, mit solch einem Argument alle für Gauner zu halten und anzunehmen, daß sie sich nicht an bestehende Gesetze halten. Es ist möglich, daß Sie in der ÖVP ein bisschen angekränkelt sind von diesem Denken. Aber ich glaube jedenfalls nicht, daß die ältere Bevölkerung wirklich zu illegalen Methoden greift und nur schwarzarbeitet. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Jedenfalls tun wir mehr für die Bevölkerung, wenn wir jetzt klarmachen, daß alles unternommen werden muß, das Budget zu sanieren, als wenn wir unvermindert Geld ausgeben würden, tun würden, als ob nichts passiert wäre, und in kurzer Zeit wirklich vor dem Abgrund stehen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Herr Dr. Schwimmer! Sie wissen doch, daß wir alles unternommen haben, Härtefälle zu vermeiden, und nur die äußerst notwendigen Sparmaßnahmen treffen wollen. Sie wissen doch ganz genau, daß bei den Witwenpensionen die bisherige Freigrenze bei den Ruhensbestimmungen beibehalten worden ist und ebenfalls bei der Invaliditätspension. (*Abg. Dr. Hafner: Stimmt nicht ganz!*) Wenn jemand nach einer Rehabilitierung wieder

arbeiten geht, werden die bisherigen Freigrenzen beibehalten. (*Abg. Dr. Schwimmer: Nein! Nächstes Jahr wird nicht dynamisiert, nächstes Jahr wird eingefroren!*) Aber selbstverständlich! Sie sind schlecht informiert. Lesen Sie sich einmal das durch! (*Abg. Dr. Schwimmer: Lassen Sie es sich von Minister Dallinger bestätigen! Sie kennen den eigenen Antrag nicht!*) Aber natürlich!

Außerdem haben wir dafür Sorge getragen, daß die Ausgleichszulagen um 30 S erhöht werden, daß also alle Bezieher kleiner Einkommen weiterhin die 30 S beibehalten können.

Was nun die Wohnungsbeihilfen betrifft, so kritisieren Sie auch das, obwohl seinerzeit ein Antrag der Freiheitlichen Partei auf Abschaffung der Wohnungsbeihilfen auch von der ÖVP unterstützt worden ist. (*Abg. Dr. Schwimmer: Umwandlung, nicht Abschaffung!*)

Abgeschafft, das heißt, daß es der Arbeitnehmer nicht mehr bekommt. (*Abg. Dr. Schwimmer: Umwandeln ist etwas anderes als abschaffen!*) Als die Wohnbeihilfe im Jahr 1951 eingeführt wurde, war sie eine echte Unterstützung. Damals bedeuteten nämlich die 30 S einen erheblichen Anteil an den durchschnittlichen Mietaufwendungen. Im Verlauf der Jahre sank der Wert dieser Wohnbeihilfe von 30 S zur Bedeutungslosigkeit, sodaß sie eben heute nicht mehr ins Gewicht fallen und von den besserverdienenden Arbeitnehmern daher nicht mehr gebraucht werden. Bei denen fallen sie nicht ins Gewicht. Wie gesagt: Für die Bezieher kleiner Einkommen ist natürlich Vorsorge getroffen worden. Das wissen Sie ganz genau.

Wir haben auch vorgesehen, um Härten zu vermeiden, daß jeder Ausgleichsrentenbezieher und ähnliche einkommensschwache Gruppen 1 000 S im Jahr 1984 bekommen, um die Kosten, die sich aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer und aus den höheren Energiekosten ergeben, abzudecken.

Wir haben vorgesehen, daß Leute, die die Frühpension in Anspruch nehmen wollen, gemilderte Anspruchsvoraussetzungen haben. Das ist gerade jetzt wichtig, wo es nämlich Arbeitnehmer gibt, die knapp vor der Pensionierung ihren Arbeitsplatz verlieren und dann keine Möglichkeit mehr haben, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Bitte, das sind doch wichtige Maßnahmen!

Der Herr Kollege Schranz hat ja schon

**Dr. Helene Partik-Pablé**

angedeutet, was noch alles Positives drinnen ist in den Anträgen.

Man kann doch nicht alles so darstellen, wie es der Herr Dr. Schwimmer gemacht hat, daß die Anträge des Pakets nur Belastungen bringen.

Wir haben jedenfalls mit den Maßnahmen, die in den Initiativanträgen enthalten sind, einen Schritt zur Budgetsanierung durch Einsparungen gemacht. Wir haben einen Schritt gemacht, den Arbeitsmarkt zu entlasten, und wir haben dabei nicht vergessen, daß es auch einkommensschwache Gruppierungen gibt und daß diese keine Einbußen erleiden dürfen.

Wenn Sie sagen, das ist alles falsch, dann kann ich nur antworten: So wie Sie von der ÖVP das machen, daß man fordert, es muß gespart werden, und der Herr Präsident Sallinger heute im „Kurier“ wieder sagt, die Regierung spart zuwenig, und dann sich hinsetzt und nur alles kritisiert und alle Einsparungsmaßnahmen als schlecht hinstellt, das kann man eben nicht machen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie sparen bei den kleinen Leuten!)*

Wir sparen nicht bei den kleinen Leuten! Ich habe es Ihnen ja gerade gesagt, daß die Ausgleichszulagenbezieher weiterhin ihre 30 S bekommen, daß bei den Witwen weiterhin die Freigrenze erhalten bleibt. Ich bezweifle Ihren ernsthaften Willen, an der Budgetsanierung mitzutun. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich nehme Ihnen Ihren Sanierungswillen nicht mehr ab, und da kann der Herr Dr. Taus noch zehnmal sagen: Na schauen S', probieren wir es doch mitsammen, wir würden ja Ihr Bundesgenosse sein!

Das ist doch nicht wahr. Nicht einmal vernünftigen Vorschlägen stimmen Sie zu.

Sie haben gestern beim Maßnahmenpaket nur dort zugestimmt, wo Gebühren oder Steuern gesenkt worden sind, und nicht einmal bei der Erhöhung der Aufsichtsratsabgabe von 30 auf 45 Prozent haben Sie zugestimmt. Ich weiß nur, daß Sie zumindest die Freiheitliche Partei immer nur verunglimpfen. Nicht immer in einer Weise, daß Sie sich einen Ordnungsruf einhandeln, sondern in einer viel subtileren Weise, die aber auch sehr unter der Gürtellinie liegt, nämlich wie gestern zum Beispiel der Herr Kollege Graf gesagt hat: Kuhhändler sind im Verhältnis zu uns anstän-

dige Leute *(Abg. Graf: Nein, das habe ich nicht gesagt!)*, weil man sich da auf einen Handschlag verlassen kann.

Sie haben gesagt, ein Kuhhändler... *(Abg. Graf: Ich sage es Ihnen noch einmal!)* Na, dann sagen Sie es mir. *(Abg. Graf: Beim Kuhhandel gilt der Handschlag! Mit der FPÖ würde ich ein Geschäft nur schriftlich machen!)* Das heißt, Sie würden sich auf einen Handschlag mit der FPÖ nicht verlassen *(Abg. Graf: Sicher nicht! Sie haben mich richtig verstanden!)*, sondern Sie würden empfehlen, daß alles nur schriftlich gemacht wird.

Bitte, Herr Abgeordneter Graf! Wenn Sie das ohne Ihre Immunität sagen würden, dann hätten Sie ein Ehrenbeleidigungsverfahren, wenn Sie es zu irgend jemandem sagen. Das möchte ich schon sagen. *(Abg. Graf: Nein, das ist nicht wahr! Ein Geschäft schriftlich zu machen, ist keine Ehrenbeleidigung!)*

Das ist Ihr Angebot, mit uns zu kooperieren und zu versuchen, das Budget zu sanieren und Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen! *(Abg. Graf: Ich halte das, was ich gesagt habe, vollinhaltlich aufrecht, aber Beleidigung ist es keine!)*

Für uns Freiheitliche gilt auch, was ich am Anfang meiner Ausführungen ganz allgemein gesagt habe. Wir tragen jedenfalls keine Verantwortung für die Regierungspolitik der abgelaufenen Jahrzehnte. In diesen Jahren wurde zuerst von der ÖVP-SPÖ-Regierung, dann von der ÖVP-Regierung und zuletzt von der sozialistischen Alleinregierung ein Sozialsystem errichtet, dessen Auswirkungen waren, daß möglichst viel Vorsorge vom einzelnen weggenommen wurde und vom Staat wahrgenommen werden mußte und daß das heute ganz einfach nicht mehr finanzierbar ist.

Wir haben immer vor diesen Grenzen der Finanzierbarkeit gewarnt. Wir sind jedenfalls nicht für die Vergangenheit verantwortlich, sondern für die Gegenwart und für die Zukunft. Und weil wir uns für dieses Land, für seine Bürger und für seine Arbeitsplätze verantwortlich fühlen, deshalb haben wir auch diese Anträge eingebracht und auch diesen Anträgen zugestimmt.

Ich erlaube mir, jetzt noch einen weiteren Antrag einzubringen:

**Antrag**

der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Partik-

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Pablé und Genossen zu 43/A (39. Novelle zum ASVG) in der Fassung des Ausschlußberichtes (80 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 253 Abs. 1 und im § 276 Abs. 1 ASVG in der Fassung des Artikels II Z 4 beziehungsweise 10 der 39. Novelle zum ASVG ist jeweils der Ausdruck „in der Pensionsversicherung nach diesem Bundesgesetz oder nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz oder nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz nicht pflichtversichert ist“ durch den Ausdruck „weder in der Pensionsversicherung nach diesem Bundesgesetz noch nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz noch nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz pflichtversichert ist“ zu ersetzen.

2. Im Artikel VIII Abs. 2 lit. a ist die Zitierung „Art. I Z 1 und 2“ durch die Zitierung „Art. I Z 1 und 2 und Art. VII Z 3“ zu ersetzen.

Zur Beruhigung vielleicht des Herrn Dr. Schwimmer möchte ich sagen, daß es sich nur um Berichtigungen handelt und um keine Änderungen in sachlicher Hinsicht. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 13.09

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

13.09

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß zunächst, bevor ich auf meine Hauptrede eingehe, doch ein paar Bemerkungen noch zum Herrn Abgeordneten Schranz machen, vor allem zu seiner Gratiswerbung, die er für das Mock-Buch gemacht hat: Herr Abgeordneter Schranz, die Werbung war leider umsonst. Wir haben beim Hintermayer angerufen, das Mock-Buch ist seit vielen Jahren vergriffen. Es war nämlich sehr gefragt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Der Hintermayer hat ganze Stöße gehabt. Außer Sie haben es aufgekauft!*)

Aber, Herr Abgeordneter Schranz, wir haben eine Fleißaufgabe gemacht: Wir haben auch nachgefragt, was an politischen Ladenhütern beim Hintermayer derzeit noch erhältlich ist. Bitte, Auskunft von der Buchhand-

lung Hintermayer: Als Ladenhüter ist noch erhältlich ein Buch mit dem Titel: „Sozialdemokratie in Österreich“. Das können Sie dort bitte beim Hintermayer beziehen. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben auch nachgeforscht, Herr Abgeordneter Schranz, ob dieser vermeintliche Gag, den Sie hier angebracht haben, wenigstens neu war. Da haben wir feststellen müssen: Sie haben das gleiche bereits am 17. Dezember 1971 von sich gegeben. Ein bißel mehr Phantasie und Ideen hätten wir schon erwartet! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*)

Herr Dr. Schranz, wir können natürlich auch gut zitieren. Schauen Sie, wir haben auch etwas gefunden, und zwar haben wir den Abgeordneten Schranz gefunden, Frühjahr 1981, Zeitschrift „Rentner und Pensionist“. Was hat der Herr Dr. Schranz da selbst unter dem Titel „Milderung der Ruhensbestimmungen als Durchbruch für den sozialen Fortschritt“ gesagt? — Ich zitiere den Abgeordneten Schranz in derselben Zeitschrift „Rentner und Pensionist“ vom Februar 1971 wörtlich: Wer sich aber gesund und rüstig fühlt und noch gerne etwas für die Allgemeinheit und für sich leisten will, soll daran nicht gehindert und dafür nicht bestraft werden. Bitte, der Dr. Schranz im Jahre 1971. (*Abg. Dr. Schranz: Das ist kein Gegensatz! — Abg. Parignon: Damals war das ja richtig! — Abg. Probst: Damals war es richtig!*) Herr Dr. Schranz, ich würde sagen, lassen wir diese Mätzchen, so zitieren wie Sie können wir auch!

Ich darf aber jetzt, meine Damen und Herren, vielleicht auf das vorliegende Gesetzespaket eingehen. (*Abg. Probst: Damals haben wir ja sogar Gastarbeiter hereinholen müssen! Jetzt wissen wir nicht, wie wir sie wieder ...!*)

Herr Abgeordneter Probst! Sie sind jederzeit gerne eingeladen, hier das Wort zu ergreifen, tragen Sie sich in die Rednerliste ein!

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetzespaket, das uns heute hier vorliegt, steht, glaube ich, schon vom Denkansatz her unter einem sehr ungünstigen Stern. Es stellt nämlich den Versuch dar, die Folgen einer verfehlten Wirtschaftspolitik durch Sozialversicherungsgesetze auszugleichen oder zu mildern. Meine Damen und Herren! Ein solcher Versuch, eine verfehlte Wirtschaftspolitik mit Sozialversicherungsgesetzen wiedergutzuma-

**Dr. Stummvoll**

chen, ist von Haus aus zum Scheitern verurteilt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister, wer heute glaubt, daß er mit der Sozialversicherung Arbeitsplätze sichern kann, der verkündet genau so eine Irrlehre wie jener, der vor Jahren gesagt hat: Wir werden Arbeitsplätze mit Schuldenpolitik sichern. Was haben wir heute bitte? Wir haben heute beides. Wir haben die höchste Staatsverschuldung in der Geschichte der Republik, und wir haben gleichzeitig die höchste Arbeitslosigkeit seit 25 Jahren.

Ich weiß, man soll mit Prognosen immer vorsichtig sein. Herr Minister! Ein Prognose aber wage ich abzugeben: Wir werden auch in Zukunft beides haben. Wir werden ein schlechteres Sozialversicherungsrecht haben, und wir werden auch eine steigende Arbeitslosigkeit haben; das läßt sich unschwer voraussagen.

Ähnliches gilt hinsichtlich der finanziellen Maßnahmen, die hier vorgesehen sind. Es soll hier jene Politik fortgesetzt werden, die wir seit 1977 kennen, als mit einer Kombination von Belastungspolitik und von sogenannten Umschichtungen versucht wurde, Löcher zu stopfen und Geld hin- und herzuschieben. Es wird halt wieder versucht, für ein Jahr über die Runden zu kommen. Wir kennen diese Politik — ich habe es bereits erwähnt — seit 1977. Auch hier bitte: Wir haben heute beide negativen Folgen, wir haben die höchste Belastung in der Geschichte der Republik und trotzdem ständig neue Finanzierungslücken in unserem Sozialsystem.

Ich möchte es mir nicht so leicht machen, einfach zu sagen: Macht eine gute Wirtschaftspolitik, das ist dann die beste Sozialpolitik! — Ich möchte es mir nicht so leicht machen, denn sicherlich würden dabei soziale Härtefälle, soziale Randschichten durch den Rost fallen. Aber eines ist doch unbestritten: daß die Ertragskraft der Wirtschaft und nur sie jenes Fundament ist, auf dem überhaupt erst unser ganzes Sozialgebäude aufbauen kann. Wer daher eine schlechte Wirtschaftspolitik macht, meine Damen und Herren, der gefährdet auch die soziale Sicherheit. Das ist ganz einfach. Denn nur aus der Wirtschaft, aus den Erträgen der Wirtschaft können wir jene Mittel schöpfen, die wir dann im Sozialstaat umverteilen.

Alles, was wir verteilen wollen, müssen wir zuerst erarbeiten, und kein Rechtsinstrument kann Sozialansprüche sichern, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht gegeben

sind. Das sind an sich alles, ich möchte fast sagen, primitive, simple Zusammenhänge, doch trotzdem verstoßen Sie immer wieder dagegen, Herr Minister!

Ich möchte im einzelnen jetzt auf einige Schwerpunkte eingehen. Zunächst ein paar Worte zur Verschärfung der Ruhensbestimmungen. Kollege Schwimmer hat dazu schon sehr, sehr viel Richtiges gesagt. Ich gebe zu: Die Ruhensbestimmungen waren immer umstritten. Ich habe einmal einen Vergleich gewagt, indem ich sagte: Der Streit um die Ruhensbestimmungen ist so ähnlich wie der Streit zwischen einem Rapid- und einem Austria-Anhänger. Der eine wird den anderen nicht überzeugen können.

Ich gebe auch zu, Herr Minister, daß ich nie ein grundsätzlicher Gegner von Ruhensbestimmungen war. Denn wenn ich sage: Die Pension ist Ersatz für verlorenes Arbeitseinkommen, dann hat das halt gewisse Konsequenzen, vor allem dann, wenn die Pensionen versicherungsmathematisch nicht gedeckt sind.

Ich bin aber trotzdem ein vehementer Gegner der jetzigen Verschärfung, Herr Minister, und darf Ihnen dafür drei Gründe anführen:

Das erste ist ein psychologischer Aspekt. Was signalisieren Sie der älteren Generation mit dieser Maßnahme? — Wir haben heute in Österreich eineinhalb Millionen Pensionisten. — Was signalisieren Sie diesen alten Menschen, Herr Minister? Sie signalisieren: Wir wollen euch nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt haben, wir wollen euch nicht mehr im Erwerbsleben haben. Wir brauchen eure Arbeitsplätze für andere. Gebt eure Arbeitsplätze her.

Das ist psychologisch falsch! Und Sie können dann noch so viele Sonntagsreden halten, wo Sie die ältere Generation geradezu umschmeicheln, wenn Sie solche Taten setzen.

Gerade in einer Zeit — da darf ich auch den Abgeordneten Schranz wieder ansprechen —, in der viele Menschen nicht ganz freiwillig in Pension gehen, in der sie gleichsam gedrängt werden, in der es zu Zwangspensionierungen kommt, weil eben die wirtschaftliche Lage so schlecht ist, gerade in einer solchen Zeit setzen Sie noch einen zweiten Schritt und sagen: Zuerst wirst du zwangspensioniert, und wenn du in Pension bist, sollst du nach Möglichkeit gar nichts dazuverdienen. Das halte ich einfach für ein Signal für die ältere Generation:

**Dr. Stummvoll**

Ihr gehört zum alten Eisen, schaut, daß ihr vom Arbeitsmarkt wegkommt! – Das halte ich auch für psychologisch verfehlt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Dr. Schranz! Sich dann noch zu berühren und zu sagen: Ich löse mit der Pensionsversicherung Arbeitsmarktprobleme, das ist schon ein starkes Stück! Wir würden uns vorstellen: Arbeitsmarktpolitik muß offensiv sein. Sie müssen Arbeitsplätze schaffen und dürfen sie nicht der einen Gruppe wegnehmen, um sie dann der anderen zur Verfügung zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist ja der Grund, warum wir auch so vehement gegen ein Jugendeinstellungsgesetz sind. Denn was bedeutet denn das? Ein Betrieb kann doch einen Arbeitsplatz nicht zweimal vergeben. Wenn er einen Jugendlichen zwangsweise einstellen müßte, müßte er dafür einen Älteren kündigen. Und genau das, hier einen Generationenkonflikt hineinzubringen, wollen wir ja nicht. Aber darauf steuern alle Ihre Maßnahmen zu!

Meine Damen und Herren von den beiden Regierungsparteien! Wenn Sie heute diese Verschärfung der Ruhensbestimmungen beschließen, dann beweisen Sie damit, daß Ihnen das Fingerspitzengefühl, das G'spür, das Verständnis für die Situation der alten Menschen in unserem Land offensichtlich völlig abhanden gekommen ist.

Natürlich haben wir das Problem der Jugendbeschäftigung; das wissen wir schon, wir haben auch Vorschläge vorgelegt. Es gibt eigentlich nur zwei Varianten. Entweder sage ich: Ich mache eine offensive Wirtschaftspolitik, die neue Arbeitsplätze schafft, oder ich sage – und das tun Sie jetzt –: Ich nehme den Älteren die Arbeitsplätze weg, um sie für die Jüngeren freizumachen. Und das bezeichne ich, bitte, als ein Ausspielen der älteren Generation gegen die jüngere Generation. Das ist eine Arbeitsmarktpolitik, mit der wir uns nie anfreunden können, Herr Minister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zum zweiten Grund, warum ich gegen die heutige Verschärfung der Ruhensbestimmungen bin. Schwimmer hat es schon aufgezeigt. Der arbeitsmarktpolitische Aspekt ist ja überaus zweifelhaft. Was tun wir denn mit einer solchen Verschärfung? Wir drängen praktisch die ältere Generation in die Schattenwirtschaft. Wir tun genau das Gegenteil von dem, was wir gestern hier gemeinsam beschlossen haben, nämlich einen Entschleunigungsantrag gegen den Pusch. Und heute,

am ersten Tag danach, handeln Sie schon wieder dagegen!

Meine Damen und Herren! Wenn das so weitergeht mit dieser Politik, dann werden wir trotz solcher Resolutionen wie der gestrigen einfach auf italienische Verhältnisse zusteuern. Was heißt „italienische Verhältnisse“, meine Damen und Herren? „Italienische Verhältnisse“ bedeuten für mich, daß die Dinge dann am besten funktionieren, wenn sie jenseits des Staates, wenn sie vielleicht sogar gegen den Staat praktiziert werden. Ja wollen Sie eine solche Entwicklung, Herr Minister? Das muß man ja, wie ich glaube, alles in diesem Zusammenhang sehen.

Und ein drittes Argument gegen die Verschärfung, aus einem ganz konkreten Bereich wieder. Mir liegt das Gesundheitswesen sehr am Herzen. Da kommt auf uns ein großes Problem zu – wir haben es zum Teil schon heute, regional und fachspezifisch sicherlich unterschiedlich –: das Problem der arbeitslosen Jungärzte. Jetzt könnte man auf den ersten Blick meinen: Klar, wenn ich ältere Ärzte früher in die Pension schicke, kriege ich Plätze frei für die jungen Ärzte. Das ist nur scheinbar.

Genau das Gegenteil ist der Fall: Wenn etwa ein älterer Arzt die Möglichkeit sieht, in der Pension etwas dazuzuverdienen, so wird er viel leichter seinen Arbeitsplatz frei machen, als dann, wenn er weiß, daß er, wenn er einmal in Pension ist, nichts mehr dazuzuverdienen darf!

Es hat die Vereinigung österreichischer Ärzte genau auf diese Bummerangeffekte einer Verschärfung der Ruhensbestimmungen erst vor wenigen Tagen wieder hingewiesen. Es kehrt sich der gewünschte arbeitsmarktpolitische Effekt in manchen Bereichen also genau ins Gegenteil.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf die finanziellen Maßnahmen eingehen. Es heißt in den Erläuternden Bemerkungen so schön: Das sind finanzielle Maßnahmen zur „Entlastung des Bundeshaushaltes.“

Meine Damen und Herren! Wohin führen diese Maßnahmen; diese Maßnahmen des Löcherstopfens, des Geld-Hin-und-Herschiebens, des Alle-Rücklagen-Ausschöpfens und so weiter? Ich möchte drei Zielrichtungen aufzeigen.

Sie führen erstens dazu, daß die letzten noch aktiven Sozialversicherungsträger jetzt auch



**Dr. Stummvoll**

ins Defizit kommen. Das geben die Erläuternden Bemerkungen auch sehr offen zu. Die Unfallversicherung etwa mußte heuer bereits 400 Millionen Schilling überweisen; sie wird daher heuer ein Defizit von 300 Millionen Schilling haben. Sie wird im nächsten Jahr noch einmal 400 Millionen Schilling überweisen müssen und wird noch einmal ein Defizit, und zwar nächstes Jahr von 352 Millionen Schilling haben. Das heißt das gleiche wie in der Wirtschaftspolitik: Wo sozialistische Politik herrscht, dort kommen nach ein paar Jahren überall die roten Ziffern zum Vorschein. Genau das wollen wir aber verhindern. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zweiter Punkt. Diese Politik, ständig am Jahresende all das abzuschöpfen, was sich die Betriebe erwirtschaftet haben, führt natürlich zwangsläufig dazu, meine Damen und Herren, daß der Anreiz für Sparsamkeit und effiziente Betriebsführung einfach nicht mehr vorhanden ist. Das ist doch völlig klar.

Sicherlich ist die Ursache dafür, daß wir heute überall Glaspaläste stehen haben, auch darin zu suchen, daß sich dort die Betriebsführung und das Management sagen: Wenn wir sparen, so nimmt uns der Finanzminister das Geld weg, da machen wir lieber etwas anderes damit. Man muß ja die Zusammenhänge sehen, Herr Minister. Sie waren ja selbst jahrelang Obmann eines großen Pensionsversicherungsträgers und haben damals ähnlich gehandelt.

Ich möchte noch folgendes sagen, weil der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede so eine eigenartige Passage gehabt hat, daß es nämlich nicht sinnvoll sei, wenn die Sozialversicherungsträger „Geld horten“. Das alles zielt ja in die gleiche Richtung. Es ist offenbar bei Ihnen gesellschaftspolitisch die Stoßrichtung, das Wort „Sparen“ negativ zu besetzen. Das ist gar keine Frage, denn Ihre Maßnahmen zielen darauf ab. Ihre Parteistrategen haben z. B. das Wort „Kaputtsparen“ erfunden. Zielt auch in die gleiche Richtung. Wir sagen: Sparen heißt, das Geld der Steuerzahler sinnvoll, sparsam und vernünftig einzusetzen. Das heißt bei uns sparen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Einige Worte noch zur Überweisung von Mitteln aus dem Erstattungsfonds EFZG. Es gibt in Österreich Tausende Klein- und Mittelbetriebe, die oft nur sehr schwer ihre Beiträge zum Entgeltfortzahlungsfonds leisten können. Es ist da im Vorjahr erstmals in Hinblick auf die Kranken-

standsentwicklung ein Überschuß entstanden; ein großer Überschuß, gebe ich zu.

Jetzt kommen Sie her und sagen: Da greifen wir hinein und nehmen 500 Millionen einfach heraus. *(Bundesminister Dallinger: Gleichzeitig senke ich die Beiträge!)* Glatte Enteignung, Herr Minister, glatte Enteignung ist das. Sie wissen genauso wie ich — Sie waren von der ersten Stunde an dabei —: Das ist ja eigentlich gar keine Sozialversicherung, es ist zwar formal „aufgehängt“ am Kompetenzatbestand Sozialversicherung, aber es ist eine Art Rückversicherung der Arbeitgeber, die arbeitsrechtliche Ansprüche auszahlen und dann das erstattet bekommen.

In diesen Topf greifen Sie einfach hinein und nehmen 500 Millionen Schilling heraus, gleichzeitig erhöhen Sie für den praktisch identen Personenkreis den Beitrag zur Pensionsversicherung. Das kostet 450 Millionen Schilling.

Also wenn Sie schon etwas überweisen, dann hätte ich eventuell noch Verständnis gehabt, wenn Sie gesagt hätten: Wir verzichten auf die Beitragserhöhung in der Pensionsversicherung der Selbständigen — diese bringt Ihnen 450 Millionen —, und wir verwenden die 500 Millionen aus dem EFZG-Fonds für die Pensionsversicherung der Selbständigen. Aber das machen Sie ja nicht. Sie greifen einfach zu, enteignen und stopfen damit Budgetlöcher.

Ein Wort noch, Herr Minister, zunächst einmal gleichsam als Anerkennung. Ich gebe zu, Sie machen sich Gedanken über die Finanzierung der Sozialversicherung auch darüber, wie es längerfristig weitergehen soll. Nur: Bitte das, was dabei herauskommt, ist halt ein bisserl beängstigend.

Da Sie auf dem ÖGB-Kongreß in Ihrer Eröffnungsrede den Vorschlag mit der Maschinensteuer oder Rationalisierungssteuer gemacht haben, muß ich Sie fragen: Ja wollen Sie die Betriebe wirklich komplett ruinieren, Herr Minister? Wir haben doch in Österreich eine ganz große Gefahr für die Sicherheit unserer Arbeitsplätze, nämlich die Gefahr, daß unsere Betriebe technologisch und in der Produktivität gegenüber unseren wichtigsten Konkurrenzländern zurückbleiben. Das ist die echte Gefahr für unsere Arbeitsplätze!

Daher müssen wir rationalisieren. Wenn Sie aber Rationalisierungen jetzt praktisch

**Dr. Stummvoll**

bestrafen und besteuern, dann vernichten Sie ja damit Arbeitsplätze.

Herr Minister, ich habe Sie immer für einen sehr progressiven Menschen gehalten, von meinem gesellschaftspolitischen Standort aus natürlich für einen links-progressiven Menschen. Ich habe jetzt fast den Eindruck, Sie haben sich verkleidet. Sie kommen mir immer mehr vor wie so eine Art personifizierter Anachronismus. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ein Linksanachronist!*) Sie sind ja eigentlich so eine Art verkleideter Maschinenstürmer, Maschinenstürmer im Nadelstreif, würde ich sagen, Herr Minister. (*Bundesminister Dr. Dallinger: Ich habe mich gewandelt: Vom Linken im Nadelstreif zum Maschinenstürmer!*)

Ich habe mich auch gefragt: Wieso gibt es das, daß der Sozialminister mit all seinen Vorschlägen in der Wirtschaft soviel Unglück anrichtet? Und ich glaube, ich habe eine gewisse Erklärung gefunden.

Herr Minister, ich glaube, daß all Ihre Vorschläge soviel Verunsicherung, soviel Unglück in der Wirtschaft anrichten, hat seine Wurzeln darin — ich muß jetzt vorsichtig formulieren, ich möchte Sie nicht persönlich kränken —, die Wurzel liegt, glaube ich, darin, daß Sie einfach eine sehr vereinfachte Vorstellung vom Funktionieren der Wirtschaft haben.

Sie sagen: Wenn ich die Arbeitszeit verkürze, schaffe ich Arbeitsplätze. Sie sagen, wenn ich die Ruhensbestimmungen verschärfe, schaffe ich ebenfalls Arbeitsplätze. Sie sagen, wenn ich die Maschinensteuer einführe, bekomme ich das Problem der Pensionsfinanzierung in den Griff. Das wäre alles sehr schön, wenn es funktionieren würde, aber die Wirtschaft funktioniert halt nicht so einfach, Herr Minister. Das ist Ihr Problem. Zunächst Ihres, aber leider ist es halt dann das Problem unserer Wirtschaft, die ständig mit solchen unrealistischen und wirklichkeitsfremden Vorstellungen konfrontiert wird.

Ich gebe zu, Herr Minister, auch ich mache mir Sorgen über etwas, was ja im Denkansatz Ihres Vorschlages drinnen steckt, nämlich die sich ständig drehende Arbeitskostenspirale. Was heißt das? — Das heißt, daß durch die Politik der letzten Jahre ständig der Faktor Arbeit verteuert wird. Konsequenz: Die Betriebe müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben, versuchen, den Faktor Arbeit zu verringern. Ergebnis: Die Arbeitslosigkeit steigt.

Ergebnis: Sie beschließen Beitragserhöhungen. Folge: Die Arbeitskosten werden wieder verteuert. So dreht sich hier diese Spirale.

Das heißt, die Arbeitskosten in Österreich sind zu teuer, aber nicht weil die Menschen so viel verdienen, sondern weil Sie immer wieder Lohnnebenkosten auf diesen Faktor Arbeit hinaufgeben. Hier muß sicherlich einmal eine Kurskorrektur erfolgen, Herr Minister, denn sonst vernichten wir über diese Arbeitskostenspirale immer mehr Arbeitsplätze.

Herr Minister! Ich möchte mit diesen Ausführungen nicht zum Ausdruck bringen, daß Sie keine Vorschläge zur künftigen Finanzierung der Pensionsversicherung, der Sozialversicherung insgesamt bringen sollen. Ich würde halt nur bitten, daß Sie Vorschläge bringen, die ausgereift sind, die konkret sind, die handfest sind, die man vorzeigen kann.

Es ist doch ein Armutszeugnis, wenn der Herr Abgeordnete Schranz flehentlich gemeint hat: Liebe Opposition, macht uns endlich Vorschläge, wie es weitergehen soll mit der Finanzierung der Sozialversicherung! (*Abg. Dr. Heindl: Gefleht hat er nicht!*) Ich hatte schon diesen Eindruck, Herr Abgeordneter Heindl.

Herr Minister! Sie haben eine Enquete zur Pensionsversicherung einberufen, Sie haben dazu zwei Professoren eingeladen. Ich habe höchste Wertschätzung vor den Professoren Tomandl und Wolf, die ich seit vielen Jahren gut kenne, aber bitte, so stelle ich mir nicht „Vorschläge“ der Regierung vor, daß man da eine Enquete macht, Professoren einlädt, diese stundenlang diskutieren läßt und was man als Regierung selbst vorschlägt, das sagt man wieder nicht.

Bitte legen Sie doch endlich Ihre Karten auf den Tisch! Sie sind jetzt drei Jahre lang Bundesminister für soziale Verwaltung. Als Sie Ihr Amt angetreten haben, haben Sie gewußt, daß eine Lösung in der Frage der Pensionsfinanzierung kommen muß, Sie haben aber bis heute keine Vorschläge vorgelegt. Jetzt machen Sie ein großes Trara mit einer Enquete, laden Professoren ein, die dort diskutieren sollen, aber bitte, das sind doch keine Vorschläge der Regierung. Das ist genauso wie bei der verstaatlichten Industrie. Da sagen Sie, es gibt ohnehin ein Memorandum des ÖIAG-Vorstandes. Das ist doch kein Vorschlag der Regierung!

Herr Minister! Legen Sie endlich Ihre Vor-

**Dr. Stummvoll**

schläge konkret auf den Tisch und beenden Sie die Verunsicherung der Wirtschaft, der Erwerbstätigen und der Pensionisten! — Danke. *(Beifall bei ÖVP.)* 13.31

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dallinger. Ich erteile es ihm.

13.31

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, daß wir erstmalig seit langer Zeit Ansätze einer sachlichen Diskussion haben, die in mir die Hoffnung weckt, daß es doch möglich ist, über so bewegende Fragen, uns alle bewegende Fragen zumindest eine ernsthafte Diskussion zu führen und die Konkurrenz von Vorschlägen zu erreichen, wie Sie sich eine Lösung der Probleme vorstellen.

Ich glaube, wir dürfen die Probleme nicht isoliert sehen. Es ist kein Zufall, meine Damen und Herren, daß wir uns heute mit Fragen der Arbeitsmarktpolitik, der Arbeitsmarktfinanzierung, der Arbeitslosenversicherungsfinanzierung beschäftigen, mit Fragen der Sozialpolitik, insbesondere der Pensionspolitik, daß wir uns vor kurzem beschäftigten mit Fragen der Jugendbeschäftigten, weil ja zwischen all dem ein sehr enger Zusammenhang besteht. Wir müssen das zum Teil auch sehen aus der Gesamtschau der Generationen. Hier ist ein ganz enger Konnex vorhanden.

In einer der letzten Sitzungen haben wir uns mit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auseinandergesetzt und hier gemeinsam eine Entschließung beschlossen, die Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit zum Inhalt hat. Heute setzen wir konsequent einen weiteren Schritt, der sich mit dieser Frage auseinandersetzt.

Wir müssen die Pensionen in der Zukunft finanzieren, und wir müssen auf der einen Seite sowohl den jungen Menschen helfen, einen Arbeitsplatz zu bekommen und ihn für die Zukunft gesichert zu erhalten, und wir müssen andererseits trachten, in der Lage zu sein, die Pensionsfinanzierung zu besorgen.

Damit einmal mehr in Erinnerung gerufen wird, um welchen großen Personenkreis es sich handelt, möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, sagen, daß wir insgesamt bei den Arbeitern, Angestellten, bei den Gewerbetreibenden und Bauern derzeit 1,550 Millionen

Pensionsbezieher haben: dazu kommen noch 250 000 Pensionisten des öffentlichen Dienstes. Insgesamt 1,8 Millionen Pensionsempfänger, denen derzeit rund 2,7 Millionen unselbständig Erwerbstätige gegenüberstehen.

Ich bitte, sich das einmal in Erinnerung zu rufen! Ich bitte auch zu bedenken, daß wir zum Beispiel im Jahre 1981 für die Bezahlung der Pensionen aus Mitteln des Bundes, aus dem sogenannten Bundesbeitrag 16 Milliarden Schilling aufgewendet haben. Ein Jahr später, im Jahre 1983, benötigen wir 35 Milliarden Schilling, also um 120 Prozent mehr als im Jahre 1981. Im Jahr 1986 benötigen wir, wenn wir nichts unternehmen, 61 Milliarden Schilling, um die Pensionen zu finanzieren, und im Jahre 1987 68 Milliarden Schilling.

Das nicht deshalb, weil die Regierung Verschwendungspolitik betreibt, auch nicht deswegen, weil wir eine schlechte Wirtschaftspolitik machen, sondern diese Ausgaben sind jedenfalls gegeben, wie immer die wirtschaftliche Entwicklung verläuft, weil wir ein Leistungsrecht in diesem großen Umfang geschaffen haben und weil wir die Pensionsfinanzierung gedrittelt haben in Form von Beiträgen durch die unselbständig Erwerbstätigen, in Form des Beitrages durch den Dienstgeber und in Form von Beitragsleistungen des Bundes, die wir in dieser Art und Weise zu entrichten haben.

Meine Damen und Herren! Wenn mir irgend jemand von der Österreichischen Volkspartei sagen kann, wie wir diese Steigerung des Aufwandes von 35 Milliarden im Jahre 1983 auf 68 Milliarden im Jahre 1987 aus Mitteln des Bundes, bei einer Wirtschaftsentwicklung, die so verläuft, wie sie jetzt ist, finanzieren können, dann wäre ich dankbar.

Aber es ist doch in der Regel so, daß, so wie heute, immer dann, wenn leistungsverbessernde Vorschläge gemacht werden, das mit Ihrer Zustimmung passiert, und immer dann, wenn wir Veränderungen anderer Art haben, wenn wir Geld brauchen, um das zu finanzieren, versagen Sie uns die Zustimmung zu diesen Vorschlägen. Das ist keine Politik, die man auf Sicht machen kann, die man seriöse Politik nennen kann. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich will keineswegs die Sozialistische Partei freisprechen von einer „Schuld“ — unter Anführungszeichen — an dieser Entwicklung. Ich konzediere, daß wir alle gemeinsam in

**Bundesminister Dallinger**

Zeiten der Hochkonjunktur in Euphorie beschlossen haben, das eine oder andere zu tun, daß wir angenommen haben, daß die wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft so verlaufen wird und daher sozusagen einen ungedeckten „Wechsel“ ausgestellt haben.

Aber nun sind die Zeiten anders. Nicht nur bei uns, sondern auch anderswo. Man setzt restriktive Maßnahmen und versucht das doch mit sozialen Grundsätzen zu verbinden.

Meine Damen und Herren! Ich habe auch in meiner Partei gesagt: Ich bekenne mich dazu, jetzt nach sozialen Grundsätzen eine Reform durchzuführen, die da und dort Restriktionen bei den Leistungen mit sich bringt, die aber gesteuert werden können, wo wir noch das Gesetz des Handelns in der Hand haben, als dann ungezielte, einfach aus der Realität heraus notwendige Maßnahmen zu setzen, die unter Umständen einer sozialen Motivation und einer sozialen Unterstreichung entbehren müssen. Ich glaube, daß es richtig ist, das zu tun.

Ein zweites Faktum, meine Damen und Herren! Wir haben im vergangenen Jahr für die Bezahlung von Arbeitslosenversicherungsleistungen 10 Milliarden Schilling aufgewendet. Wir werden im nächsten Jahr 15 Milliarden Schilling für die Finanzierung der Arbeitslosigkeit aufzuwenden haben. Das ist eine Steigerung um 50 Prozent oder in absoluten Beträgen um 5 Milliarden Schilling.

Auch deshalb, weil das Gesetz es vorsieht, daß die Arbeitslosen-Versicherungsleistungen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen finanziert werden, müssen wir Beitragserhöhungen durchführen und versuchen, gleichzeitig 2,8 Milliarden Schilling aus den Erträgen der Arbeitslosenversicherungsbeiträge dafür zu verwenden, Arbeitslosigkeit in der Form zu verhindern, daß wir Arbeitsmarktförderung betreiben. Das wird betrieben von Vorarlberg – das möchte ich dreimal unterstreichen – bis Wien, daß wir Betriebe dort fördern, wo uns Konzepte vorgelegt werden, die erwarten lassen, daß bei Realisierung dieser Konzepte, bei der Zurverfügungstellung von entsprechenden Geldmitteln eine Arbeitsplatzsicherung zumindest auf absehbare Zeit zu erwarten ist. Auch das sind Maßnahmen der Arbeitslosenversicherung, die wir aus den Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer finanzieren, mit dem Willen, eine Freisetzung zu verhindern. Meine Damen und Herren, das ist unsere Philosophie.

Der Herr Abgeordnete Schranz und die

Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé haben ja darauf hingewiesen, daß wir es uns nicht so einfach machen, einfach die Leute freizusetzen, insbesondere ältere Arbeitnehmer freizusetzen, ohne ihnen die Chance zu geben, einen Ruhestand oder eine Periode der Zeit zu erleben, in der ihr Lebensunterhalt finanziell und materiell gesichert ist.

Wir können nicht wie andere Länder versuchen, durch eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit, durch Herabsetzung des Pensionsanfallsalters Abhilfe zu schaffen, denn wir haben das niedrigste Pensionsanfallsalter der Welt. Wir haben den Zustand, daß wir heute nicht alte Menschen, sondern ältere Menschen, die keineswegs als alt zu bezeichnen sind, bereits in den Ruhestand schicken beziehungsweise ihnen ermöglichen, Arbeitslosigkeit durch einen Ruhestand und dessen Finanzierung zu egalisieren.

Ich glaube, daß das eine sozialere, eine humanere Lösung ist.

Aber wir müssen uns dabei gleichzeitig zu dem Grundsatz bekennen, daß eine allfällige zuerkannte Pension der Ersatz für das verlorengegangene Arbeitseinkommen ist.

Es ist daher ein Widerspruch in sich, auf der einen Seite Förderungsmaßnahmen zu setzen für die Einstellung von jungen Menschen, und gleichzeitig jemandem, der den „materiell gesicherten Ruhestand“ – unter Anführungszeichen – für sich in Anspruch nehmen kann, eine Möglichkeit zu bieten, als Konkurrent des jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung zu treten.

Und da können noch so viele Einzelbeispiele vorgebracht werden, meine Damen und Herren, Sie können an dem Grundsatz nichts ändern, und wir müssen uns einfach dazu bekennen, daß die Pension der Ersatz für das verlorengegangene Arbeitseinkommen ist. Und die psychologische Hemmung, die psychologische Barriere, die erkenne ich an. Nur glaube ich, daß die Beschäftigung in einer bestimmten Alterskategorie nicht ident sein muß mit dem Zusatzeinkommen, das damit im Zusammenhang steht.

Wir haben bis zur Grenze des Möglichen, auch noch in den Ausschlußberatungen – und ich war der erste, der diesen Argumenten zugänglich gewesen ist, das müssen Sie mir doch bestätigen –, versucht, überall dort, wo es sich tatsächlich um solche Beträge handelt, die man wirklich als Bagatellobeträge bezeichnen kann, und wo wirklich jemand, der im

**Bundesminister Dallinger**

Sozialbereich tätig ist, sich einen kleinen Zuverdienst verschafft, daß wir diese aus der Betrachtung lassen und daß das nicht zur Hemmung des Pensionsanspruches oder zur Minderung des Pensionsanspruches führt.

Aber Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren, wenn die Zahl derer, die die sogenannte Frühpension in Anspruch nimmt, immer mehr und mehr steigt und wenn die sogenannten Frühpensionen die teuersten Pensionen sind, weil sie eben zumindest 35 Versicherungsjahre zur Voraussetzung haben und dadurch auch die Steigerungsbeträge, die aus 35 Versicherungsjahren resultieren, eben als Pensionsbemessungsbasis haben, daß wir eben da strikte unterscheiden müssen.

Ich erinnere Sie daran, daß wir alle gemeinsam beschlossen haben seinerzeit beim Ursprungsgesetz, daß bei Inanspruchnahme der Frühpension, also bei einer Pension mit langer Versicherungsdauer, überhaupt kein Einkommen zulässig ist, weil wir hier strikt den Grundsatz verfolgen wollten, die Pension ist Ersatz für das verlorengegangene Arbeitseinkommen.

Wenn ich jetzt vorgeschlagen habe oder wenn wir vorgeschlagen haben, daß die Anspruchsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der Frühpension erleichtert werden, um insbesondere älteren Frauen, die unter Umständen mit 52 Jahren gekündigt werden, den Anspruch auf die Frühpension zu sichern und natürlich auch den Männern, dann ist das wieder ein weiterer Beweis dafür, daß wir sehr wohl den Konnex sehen zwischen Jugendbeschäftigung, Beschäftigungssicherung in maximaler Hinsicht für die Normalerwerbstätigen und daß wir uns das Schicksal der älteren Menschen in besonderer Weise angeeignet lassen beziehungsweise hier entsprechende Maßnahmen setzen.

Sie können also nicht sagen, daß diesen ganzen Vorschlägen keine zwingende Logik zugrunde liegt. Hier ist ein ganz ursächlicher Zusammenhang, und es ist genau das, was Sie vom Grundsatz her fordern: eine Konzeption, die nicht nur auf den Tag, sondern auch auf die Zukunft abgestimmt ist.

Und, Herr Dr. Stummvoll, gleich zu dem, was Sie als Maschinensteuer oder als Rationalisierungssteuer inkriminiert haben. Ich habe einen solchen Vorschlag nicht gemacht, sondern ich habe mich ernsthaft mit dem Gedanken auseinandergesetzt, und ich lade Sie ein, das gemeinsam mit uns und mit mir

zu tun, da ja doch erkennbar ist, daß wir eine Schere erleben.

Auf der einen Seite steigt die Zahl der Pensionisten, zum Teil gar nicht freiwillig, das konzidiere ich Ihnen, weil in den Betrieben die Betriebsräte und die Unternehmensleitungen sehr froh sind, wenn sie auf Grund wirtschaftlicher Schwierigkeiten in der Lage sind, jemand zu pensionieren, also jemand aus dem Betrieb zu entfernen, dessen Lebensunterhalt materiell gesichert ist, und auf der anderen Seite sinkt die Zahl derer, die durch Beiträge und Steuern diese Pensionen finanzieren.

Und zu dieser wirtschaftlichen Entwicklung kommt in naher Zukunft in immer größerem Ausmaß und Umfange dazu, daß die technologische Entwicklung die Freisetzung von vielen Arbeitskräften erzwingen wird. Und besonders dann, wenn es zu einem Wirtschaftsaufschwung käme, besonders dann, wenn es zu einem Wirtschaftswachstum im ursprünglich von uns als vorbildlich gesehene Ausmaß von 2,5 bis 3 Prozent käme, sagen ja alle Prognosen voraus, daß selbst dann es nicht zu einer Vermehrung der Zahl der Arbeitsplätze kommt, sondern eher zu einer weiteren Verringerung. Wir müssen uns also mit dem Gedanken auseinandersetzen, daß die Zahl derer, die in der Arbeitswelt tätig sind, geringer wird, während die Aufwendung für jene, für die die Gesellschaft vorzusorgen hat, steigen wird, weil sie von der Zahl her immer größer werden.

Ist es daher so vermessen, die Frage zu richten: Müssen wir nicht andere Orientierungshilfen für die Bezahlung der Beiträge im bisherigen Ausmaß — und kein Mensch hat mehr an Beitragsleistung und an Gesamtaufkommen verlangt — heranziehen? Ist es da vermessen, sich Gedanken zu machen, ob wir nicht andere Orientierungshilfen brauchen, um zu diesen notwendigen Beiträgen zu kommen? Und eine dieser Orientierungshilfen könnte die Wertschöpfung in den Betrieben sein, die wir übrigens, diese Wertschöpfung, schon woanders, in einem Sozialversicherungsbereich, für die Beitragsbemessung zur Grundlage gemacht haben, im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, wo ja die extremste Rationalisierungsauswirkung bemerkbar gewesen ist, denn in den letzten 30 Jahren ist die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen um zwei Drittel zurückgegangen, von ursprünglich 750 000 auf 250 000.

Das als „Maschinenstürmerei“ zu bezeichnen, das als „Rationalisierungssteuer“ zu bezeichnen, das, glaube ich, ist ungerecht und

**Bundesminister Dallinger**

ist auch falsch, weil ich nie einen solchen Gedanken geäußert habe.

Aber Sie müssen doch zugeben, daß es unsere gemeinsame Sorge sein wird: Wer immer die Mehrheit in der Regierung vertritt und wer immer hier sitzt und von der Regierungsbank aus zu diesen Fragen Stellung zu nehmen hat, der muß sich doch Gedanken darüber machen, was hier geschieht.

Und ist es so vermessen, zeitgerecht einen Vorschlag zunächst einmal in die öffentliche Diskussion zu bringen, daran die Aufforderung zu knüpfen, die Einladung: setzen wir uns zusammen, überlegen wir das Für und Wider!, und vielleicht finden wir einen Weg, wie wir das Problem in den Griff bekommen, anstelle ad hoc und über Nacht hier ein Gesetz zu beschließen, das noch nicht in der öffentlichen Diskussion gestanden hat.

Aber Sie machen den Fehler, meine Damen und Herren, weil Sie einfach glauben, alles, was von mir kommt, geschehe in der Absicht, der Wirtschaft zu schaden.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, ich bin der erste, der wirtschaftsfördernde Maßnahmen setzen will und auch muß von meinem Blickpunkt aus, weil ja all das, was der Wirtschaft dient, direkt und indirekt auch meinem Ressort dient und dazu beiträgt, die Schwierigkeiten, die wir auf diesem Gebiet haben, zu überwinden.

Ich möchte — jetzt nicht als Floskel — Ihnen ernsthaft zu überlegen geben, mit mir und den anderen Fachleuten auf diesem Gebiet Überlegungen anzustellen, wie wir die Dinge in den Griff bekommen. Und wenn ich ernsthaft die Meinung habe, daß Sie hier nicht nur dem Dekor nach, sondern aus Gründen, eine Lösung zu finden, zu einer Mitarbeit bereit sind, dann, glauben Sie mir, habe ich überhaupt keine Absicht, eine öffentliche Diskussion vorher zu eröffnen, sondern möchte Ihnen die Vorschläge zumitteln und gleichzeitig in Camera caritatis mit Ihnen reden und mich damit auseinandersetzen.

Aber einen zweiten Vorwurf, Herr Dr. Stummvoll, muß ich Ihnen machen, weil Sie da zum Schluß darauf Bezug genommen haben.

Ja, was soll ein Sozialminister tun, der, wie Sie selber und wie Fachleute wissen, diese Schere sich immer weiter öffnen sieht. Der weiß, daß die finanziellen Belastungen, die auf den Bund zukommen, in diesem Ausmaß

nicht zumutbar oder tragbar sind. Der gleich Ihnen der Meinung ist, daß in etwa die Beiträge an einer Obergrenze angelangt sind. Was denn sonst soll er tun, als zur Diskussion zu stellen: Überlegen wir gemeinsam, wo können wir Einsparungen tätigen, damit wir auf Sicht gesehen die Finanzierung der sozialen Sicherheit auch garantieren können!

Also was macht man in solch einem Fall? — Da beruft man ein Enquete ein oder versucht eine einzuberufen. Will, um das zu neutralisieren, um das von vornherein einmal in eine ordnungsgemäße Diskussion zu bringen, nicht zwei Politiker, sondern zwei Wissenschaftler ersuchen, zunächst einmal die Grundlagen darzulegen, die objektiven Grundlagen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, und daraus abgeleitet eine Diskussion herbeiführen, die nicht verbunden mit den politischen Auflagen einer Diskussion im Parlament einmal eine Diskussion unter Fachleuten ist und die bewirken soll, daß vielleicht der eine oder andere neue Vorschlag, der bisher noch nicht erörtert worden ist, auch mir zur Kenntnis gelangt und ich daher in kurzer Zeit in der Lage bin, entsprechende Vorschläge zu machen.

Meine Damen und Herren, ich kündige Ihnen hier an: Ich werde als Bundesminister für soziale Verwaltung zeitgerecht, und zwar in naher Zeit, dem Hohen Haus alle notwendigen Vorschläge vorlegen, um eine Pensionsfinanzierung auch für die Zukunft zu sichern.

Aber ist das vermessen, bevor ich das tue, zunächst den Versuch zu unternehmen, einmal alle Vorschläge, die auf dem Gebiet vorhanden sind, zur Kenntnis zu bekommen und diese womöglich noch in meine Überlegungen mit einzubeziehen, anstatt von Haus aus, was Sie dann wieder als Diktat oder als nicht öffentlich diskutiert bezeichnen werden, hier einen Vorschlag zu machen?

Das ehrliche Angebot richte ich an Sie, bei dieser Enquete am 7. November Vorschläge oder Meinungen der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen, die ich mit einbeziehe in alle meine Überlegungen und die dann auch noch natürlich in den parlamentarischen Körperschaften diskutiert werden.

Einmal mehr rufe ich Ihnen in Erinnerung, meine Damen und Herren, daß im Ausschuß, im Sozialausschuß, Herr Dr. Schwimmer, zugegebenermaßen, nicht immer dann, wenn Sie vom Grundsatz her mit einem Vorschlag nicht einverstanden waren, aber wenn Sie einen Vorschlag mit Hand und Fuß machten

**Bundesminister Dallinger**

unter Respektierung eines Grundsatzes, ich immer bereit war, meinen Freunden zu empfehlen, diese oder jene Änderung noch vorzunehmen. Und wir haben auch bei dem Maßnahmenpaket, das Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt, eine Reihe von Veränderungen vorgenommen, weil Sie mich und uns überzeugt haben, daß man hier das eine oder andere besser machen kann.

Also genau das Gegenteil von dem ist wahr, was Sie immer in der öffentlichen Diskussion behaupten, daß hier ein uneinsichtiger Mensch da ist, der einfach vermeint, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen. Ich möchte nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen, ich möchte nicht die Wirtschaft schädigen, ich bin an einer blühenden österreichischen Wirtschaft interessiert. Ich bin daran interessiert, daß wir ein hohes Maß an Beschäftigung haben, ich bin daran interessiert, daß wir Gewinne machen in den Betrieben, ich bin daran interessiert, daß wir die sozialen Leistungen finanzieren können, und ich bin mir der Wechselbeziehung all dieser Maßnahmen und Dinge durchaus bewußt.

Wenn wir bei Vorschlägen unterschiedliche Standpunkte und Auffassungen haben, so ist das legitim, weil natürlich die Schweregewichtsetzung da und dort anders vorgenommen wird. Aber vom Grundsatz her, meine Damen und Herren, können Sie mir glauben, daß ein Mensch, der nahezu ein Lebensalter in der Arbeitswelt als Funktionär und als Mitglied der Arbeitswelt selbst tätig ist, doch nur ein Sinnen und Trachten insbesondere als Sozialminister haben kann: dafür zu sorgen, daß jenes Ziel, das sich die Arbeiterbewegung am Anfang gesetzt hat, daß die Menschen nach einem Leben voll Arbeit nicht mehr betteln gehen müssen, doch weiterhin Aktualität hat und daß es weiterhin so ist, wie es jetzt der Fall ist.

Aber damals hat man auch gesagt, „nach einem Leben voll Arbeit nicht mehr betteln gehen muß“, und daher ein entsprechendes Äquivalent für das Arbeitseinkommen bekommt, aber naturgemäß in wirtschaftlich schwierigen Zeiten es so sein muß, daß man zu entscheiden hat: Entweder Pension oder Arbeitseinkommen unter Vernachlässigungen — das gebe ich zu — von geringfügigen Einkommen, die wir auch jetzt bei diesen Regelungen nicht in Betracht ziehen.

Und daher die Umschichtungsmaßnahmen. Naturgemäß ist das keine populäre Sache, und naturgemäß ist es so, daß jeder Träger das Geld für sich haben kann. Aber für uns ist

ja die Frage: Entweder Umschichtungsmaßnahmen oder weitere Erhöhungen der Beiträge oder Reduktionen der Leistungen.

Und ich glaube, wir müssen die Dinge als Einheit sehen. Während Sie so oft die Einheit der Sozialversicherung darstellen und auch Maßnahmen auf dem Gebiet verlangen, leugnen Sie diese Einheit bei dem Versuch, Finanzierungsmaßnahmen gemeinsam zu regeln. Also entweder das eine oder das andere.

Und ich betrachte — ich sage es noch einmal —, insbesondere in schwierigen Zeiten, das als eine Einheit, und Sie werden zugeben, weil Sie mich apostrophiert haben als Interessenvertreter in der Sozialversicherung, daß ich mich auch damals schon, als ich noch nicht Sozialminister, sondern ausschließlich Obmann der PVAng. war, zu Solidaritätsleistungen bereit erklärt habe, als die PVAng. erfreulicherweise noch Überschüsse produziert hat und die Arbeiterversicherung im großen Umfange mehr Leistungen des Bundes gebraucht hat.

Ich bitte Sie, ernsthaft zu überlegen — und ich habe ganz bewußt diesen Appell heute an Sie gerichtet —, weil wir vor einer sehr schwerwiegenden Entscheidung stehen, die nicht eine politische Partei trifft, die nicht interessant oder ausschließlich maßgebend ist für die Sozialistische Partei oder für den Koalitionspartner, die Freiheitliche Partei, sondern die für uns alle als Repräsentanten des Volkes von ganz großer Bedeutung ist. Wenn wir nicht gemeinsam imstande sein werden, die soziale Sicherheit für die Zukunft zu garantieren, dann werden wir alle mit Recht vom Volk in die Ecke gestellt, und zwar unabhängig davon, ob wir Regierung oder Opposition sind. Wir haben schon genug an Schwierigkeiten, daß man uns vorwirft, mit den Problemen unserer Zeit nicht fertig zu werden.

Hier ist eine Aufgabe vor uns, wo wir beweisen können, daß wir gemeinsam imstande sind, die Schwierigkeiten der Zeit zu meistern. Ich lade Sie ein zu dieser Gemeinsamkeit, ich bitte Sie, dabei mitzuwirken unter Zurückstellen des einen oder anderen politischen Nebengedankens, unter Voranstellen des Wollens, den Menschen in diesem Lande zu dienen und ihnen zu helfen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>13.58</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tirnthal. Ich erteile es ihm.

13.58

Abgeordneter **Tirnthal** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Debattenbeitrag zu den Sozialgesetzen im besonderen mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz beschäftigen und möchte, da jeder halbwegs wirtschaftspolitisch interessierte Österreicher weiß, daß die steigende Arbeitslosigkeit bei uns im hohen Maße in der weltweiten Krise ihre Ursachen hat, zunächst darauf hinweisen, daß seit Mitte der siebziger Jahre eine Trendwende in der Entwicklung der Weltwirtschaft eingetreten ist, deren Folge immer stärker spürbar wird.

Die Wachstumsraten sind gegenüber der Zeit vorher mehr als halbiert worden, seit 1980 befindet sich die Weltwirtschaft in einer hartnäckigen Stagnation. Das Volumen des Welthandels ist seit 1982 zum dritten Mal in der Nachkriegsgeschichte gesunken, und auch heuer ist keine Besserung zu erwarten. Vier Jahre ohne nennenswertes Wachstum haben die Zahl der Arbeitslosen in den westlichen Ländern, in den westlichen Industriestaaten, auf 33 Millionen hinaufgetrieben.

Das, meine Damen und Herren, sind um 3 Millionen Menschen mehr als noch vor Jahresfrist.

Ende 1984 werden jüngsten Prognosen zufolge bereits 35,5 Millionen ohne Arbeit sein. Das heißt, jeder zehnte findet in den westlichen Industriestaaten keinen Arbeitsplatz mehr.

Die Hoffnungen, diese Probleme durch einen Konjunkturaufschwung lösen zu können, sind äußerst gering.

Bis zum Ende der achtziger Jahre müßten in den westlichen Industriestaaten täglich 20 000 Arbeitsplätze geschaffen werden, um die Arbeitslosigkeit auf das Niveau des Jahres 1979 drücken zu können.

Im heurigen Jahr hat sich auch in Österreich die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Im Vergleich zum Jahr 1982 wird die Zahl der unselbständig Beschäftigten um rund 33 000 oder 1,2 Prozent sinken. Die Zahl der Arbeitslosen wird heuer um 28 000 im Jahresdurchschnitt ansteigen, was einer Arbeitslosenrate von 4,6 Prozent entspricht.

Die Anzahl der offenen Stellen ist um 18,6 Prozent auf 14 000 von 1982 auf 1983 gesunken. Die Dauer der Arbeitslosigkeit der

Betroffenen hat deutlich zugenommen, wobei ältere Arbeitskräfte besonders bedroht sind.

Aber auch auf dem Jugendarbeitsmarkt ist für die Altersgruppe der 19- bis 25jährigen eine Verschlechterung in jüngster Zeit eingetreten. Es ist damit zu rechnen, daß 1984 die Zahl der unselbständig Beschäftigten um rund 27 000 weiter abnehmen wird.

Auf Grund der derzeitigen Arbeitsmarktlage und der zu erwartenden zukünftigen Entwicklung ergibt sich daher die Notwendigkeit, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Finanzierung der erhöhten Arbeitslosigkeit zu schaffen.

Mit der Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden Änderungen beschlossen werden, die der gegenwärtigen und prognostizierten Arbeitsmarktlage Rechnung tragen. Dies bedeutet eine Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, das Ruhen des Arbeitslosengeldes im Falle des Bezuges einer Kündigungsentschädigung und auch beim Bezug eines Übergangsgeldes, das von der Pensionsversicherungsanstalt oder von der Unfallversicherung an arbeitsunfähige Personen zum Zwecke der Rehabilitation anstelle einer Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension gewährt wird.

Ferner erfolgt die Umstellung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf Tagessätze. Beim Familienzuschlag und dem Karenzurlaubsgeld wurden die bereits erhöhten Sätze - Faktor 1,04 - berücksichtigt. Als Höchstbeitragsgrundlage gilt in Hinkunft jene der Pensionsversicherung, wobei die höheren Leistungssätze erst dann gezahlt werden, wenn die Versicherten ein Jahr lang die höheren Beiträge zur Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben.

Die derzeitige Regelung, wonach ledige Mütter das höhere Karenzurlaubsgeld beziehungsweise die Sondernotstandshilfe auch dann erhalten, wenn sie mit dem Kindesvater des außerehelichen Kindes zusammenleben, wird geändert. Der Gesetzentwurf sieht eine Gleichstellung dieses Kindesvaters mit einem Ehegatten vor. Die Ansprüche der wirklich alleinstehenden Mütter aber werden dadurch nicht geschmälert.

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird schließlich auch jener Personenkreis genau definiert, der zum Bezug des Abgeltungsbeitrages für Erhöhungen der Energiekosten berechtigt ist. Dieser Personenkreis wird - im Februar 1984 - 600 Millionen Schilling



**Tirnthal**

und – im November 1984 – 400 Millionen Schilling zusätzlich erhalten.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, garantiert die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. Der hochgerechnete Aufwand bei einer Arbeitslosenrate von 4,7 Prozent im Jahre 1983 beträgt 17 184 Millionen Schilling, demgegenüber stehen Einnahmen von 15 000 Millionen Schilling. Die Prognosen für das Jahr 1984 sagen eine Arbeitslosenrate von 5,5 Prozent voraus. Diese 5,5 Prozent erfordern Ausgaben von rund 20 Milliarden Schilling.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, beweisen die Notwendigkeit einer Erhöhung des Arbeitslosenbeitrages von 4 auf 4,4 Prozent und rechtfertigen auch alle anderen im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen.

Die Österreichische Volkspartei – so war es im Ausschuß – und ich glaube, so wird es auch im Plenum sein – stimmt einigen Passagen des Gesetzentwurfes zu, lehnt aber alle Bestimmungen, die eine Erhöhung der Einnahmen bringen, kategorisch ab. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Aber gleichzeitig muß wohl auch festgestellt werden, daß die ÖVP auch jetzt noch nicht gewillt ist, über die Grenzen Österreichs hinaus die Weltwirtschaftskrise und ihre negativen Auswirkungen auf unser Land anzuerkennen.

Die ÖVP nimmt damit auch nicht zur Kenntnis, daß unser stark exportabhängiges Land mit der Weltwirtschaft eng verknüpft ist und wir daher von ihr in hohem Maß abhängig sind. Die ÖVP ignoriert, daß Österreich mehr als ein Jahrzehnt lang in den wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen – hohes Wirtschaftswachstum, geringe Inflationsraten und niedrige Arbeitslosenzahlen – von der OECD oftmals als Vorbild hingestellt wurde.

Die ÖVP kann nicht leugnen, daß die österreichische Inflationsrate auch heuer zu den niedrigsten der Welt zählt, und sie kann auch nicht leugnen, daß trotz des für uns alle schmerzlichen Anstieges der Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenrate in den meisten anderen OECD-Staaten wesentlich höher ist als bei uns.

Dazu möchte ich Ihnen doch die letzten verfügbaren Arbeitslosenraten in den OECD-Staaten im Jahre 1983 – in Prozenten ausgedrückt – zu Gehör bringen – es handelt sich meist um Sommermonate –: Belgien 18,6; Niederlande 17,0; Spanien 16,3; Irland 15,1; Großbritannien 12,7; Italien 11,9; Kanada 11,7;

Dänemark 10,3; Frankreich 9,8; Vereinigte Staaten 9,4; Bundesrepublik Deutschland 8,9; Schweden 3,5; Österreich – das ist die September-Zahl – 3,3; Norwegen 2,9; Japan 2,7 und Schweiz 0,9.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen zeigen wohl klipp und klar auf, daß Österreich auch heute noch zu jenen Ländern gehört, denen es trotz lang andauernder weltweiter Wirtschaftskrise gelungen ist, die Arbeitslosigkeit im Rahmen zu halten. Dies bedeutet aber auch, daß Österreich in der Abwehr der Wirtschaftskrise große Erfolge erzielt hat. Eine Arbeitslosenrate, die im Durchschnitt nur ein Drittel jener der Vergleichsländer in der OECD beträgt, gibt uns die Sicherheit, daß wir auch in Zukunft die anstehenden Probleme in der Krise besser bewältigen können als andere Staaten.

Daher stimmen wir der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes natürlich gern zu. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>14.09</sup>

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

<sup>14.10</sup>

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Sie haben das in sehr dramatischer Weise dargestellt und auch versucht, einen Mobilisierungseffekt zu erreichen. So habe ich es empfunden. Sie haben an die Opposition appelliert. Mir ist das geradezu wie ein Hilfeschrei an die Opposition vorgekommen. Sagen Sie uns doch, welche Vorstellungen Sie haben, Herr Bundesminister! *(Zwischenruf des Bundesministers Dallinger.)*

Es ist einfach der Eindruck entstanden, daß Sie darauf warten, was Ihnen Professoren und die Opposition bei der kommenden Enquete sagen werden. Wir hätten gedacht – wir haben das seit Jahren immer wieder gefordert –, daß Sie endlich Ihre Reformvorstellungen auf den Tisch legen. Ich weiß nicht, warum sie bis heute nicht gekommen sind. Haben Sie sich nicht getraut? Ihr Hinweis, daß Sie gerne in Camera caritatis verhandeln würden, Herr Bundesminister, hat mich fast ein bißchen geschreckt. Ich möchte Ihnen namens der ÖVP-Fraktion sagen: Wir werden dafür sorgen, daß die Österreicher immer darüber informiert sind, welche Reformvorstellungen von Ihnen auf sie zukommen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann Ihnen das auch namens der Öster-

**Dr. Hafner**

reichischen Volkspartei sagen. Wir werden nicht zulassen, daß hier hinter verschlossenen Türen verhandelt wird. Wir sind ja da nicht die einzigen. Ich habe da die Pressemitteilungen des Klubobmann-Stellvertreters der Sozialistischen Partei. Auch die Frau Abgeordnete Offenbeck ist offenkundig ungeduldig geworden. Ihr geht diese Geheimnistuerei eigentlich auch schon lange auf die Nerven. Immer wieder wird ein Brocken hingeworfen, wird kritisiert. Dann zieht der Herr Sozialminister wieder zurück, er appelliert wieder an die Sozialpartner, an die Opposition, an die Professoren, sie mögen doch ihre Vorstellungen auf den Tisch legen.

Die Philosophie, die Sie in den vergangenen Jahren immer wieder vertreten hatten und die sozusagen über die wahre Situation vor allem der Pensionsversicherung hinwegtäuschen sollte, war diese immer wieder ausgesprochene Hoffnung, es werde der Aufschwung kommen. Heute stehen Sie vor diesen enttäuschten Hoffnungen. Wir haben Sie immer wieder gewarnt. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Politik zu keinem guten Ende führen kann.

Wenn wir von der ÖVP-Fraktion dann gesagt haben, wir wollen eine Kurswechsel herbeiführen, haben Sie unter Umständen sogar gelacht. Heute ist es ganz deutlich. Heute spüren auch die Österreicher, daß ein Kurswechsel längst fällig gewesen wäre, aber nicht von der Opposition und auch nicht von den Professoren. Herr Minister! Sie tragen die Verantwortung für die Sozialpolitik hier in Österreich. 13 Jahre lang haben Sie ein Haus errichtet, wobei man meinen möge, daß Sie daraufkommen, Sie hätten auf Sand gebaut, daß Sie feststellen, daß dieses Gebäude nicht hält. Es wird vor allem Ihre Aufgabe sein, Herr Minister, mit Ihrer Fraktion beziehungsweise mit der sozialistischen Koalitionsregierung die entsprechenden Vorschläge zu machen.

Ich möchte heute schon eines hier deponieren: Wir haben bei den letzten ASVG-Novellen, bei den sozialpolitischen Neuerungen immer wieder gesagt: Diese kurzen Begutachtungsfristen sind nicht akzeptabel. Bei solch einer komplizierten Materie, wie sie der gesamte Bereich der Sozialversicherung ist, brauchen wir längere Begutachtungsfristen.

Ich möchte Sie von dieser Stelle aus heute schon auffordern und ersuchen, wenn dieses große Reformwerk in Gesetzessprache gegossen wird, auch eine entsprechend lange Begutachtungsfrist einzuräumen, damit die

Experten, die es in Österreich gibt, sehr eingehend zu dem Gesetzentwurf dieser Pensionsreform Stellung nehmen können.

Meine Damen und Herren! Zur Vorrednerin von der Freiheitlichen Partei, der Abgeordneten Partik-Pablé, möchte ich nur eines sagen: Ich möchte das noch einmal wiederholen. Sie ist zwar nicht mehr da. (*Abg. Peter: Ich werde es weitergeben!*) Das ist sehr lieb, Herr Klubobmann, wenn Sie das tun. Es ist offenkundig Aufgabe des Klubobmanns der Freiheitlichen Partei, solche Dinge weiterzugeben. Ich möchte sie wirklich ersuchen: Wenn sie einen Initiativantrag stellt, dann scheint es mir schon gut, wenn sie diesen auch ordentlich durchliest. Wenn sie gemeint hat, daß bei den Witwen überhaupt keine Reduzierung der Grenzbeträge eingetreten ist, dann muß ich sie darauf hinweisen, daß im Ausschußbericht zur 39. ASVG-Novelle auf Seite 2 festgestellt wird, daß diese Grenzbeträge auch für die Witwen zwar wesentlich abgemildert werden, aber doch auch eine Reduktion von 238 S und 410 S erfahren. Frau Abgeordnete Pablé, ich bitte, Ihre eigenen Anträge in Zukunft besser zu lesen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat das Belastungspaket beziehungsweise die gesamten Belastungsmaßnahmen, die in den letzten Tagen von Ihnen beschlossen worden sind, sehr genau studiert. Wenn Sie immer wieder behaupteten, daß hier pauschale Ablehnungen erfolgt wären, so muß ich das zurückweisen und dem entgegenhalten, daß wir sehr differenziert dazu Stellung genommen haben. Auch zu diesem jetzigen Sozialpaket, das eigentlich ein Belastungspaket ist, möchte ich wie meine Vorredner sachlich und differenziert Stellung nehmen.

Wir sind uns völlig im klaren darüber, daß es berechnete Anpassungen und auch berechnete Verbesserungen gegeben hat. Ich möchte aus meinem Herzen keine Mördergrube machen und dem Herrn Abgeordneten Schranz gerne bestätigen, daß wir den Bestimmungen bezüglich eines leichteren Zugangs zur vorzeitigen Alterspension, Invaliditätspension und Berufsunfähigkeitspension natürlich durchaus zustimmen. Wir haben das Entsprechende auch im Sozialausschuß bei den Abstimmungen zu den einzelnen Punkten signalisiert.

Aber, meine Damen und Herren, grundsätzlich sind wir der Auffassung, daß die sozialistische Budget-, Wirtschafts- und Sozialpolitik in eine falsche Richtung gegangen ist und mit

**Dr. Hafner**

diesen Belastungsmaßnahmen auch in Zukunft in eine falsche Richtung gehen wird. Das ist nicht nur eine Behauptung der einzigen Opposition in diesem Hause, das stellen etwa auch neutrale Experten im Wirtschaftsforschungsinstitut, im Institut für Höhere Studien fest. Aber nicht nur unter diesen Experten, sondern auch in Ihren eigenen Reihen gibt es Persönlichkeiten und Organisationen, die mit der Vorgangsweise, wie Sie sie jetzt eingeschlagen haben, nicht einverstanden sind. Das, meine Damen und Herren, sollte Ihnen eigentlich zu denken geben. Ich habe anlässlich dieser 39. ASVG-Novelle, die mir als eine sehr einschneidende Novelle erscheint, weil das erste Mal neben vielen Umschichtungsmaßnahmen zum Zwecke der Budgetentlastung auch gravierende Leistungskürzungen dem Herrn Finanzminister den Betrag von einer halben Milliarde bringen werden, weil also ein ganz neuer Weg von Leistungskürzungen beschritten wird, die Protokolle der Reden anlässlich der Beschlußfassung unseres großen ASVG durchgesehen. Die Debatte darüber fand in diesem Hohen Haus am 9. September 1955 statt. Einer der großen Väter dieses ASVG von Ihrer Fraktion, der Abgeordnete Hillegeist, hat in einer sehr langen und einläßlichen Begründung folgendes festgehalten:

„Jeder nennenwerte Rückgang der Beschäftigtenzahlen, der meist gleichzeitig mit einem Ansteigen der Zahl der Rentner Hand in Hand geht, wäre geeignet, das finanzielle Gebäude der Rentenversicherung zu erschüttern.“ Hillegeist weiters: „Gegen eine solche Auswirkung sind weder Beitragserhöhungen, deren Problematik in der Zeit der Krise an sich sehr groß ist“ — und ich würde sagen, auch die Jahre 1955/56 waren sehr schwierige Jahre —, „noch Leistungskürzungen sind ein wirklich geeignetes und wirksames Abwehrmittel.“

Meine Damen und Herren! Abgeordneter Hillegeist, ein hervorragender Experte in der Sozialpolitik, Obmann der Angestelltengewerkschaft, wird sicher gewußt haben, was er damals bei der Schaffung und Beschlußfassung über das große allgemeine Sozialversicherungsgesetz gesagt hat.

Wenn ich diese zwei Sätze sozusagen als Richtschnur für die heutige Politik nehme, als Maßstab für die heutige Politik der Sozialisten anlege, dann, muß ich sagen, werden Sie diesem Maßstab überhaupt nicht gerecht. Denn wir haben das ja schon festgestellt, mit jenen budgetären Belastungsmaßnahmen, die Sie gestern und vorgestern hier beschlossen

haben, mit der Ankündigung Ihres Budgets, mit der Beschlußfassung der Zinsertragsteuer, der Mehrwertsteuererhöhung und so weiter. Sie wissen ganz genau, belegt durch Untersuchungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes, daß damit 30 000 Arbeitsplätze verlorengehen. Wenn ich den Satz des Abgeordneten Hillegeist mir vergegenwärtige, daß der Rückgang der Beschäftigtenzahlen, der meist gleichzeitig mit dem Ansteigen der Zahl der Rentner Hand in Hand geht, geeignet wäre, das finanzielle Gebäude der Rentenversicherung zu erschüttern, dann erschüttern Sie, meine Damen und Herren, mit Ihrem Belastungspaket dieses Gebäude. Verlangen Sie daher nicht von uns Reformvorschläge, sondern machen Sie endlich welche, damit diese Situation eine andere wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich brauche Ihnen das nicht weiter vorrechnen, auch das haben unsere Experten längst dargestellt, und der Herr Präsident Benya hat es auch sehr deutlich gesagt, was uns das kostet, hätten wir nur ein Prozent Arbeitslose mehr. Im Wissen, was das den österreichischen Bürger kostet, wenn die Arbeitslosigkeit steigt, beschließen Sie ein Belastungspaket, das zu weiteren Arbeitslosen führt.

Nun ganz kurz zu einigen Details in der 39. ASVG-Novelle. Und da möchte ich vor allem hervorkehren und unterstreichen — was ich überhaupt nicht verstehe —, daß gerade auch wieder bei dieser Novelle Leute zum Handkuß kommen, die zu den Ärmsten in diesem Lande zählen. Leute, die einen Hilflösenzuschuß beziehen, werden in Zukunft diesen nicht mehr rückwirkend beantragen können, obwohl sie bekanntermaßen schon lange hilflos sind, Leute, die eine Ausgleichszulage beziehen, werden diese nicht mehr rückwirkend beantragen können, obwohl der Tatbestand für diese Ausgleichszulage weit zurückliegt.

Herr Abgeordneter Kokail, Sie winken mir und lächeln dabei, aber denken Sie zum Beispiel an ein Unterhaltsverfahren, wo die Frau um ihre Unterhaltsansprüche kämpft und sehr lange prozessieren muß, bis sie dann endlich feststellt, daß das Exekutionsverfahren erfolglos ist, sie also lange schon Anspruch auf Ausgleichszulage gehabt hätte, und sie kriegt ihn nicht rückwirkend. *(Abg. Kokail: Aber nicht auf einen Hilflösenzuschuß! Bitte! (Abg. Kokail: Auf Hilflösenzuschuß nicht!))* Ich rede gerade von dem Beispiel der Ausgleichszulage. Aber ich könnte Ihnen sofort auch ein Beispiel für den Hilflösenzuschuß sagen. Da habe ich viele Interven-

**Dr. Hafner**

tionen, wo sich immer wieder herausstellt, daß der Mann oder die Frau seit einem Jahr hilflos ist, aber das Verfahren so lange gedauert hat, daß sie immer noch keinen Hilflosenzuschuß bekommt. Und jetzt ist es so, daß sie ihn rückwirkend auch nicht mehr bekommen kann. (*Abg. Kokail: Mit der Antragstellung!*) Sie wissen ja, wie lange ein Verfahren bei einem Hilflosenzuschuß dauern kann. (*Bundesminister Dallinger: Mit der Antragstellung natürlich!*) Das ist schon klar, aber bisher war es ja möglich, daß bis zu vier Monate... (*Zwischenruf des Bundesministers Dallinger.*) Drei Monate, aber im Extremfall, Herr Abgeordneter Kokail — das wissen Sie ganz genau —, aufgrund der Stichtagsregelung bis zu vier Monate, weil es drei volle Monate rückwirkend möglich war.

Dort haben Sie eingespart und da heißt es ja in den Erläuterungen: Den Bundeshaushalt zu entlasten, das Budget zu entlasten, den Herrn Finanzminister zu entlasten. Das Budget wird zu Lasten der Schwächsten entlastet, nämlich der Ausgleichszulagenempfänger und der Hilflosen. Und das ist mit ein Grund, warum wir hier nicht mitgehen können.

Ich möchte gar nicht auf die Problematik der Reduzierung der Grenzbeträge eingehen. Es ist ja bekannt, daß, wenn zum Beispiel heute einer 4 000 S dazuverdient, er dann aufgrund der von Ihnen eingeführten Reduzierung dieses Grenzbetrages auf 3 200 S plötzlich 800 S weniger bekommt. Er darf entweder um 800 S weniger verdienen oder es ruht eben die Pension um 800 S.

Wenn einer aber den Grenzbetrag längst ausgeschöpft hat, was etwa bei einem Einkommen von 12 500 S der Fall ist, dann können Sie diese Grenzbeträge herabsetzen, solange Sie wollen, den berührt das überhaupt nicht. Wieder werden eigentlich durch diese neue Regelung, daß man diese Grenzbeträge herabsetzt, die kleineren Leute besonders in Mitleidenschaft gezogen. Sie sehen also, daß jene Parole oder jenes Schlagwort, wie es die Sozialisten anfangs gesagt haben... (*Bundesminister Dallinger: Sie wollen eine Verschärfung der Ruhensbestimmungen!*) Nein, nein, das will ich gar nicht. Ich wollte damit nur aufzeigen, wie problematisch solche Maßnahmen sind, die sie mit der 39. ASVG-Novelle setzen, nichts anderes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Einen kurzen Hinweis noch darauf: Die Ausgleichszulagenempfänger bekommen also eine einmalige Entlastung in der Höhe von 1 000 S. Derjenige, der 5 S mehr verdient und

folglich keinen Ausgleichszulagenrichtsatz hat, keine Ausgleichszulage empfängt, der bekommt nichts.

Herr Minister, wäre nicht gerade dieser Anlaß eine Möglichkeit gewesen, da einmal eine gleitende Regelung einzuführen, anstatt einfach eine starre Grenze zu ziehen: Der bekommt 1 000 S, der andere, der einen Schilling mehr verdient, bekommt diese 1 000 S nicht und hat dadurch in Wahrheit ein viel niedrigeres Einkommen als der Ausgleichszulagenempfänger. Aber das hätte ein bißchen mehr Anstrengung gekostet und ein bißchen mehr Phantasie erfordert, aber das haben Sie nicht gemacht.

Das sind die Dinge, die uns ein bißchen geärgert haben, weil gerade die Ärmeren wieder zum Handkuß kommen.

Ich muß eines abschließend zu diesem Kapitel sagen: Wenn es vor etwa drei Jahren, als diese Belastungsfrage immer aktueller wurde, geheißen hat, daß Sie sehr darauf achten werden, die Belastungen nach sozialen Gesichtspunkten zu verteilen, dann haben Sie die Parole, daß nach sozialer Gerechtigkeit vorgegangen wird, eigentlich zu leeren Worthülsen pervertiert.

Damit bin ich mit meinen Ausführungen zur 39. ASVG-Novelle am Ende. Zur Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes möchte ich nur eine Feststellung treffen, ein Thema kurz anreißen: Das ist die Frage des erhöhten Karenzurlaubsgeldes für die allein-stehende Mutter.

Herr Minister, wir sind, völlig d'accord, Sie wissen, daß wir im Ausschuß auch dafür gestimmt haben. Ein bißchen g'schreckt haben uns schon die ursprünglichen Absätze 6 und 7, und da komme ich nicht umhin. Aufgrund dieser Absätze 6 und 7 hätten jene Mütter, die dann den Kindesvater geheiratet haben, das erhöhte Karenzurlaubsgeld bis zu einem gewissen Grade zurückzahlen müssen. Das haben Sie dann im Ausschuß schnell noch zurückgenommen. Aber das ist schon ein Indiz auch dafür, daß eigentlich weniger grundsätzliche Überlegungen, nämlich grundsätzliche ehe- und familienfreundliche Überlegungen dafür ausschlaggebend waren, sondern eigentlich mehr Ihre fiskalische Bedrängnis, mit der Sie konfrontiert sind, sodaß Sie sich gesagt haben, man muß das wieder ein bißchen reduzieren. Das ist dasjenige, was wir immer wieder bedauern. (*Beifall bei der ÖVP.*) daß Sie rein opportunistisch

**Dr. Hafner**

vorgehen, aber eine grundsätzliche Linie für Ehe und Familie nicht zum Tragen kommt.

Ich werde ganz kurz auch noch etwas zum Familienlastenausgleich sagen. (*Bundesminister Dallinger: Unter dem Druck der finanziellen Verhältnisse!*) Ja, unter dem Druck der finanziellen Verhältnisse handeln Sie immer, und dadurch werden Sie natürlich in der Bevölkerung immer unglaubwürdiger, und Sie werden... (*Bundesminister Dallinger: In Vorarlberg und in Tirol, da wird nicht immer geheiratet, das will ich verhindern, ich will, daß die wieder heiraten!*) Also die Vorarlberger haben trotzdem immer geheiratet. Da können Sie ganz sicher sein. Die haben auf das nicht gewartet. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*) Aber wenn Sie das jetzt plötzlich sagen, Sie haben das den Vorarlbergern zuliebe getan, dann... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart. — Abg. Dr. Graf: Ich sehe sofort, der Reinhart muß sich aufregen! Ich täte sogar zurücktreten! — Abg. Dr. Reinhart: Gleich hinter Ihnen! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Graf: Ich fühle mich nicht betroffen! Mich hat er ja nicht erwähnt! — Heiterkeit.*) Wir dürfen aber jedenfalls auch da einen kleinen Erfolg für uns in Anspruch nehmen. (*Abg. Dr. Mock: Jawohl!*) Ich erinnere nur daran, daß die Frau Abgeordnete Hubinek im April 1982 eine entsprechende Anfrage an Sie gerichtet hat. Sie haben sich eigentlich eher lange gewunden, bevor hier auch eine Änderung herbeigeführt werden konnte. Jetzt haben wir sie, auch noch mit einer kleinen Ergänzung des Abgeordneten Schwimmer, was die Meldung des Kindesvaters in der Wohnung der Kindesmutter betrifft, und ich glaube, diese Lösung ist sehr gut, und wir können auch damit einverstanden sein.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte doch auch, weil es gestern in der späten Abendstunde nicht mehr so durchgekommen wäre, heute noch einmal ganz kurz auch zur Frage der Familienpolitik und des Familienministeriums einige Worte sagen. Es ist ja sehr schön von unserer Kollegin aus Vorarlberg dargestellt worden, wie gespalten die Sozialisten sind. Sie tun so, als würden Sie ganz gern in Familienpolitik machen, aber Sie können nicht, Sie können nicht, auch durch diese Budgetsituation, die Sie verursacht haben. So wie die Pensionisten und die Ausgleichszulagenempfänger bekommen auch die Familien mit drei Kindern 1 000 S. Eine Familie mit einem Kind und zwei Kindern bekommt nichts. Und allein wenn nur die Inflation abzugelten wäre, müßte eine Familie mit zwei Kindern 3 600 S an Familienbeihilfe

bekommen und eine Familie mit drei Kindern 5 400 S. 1 000 S geben Sie dieser Familie.

Sie sehen schon, daß Ihre Familienpolitik, meine Damen und Herren, eigentlich dazu geführt hat, daß die Familie in Österreich zu einem Stiefkind des Staates geworden ist. Die Stiefmutter Karl hat zwar beachtliche Karriere gemacht, sie bekommt wesentlich mehr als Ministerin, aber die Kinder und die Jugend in Österreich bekommt wesentlich weniger. Einer solchen Politik können wir einfach nicht zustimmen, und das wollte ich auch noch sehr klar und deutlich sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und zum letzten als positiven Schlußpunkt die Novelle zum Angestellten-, Gutsangestelltengesetz und Landarbeitsgesetz. Auch das ist eine mehrjährige Forderung der Familienorganisationen in Österreich, beschlossen im Familienpolitischen Beirat der steirischen Landesregierung, beschlossen auch im Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt, dann im Finanzministerium. Sie, Herr Sozialminister, haben diese Anregung angenommen.

Es wird also jetzt doch die letzte und endgültige Gleichstellung der Adoptivmütter mit den leiblichen Müttern erfolgen. Auch die Adoptivmütter können, wenn sie aus Anlaß der Adoption ihr Dienstverhältnis kündigen, eine Abfertigung beanspruchen, so wie sie schon bisher auch den Karenzurlaub beanspruchen können. Wir freuen uns sehr, daß das möglich ist, und Sie sehen, Herr Minister, wir stehen nicht an, wenn es wirklich positive Änderungen gibt, diese auch zu befürworten und zu unterstreichen, und in diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>14.33</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kokail. Ich erteile es ihm.

<sup>14.33</sup>

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Abgeordnete Hafner tatsächlich den Eindruck gehabt hat, daß sich unser Sozialminister hilfesuchend um Vorschläge an die Opposition gewendet hätte, wie man die Sozialpolitik vernünftig weiterentwickeln kann in Österreich, dann irrt er. (*Abg. Graf: Da hat er ja auch Sie! Das ist ja eh klar!*) Er irrt, bitte, gewaltig. Denn es liegen heute zur Behandlung eine Reihe von Anträgen, eine Reihe von Novellen vor, die vom Abgeordneten Schwimmer als „Konkurs-

**Kokail**

anträge“, als „Pleiteanträge“ abqualifiziert wurden.

Der Minister hat mehr oder weniger an die Vernunft der verantwortlichen Funktionäre dieses Landes appelliert, und wir haben tatsächlich geglaubt, daß die Opposition bei vernünftigen Finanzierungsvorschlägen auch mitgehen kann. Dieses ganze Paket, das heute im sozialen Bereich zur Beschlußfassung vorliegt, dient ja bitte nicht dazu, eine Pleite in der Sozialversicherung abzuwenden, einen Konkurs in der Sozialversicherung zu vollziehen, sondern dient im wesentlichen dazu, die finanzielle Gestion unserer Pensionsversicherung auch für die nächsten, bestimmt nicht leichter werdenden Jahre zu sichern. Und da, glaube ich, ist es auch vertretbar, daß man in gewissen Bereichen zu Veränderungen von Bestimmungen kommen muß, die in einer Zeit der Hochkonjunktur sicher vernünftig waren, für die auch wir in Zeiten der Hochkonjunktur eingetreten sind. Wenn ich an den Bereich der Verschärfung der Ruhensbestimmungen denke, dann, glaube ich, muß man sich in der heutigen Zeit doch auf den Standpunkt stellen, daß es vernünftiger ist, für Leute, die eine relativ hohe Pension beziehen, doch die Möglichkeit, noch dazuzuverdienen, einzuschränken oder zu erschweren, um damit jungen Menschen in diesem Land auch eine Chance zu geben, einen vernünftigen Arbeitsplatz zu erhalten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn ich mir die Verschärfung der Ruhensbestimmungen vor Augen führe, so ist es durchaus so, daß man den Bereich, den man nicht zu den besser Verdienenden zählen kann, sehr wohl ausgenommen hat. Unser Minister und auch der Sozialausschuß haben durchaus Verständnis dafür gehabt, daß man die Witwen nicht in die Verschärfung der Ruhensbestimmungen mit einbezieht. Es war auch durchaus dafür Verständnis da, daß man Leute, die man durch Mittel der Sozialversicherung rehabilitiert und wieder in den Arbeitsprozeß eingliedert, aus dieser Verschärfung herausnimmt. Insgesamt glaube ich aber doch, daß diese Verschärfung der Ruhensbestimmungen eine positive Auswirkung auf den Arbeitsmarkt bringen wird.

Und nun, Hohes Haus, zu den finanziellen Angelegenheiten, zu den Umschichtungen. Auch wir haben keine Freude — das möchte ich nicht verhehlen —, daß es notwendig ist, um das Budget zu entlasten, Gelder im Bereich der sozialen Sicherheit umzuschichten. Nur glaube ich, daß der Weg, den wir beschreiten, immer noch wesentlich vernünftiger

ist als jener Weg, den eure Bruderpartei in Deutschland beschritten hat, die ganz einfach die Pensionsanpassung um sechs Monate verzögert hat. Ich halte unsere Lösung für vernünftiger und für sozialer.

Ich halte es auch für sozialer, aus der Krankenversicherung Gewinne abzuschöpfen, als dem Vorschlag des Abgeordneten Hafner im Ausschuß zu folgen, es wäre zweckmäßiger gewesen, den Beitragssatz in der Krankenversicherung zu senken. Wenn er dazugesagt hätte: und gleichzeitig den Pensionsbeitrag zu erhöhen, dann wäre das noch irgendwo logisch gewesen. Aber so war der Vorschlag mehr oder weniger unlogisch.

Es werden aus der Krankenversicherung 1,3 Milliarden Schilling aus den guten Gebahrungsergebnissen der Jahre 1982 und 1983 abgeschöpft. Wenn heute der Abgeordnete Schwimmer das so dargestellt hat, als wären diese Ergebnisse nur dadurch zustande gekommen, daß die Krankenversicherung so gut und brav gewirtschaftet und gespart hat, dann möchte ich durchaus zubilligen: Auch das stimmt. Nur: Der Großteil dieser Überschüsse stammt aus einem anderen Umstand, und zwar merken wir in Gesamtösterreich — und das muß auch der Abgeordnete Schwimmer in der Wiener Gebietskrankenkasse schon bemerkt haben —, daß auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Lage ganz einfach die Krankenstandziffern enorm zurückgehen. Die Ärzte werden weniger häufig in Anspruch genommen, und aus diesem Titel stammen die Überschüsse.

Also das, was auf Grund der Wirtschaftslage die Pensionsversicherung in gewisse Schwierigkeiten gebracht hat, hat der Krankenversicherung gewisse Vorteile verschafft, und deshalb halte ich es für richtig, wenn man diese Beträge abschöpft und der Pensionsversicherung zur Sicherung der Finanzkraft diese Mittel zuführt.

Auf der anderen Seite darf ich aber auch erklären: Ich bin beruflich in einem Doppelträger tätig — Pensions- und Krankenversicherung —, und zwar im Bereich des Bergbaues, und ich darf hier ganz offen sagen: In Zeiten, in denen es der Krankenversicherung sehr schlecht gegangen ist, war die Pensionsversicherung durchaus immer wieder bereit, die Krankenversicherung zu unterstützen. Ich denke dabei nur an das Orthopädie-Abkommen, das die Pensionsversicherung Hunderte von Millionen Schilling gekostet hat, ich denke an die Rehabilitation und so weiter, die

**Kokail**

heute noch die Pensionsversicherung der Krankenversicherung abnimmt.

Ich glaube, es wäre sehr zweckmäßig, wenn wir gemeinsam versuchen würden, die Sozialversicherung in Österreich als ein Ganzes zu sehen, und die Gruppeninteressen im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit hintanzustellen würden.

Aber es gibt in dem Bereich der Mittelaufbringung natürlich auch Beitragserhöhungen, vor allem im Bereich der Selbständigen, der Bauern und der Gewerbetreibenden, um rund einen Prozentpunkt. Das wird der Sozialversicherung etwa 450 Millionen Schilling bringen oder, anders formuliert, das Bundesbudget um rund eine halbe Milliarde Schilling entlasten.

Trotzdem wird aber der Bundesbeitrag für den Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung – Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung – auf 9,3 Milliarden Schilling ansteigen. Das, glaube ich, ist ein sehr ordentlicher Betrag und weist auch sehr deutlich darauf hin, daß die Schwierigkeiten, die wir zurzeit in der Pensionsversicherung in Österreich haben, nicht im wesentlichen aus dem Bereich der Unselbständigen stammen, sondern daß die großen Steigerungen und Beträge, die notwendig sind, aus dem Bereich der Selbständigen kommen.

Aber nun noch einige Worte zu den Verbesserungen, die durchaus in diesem Paket auch vorhanden sind.

Ich darf dabei in erster Linie den leichteren Zugang zur Frühpension erwähnen. Wir wollen damit verhindern, daß ältere Menschen, die kurz vor Erreichung des Pensionsalters arbeitslos werden, nicht Anspruch erheben können auf die vorzeitige Alterspension, sondern mit einer Bezahlung aus der Arbeitslosennotstandshilfe – Frauen bis zum 60. Lebensjahr, Männer bis zum 65. Lebensjahr – als Arbeitslose leben müssen. Mit dieser geänderten Bestimmung wird es möglich sein, auch diesen Menschen die Frühpension zu bringen.

Ein alter Wunsch hauptsächlich aus der Industrie war, den § 255, der in der Frühpension oder in der Invaliditätspension die Verweisungsmöglichkeiten regelt, zu entschärfen. Mit dieser Bestimmung, die wir heute beschließen, wird es nicht mehr möglich sein, völlig gleichgültig, in welcher Arbeitnehmergruppe oder Berufsgruppe sich der Mensch

befindet, ihn ab dem 55. Lebensjahr auf einen anderen Arbeitsplatz zu verweisen.

Weiters ist geplant auf Grund der Steuererhöhungen, hauptsächlich auf Grund der Mehrwertsteuererhöhung im Energiebereich, für die Ärmsten unserer Gesellschaft, und bitte nicht nur für die Ausgleichszulagenbezieher, sondern auch für Arbeitslose und Bezieher einer Notstandsunterstützung, einmalig für das Jahr 1984 in zwei Etappen 1 000 Schilling zur Verfügung zu stellen.

Erwähnen möchte ich auch noch die 4prozentige Anpassung aller Pensionen in Österreich. Ich wäre sehr froh, wenn es allen Berufsgruppen heuer in Österreich gelingen würde, bei der schwierigen Wirtschaftslage 4prozentige Lohnerhöhungen durchzusetzen. Also ich glaube, auch in diesem Bereich ist dies durchaus ein Erfolg und ein positiver Aspekt dieser Vorlagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Nun möchte ich noch zwei Anträge einbringen:

Der erste Antrag lautet:

**A n t r a g**

der Abgeordneten Kokail, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen zu 45/A (7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes (81 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 121 Abs. 1 BSVG in der Fassung des Art. I Z. 1 der 7. Novelle zum BSVG ist der Ausdruck „in der Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz oder nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz nicht pflichtversichert ist“ durch den Ausdruck „weder in der Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz noch nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz pflichtversichert ist“ zu ersetzen.

2. Im Art. IV Abs. 2 der 7. Novelle zum BSVG ist die Zitierung „Art. I Z. 5 lit. a und b“ durch die Zitierung „Art. I Z. 5 lit. a, b und d“ zu ersetzen.

Der zweite Antrag lautet:

**A n t r a g**

**Kokail**

der Abgeordneten Kokail, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen zu 44/A (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) in der Fassung des Ausschlußberichtes (82 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 130 Abs. 1 GSVG in der Fassung des Art. I Z. 13 der 8. Novelle zum GSVG ist der Ausdruck „in der Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz oder nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz nicht pflichtversichert ist“ durch den Ausdruck „weder in der Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz noch nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz pflichtversichert ist“ zu ersetzen.

2. Im Art. IV Abs. 2 der 8. Novelle zum GSVG ist die Zitierung „Art. I Z. 7 lit. a und b“ durch die Zitierung „Art. I Z. 7 lit. a, b und d“ zu ersetzen.

Ich möchte darauf verweisen, daß es sich um keine inhaltlichen Änderungen handelt, sondern lediglich um grammatikalische Bereinigungen.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich nochmals feststellen: Wir glauben als sozialistische Fraktion, daß wir mit der Vorlage dieser Novellen, daß wir mit der Art und Weise, wie wir glauben, die Sozialversicherung, hauptsächlich die Pensionsversicherung finanzieren zu können, heute die Gewähr dafür begründen, daß wir uns kurz- und mittelfristig gesehen um unser soziales Gebäude, das wir uns im wesentlichen gemeinsam in diesem Hause erarbeitet haben, keine Sorgen zu machen brauchen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>14.48</sup>

Präsident Dr. Stix: Die beiden soeben verlesenen Anträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich erteile es ihr.

<sup>14.48</sup>

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sind wahrscheinlich an den vergangenen Sonntagen auch so wie ich da und dort bei Erntedankfesten gewesen und haben mit Bauersleuten gesprochen, wie wir es üblicherweise ja sonst auch immer tun.

Ich hatte viel Gelegenheit, mit Bauern zu sprechen. Wir haben uns zum Beispiel beim Erntedankfest darüber gefreut, daß wir die Ernte so gut eingebracht haben, wofür wir unseren fleißigen Bauern wirklich alle dankbar sein dürfen.

Ich möchte gleich dazusagen: Bei diesen Gesprächen haben wir natürlich auch darüber gesprochen und mit Sorge darüber gesprochen, was an Belastungen auf die Bauernschaft zukommt.

Ist es schon hart genug, meine Damen und Herren, was im neuen Belastungspaket selbst auf die Bauern zukommt, so ist es noch unverständlicher, warum ausgerechnet die Selbständigen respektive die bäuerlichen Versicherten durch die Sozialnovellen neuerdings belastet werden, und zwar gleich um 10 Prozent respektive um 13,1 Prozent zusammen mit der Dynamisierung.

Meine Damen und Herren! Die Novellen zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz sind eingebracht worden von den Abgeordneten Egg und Partik-Pablé, und ich muß sagen, sie sind eigentlich zu bedauern, daß sie für die ungerechtfertigte Beitragserhöhung hier einstehen müssen. Er tut mir leid, daß sie sich für so etwas hergeben müssen.

Meine Damen und Herren! Da ist jetzt schon zu fragen, ob Sie überhaupt noch einen Bezug zur Basis haben. Kennen Sie das bäuerliche Berufsbild und die bäuerliche Berufsschicht überhaupt? — Mir ist es nicht erklärbar, warum Sie sonst eine Berufsgruppe, wie es die Bauern sind, die durch die Regierungspolitik jedes zweite Jahr reale Einkommensverluste hinnehmen müssen, warum Sie eine Berufsgruppe mit Sozialversicherungsbeiträgen belasten, statt ihr zu helfen.

Meine Damen und Herren! Die neuen Belastungen: das Steuerpaket, die Mehrwertsteuererhöhung. All die Belastungen, über die wir in den letzten Tagen gesprochen haben, die beschlossen worden sind, sind schon hart genug. Wir müssen dabei gerade auch an jene kleinen Bauern denken, für die eine zehnpromzentige Beitragserhöhung hart ist. Das sind für den Kleinen 70, 100 und noch mehr Schilling im Monat. Das ist schon sehr viel, auch wenn Sie dabei noch mit einer gewissen Opferbereitschaft für Ihre Maßnahmen rechnen können, die Sie als Regierungsparteien beschließen oder beschlossen haben.

Ich möchte Ihnen noch folgendes sagen: Als



**Maria Stangl**

gewählte Landesbäuerin der Steiermark und auch als Vorstandsmitglied der Bauernsozialversicherungsanstalt muß ich es sagen. Es wird so oft gesagt, wir, die Anstalt, hätten die Schuld, wenn Belastungen auf die bäuerlich Versicherten zukommen. Ich muß Ihnen sagen: Die empfindliche Anhebung der Beitragslast zur Pensionsversicherung ist wohl der härteste Brocken. Wir von der ÖVP müssen diese Beiträge einfach ablehnen, weil sie in keinem Verhältnis zur Einkommensgrundlage der Bauernschaft mehr stehen. *(Beifall bei ÖVP.)*

Schauen wir uns jetzt also kurz die Einkommensentwicklung und die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge für die Bauernschaft an. Man sieht deutlich, daß die Beiträge und die Einkommen schon längst in keiner Relation mehr zueinander stehen. Bitte, hören Sie jetzt zu! Ich möchte Ihnen das an ein paar Beispielen aus den Buchführungsergebnissen wirklich erklären. Im südöstlichen Flach- und Hügelland ist das landwirtschaftliche Einkommen seit 1975 um 57 Prozent nominell — das ist lange nicht real — gestiegen, die Beiträge zur Sozialversicherung sind dagegen um 170 Prozent gestiegen! Oder: Im Produktionsgebiet des Alpenostrandes hat sich das landwirtschaftliche Einkommen seit 1975 nominell um 108 Prozent erhöht, die Sozialversicherungsbeiträge dagegen um 156 Prozent. Oder ein anderes Beispiel: Im Hochalpengebiet lag die Einkommenssteigerung seit 1975 nominell bei 87 Prozent, die der Sozialversicherungsbeiträge aber bei 114 Prozent. Deshalb hat sich die bäuerliche Interessenvertretung auch deutlich gegen die Argumentationslinie des Sozialministers ausgesprochen, in der es hieß, daß die Pensionsversicherungsbeiträge der Bauern nur 11 Prozent betragen, während sie bei den Arbeitern 21,1 Prozent ihres Gehaltes als Beitrag zur Sozialversicherung ausmachen.

Ich glaube, eine solche Darstellung rüttelt wirklich an sozialpolitischen Grundsätzen. *(Beifall bei ÖVP.)* Sie verschweigt nämlich, daß die Dienstnehmer von ihrem Pensionsbeitrag nur 9,75 Prozent selbst tragen müssen und 11,35 Prozent der Arbeitgeber aufbringt.

Meine Damen und Herren! Ich muß ja dem Herrn Kokail antworten, der früher davon gesprochen hat, wieviel Bundesbeiträge zur sozialen Sicherheit der Bauern fließen. Bisher ging man in der Pensionsversicherung der Selbständigen immer von der Tatsache aus, daß der Staat an die Stelle des Arbeitgebers treten muß, und zwar infolge der strukturellen Veränderung, weil durch die Abwande-

lung der Bauern in andere Berufe eine immer geringere Zahl von Beitragszahlern in der Bauernschaft für immer mehr Pensionisten aufkommen muß. Zurzeit kommen auf 100 aktive Bauern 98, wenn nicht schon 99 Pensionisten. Außerdem, muß ich dazu noch sagen, tragen die Bauern durch die Ausgedingeleistungen noch einmal so viel zur Altersversorgung bei, als eben die Beiträge insgesamt ausmachen. Ich bitte, das auch zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien! Es fällt uns eigentlich schwer, nicht den Eindruck zu haben, daß die Belastungen von der rot-blauen Koalition so verteilt werden, daß der parteipolitische Schaden für die Regierungsparteien möglichst gering gehalten wird. Wir können uns dieses Eindruckes nicht erwehren. Wie Sie wissen, stehen die Selbständigen und Bauern bekanntlich zum Großteil außerhalb des Regierungslagers. Aber ich meine, nur schon deswegen werden Sie diese Berufsgruppe nicht besonders zur Kassa bitten dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Budgetrede spricht der Herr Finanzminister von der Sicherung der sozialen Sicherheit. Das ist gut so. Aber wir Bauern fühlen uns nicht gar so sicher dabei, wie Sie auch aus meinen bisherigen Ausführungen gehört haben dürften; deshalb nämlich, weil Sie durch Ihre Maßnahmen die kleinen Einkommensbezieher — und das sind die Bauern immerhin —, die Familien und Pensionisten einfach zu hoch belasten. Das ist doch ein Widerspruch zur Sicherung der sozialen Sicherheit.

Meine Damen und Herren! In der Budgetrede wurde erklärt, daß 1984 die Reform der Sozialversicherung zu bewältigen sei. Der Herr Sozialminister, der jetzt nicht anwesend sein kann, hat nun schon einige Male erklärt — freilich nur sehr unverbindlich, wie auch heute —, was wirklich geschehen soll. Man hört schon von allerhand grauslichen Dingen, die bei einer Pensionsreform auf uns zukommen sollen. Der Herr Minister soll das Reformpaket endlich herausbringen, wenn die Sozialreform schon 1984 bewältigt werden soll, wie das in der Budgetrede gesagt worden ist.

Die Frau Dr. Offenbeck, die Vorsitzende der sozialistischen Frauen, ist gerade hinausgegangen, aber ich möchte ihr sagen: Wir sind einer Meinung mit Ihnen, wenn Sie vom Sozialminister Dallinger verlangen — wie wir

**Maria Stangl**

es der Presse entnommen haben —, daß er mit den Reformvorschlägen endlich herauskommen und sie auf den Tisch legen soll. Wir als ÖVP-Frauen sagen auch: Ja, jetzt, Herr Minister! Jetzt wollen wir die Reformpläne rechtzeitig kennenlernen, sie gründlich studieren und diskutieren und vielleicht auch abändern. Es muß dazu in der Begutachtung genug Zeit vorhanden sein. Ich möchte Sie auch bitten: Schicken Sie dieses Reformpapier zur Begutachtung auch an die Frauenbewegungen selber, damit wir auch wirklich Einsicht nehmen und unsere Vorschläge oder unsere Entgegnungen auch einbringen können. *(Beifall bei ÖVP.)* Oder ich muß jetzt einfach dazu fragen: Sind die geplanten Vorschläge vielleicht noch grauslicher, als wir das vermuten? Sind sie deshalb bis jetzt noch nicht auf den Tisch gelegt worden? Sie dürfen dieses Papier zur Pensionsreform nicht kurzfristig auf den Tisch legen und uns dann sozusagen vor vollendete Tatsachen stellen, wie dies zum Beispiel bei der Einführung der Witwenpension der Fall gewesen ist und wo dann nichts Vernünftiges mehr herausgekommen ist.

Meine Damen und Herren! Ich sage es Ihnen gleich, die Frauen dürfen bei Ihrer Pensionsreform, die Sie vorhaben, nicht den kürzeren ziehen. Holen Sie sich bitte die fehlenden Mittel eher aus dem sonstigen Verschwendungsprogramm der Regierung. *(Beifall bei der ÖVP.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den — hören Sie! — 1 674 537 Pensions- und Rentenbeziehern waren es ohne Bundesangestellte im Juli 1 061 549 Pensionen, die als Eigenpension, als Invaliden- oder als Erwerbsunfähigkeitspension oder als Witwen- und Waisenrente an weibliche Personen ausbezahlt wurden. Da werden Sie doch nirgends negativ reformieren wollen. Doch nicht bei den Eigenpensionen der Frauen, deren Berufseinkommen bei der gleichen Arbeit, Ausbildung und Qualität noch immer um ohnehin 40 Prozent niedriger ist als bei den Männern, und doch auch nicht bei den Witwenpensionen, wo ohnehin schon eine Lücke klafft zwischen den berufsstarken Sparten oder Versicherungen überhaupt, von der Witwenrente in der Bergbauversicherung mit 4 739 zum Beispiel über die anderen Gruppen hinunter bis zur Witwenrente der Bäuerin mit 2 822 S. So viel Arbeit liegt hier drinnen, und hier müßte einiges geschehen.

Bei der vorliegenden Novelle zur Unfallversicherung haben Sie sich auch gar nicht bemüht — ich muß Ihnen das sagen —, auch nur etwas an der Witwenrente zu verbessern, obwohl zum Beispiel — und hier bitte ich um

Ihre Aufmerksamkeit — die Bäuerin in der Unfallversicherung nur eine Witwenrente von sage und schreibe 586,20 S hat.

Schon lange genug machen wir auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam. Und ich bitte Sie: Tun Sie endlich etwas zur Verbesserung dieser Situation. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das möchte ich Ihnen von hier aus heute noch einmal sehr deutlich sagen und besonders dem Herrn Sozialminister jetzt weitergeben. Ich möchte dies auch der Frau Partik-Pablé sagen, falls Sie an solchen Anträgen wieder einmal beteiligt sein sollte. Daß Sie bei allen künftigen Maßnahmen in der Pensionsreform nicht die berufstätigen Frauen, sowohl die unselbständigen als auch die selbständigen, schlechter stellen dürfen, das möchten wir Ihnen auch ganz besonders sagen. *(Beifall bei der ÖVP. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Frau Dr. Offenbeck! Ich möchte Ihnen sagen: Wir ÖVP-Frauen bieten Ihnen unsere Hand zur gemeinsamen Vorgangsweise gegen den Minister Dallinger, falls er wirklich hier etwas Negatives für die Frauen vorhaben sollte. Ich habe das schon vorher gesagt, als Sie nicht hier gewesen sind.

Positiv anerkennen und bemerken möchten wir zur Sozialnovelle — das hat auch der Abgeordnete Hafner schon gesagt —, daß es bei dem erhöhten Karenzurlaubsgeld und bei der Notstandshilfe für alleinstehende Mütter doch gelungen ist — ich muß sagen, wir ÖVP-Frauen haben auch immer dafür gekämpft —, eine unverständliche soziale Härte auszuräumen, die Sie einführen wollten, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition. Jene Mütter hätten, wenn sie den Kindesvater geheiratet hätten, diese finanzielle Hilfe zurückzahlen müssen. Das wäre ja wirklich — lassen Sie es mich sagen — keine Maßnahme, die Heiratsfreudigkeit zu heben. Gott sei Dank sind Sie hier zur Umkehr angehalten worden.

Zum Schluß möchte ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Die ÖVP und wir alle bekennen uns auch zur sozialen Sicherheit. Und wir von der ÖVP kämpfen auch dafür. Ich möchte Ihnen auch sagen: Wir sind aber auch für eine soziale Ordnung in hohem Maße. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.05

**Präsident:** Zu Wort kommt Frau Helga Hieden.

15.06

Abgeordnete Dr. Helga **Hieden** (SPÖ): Herr

**Dr. Helga Hieden**

Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde zu einigen Fragen, die mit der 39. Novelle zum Sozialversicherungsgesetz zusammenhängen, sprechen. Ich spreche nicht zur Regierungsvorlage, über die ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung gebracht habe.

Änderungen des Sozialversicherungsrechts sind politisch besonders bedeutsam, sind doch die Auswirkungen für sehr viele Menschen spürbar. Das trifft auch für die heute beschlossenen Gesetzesänderungen zu. Ich möchte sagen, wenn die Änderungen Pensionen betreffen, sind sie von besonderem Belang für die Frauen, nicht zuletzt deshalb, weil zwei Drittel der Pensionsbezieher Frauen sind.

Heute wird unter anderem ein erleichterter Zugang zur Frühpension unter dem Eindruck der Arbeitsmarktsituation beschlossen, und zwar soll nunmehr, für drei Jahre zunächst, für die vorzeitige Alterspension, falls nicht die Zweidrittel-Dekung im Sinne der bisher geltenden Bestimmungen vorliegt, als Voraussetzung gelten, daß die letzten zwölf Versicherungsmonate Beitragsmonate sein müssen, und zwar sowohl der Pflichtversicherung als auch Ersatzzeiten der Arbeitslosenversicherung beziehungsweise des Bezuges des Krankengeldes. Das wird für manche ältere Männer und Frauen die Möglichkeit bieten, die Frühpension in Anspruch zu nehmen, wenn sie vor der Gefahr stehen, den Arbeitsplatz zu verlieren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es ist dies eine Maßnahme, worauf auch schon der Minister hingewiesen hat, die den engen Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktentwicklung, Wirtschaftsentwicklung und Sozialversicherung zeigt.

Eine zweite, heute schon sehr viel diskutierte Neuerung gibt es bei den Ruhensbestimmungen. Von den Verschärfungen der Ruhensbestimmungen sind die Witwen ausgenommen, und es ist hier durch einen Zwischenruf und vom Herrn Abgeordneten Hafner fälschlich der Abänderungsantrag, der die Dynamisierung dieser Grenzen vorsieht, als nicht bestehend angegeben worden.

Wir freuen uns natürlich, daß die Witwen ausgenommen sind, aber man muß auch fragen, warum. Ich sehe darin ein Beispiel für soziale Gerechtigkeit. Denn man muß abgesehen von linearen Bestimmungen auch danach fragen, wie die Einkommenshöhe aussieht, auch bei den Pensionen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Und wenn ich als Beispiel von der Pensionsversicherung der Unselbständigen die Zahlen hernehme, so zeigt sich etwa, daß bei den Alterspensionen der Frauen 50 Prozent und bei den Witwenpensionen etwa 60 Prozent unter 4 000 S liegen. Wenn man dazu noch bedenkt, daß viele Witwen oder einige zumindest auch Kinder zu versorgen haben, dann, glaube ich, ist dieses Herausnehmen der Witwen von der Verschärfung der Ruhensbestimmungen sozial gerecht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß eben die Frage der Einkommensunterschiede, wie sie in der Arbeitswelt bestehen, letztlich ja auch die Ursache für die sehr unterschiedliche Altersversorgung ist.

Was die Frauen betrifft, so haben sie eben gerade deshalb niedrige Pensionen; entweder, weil sie die Kinderbetreuung, und die Sorge für den Haushalt übernehmen, und so in der gängigen Arbeitsteilung keine eigene Pension erwerben können oder, wenn sie berufstätig sind, häufig einen Versicherungsverlauf haben, der Lücken aufweist, und daher nicht einen so hohen Anspruch auf Grund des Bemessungszeitraumes und der Einkommenshöhe erwerben können.

Nicht zuletzt spiegelt sich das ja auch darin, daß etwa dreiviertel der Ausgleichszulagenbezieher Frauen sind.

Ich möchte aber angesichts der heutigen Diskussion hier meiner Sorge Ausdruck verleihen, daß eine Chance besteht, in einer sachlichen Auseinandersetzung die sehr schwierigen Fragen, die uns im Zusammenhang mit einer großen oder größeren Pensionsreform ins Haus stehen, zu lösen. Das hat sich schon bei der Diskussion der Ruhensbestimmungen gezeigt. Der Herr Abgeordnete Schwimmer hat beispielsweise gemeint, es werde doch niemand glauben, daß deshalb ein Junger einen Arbeitsplatz bekommt, weil der Pensionist nur mehr 3 200 S dazuverdienen darf.

Meine Damen und Herren! Sie wissen ganz genau, gerade die Spezialisten unter Ihnen, daß nicht die Pension wegfällt, sondern daß es darum geht, daß der Grundbetrag gekürzt wird.

Und in der Situation, wo die Frage der Arbeitsplätze so wichtig ist, muß man sich doch ernstlich die Frage stellen, was sozial gerechtfertigt ist und ob es die Menschen einsehen, daß man jemandem ungekürzt die Pension zahlt und ihn sozusagen noch dazu

**Dr. Helga Hieden**

auffordert, trotz Erreichung einer Pension weiterzuarbeiten.

Denn ich nehme an, daß Sie zumindest doch auch dem Grundsatz, der hinter den Pensionen und unserem Pensionsversicherungssystem steht, zustimmen, daß die Pension Ersatz für das Einkommen ist, das der Betreffende nicht mehr hat, eben weil er nicht mehr erwerbstätig ist; Ersatz sozusagen für den Entfall des Erwerbseinkommens.

Die Sorge habe ich auch noch aus anderen Gründen, daß diese Gespräche für eine sachliche Diskussion und für eine Regelung nicht günstig sind. Es wird schon so schwierig genug sein, ohne Polemik, diese Fragen zu lösen, weil im Hintergrund die Interessen der verschiedensten Gruppen und die historisch gewachsenen, sehr unterschiedlichen Pensionsversicherungssysteme stehen.

Wenn ich aber dazu bedenke, daß etwa gestern im Zusammenhang mit der Diskussion im Bereich der Verstaatlichten gesagt wurde, daß die Vorschläge der Unterhändler seitens der Volkspartei ja eigentlich nur Privatvorschläge waren, dann frage ich mich, wie man in ein sachliches Gespräch kommen wird. *(Abg. Graf: Wo haben Sie denn das gehört? Das hat Ihre Kollegin vermutet, aber das hat niemand von uns gesagt!)*

Wenn heute hier von meiner Vorrednerin gesagt wurde, was da vermutlich schon alles an grauslichen Vorstellungen im Hintergrund sei, dann möchte ich sagen: Gerade im Zusammenhang mit der bevorstehenden größeren Reform kommt ja auch aus Ihren Reihen einer der ersten Vorschläge, die sogenannten Doppelpensionen zu kürzen. Es war der Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; zumindest hat Präsident Sallinger, befragt, darauf gesagt, natürlich stehe er zu allem, was aus der Bundeskammer kommt ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das kann er ja! Als Präsident der Bundeskammer ...)* Auch, aber er ist auch Abgeordneter der ÖVP. Und daher muß ich annehmen, außer Sie sagen wieder, das sei ein Privatvorschlag, daß es zumindest ein Teil der ÖVP ist, der dies so sieht. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ein Privatvorschlag! Nein, die Bundeskammer ist kein Teil der ÖVP! Die Arbeiterkammer ist kein Teil der SPÖ!)*

Ich habe mich auf Sallinger als ÖVP-Abgeordneten bezogen, aber er ist gleichzeitig Abgeordneter ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nein, als Bundeskammerpräsident! — Abg. Graf: Es gibt auch andere Doppelfunktio-*

*näre!)* Es ist für mich interessant, zu hören, daß Sie glauben, daß man je nachdem, in welcher Funktion man ist, die Grundsätze ändert. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Bei der Vorstellung dieser Vorschläge hat der Generalsekretär Kehrer gemeint, daß es eine kritische Überprüfung des Leistungskatalogs geben muß, vor allem dort, wo heute eine Überversorgung besteht. Ich glaube, darüber kann man wirklich reden, und es wird da und dort solches geben.

Wenn aber dann unter den Vorschlägen einer konkret gleich so aussieht — und ich hoffe, daß das auch die Frau Abgeordnete Stangl weiß — und es heißt, es wäre durchaus denkbar, ohne Verletzung elementarer Grundsätze die Hälfte der kleineren Pension ruhen zu lassen, dann, glaube ich, wird übersehen, daß man solche Kürzungen, wenn man sozial gerecht sein will, nicht linear machen kann, sondern die Einkommenshöhe auch bei Pensionen mit berücksichtigen muß. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Völlig Ihrer Meinung!)* Das freut mich.

Das heißt also, daß es notwendig ist, bei diesen Vorschlägen zu fragen, wie hoch die erste Pension ist. Von dort ausgehend kann man weitere Vorschläge machen. Aber man kann nicht einfach über einen Kamm geschoren sagen, es muß die zweite gekürzt werden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nur müssen Sie das Ihrem Sozialminister erzählen!)*

Es ist heute mehrfach von Ihren Rednern so dargestellt worden, als wären die Schwierigkeiten, die es derzeit im Bereich der Wirtschaft gibt, vom Sozialbereich ausgegangen. Das Gegenteil ist doch wahr.

Und nicht zuletzt wurde in einem Vorschlag der Industriellenvereinigung zur Pensionsreform auch darauf Bezug genommen. Der Autor — wenn ich mich recht erinnere, heißt er Kohlmaier — hat den Vorschlag gemacht, daß man ein System macht, nach dem man sehr rasch — nachdem ja das Versicherungssystem auf dem Umlageverfahren beruht, also auf dem Generationenvertrag — wirtschaftliche Entwicklungen berücksichtigen kann.

Heute haben wir erlebt, daß Sie bei den Ruhensbestimmungen davon nichts wissen wollen; Sie tun so, als ob Ruhensbestimmungen mit der Arbeitsmarktsituation überhaupt nicht im Zusammenhang stehen.

Es hat dann der Herr Abgeordnete Stumm-

**Dr. Helga Hieden**

voll sich darüber beschwert, daß am 7. November eine Enquete zu Fragen der Pensionsversicherung stattfindet. Und er hat so getan, als wären die Fragen, die dort zu behandeln sind, völlig neu. Diese Diskussion läuft doch schon seit einigen Jahren. Und als vor etwas mehr als zwei Jahren die Witwerpensionsregelung etappenweise eingeführt wurde, lagen ja auch schon Modelle auf dem Tisch. Und zwar war dort über die Parteien hinweg zum Beispiel das Modell der Partnerpension drin. Diese Modelle liegen ja auch jetzt noch vor.

Ich möchte so ähnlich wie bei der Doppelpension bei dem Vorschlag „kürzen“ davor warnen, daß hier mit Worten polemisch die nicht informierte Bevölkerung beeinflusst wird. Denn Doppelpension klingt ja so, als ginge es hier von vornherein um Menschen, die sehr viel haben, die doppelt so viel haben. Man muß aber schauen, wie hoch das Einkommen konkret ist.

Und bei der Partnerpension, möchte ich sagen, darf man sich auch durch das Wort Partner nicht von vornherein täuschen lassen. Denn in Wirklichkeit, abgesehen von den technischen Schwierigkeiten in diesem Modell (*Abg. Graf: Der Partner gibt dem Partner nicht immer das Geld! Sie haben völlig recht!*), die durch die Verbindung der verschiedenen Systeme entstehen oder durch die Verbindung von Pension und Erwerbseinkommen, ist ja der Grundgedanke der Partnerpension eine Einkommensersatzfunktion.

... die Schwierigkeiten, die durch die Verbindung der verschiedenen Systeme entstehen oder durch die Verbindung von Pension und Erwerbseinkommen ist der Grundgedanke der Partnerpension eine Einkommensersatzfunktion. Und wie immer die konkrete Regelung aussieht, so glaube ich, daß man auch dort, wenn es um den Einkommensersatz beider Ehepartner geht, konkret schauen wird müssen, wie hoch jeweils das Einkommen ist, und zwar für Männer und für Frauen.

Jede Reform, die der Zielsetzung, sozial gerecht zu sein, nachkommen will, wird meines Erachtens diesen Punkt der Einkommenshöhe berücksichtigen müssen, besonders in der gegenwärtigen Situation. Ich nehme an, es gilt das gleiche, was vor zwei Jahren gegolten hat, daß alle solche Reformen nach Möglichkeit kostenneutral sein sollen.

Kostenneutral sein und Änderungen herbeiführen heißt aber, daß Interessen ange-

sprochen werden. Und wenn das dann nicht unter Berücksichtigung der konkreten Lebenssituation, besonders der Frauen, und der Einkommenssituation gemacht wird, dann, glaube ich, kann das Ziel nicht erreicht werden.

Ich persönlich bin der Meinung, daß der Grundsatz, sozial gerecht zu sein, oder, wie es heute schon Herr Minister Dallinger gesagt hat, daß das Bemühen da sein muß und von der sozialistischen Seite da ist, sozial gezielt jede Reform zu machen, daß das also die Frage der Einkommensunterschiede auch bei den Pensionen miteinbeziehen muß.

Wie gesagt, schon bei der Doppelpension ist entscheidend auch die Frage der ersten Pension; und etwa bei einem Modell der Partnerpension wird ganz sicher die Höhe des gemeinsamen Einkommens, das dem Prozentsatz zugrunde liegt, berücksichtigt werden müssen. Sonst kann ich mir nicht vorstellen, daß das sozial gerecht ist. Jeder kann sich leicht Beispiele ausdenken.

Auf die Frauen bezogen, glaube ich, ist das ganz besonders wichtig, daß die Einkommenshöhe berücksichtigt wird. Denn die meisten Frauen fallen in die niedrigen Einkommensgruppen. Viele haben kein eigenes Einkommen; die soziale Sicherheit hängt ja in unserem System vom eigenen Berufseinkommen ab und natürlich auch von der Hinterbliebenenversorgung; wenn Frauen eine eigene Pension, ein eigenes Einkommen haben, dann ist das oft niedrig.

Noch ein Wort zu den Aussagen, die heute getroffen wurden. Mit dem diffamierenden Ausdruck „Pleite der Sozialpolitik“ wird der Eindruck erweckt, daß von seiten der Sozialpolitik erst die wirtschaftlichen Schwierigkeiten entstehen. Ich glaube, daß das eine Verdrehung von Ursache und Wirkung ist. Denn weltweit gibt es wirtschaftliche Schwierigkeiten, und die sind in den Ländern, die von Ihren Bruderparteien, meine Damen und Herren von der ÖVP, regiert werden, viel stärker, was heute und gestern deutlich klargelegt wurde.

Durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten fallen höhere Kosten in der Arbeitslosenversicherung an, es wird ein stärkerer Druck auf die Menschen erzeugt, in Frühpension zu gehen, sodaß die Einnahmen der Pensionsversicherung zurückgehen. Ich glaube, daß muß man zumindestens auch mitbedenken, denn die Schwierigkeiten werden in den nächsten Jahren wahrscheinlich durch die zu erwar-

**Dr. Helga Hieden**

tende produktivitätsbedingte Arbeitslosigkeit eher noch zunehmen.

Ich möchte also für meine Fraktion und für mich persönlich sagen, daß wir, so wie es der Herr Minister gesagt hat, uns dafür einsetzen werden, daß sozial gezielte Reformen durchgeführt werden, daß es, wie es in der Regierungserklärung heißt, insbesondere bei der Reform der Pensionsversicherung erklärtes Ziel der Bundesregierung sein wird, die Leistungsstruktur effizienter und gezielter zugunsten der sozial Schwachen zu gestalten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 15.23

**Präsident:** Zum Wort kommt der Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

15.24

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe schon gestern beklagt, daß wir bei der Regierungspartei immer wieder das Auftreten verschiedener Meinungen registrieren müssen, was an sich für eine Partei keine Schande ist, eine Partei soll und muß diskutieren, aber ich glaube, sie soll auch zu gegebener Zeit zu einer tragfähigen gemeinsamen Auffassung gelangen.

Auch bei dieser Novelle sind manche Konflikte sichtbar geworden. Ich habe mit einiger Bitterkeit vermerkt, daß heute schon beklatscht wird, wenn eine zunächst angekündigte Verschlechterung nicht durchgeführt wird, wie es bei den Ruhensbestimmungen für Witwen war. Früher hat man applaudiert zu Verbesserungen, heute begeistert man sich bereits, wenn eine Verschlechterung, die man bereits ins Auge gefaßt hat, nicht durchgeführt wird. Ich möchte den Rednern der sozialistischen Fraktion gratulieren, daß es diese Studie der Bundeskammer gibt, daran können sie sich moralisch wieder hochranken, denn da haben sie irgendeine Grauslichkeit aus ihrer Sicht, die können sie hinstellen und sagen, nein, was wir machen, ist alles viel sozialer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das nur als Anmerkung zu dieser Dabatte. Es gibt gesetzliche Interessenvertretungen, die sind ihren Mitgliedern verpflichtet, und es gibt politische Parteien, die sind einer gewissen politischen Haltung einer Wählerschaft, und natürlich auch Anhängern und Mitgliedern verpflichtet. Ich bin sehr dafür, daß wir die Tätigkeit von Interessenvertretungen und von politischen Parteien auseinanderhalten. Ich würde mir das vor allem wünschen für die Interessenvertretungen der Dienstnehmer,

die sehr oft so auftreten, als wären sie Hilfsorgane der SPÖ, was die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gegenüber einer Partei viel weniger tut, die sich viel weniger diesem Verdacht aussetzt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte jetzt zur Sache kommen. Meine Damen und Herren! Anknüpfend eben an diese Betrachtung von verschiedenen Auffassungen in der SPÖ möchte ich jetzt meine Neugierde äußern und den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung sehr freundlich bitten, mit jetzt in dieser Debatte eine Antwort zu geben.

In dieser Novelle ist bekanntlich ein ganz erheblicher Transfer von rund 1,3 Milliarden Schilling von der Krankenversicherung zur Pensionsversicherung vorgesehen. Die Ursachen sind Ihnen bekannt, die Krankenversicherung hat sich finanziell erholt, zum Teil deswegen, weil es weniger Krankenstände gibt. Ein Umstand, den ich nicht mit Schadenfreude registriere und sage, aha, jetzt sind die ganzen unechten Krankenstände weg! Ich sehe hier auch ein Phänomen, daß sich manche Menschen nicht in den Krankenstand zu gehen trauen, die eigentlich müßten. Aber das ist nicht meine augenblickliche Thematik.

Jedenfalls transferieren wir hier 1,3 Milliarden Schilling von der Krankenversicherung zur Pensionsversicherung. Wieder ein Überschuß in einem Versicherungszweig! Es gibt keine Überlegung, meine Damen und Herren, die Beiträge zu senken, sondern man holt sich das Geld, gibt es der Pensionsversicherung, de facto ein Ersparnis für den Staat. Denn alles, was man der Pensionsversicherung gibt, kommt dann im Ergebnis dem Finanzminister zugute, so ja auch bei der Wohnungsbeförderung oder bei anderen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Die Krankenversicherung muß also einen ganz erheblichen Aderlaß in Kauf nehmen. Es wird ihr so viel weggenommen, daß sie sich gerade über Wasser halten kann. Und daneben gibt es vielleicht noch die eine oder andere Überlegung. Die Begehrlichkeit von Vertragspartnern wird dadurch nicht angestachelt, wir kennen alle dies.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin soeben davon in Kenntnis gesetzt worden, daß es einen Beschlußantrag der sozialistischen Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates gibt. Ganz konkret: Beschlußantrag der SPÖ-Gemeinderäte Huber, Gertrude Stiel, Tinnhof und Genossen betreffend Forderungen an den Bund zur Beseitigung

**Dr. Kohlmaier**

von Ungerechtigkeiten auf dem Gebiet der Finanzierung von Krankenanstalten im Bereich des Bundeslandes Wien.

Hohes Haus! Es ist bekannt, daß Wien ein ganz bedeutender Erhalter, Träger von Krankenanstalten ist. Ich erinnere etwa nur an die Beteiligung beim Allgemeinen Krankenhaus, aber auch bei anderen sehr wichtigen Krankenanstalten, die weit über den Wiener Raum hinaus von den Krankenversicherten in Anspruch genommen werden.

In diesem Beschlußantrag der sozialistischen Gemeinderäte wird darauf hingewiesen, daß der Verpflegskostensatz der Krankenversicherung a) nicht nur zu gering ist, um die tatsächlich auflaufenden Kosten abzudecken, sondern daß b) die Entwicklung der Kosten sich viele rascher nach oben bewegt als die Einnahmen der Krankenversicherung, die ja dann die Basis bilden für die Festsetzung der Verpflegskostensätze bei den öffentlichen Krankenhäusern.

Und im Hinblick auf diese Entwicklung wird der Beschlußantrag der sozialistischen Landtagsabgeordneten und der Gemeinderäte gestellt, wo der Bürgermeister, der amtsführende Stadtrat für Finanzen — das ist der Stadtrat Mayr — und der amtsführende Stadtrat für Gesundheit und Soziales ersucht werden, an den Bund — und hier sind wohl Sie, Herr Sozialminister, der Adressat — heranzutreten, die in der Begründung aufgezeigten Ungerechtigkeiten auf dem Gebiet der Finanzierung der Krankenanstalten zu beseitigen.

Und hier heißt es im Punkt 1 des Beschlußantrages — ich bitte Sie, meine Damen und Herren ASVG-Gesetzgeber, hier heute versammelt, um diesen Finanztransfer zu bewerkstelligen, genau zuzuhören! —: Der Bund hat die Krankenversicherungsträger finanziell so auszustatten, daß sie in der Lage sind, eine Pflegegebühr, die in Abhängigkeit von den im zeitlichen Verlauf entstandenen Kosten gestaltet ist, zu leisten.

Meine Damen und Herren! Wir tun heute ganz genau das Gegenteil. Wir räumen die Krankenversicherungsträger aus, weil der Herr Finanzminister Salcher kein Geld hat. Der Herr Sozialminister Dallinger als Befürworter dieses Initiativantrages sozialistischer Nationalräte, den wir heute diskutieren, ist offenbar sehr einverstanden mit diesem großen Finanztransfer von der Krankenversicherung weg zur Pensionsversicherung, heißt an den Bund, und seine Genossen im Wiener

Landtag und im Gemeinderat kommen her und appellieren an den Bund, an den Gesetzgeber des ASVG, der Krankenversicherungs- und Pensionsbestimmungen, die Krankenversicherungsträger finanziell so auszustatten, daß entsprechende Verpflegskosten entrichtet werden können.

Meine Damen und Herren! Jetzt heißt es, Farbe zu bekennen, jetzt heißt es insbesondere, Farbe zu bekennen für die Sozialistische Partei, ich würde glauben, auch für den sozialistischen Sozialminister. Herr Sozialminister, ich wäre sehr daran interessiert: Halten Sie den Standpunkt Ihrer Parteifreunde im Wiener Landtag und Gemeinderat für richtig, dann ist der Transfer Krankenversicherung zur Pensionsversicherung falsch. Wenn Sie ihn weiter durchführen, dann haben Sie de facto dem Wunsch Ihrer Freunde im Wiener Gemeinderat jetzt bereits die kalte Schulter gezeigt. Jedenfalls ist es ein neuer Hinweis darauf, meine Damen und Herren, daß a) in der SPÖ heute die Linke nicht mehr weiß, was die Rechte tut, oder Wien nicht weiß, was der Bund tut — eine Verwirrung entsteht auch für uns, die wir nicht mit dieser Partei unmittelbar zu tun haben —, was beunruhigend ist, weil Sie ja das Heft in der Hand haben, b) tun wir unter Umständen etwas sachlich Falsches. Die Argumentation der Abgeordneten des Wiener Landtags und Gemeinderates ist ja nicht so falsch. Herr Sozialminister! Ich wäre aus Anlaß dieser Debatte — wir entscheiden ja heute gegen das, was Ihre Freunde im Rathaus wollen — sehr dankbar, wenn ich Ihre klare Meinung dazu hören könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>15.33</sup>

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Sozialminister Dallinger.

<sup>15.33</sup>

Bundesminister für soziale Verwaltung  
**Dallinger:** Werte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, Sie können die Antwort gleich postwendend haben. Sie haben sich am Beginn Ihrer Ausführungen damit beschäftigt, zu differenzieren, in welcher Eigenschaft die Bundeskammer im einen Falle und in welcher sie im anderen Falle Stellung nimmt.

Ich nehme in dem Fall das gleiche in Anspruch, wo der Wiener Landtag als Interessenvertretung der Bürger dieses Landes versucht, im Hinblick auf die Finanzierung der Krankenanstalten eine Lösung zu finden, die die Stadt Wien entlastet. Zunächst einmal ist für die Finanzierung der Krankenanstalten

**Bundesminister Dallinger**

und damit zusammenhängenden Probleme nicht der Sozialminister zuständig, sondern der Gesundheitsminister, gibt es auf dem Gebiet den sogenannten — das mußte ich mir aufschreiben, damit ich diesen furchtbaren Namen nicht falsch ausspreche — Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds mit der furchtbaren Abkürzung KRAZAF, und hier haben im Frühjahr dieses Jahres Verhandlungen stattgefunden, die zum Inhalt hatten, daß für die nächsten zwei Jahre eine Lösung getroffen worden ist, die unabänderlich ist für diesen Zeitraum.

Sosehr ich Verständnis habe für Interessen der Länder, glaube ich doch, daß sich die öffentliche Hand in der verschiedensten Form ihrer Verpflichtung nicht entziehen kann und es nicht allein Aufgabe der sozialen Krankenversicherung ist, die Spitalsfinanzierung zu besorgen. Wir haben innerhalb der Gebietskrankenkassen von 1981 auf 1982 eine Steigerung dieses Aufwandes um fast eine Milliarde Schilling, um 9,4 Prozent. Im Jahre 1982 hat die Krankenversicherung rund 11 Milliarden Schilling für die Finanzierung der Anstaltspflege ausgegeben. Ich glaube, daß die soziale Krankenversicherung ihrer Verpflichtung absolut nachkommt, und ich sehe in der Tatsache, daß wir aus den Überschüssen von etwas mehr als 2 Milliarden Schilling im Bereich der sozialen Krankenversicherung jetzt eindreizehntel ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* — Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, Sie haben eine Frage an mich gestellt, ich bin dabei, sie zu beantworten. — Ich sehe aus der Tatsache, daß wir 2,1 Milliarden Schilling Überschuß haben und daher 1,3 Milliarden Schilling für Zwecke der Pensionsfinanzierung in Anspruch nehmen, keinen Widerspruch zu den normalen Aufgaben der Krankenversicherung, die in der Lage ist, ihren Aufgaben uneingeschränkt nachzukommen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.35

**Präsident:** Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Schuster.

15.36

Abgeordneter **Schuster** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Institut für empirische Sozialforschung hat Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren befragt. Die Fragestellung lautete: Es gibt in jeder Gesellschaft Leute, die es sich auf Kosten anderer bequem machen. Wenn Sie die verschiedenen Bevölkerungsgruppen betrachten — welche davon arbeitet besonders hart? Die Antwort dieser Jugendlichen lautete: Die Bauern müssen besonders hart arbeiten. Kein einziger der

Befragten meinte, daß es sich die Bauern auf Kosten anderer bequem machen. Und dennoch hört man immer wieder, wird uns vorge-rechnet, wieviel Gelder, wieviel Beihilfen wir bekommen.

Wenn ich mich an die gestrige Diskussion erinnere, die hier im Hohen Haus über die Verstaatlichte geführt wurde: Es haben sich einige Abgeordnete von der Sozialistischen Partei, aber auch von der Freiheitlichen Partei positiv geäußert über die gute Gesprächsbasis unter den Parteien, weil man erkannt hat, welche große Probleme die Verstaatlichte hat. Aber um objektiv zu sein — meinten einige —, müßten auch die Beiträge, die Gelder genannt werden, die die Landwirtschaft bekommt.

Ich darf jemanden zitieren, der noch vor ein paar Monaten der Agrarsprecher der Freiheitlichen Partei hier im Hause war, er ist inzwischen Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium geworden, nämlich Ing. Murer, der damals meinte: Die Bevölkerung hat ja keine Ahnung, wie es um die österreichische Landwirtschaft wirklich steht. Murer sagte weiters: Viele hochqualifizierte Landwirte haben nicht einmal das Einkommen eines Hilfsarbeiters, von der arbeitszeitlichen Benachteiligung will ich überhaupt nicht reden.

Der jetzige Herr Staatssekretär meinte weiters: In Wirklichkeit sind diese paar Milliarden Schilling, die unsere Landwirtschaft bisher vom Staat bekommen hat, eine lächerlich geringe Summe im Vergleich zu dem ungeheuren Beitrag, den die Bauern seit Jahrzehnten zur Niedrighaltung der Lebensmittelkosten in Österreich leisten.

Wenn sich die freiheitlichen Abgeordneten hier im Haus des öfteren zu Wort melden und sagen, bei der einen Regierungsvorlage oder bei der anderen Erarbeitung eines Papiers war es möglich, freiheitliches Gedankengut einfließen zu lassen, so würde ich mich ganz besonders freuen, wenn nicht nur Gedankengut einfließen, sondern wenn sich dieses Gedankengut auch in positiven Zahlen für die Landwirtschaft niederschlagen würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft für 1982 aufweist, zeigt dieser eine sehr unterschiedliche Entwicklung: Während das Einkommen von 1,9 Prozent real im Bundesdurchschnitt ausschließlich auf den Zuwachs im nordöstlichen Flach- und Hügelland zurückzuführen ist, so



**Schuster**

gab es aber große Verluste im Wald- und im Mühlviertel.

Wenn ich hier als einer dieser Betroffenen spreche, so rede ich nicht, weil ich diese Information vielleicht aus Büchern oder Zeitungen habe, sondern ich kenne diese Entwicklung als praktizierender Bauer aus diesen Bezirken. Nachdem die bäuerlichen Einkommen real im Jahr 1981 um 5,1 Prozent gesunken waren, beträgt der Rückgang im Bergbauerngebiet und im Grenzgebiet von 1981 auf 1982 real 11 Prozent. Während das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 1982 im Bundesdurchschnitt je Familienarbeitskraft monatlich 8 631 S betrug, so lag das Einkommen bei den Berg- und Grenzlandbauern nur bei 5 942 S.

Diese für Berg- und Grenzlandbauern schlechte Einkommensentwicklung fällt gerade in eine Zeit, in der die Abgeordneten Egg und Frau Dr. Helene Partik-Pablé einen Antrag eingebracht haben, der eine Änderung des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes vorsieht. Auf Seite 3 dieses Antrages heißt es nämlich — ich zitiere —:

„Im § 24 Abs. 2 ist der Ausdruck ‚11,0 vH‘ durch den Ausdruck ‚12 vH‘ zu ersetzen.“ — Ende des Zitats.

Das bedeutet, daß die Beiträge zur bäuerlichen Pensionsversicherung um mehr als 9 Prozent ihrer bisherigen Höhe hinaufgesetzt werden, obwohl sie jetzt schon erheblich höher sind als die Beiträge der Unselbständigen, die nämlich einen Satz von 9,75 haben. Wie schlägt sich diese Erhöhung beitragsmäßig nieder? — Mehreinnahmen für den Staat von 192,2 Millionen Schilling. Das bedeutet 192,2 Millionen Schilling weniger für die Landwirtschaft.

Wie haben sich die Beitragssätze in der Bauern-Sozialversicherung eigentlich entwickelt? — Zum 1. 1. 1978: 10 vom Hundert. Ein Jahr später: 10,25 vom Hundert. Wieder ein Jahr später: 10,75 vom Hundert. Und zum 1. 1. 1983: 11 vom Hundert. Und nun stehen wir vor der Tatsache, daß — mit Wirksamkeit zum 1. 1. 1984 — 12 vom Hundert zu zahlen sind.

Sozialpolitik ist für uns von der Österreichischen Volkspartei ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtpolitik. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir in Österreich liegen bei Steuern und bei Sozialbeiträgen im Spitzenfeld, nämlich bei 41 Prozent der Wirtschaftsleistung. Selbstver-

ständiglich wissen wir die Beiträge des Bundes zu schätzen, aber Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden sicher wissen, daß — im Jahr 1975 und im Jahr 1977 — 8 Prozent des Bundesbudgets noch als Bundesbeitrag verwendet wurden, im Jahr 1982 jedoch nur mehr 6,8 Prozent.

Mit einem Gesamtausgabenrahmen von fast 14 Milliarden Schilling stellt die bäuerliche Sozialversicherung aber auch einen wichtigen Faktor in der österreichischen Gesamtwirtschaft dar. Daher ist auch die Finanzierung eine Angelegenheit der gesamten Bevölkerung.

Erwähnt muß auch noch werden die unausgewogene Pensionsbelastungsquote bei den verschiedenen Gruppen. Heuer kommen auf jeweils 1 000 Versicherte bei der Pensionsversicherung der Angestellten 320 Pensionisten, bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 650 Pensionisten und bei der Sozialversicherung der Bauern auf 1 000 Versicherte bereits 960 Pensionisten. Wenn diese Entwicklung anhält, so werden wir im Jahre 1985 auf 1 000 Versicherte bereits 1 040 Pensionisten haben.

Diese Entwicklung ist damit erklärbar, daß sich eine Abwanderung aus der Landwirtschaft einfach nicht aufhalten läßt. Gerade aus diesem Grenzbezirken ist eine große Abwanderung festzustellen. Diese abgewanderten Personen zahlen ihre Beiträge in andere Pensionsversicherungen ein.

In diesem Jahr gibt es wieder eine Abnahme von 1 900 Vollerwerbslandwirten, und diese Entwicklung kann uns nicht gleichgültig sein. Wir fordern für die Grenzland- und Bergbauern ein gerechtes Einkommen und keine zusätzlichen Belastungen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es geht hier nämlich um mehr als nur um die Pflege von Kulturlandschaft oder vielleicht darum, die Besiedlungsdichte einer gewissen Region aufrecht zu erhalten, sondern es geht um die Arbeitsplätze für diese Familien. Wenn aber im Bericht über die österreichische Landwirtschaft ganz deutlich zu lesen steht, daß die Bauern im Mühl- und Mühlviertel bei einer 75-Stunden-Woche monatlich nur 5 942 S verdienen, so kann ich es nicht verstehen, wenn die Prozentpunkte zur gleichen Zeit von 11 auf 12 angehoben werden.

Pensionsreform auf dem Rücken sozial

**Schuster**

Schwacher ist unerträglich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich komme aus einem Grenzbezirk, der viele Kilometer eine tote Grenze hat. Bei der letzten Volkszählung mußten wir zur Kenntnis nehmen, daß in einigen Gemeinden ein Rückgang der Bevölkerung bis zu 5,2 Prozent zu verzeichnen ist. Diese Abwanderung trifft uns in der Landwirtschaft besonders schwer. Der Herr Bundespräsident Dr. Kirchschräger rief bei der Eröffnung der Rieder Messe in Oberösterreich — die heuer im Herbst stattfand — den Bauern folgendes zu:

Ich bitte die Bauern, sich die Freude an ihrer Arbeit nicht verderben zu lassen und sich den Unternehmergeist zu erhalten.

Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ist dies bei den Belastungen, die die Regierung speziell gegen die Ärmere in unserem Staate vorhat, überhaupt möglich?

Hohes Haus! Wir fordern eine gerechte Verteilung der Lasten. Dabei sollte der Staat mit einem neuen Willen zur Sparsamkeit ein gutes Beispiel geben und allfällige Opfer nur von jenen verlangen, die dazu auch materiell in der Lage sind.

In der Regierungserklärung vom 31. Mai dieses Jahres ist auf Seite 12 zu lesen — ich zitiere den Herrn Bundeskanzler —:

„Ich nenne auch das Problem der Finanzierung der Sozialversicherung als eines jener heißen Eisen, die die Bundesregierung entschlossen ist anzufassen“. — Diese Regierung faßt die heißen Eisen bestimmt an. Ja. Aber eine Gruppe von finanziellen Schwachen muß leider zahlen.

Auch Ihr früherer Bundeskanzler hat öfter zu diesen Grenzregionen Stellung genommen. Er sagte des öfteren, er werde sich einsetzen, daß sich auch im Grenzgebiet ein breiter Gürtel des Wohlstandes hinziehe. Aus diesem Wohlstandsgürtel ist leider bis heute nichts geworden. Die Abwanderungszahlen beweisen das Gegenteil. Wir, die Betroffenen, werden zu dieser Belastungspolitik aber nicht schweigen können. Wir werden die Verantwortlichen in dieser Bundesregierung nicht von der Schuld freisprechen können, wenn diese Grenz- und Bergregionen zum Niemandsland werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist einfach die Pflicht einer Regierung, auch dem Bauernstand jenes Augenmerk zuzuwenden, das für andere Berufsgruppen

selbstverständlich geworden ist. Ein gesunder Bauernstand ist noch immer eine der tragfähigsten Säulen eines unabhängigen, neutralen Staates. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>15.51</sup>

**Präsident:** Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Traxler.

<sup>15.51</sup>

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In wirtschaftlichen Krisenzeiten wird in konservativ regierten Ländern — diese Töne waren am letzten ÖVP-Parteitag nicht zu überhören — die Meinung vertreten (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — hören Sie mir zu? —, daß der Weg aus der wirtschaftlichen und budgetären Krise über den Abbau von sozialen Errungenschaften führt. Dieser Abbau wird dann als Übersozialisierung verkauft.

Dazu einige Beispiele, denn auch ich kann Ihnen nicht ersparen, auf jene Maßnahmen aufmerksam zu machen, die das Koalitionsprogramm der CDU/CSU und der FDP beinhaltet: Kürzungen beim Arbeitslosengeld, bei den Renten, beim Wohngeld, Neuordnung der Studienförderung, Restriktion beim Schwerbehindertengesetz und bei der Sozialhilfe.

Dem Pressedienst der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 13. Juli 1983 ist bezüglich einer Analyse der wichtigsten Ursachen der Arbeitslosigkeit vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Arbeit und Soziales“ folgendes zu entnehmen: „Als Tatbestände für beschäftigungshemmende und arbeitslosenerzeugende Wirkung sind angeführt: Beschäftigungsverbote für Frauen und Vergünstigungen für Arbeitnehmerinnen im Mutterschaftsfall.“ Dies, obwohl in der Bundesrepublik genauso wie in Österreich in Zeiten der Vollbeschäftigung die Frauenbeschäftigung ständig zugenommen hat und berufstätige Mütter und schwangere Frauen im zunehmendem Ausmaß beschäftigt waren.

Als Folge dieser Theorien, als Muster konsequenter Einsparungen — diese Diktionen entnehme ich jetzt nicht mehr dem Deutschen Bundestag, sondern der dringlichen Anfrage der ÖVP vom 19. 10., also von vorgestern — liegt jetzt eine Regierungsvorlage der Regierung Kohl auf dem Tisch der bundesdeutschen Kollegen, die das Karenzurlaubsgeld um einen Monat kürzen soll. In der Bundesrepublik Deutschland konnten die berufstätigen Mütter nur bis zum sechsten Lebensmonat des Kindes zu Hause bleiben. In Zukunft werden sie für fünf Monate bezahlt bekommen, und das Karenzurlaubsgeld wird

**Gabrielle Traxler**

von 750 D-Mark auf 600 D-Mark gekürzt. Das war die Bundesrepublik Deutschland.

Ich rede nicht von der Demontage des Mutterschutzes durch die Regierung Thatcher und vom Nichtvorhandensein des Mutterschutzes in den USA, wovon wir uns ja als parlamentarische Delegation vor einigen Wochen selbst überzeugen konnten. In Österreich gehen wir einen anderen Weg. Wir vertreten die Meinung, daß es auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten oder gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten zu keinem Sozialstopp kommen darf. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir beschließen heute mit den Stimmen aller Fraktionen — aller Fraktionen! — eine Gesetzesnovelle, die den Adoptivmüttern denselben Abfertigungsanspruch sichert wie den leiblichen Müttern, wenn sie sich entschließen, aus Anlaß der Mutterschaft ihr Dienstverhältnis zu lösen. Herr Abgeordneter Hafner — ich glaube, er ist jetzt nicht im Saal —, wir waren uns alle einig: Es ist nicht nur ein Antrag des Steiermärkischen katholischen Familienverbandes, sondern es ist eine langjährige Forderung des ÖGB und der Arbeiterkammer, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich hoffe, daß die Einstimmigkeit nicht deshalb zustande kam, weil die Zahl der betroffenen Adoptivmütter so gering ist, sodaß weder dem Bund noch der Wirtschaft Mehrbelastungen erwachsen, sondern daß man diese völlige Gleichstellung — denn der Karenzurlaub und der Kündigungsschutz waren für die Adoptivmütter schon seit 1976 vorgesehen — deshalb einstimmig beschlossen hat, weil man das für sozialpolitisch richtig hält. Die Adoption ist von allen Bevölkerungskreisen in Österreich als sozialpädagogische Maßnahme anerkannt, um Kindern, die nicht in der eigenen Familie bleiben können, eine neue Familie zu geben, um ihnen ein Heim zu ersparen.

Wir stehen heute in Österreich vor der Situation, daß wesentlich mehr Eltern Kinder zur Adoption annehmen wollen, als Kinder freigegeben werden. Vor zehn Jahren lag die Wartezeit für Eltern bei einem Jahr. Heute muß man bereits zwei bis drei Jahre warten, um ein Kind adoptieren zu können. Ende 1982 lag in Wien — Wien ist das einzige Bundesland mit einer zentralen Vermittlungsstelle für Adoptionskinder — die Zahl der Vormerkungen bei 341. 86 Kinder konnten in diesem Jahr vermittelt werden.

Interessant dabei ist auch, daß der Rückgang der Adoptionskinder einsetzte, als sich die Pille durchsetzte, während die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches keine

Veränderung in der Zahl der Adoptivkinder gebracht hat. Die vielleicht einzig offene Frage auf dem Gebiet der Rechtsprechung ist die Frage der Volladoption. Nach wie vor ist heute noch ein adoptiertes Kind sowohl den leiblichen Eltern als auch den Adoptiveltern gegenüber unterhaltspflichtig und hat auch von beiden Eltern das Erbrecht. In der Frage der wahlweisen Zuordnung, wie sie schon in anderen Ländern praktiziert wird, sollte noch diskutiert werden.

Ich hoffe, daß der Konsens, der heute rund um den Mutterschutz in Österreich besteht — und dazu gehören nicht nur der Mutterschutz, sondern auch der Karenzurlaub und die Abfertigung —, auch in Zukunft außerhalb des politischen Streites stehen wird. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Geburtenbeihilfe zum Beispiel!)* Auch die Geburtenbeihilfe, selbstverständlich. Es ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens, der von allen Bevölkerungsschichten getragen wird. Wir werden diesen Konsens brauchen, um jene Forderungen zu verwirklichen, die einstimmig von allen Fraktionen beim 9. Frauenkongreß und beim 10. Bundeskongreß des ÖGB beschlossen wurden und die wir, so hoffe ich, gemeinsam mit dem Sozialminister in nächster Zeit auch in die Tat umsetzen werden können.

Einige Beispiele: Sie alle wissen, daß in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Zahl der befristeten Dienstverhältnisse steigt, und sehr oft trifft das die schwangeren Frauen sehr hart. Wir müssen hier eine gemeinsame Lösung suchen, die zwar von vornherein den Mißbrauch ausschließt, aber diese berufstätigen schwangeren Frauen schützt. Es ist eigentlich nicht einzusehen, warum Zeiten des Karenzurlaubs nicht ebenso bewertet werden wie Zeiten des Präsenzdienstes bei der Urlaubsbemessung, beim Abfertigungsanspruch oder bei der Kündigung. Ich glaube, dies bedarf ebenfalls einer Korrektur. Und den Anspruch auf halbe Abfertigung aus Anlaß der Geburt oder, wie wir es heute beschließen, aus Anlaß der Adoption betrachten wir als ersten Schritt. Wir glauben, daß hier die volle Abfertigung gerechtfertigt wäre.

Schließlich wollen wir, daß alle Arbeitnehmerinnen, unbeschadet der Arbeitsverbote, die im Mutterschutzgesetz bestehen, keinen Lohnausfall bei der Schwangerschaft haben werden. Wir haben noch einige Lücken hier zu schließen. Ein Teil des Krankenpflegepersonals, ein Teil der gastgewerblichen Dienstnehmerinnen und ein Teil der Arbeitnehmerinnen in den Medien müssen noch immer Lohn einbußen in Kauf nehmen und melden

**Gabrielle Traxler**

daher ihre Schwangerschaft nicht. Und das ist ja gerade für den Gesundheitszustand der Mutter nicht wünschenswert.

Und letztlich wollen wir an die Forderung erinnern, der zum Teil dankenswerterweise in den letzten Jahren schon Rechnung getragen wurde, aber die noch immer nicht in vollem Ausmaß gewährleistet ist. Aber dann müssen wir den Dienstpostenplan erweitern, wenn wir nämlich mehr Arbeitsinspektionsärzte und mehr Arbeitsinspektoren verlangen, denn sie gewährleisten ja erst die lückenlose Einhaltung unserer sozialrechtlichen Errungenschaften und im besonderen des Mutterschutzes.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten aber besteht massiv die Gefahr, die berufstätige Frau unter dem Mantel der Mutterschaft wieder zum Herd zurückzuschicken. Landeshauptmann Wallnöfer hatte in der Vorwahlzeit zu den Nationalratswahlen bei einer Familienkonferenz der ÖVP ein Erziehungsgeld für Mütter gefordert, mit dem Ziel, die Arbeitsplätze der Frauen für junge Männer freizubekommen.

Ich weiß, daß viele ÖVP-Frauen mit dieser Formulierung nicht einverstanden waren, und ich hoffe, daß über alle Parteigrenzen hinweg ein Umstand anerkannt ist: Berufstätige Mütter sind keine schlechteren Mütter und sind auch keine schlechteren Arbeitnehmer. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die Frau Abgeordnete Stangl ist nicht im Raum, aber ich möchte ihr doch antworten, was die Pensionen anbelangt. Selbstverständlich wird es keine Pensionsregelung zu Lasten der Frauen geben, dafür werden wir sozialistischen Frauen sorgen. Natürlich mit Ihnen. Aber nicht gegen den Sozialminister, sondern mit dem Sozialminister. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn ich darf erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es der Sozialminister war—entgegen vieler Meinungen in Ihrer Partei—, der uns anlässlich des Spruches des Verwaltungsgerichtshofes eine Lösung—die einzige Lösung!—gebracht hat, die nicht zu Lasten der berufstätigen Frauen gegangen ist.

Wir freuen uns mit den Adoptiveltern, für deren Einstellung und pädagogisches Engagement wir nur danken können, über die heutige Verbesserung.

Ich hoffe, daß wir auch in Zukunft die Probleme rund um den Mutterschutz auf diese Art und Weise werden lösen können. Wir

haben ein Mutterschutzrecht, und wir haben im Sozialrecht viele solcher Beispiele, auf die wir stolz sein können. Wenn man neu hier im Hause ist, dann glaubt man ja, daß in Österreich eine Gruselküche im Sozialrecht ist. Wir haben ein hervorragendes Arbeits- und Sozialrecht, es ist eines der besten auf der Welt. Wir haben außerdem eines der besten Mutterschutzrechte auf der ganzen Welt. Darauf können wir stolz sein! Und wir wollen und wir müssen Sorge dafür tragen, daß es auch in Zukunft so bleiben möge. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.04

**Präsident:** Zum Wort kommt der Abgeordnete Puntigam.

16.04

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Budgetrede des Finanzministers vorgestern war gewissermaßen ein Auftakt, das Belastungspaket gestern eine weitere Station, und die Diskussion über die Sozialmaßnahmen heute die logische Fortsetzung eines Weges, von dem wir glauben, daß er nicht der richtige ist.

Nach der Begründung hat, dieses Sozialpaket zwei Ziele:

Erstens: Sicherung der Arbeitsplätze, und zweitens: Entlastung des Bundeshaushaltes.

Ich will nicht bestreiten, daß es in allen Gesetzen Ansatzpunkte dafür gibt, daß arbeitsplatzsichernde Maßnahmen eingeführt werden sollen. Aber mehr als Ansatzpunkte haben wir nicht erkennen können.

Und es gibt zwei gravierende Schönheitsfehler in diesem Sozialpaket: Der Aufbruch, den Sie gezwungenermaßen aufgrund der Staatsfinanzen jetzt auf sich nehmen müssen, erfolgt etwas spät, und der Weg, den Sie einschlagen, führt nicht in die richtige Richtung, und zwar nicht erst seit heute. Ich möchte das anhand eines Beispiels beweisen, bei dem ich bis zum 20. Mai 1981 zurückgehen muß.

Es ist damals die 36. Novelle zum ASVG beschlossen worden, und der Hauptbestandteil dieser Novelle war die berühmt-berüchtigte Witwerpension, möchte ich sagen. Wir haben damals nein gesagt, weil kein sozialpolitisches Bedürfnis bestanden hat, und wir haben nein gesagt, weil wir der Meinung waren, man kann die finanziellen Auswirkungen nicht im voraus erkennen.

Wir haben damals auch gemeint, daß die

**Dr. Puntigam**

Witwerpension mehr neue Probleme schafft, als sie zu lösen imstande ist, aber unsere Bedenken wurden weggesteckt, und jetzt haben wir die Witwerpension.

Heute, genau 883 Tage nach der Beschlußfassung, möchte ich anhand einer Auswirkung zeigen, daß wir damals nicht unrecht gehabt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es heißt in dem Novellenpaket — und so ist es übrigens auch einmal bezeichnet worden, —, es sind Maßnahmen gesetzt worden, um den Pensionisten das Arbeiten zu verleiden, und zwar sind die Ruhensbestimmungen verschärft worden.

Wenn ich jetzt zurückkomme auf die seinerzeitige Witwerpension, so ergeben sich hier groteskerweise Auswirkungen, von denen ich annehme, daß auch Sie, Herr Sozialminister, sie nicht beabsichtigt haben.

Es ist bei der Verschärfung der Ruhensbestimmungen für die Witwen — zuerst hat es geheißen, nur mit Kindern, jetzt heißt es, für alle Witwen — eine höhere Freigrenze festgesetzt worden, und zwar eine wesentlich höhere. Statt 3 200 S sind es etwa 6 200 S, die eine Witwe dazuverdienen darf. Und natürlich ist auch der Witwer davon betroffen. Ich gebe zu, es gibt keine andere Möglichkeit, wegen des Gleichheitsgrundsatzes muß ich Witwe und Witwer gleich behandeln. Und das ist eine logische Folge aus dem seinerzeitigen Beschluß. — Aber was kommt jetzt?

Der Mann, dessen Frau berufstätig gewesen ist und gestorben ist, bekommt, egal ob er Generaldirektor oder Hilfsarbeiter ist, eine Witwerpension, zu der der Staat Geld dazuzahlen muß. Aber das ist noch nicht genug: Ab 1. Jänner 1984 wird der Witwer fast doppelt soviel dazuverdienen dürfen, ohne daß seine Pension zum Ruhen kommt, wie der kleine Pensionist, der vielleicht auf ein Nebeneinkommen angewiesen ist. Auch der Witwer, wenn ich es überspitzt formuliere, mit Hofratsgage darf es, der kleine Pensionist darf es nicht.

Ich weiß, daß das nicht beabsichtigt war, aber es war die Folge eines Schrittes, den man sich vorher hätte überlegen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, es gibt in Österreich ohnedies nur 4 665 Witwerpensionen. Aber ich glaube, es geht nicht um die Anzahl, es geht auch nicht um den Aufwand, sondern es geht einfach um die Tatsa-

che, daß jede Kürzung — und irgendwann wird der Sozialminister auch nach diesen Pensionen greifen müssen —, und wenn sie noch so klein ausfällt, eine sehr schmerzliche ist. Und es hat ja der Finanzminister vorgestern in seiner Budgetrede zugegeben, daß es ungeheuer schwierig ist, im Sozialbereich Abstriche zu machen. Soviel also zum Allgemeinen.

Bevor ich zum finanziellen Teil komme — in dem steckt ja der Teufel sozusagen —, möchte ich auf zwei Bestimmungen zu sprechen kommen, die erfreulicher sind.

Es ist im Sozialausschuß sozusagen 5 Minuten vor 12, nachdem fast schon die Abstimmung hätte stattfinden sollen, gelungen, daß man auch am Stichtag für die vorzeitigen Alterspensionen die Geringfügigkeitsgrenze eingeführt hat. Das ist ein Vorteil für all jene Leute, die vorzeitig in Pension gehen wollen, und trifft natürlich insbesondere die Nebenerwerbsbauern, die irgendwo ein kleines Grundstück haben, von dem sie sich nicht trennen wollen. Ursprünglich wäre das ein Hindernis für die Pension gewesen wäre. Obwohl also alle profitieren, insbesondere natürlich auch die Nebenerwerbsbauern. Und ich stehe nicht an, mich bei Ihnen, Herr Minister, zu bedanken, daß Sie trotz *(Abg. Graf: Er bedankt sich...!)* — ist weg —, daß Sie noch vor der Abstimmung diese Geringfügigkeitsgrenze einbauen haben lassen.

Ein zweites noch, und das ist auch positiv. Es ist die Ausgedingeregelung wesentlich entschärfte worden dadurch, daß nur der halbe Dynamikfaktor zum Tragen kommt. 1983 war die Dynamik für die Auszugsleistungsbewertung ausgesetzt, und für 1984 haben wir den halben Auszugswert.

Dieses Verständnis, Herr Minister, das Sie bei der Frage der Ausgedingsbewertung jetzt gezeigt haben, ermutigt mich zu der Annahme, daß man auch über die Begrenzung nach oben einmal reden können, um jenen Leuten zu helfen, die in einer derartigen Einheitswertklasse liegen, wo die Ausgleichszulage nicht mehr möglich ist und die Pension noch nicht ein Ausmaß erreicht hat, von dem man sagen kann, sie ist eine lebensfähige Leistung. Die in der Talsohle warten bei jeder Novelle darauf, daß es zu einer Bereinigung kommt und daß ihre berechtigten Anliegen auch berücksichtigt werden.

Und jetzt ein paar Worte zum finanziellen Teil, zu den Belastungen. Ich möchte der Debatte über den Grünen Bericht nicht vor-

**Dr. Puntigam**

greifen, aber es ist allgemein bekannt, daß die Einkommen der Landwirtschaft 1981 real um 5,1 Prozent abgenommen haben. Man hätte damals annehmen können, daß die Regierung jetzt gegensteuert. Aber was hat sie gemacht? — Sie hat am 1. Jänner 1983 die Einheitswerte um 5 Prozent angehoben (*Abg. Dr. Mock: Hinaufgeschmalzt!*) und damit die Steuern, die Abgaben und die Sozialversicherungsbeiträge erhöht.

Jetzt, wo der Grüne Bericht 1982 vorliegt und daraus hervorgeht, daß in sieben von acht Regionen auch wieder real die Einkommen zurückgegangen sind, macht die Regierung einen zweiten Schritt. Sie erhöht die Sozialversicherungsbeiträge, und zwar den Beitragssatz in der Pensionsversicherung von 11 auf 12 Prozent. Das sind insgesamt 9,1 Prozent höhere Beiträge, und mein Vorredner hat schon gesagt, in summa gesehen sind es 192,2 Millionen Schilling, die der Landwirtschaft dadurch entzogen werden.

Schon die normale Erhöhung auf Grund der Dynamik, die 4 Prozent ausmachen wird, macht unseren Bauern draußen zu schaffen. Ich komme aus der Steiermark, und in der Steiermark gibt es vorwiegend ganz kleine, Klein- und Mittelbetriebe. Und es ist wirklich unverständlich, daß man jene Betriebe, die einkommensmäßig absinken, durch höhere Beiträge belastet. (*Beifall bei ÖVP.*)

Der Regierung ist das anscheinend bedeutungslos oder nicht von großer Bedeutung, denn wie sonst könnte der Finanzminister mit den Händen des Sozialministers noch tiefer in die Taschen der Bauern greifen, um ihnen mehr Geld herauszunehmen, als sie überhaupt eingenommen haben?

Ich sage eines, und das möchte ich wirklich nicht zynisch sagen: Die Bauern sind ohnedies schon gestraft genug, daß es einen Landwirtschaftsminister Haiden gibt. (*Zustimmung bei ÖVP.*) Und da ein Unglück selten allein kommt, gibt es auch einen Staatssekretär; früher hat er Schober geheißen, jetzt heißt er Murer. Beides zusammen ist für die Landwirtschaft wirklich eine große Belastung. Wir hätten daher von Ihnen, Herr Sozialminister, erwartet, daß Sie Ihre soziale Gesinnung zeigen und diesen Anschlag auf die Taschen der Bauern abwehren.

Wenn man einen Einheitswert von 80 000 S hernimmt — ich nehme nur ein Beispiel —, dann zahlt dieser Kleinbauer — und das ist ein kleiner — im Vierteljahr ab 1984 4 524 S. Das ist sehr viel Geld für diesen Kleinbauern.

Und ich weiß, daß es in manchen Betrieben ein Glück ist, wenn der Vater oder die Mutter noch leben, weil sie dann mit ihrer Pension aushelfen können, wenn der Jungbauer in Zahlungsschwierigkeiten ist.

Ich kenne die steirischen Betriebe, es sind wirklich kleine Betriebe. Es ist keine Schwarzmalerei, meine Damen und Herren, was ich hier betreibe. Sie werden daher einsehen, daß wir diesem Anschlag auf die Taschen der Bauern nicht die Zustimmung geben können und daß wir diese Gesetze mit Entschiedenheit ablehnen. (*Beifall bei ÖVP.*) 16.16

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Kräutl.

16.16

Abgeordneter **Kräutl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4. Ich werde also zu den übrigen Tagesordnungspunkten sprechen. Die zur Beratung stehenden Initiativanträge und Regierungsvorlagen geben der Opposition auch heute neuerlich Gelegenheit, das von der Regierung vorgelegte Maßnahmenpaket zu kritisieren. Daß die Österreichische Volkspartei diese Möglichkeit ausgiebig ausnützt, ist ja an sich eine den demokratischen Gepflogenheiten entsprechende ganz normale Vorgangsweise. Was allerdings der eine oder der andere von diesem Pult aus an Ausdrücken von sich gibt, geht, glaube ich, doch ein bißchen über eine Kritik, um gar nicht zu sagen über eine sachliche Kritik hinaus und gereicht diesem Hohen Hause sicherlich nicht zur besonderen Ehre.

Herr Dr. Schwimmer als Einleiter der Kritik an diesem Sozialpaket, der sich das letzte Mal als Märchenerzähler aus Bagdad hier produziert hat, fand wiederum ganz neue Bezeichnungen. Für die fortschrittliche Sozialpolitik, Herr Doktor, die in der ganzen Welt anerkannt wird, haben Sie nunmehr den Ausdruck „Konkurs der Sozialpolitik“, „Pleite“ (*Abg. Dr. Schwimmer: Danke für die Wiederholung! Es freut mich!*) und Sie sagen, daß die Sicherung unserer Finanzierung für die Pensionen eine Konkursabwicklung sei.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu der nun ebenfalls auf der Tagesordnung stehenden Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 21. September 1951 über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird. Der Nationalrat hat bereits im Jahre 1970 erstmals die Aufhebung diskutiert

**Kräutl**

und dazu einstimmige Entschließungen gefaßt, welche auch im Feber 1977 erneuert wurden. Mit einer Entschließung wurde der Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht, Vorschläge zu unterbreiten, die ein Auslaufen des Wohnungsbeihilfengesetzes bei gleichzeitigem Ersatz für die entfallenden Wohnungsbeihilfen zum Inhalt haben. Zu einer Einigung über die Aufhebung ist es aber genauso wie in den vergangenen Jahren auch nach 1977 nie gekommen. Es wurden daher die erzielten Überschüsse weiterhin im Verhältnis  $43\frac{1}{2}$  Prozent für die gewerbliche Sozialversicherung und  $56\frac{1}{2}$  Prozent für die Sozialversicherung der Bauern zur Bedeckung der fehlenden Mitteln zugewiesen.

Nunmehr hat die Bundesregierung bereits in ihrer Regierungserklärung die Aufhebung dieses Gesetzes und den damit verbundenen Wegfall der Wohnungsbeihilfe angekündigt, und das heute zu beschließende Bundesgesetz ist eben eine der notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Budgetspielraumes. Es geht hier meine Damen und Herren, um eine Einsparung von etwa 1,3 Milliarden Schilling, und dieser Betrag soll zur Finanzierung der Pensionsversicherung der Unselbständigen mitverwendet werden. Der Bund wird ja bereits für das Jahr 1983 zur Finanzierung der Pensionsversicherungen einen wesentlich höheren Beitrag als im Budget präliminiert zu leisten haben, und für die nächsten Jahre ist schon auf Grund der ständig wachsenden Zahl der Pensionisten, wie ja heute bereits angeführt wurde, gar nicht zu reden eben von der Disharmonie zwischen Beitragszahler und Pensionsbezieher auf Grund der gegebenen Verhältnisse, eine weitere Steigerung der Kosten zu erwarten.

Der Beitrag des Bundes zu den einzelnen Pensionsversicherungsträgern hat sich von 1980 bis 1983 zum Teil verdoppelt und zum Teil fast verdoppelt.

Im Jahre 1980 leistete der Bund an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter einen Zuschuß von 6,16 Milliarden Schilling, für 1983 waren 10,94 Milliarden Schilling präliminiert.

Für die Versicherungsanstalt der Eisenbahner waren es 152,1 Millionen Schilling für 1980, für 1983 sind 165,3 Millionen präliminiert worden.

Für die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten wurden im Jahr 1980 keine Zuschüsse geleistet, für 1983 sind 4,2 Milliarden Schilling vorgesehen.

Die Versicherungsanstalt des Österreichischen Bergbaues wurde 1980 mit 681,1 Millionen Schilling bezuschußt, für 1983 sind auch hier 840,9 Millionen präliminiert.

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft erhielt im Jahre 1980 einen Zuschuß von 2,07 Milliarden, für 1983 werden es 4,71 Milliarden sein.

Schließlich hat die Sozialversicherungsanstalt der Bauern im Jahr 1980 einen Zuschuß für die Pensionsversicherung von 2,84 Milliarden Schilling erhalten, für 1983 sind 3,89 Milliarden präliminiert.

Es ist daher schon aus diesem Grunde allein notwendig, entsprechende Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung vorzusehen.

Selbstverständlich ist uns dabei klar, daß das zur Debatte stehende Gesetz, daß diese Einsparung eine — wenn auch geringe — Belastung für die Arbeitnehmer und für die Pensionisten darstellt. Jede Einsparung oder jede Einnahmenschließung trifft eine Gruppe oder aber auch alle unsere Staatsbürger. Das wissen wir, und das haben wir bereits klar und deutlich vor den Nationalratswahlen 1983 gesagt, nämlich daß diese Maßnahmen notwendig werden.

Wir waren ja nicht diejenigen, die hier verkündet haben, daß man einsparen kann, ohne jemanden zu belasten, ja im Gegenteil sogar noch in verschiedenen Bereichen Steuern werde abbauen können.

Schon allein die für das Budget 1984 vorgesehenen Einsparungen von etwa 10 Milliarden Schilling bringen da und dort spürbare Härten mit sich. Das zur Debatte stehende Gesetz sieht da den Wegfall der seit dem Jahre 1951 unverändert gebliebenen Wohnungsbeihilfe vor, wobei für sozial besonders Bedürftige — wie ja bereits zum Beispiel im Bericht zu den Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen, Arbeitslosenversicherungsgesetz, bekanntgegeben — ein Ausgleich geschaffen wird.

Wenn die Wohnungsbeihilfe im Jahre 1951 im Zusammenhang mit Anträgen zur Änderung des Mietengesetzes eingeführt wurde und der damalige Wert dieser 30 S jenem des durchschnittlichen „Friedenzinses“ für eine Zimmer-Küche-Wohnung in Wien von 30 Kronen entsprochen hat, so hat sich in den vergangenen 30 Jahren nicht nur im Hinblick auf die Einkommensentwicklung, sondern gerade auch auf dem Sektor des Wohnbaues und der

**Kräutl**

Wohnbauförderung einiges verändert. Mit den derzeit geltenden Sätzen der Wohnbeihilfen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, dem Eigenmitteldarlehen und ähnlichen Zuschüssen wurden ja zeitgemäße Forderungen geschaffen, die es den Menschen nun tatsächlich ermöglichen, neue moderne Wohnungen zu beziehen oder zu erwerben.

Meine Damen und Herren! Wenn auch gemessen an diesen Wohnbeihilfen oder Mietzinsbeihilfen der Länder der Betrag von 30 S eher bedeutungslos erscheint, ist mir aber sehr wohl bewußt, daß auch eine Einkommenseinbuße von 0,15 bis 0,5 Prozent — und das bedeuten diese 30 S für die heutigen Einkommensverhältnisse — gerade für die Kleinverdiener und Pensionisten mit geringen Pensionen spürbar ist, jedoch glauben wir, daß diese doch eher geringe Belastung vertreten werden kann. Dies auch deshalb, weil doch durch die seit 1970 verfolgte Wirtschafts- und Sozialpolitik die Einkommen in Österreich im allgemeinen und die der unselbständig Beschäftigten und Pensionisten im besonderen gesteigert werden konnten.

Die Kaufkraft der Löhne und Pensionen wurde in dieser Zeit ja auch deshalb real deutlich verbessert, weil es gelungen ist, neben dem gesteigerten Einkommen auch die Inflationsrate niedrig zu halten. Österreich zählt ja nach wie vor zu den preisstabilsten Ländern der Welt.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier einen Ausschnitt vom „Kurier“, der sicher nicht die Wirtschaftspolitik der Regierung vertritt. Er berichtete nach Bekanntwerden der Kennzahlen des Vorjahres — es ist eine Ausgabe vom 22. 1.—: „Kaufkraft der Löhne im Vergleich“: „Deutlich gestiegen ist das Reallohniveau (Verhältnis von Nettolohn und Preisniveau) in Wien im letzten Jahrzehnt. In einer Untersuchung der Schweizerischen Bankgesellschaft, in der die Kaufkraft der Löhne von 30 Weltstädten verglichen wird, hat Wien vom 14. Rang im Jahre 1970 auf den siebenten Platz im Vorjahr aufgeholt.“

Einen Tag später berichtete die „Kronen Zeitung“ in ihrem Wirtschaftsmagazin bezeichnenderweise: „Na, so was!“ — „Österreich: Besser als sein Ruf...“ Sie schreiben hier: „Wie gut steht Österreich mit seinen stark steigenden Budgetdefiziten in der internationalen Beurteilung da? Besser, als manche glauben werden: Immerhin rangiert Österreich unverändert seit längerer Zeit an guter elfter Stelle der Weltrangliste des, Insti-

tutional Investor“, einer internationalen Bankfachzeitschrift.

Zwar zeigt die Bonitätsbeurteilung“ — schreibt die „Kronen Zeitung“ — „sinkende Tendenz, aber für Unruhe besteht kein Anlaß: Unser Platz im besten Dutzend ist derzeit nicht gefährdet.“

Im übrigen, meine Damen und Herren, sind wir inzwischen schon auf den zehnten Platz aufgerückt.

Es entspricht also nicht den Tatsachen, was uns die Österreichische Volkspartei immer wieder einreden möchte und was sie gerade jetzt wiederum in den letzten Tagen der Bevölkerung weismachen will, nämlich daß wir von Jahr zu Jahr ärmer würden und daß Österreich eine falsche Wirtschafts- und Budgetpolitik betrieben habe. Das Gegenteil ist der Fall: Wir haben uns in einer Zeit der weltweiten schweren Krise durch eine entsprechende Politik besser geschlagen als manch andere vergleichbare Industriestaaten.

Tatsache ist allerdings auch, daß die Koalitionsregierung, um diese erfolgreiche Politik fortsetzen zu können, Maßnahmen setzen muß, ob das nun die verstaatlichte Industrie betrifft, die Gründung des Umweltfonds im Rahmen der Umwelt- und Energieinvestitionen, die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe, die Maßnahmen zur Förderung der Errichtung von Eigenheimen und Wohnungen, die Exportförderungen oder ob es die Stärkung des betrieblichen Eigenkapitals ist. Mit all diesen Vorhaben wird der Krise entgegengewirkt.

Daß dafür aber auch Maßnahmen zur Sicherung des Budgetspielraums notwendig sind, ist sicher jedermann verständlich, es sei denn, man behauptet, daß alle diese Maßnahmen nicht notwendig sind und bietet populistische Rezepte an, die ich einleitend ja bereits erwähnt habe.

Wir legen daher dieses Gesetz zur Aufhebung der Wohnungsbeihilfe zur Beschlußfassung vor, wobei — wie bereits erwähnt — für die sozial Schwächeren eine Abgeltung vorgesehen ist.

Es liegt uns daher neben den Anträgen zur Novellierung der Sozialgesetze auch noch das Bundesgesetz, mit dem das Kriegsofergesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert werden, vor.



**Kräutl**

Durch diese Gesetzesvorlagen wird sicher gestellt, daß den Beziehern von Leistungen aus den angeführten Gesetzen diese Leistungen monatlich um 30 S erhöht werden, wodurch der Wegfall der Wohnungsbeihilfe abgegolten wird. Eine ähnliche Vorgangsweise wie zum Beispiel eben bei den Ausgleichsbeziehern und bei den Arbeitslosen- und Notstandsunterstützungsbeziehern.

Damit werden die sozial Schwächsten von diesem sogenannten Solidaritätsoffer der Unselbständigen und Pensionisten ausgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind überzeugt, daß diese notwendigen Maßnahmen auf Sicht von unseren Menschen verstanden werden, daß sie diese Regelungen auf sich nehmen, auf sich nehmen im Bewußtsein, daß sie damit beitragen, eine auf der ganzen Welt bestehende Krise und somit auch eine wirtschaftlich schwierige Zeit in unserem Lande zu bewältigen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.30

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Flicker.

16.30

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Tageszeitung schrieb, als das Mallorca-Paket plus Steger-Zuschlag aufgeschnürt wurde und es dabei den Atem der Österreicher einschnürte, folgendes: Die Meinung, daß der Wähler der Regierung die Quittung erteilt, ist überholt. Diese Regierung erteilt dem Wähler die Quittung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich möchte der sozialistischen Koalitionsregierung heute und hier ins Stammbuch schreiben, daß der Wähler doch auf dem längeren Ast sitzt. Er wird — und davon bin ich überzeugt — auch mit dieser Regierung weiter „niederösterreichisch“ reden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Roppert: Dort brauchen wir eine Doppelzelle!)*

Meine Damen und Herren! Das ist auch notwendig, denn wenn ich sehe, was heute und gestern hier von den Regierungsparteien an Belastungen verkauft wurde — mit einem Ausspruch, wie ihn zum Beispiel der Abgeordnete Schranz tat, das sei ein großer Sprung vorwärts —, da muß ich sagen: Danke schön für diese Sprünge vorwärts.

Das erinnert mich an einen Ausspruch eines Funktionärs der Sozialistischen Ein-

heitspartei Deutschlands, als er vor anbefohlener Menge stand und sagte: Genossinnen und Genossen! Vor Jahren standen wir am Abgrund, heute sind wir einen Schritt weiter. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Ruf des Abgeordneten Probst: Ausgezeichnet, aber nicht ganz neu!)* Ich kann schon verstehen, daß Sie das aufregt.

Diese Quittung, meine Damen und Herren, die Sie den Österreichern präsentieren, kommt jetzt zu all den Schwierigkeiten, die ohnehin schon bestehen, den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, den Schwierigkeiten in der verstaatlichten Industrie und den Problemen, die in den letzten Tagen heraufbeschworen wurden, noch hinzu. Zu dem Problem, daß das Vertrauen in die Justiz schwer erschüttert wurde, kommen jetzt noch Schwierigkeiten dadurch hinzu, daß Sie Sozialleistungen abbauen und damit den Menschen Angst um die soziale Sicherheit machen.

Wir geben natürlich zu, daß die Probleme nicht so einfach sind, aber viele davon haben Sie selbst geschaffen. Und wie Sie diese Probleme angehen, um sie vielleicht zu lösen, das habe ich im Ausschuß als junger Abgeordneter gesehen. Wenn ich denke, wie dort gehandelt wurde, da möchte ich zu einem Zitat aus der klassischen Literatur greifen, wo es heißt: „Heinrich, mir graut vor dir.“

Meine Damen und Herren! Im Ausschuß war keine Möglichkeit, eine so einschneidende Materie wie die, die wir heute diskutiert haben, eingehend zu erörtern. Sie haben auch keinen Unterausschuß eingesetzt. Es war während der Verhandlungen so, daß genauso viele Abänderungsanträge oder mehr von Ihren Parteien eingebracht wurden, wie die Regierungsvorlage selbst ausmachte. Das zeigt, wie unüberlegt diese Materie von der Regierung vorgelegt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie, die Mehrheit des Hauses, heute die Absicht haben, die Wohnbeihilfe zu streichen, so ist Ihr Argument — das wir kennen —: Ohnehin nur 30 S oder 360 S, das wurde heute von der Frau Partik-Pablé gesagt, das sei bedeutungslos. Da muß man dazu sagen: Wie bedeutungslos diese Ihre Maßnahme ist, sieht man daran, daß mit ihrer Wirksamkeit die Österreicher immerhin um 1,5 Milliarden Schilling ärmer werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hören Sie doch hinein ins Volk. Das kann und will man zu Recht nicht verstehen. Denn zum gleichen Zeitpunkt, wo Sie Belastungen

1278

Nationalrat XVI. GP — 16. Sitzung — 21. Oktober 1983

**Dipl.-Ing. Flicker**

beschließen, zum gleichen Zeitpunkt, meine Damen und Herren, blähen Sie die Regierung so auf, daß die Herren da oben vor Platzangst und nicht vor Arbeit ins Schwitzen kommen. Sie werfen hunderte Millionen, hunderte Millionen in die Gründung neuer Bürokratien und Ministerien und füttern Günstlinge in den Ministerbüros mit Traumgehältern. Zahlen muß das natürlich der kleine Mann, der bekommt es auf den Deckel. Da macht eine Volkspartei nicht mit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage aber auch, daß Sie damit das Volk spalten, die Bürger spalten in jene, die oben sind und sich's richten, und jene, die unten sind und die Belastungen zu tragen haben.

Und ich sage auch, daß Sie das Volk spalten nach einer Manier, die irgendwo doch an Klassenkampf erinnert. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ich werde den Beweis zu dieser Behauptung antreten. Wie wollen Sie es verstehen, daß die Sozialversicherungsbeiträge der Selbständigen und insbesondere der Bauernschaft noch mehr erhöht werden als die der übrigen, eine Maßnahme, bei der auch die Freiheitliche Partei mitmacht. Mit der Hinaufsetzung des Beitragssatzes der Bauern auf 12 Prozent zahlt diese Berufsgruppe ab Wirksamkeit des heute hier von Ihnen beschlossenen Belastungspaketes um 30 Prozent mehr von ihrer Beitragsgrundlage als die ASVG-Versicherten — um 30 Prozent! Meine Damen und Herren! Aber das ist Ihnen nicht genug.

Sie verlassen damit den Weg, der lange Zeit in Österreich gegangen wurde, der bei Einführung der bäuerlichen Sozialversicherung eine Selbstverständlichkeit war, ich möchte sagen, ein ungeschriebenes Gesetz, nämlich die Gleichheit der Beitragssätze.

Damit verlassen Sie aber auch den Weg einer sozialen Gerechtigkeit. Denn wie sich diese unterschiedlichen Beitragssätze im Zusammenwirken mit den von Ihnen und nunmehr auch von der Freiheitlichen Partei vertretenen Einheitserhöhungen auswirken, das kann ich Ihnen an einem Beispiel demonstrieren.

Ein Betrieb mit einem Einheitswert von 100 000 S, das ist ein Betrieb, wo der Pensionist, wenn er in Pension geht, eine Monatspension bekommt, die nicht viel über dem Richtsatz liegt. Dieser Betrieb zahlte 1970 eine Beitragsleistung im Rahmen der Sozialversicherung von etwa 5 900 S. 1983 zahlt dieser Betrieb bereits 22 000 S. Das ist das Vier-

fache, und da sind die neuen Belastungen noch nicht hinzugerechnet.

Aber das ist Ihnen nicht genug, da wagen Sie es, noch weitere Belastungen hinzuzufügen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist für mich etwas traurig, daß Ihnen nichts anderes einfällt als immer nur Belastungen. Es wäre vielleicht ganz gut, einmal über andere Wege nachzudenken. Denn diese ungleiche Behandlung und diese auf das Einkommen bezogen erdrückend hohen Soziallasten, das wurde Ihnen heute von unseren Vordnern auch vor Augen geführt, führen eben gerade zum Gegenteil dessen, was der Herr Sozialminister vorgibt zu beabsichtigen; es führt nämlich zur Arbeitsplatzbedrohung, auch und insbesondere in der Landwirtschaft.

Es führt dazu, daß immer weniger Jungbauern bereit sind oder in der Lage sind, einen Betrieb zu übernehmen. Es führt dazu, wenn Sie sich die Statistik der Sozialversicherungsanstalt der Bauern anschauen, daß die Mahnungen, die Beitragsmahnungen sprunghaft ansteigen.

Waren es im letzten Quartal 1982 in Niederösterreich zum Beispiel 10 Prozent, so waren es im ersten Quartal danach bereits 14 Prozent. Im Burgenland wird diese Quote, wenn es so weitergeht, bald 25 Prozent erreichen.

Ich weiß schon, jeder von uns — wir hören sehr viele Zahlen — ist abgebrüht, die Zahlen sind sehr nüchtern. Aber welche Schicksale dahinter stehen, das kann ich Ihnen an einem Beispiel für viele, für Tausende, für Zehntausende dieser Fälle, wo Beitragsmahnungen, ja Exekutionen und Zahlungsunfähigkeit bereits vorliegen, demonstrieren.

Ein Beispiel: Ein Bauer in der Bergbauerngegend, ein Jungbauer, der seinen Betrieb vor ein paar Jahren übernommen hat, hat einen Einheitswert vor dem Dezember 1982 von 42 000 S. Durch Ihre ständigen Erhöhungen ist jetzt der Einheitswert auf 87 000 S gestiegen. Der gleiche Betrieb, um kein Stück größer, um kein Stück anders geworden, der Einheitswert aber verdoppelt.

Wie wirkt sich das in der Sozialversicherung aus? Zahlte dieser Bauer bisher monatlich rund 600 S, so wird er ab 1. 1. 1983 — da sind die neuen Belastungen noch nicht eingerechnet — 1 160 S bezahlen. Er kann aber jetzt schon den Betrag nicht bezahlen, der früher 591 S ausmachte. Ein Jungbauer, der Schulden hat, in extremer Berglage, der letzte

**Dipl.-Ing. Flicker**

am Hang, der Vater ein Pflegefall. — Das ist ein Beispiel für viele. Sie lasten diesen Menschen noch mehr und mehr Beitragszahlungen auf.

Mit dieser Sozialbelastungsnovelle und der besonderen Erhöhung der Beiträge der Selbständigen in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gehen Sie weiter den Weg in eine falsche Richtung, den Weg der Arbeitsplatzgefährdung — ich sage es noch einmal —, durch ungleiche Beitragserhöhungen, den Weg in die soziale Ungerechtigkeit.

Da frage ich Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, wie Sie das in Ihre Tradition einordnen wollen, die Ihre Partei doch hat, wofür Ihre Gründer eingetreten sind, wo sich viele sicherlich bemüht haben, nämlich nach mehr sozialer Gerechtigkeit.

Ich appelliere an Sie: Beginnen Sie umzudenken! Lassen Sie ab von dieser Einbahnstraße der ständigen Belastungen! Ich glaube, die Bürger sind belastet genug, sie sind ausgelagt, die Angst um die Existenz greift in Österreich um sich. Sehen Sie doch die Lage der Menschen! Sehen Sie die Wirklichkeit und handeln Sie anders! *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>16.42</sup>

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Kräutl, wünscht ein Schlußwort.

Berichterstatter **Kräutl** (Schlußwort): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir abschließend die folgende Druckfehlerberichtigung in dem Ihnen vorliegenden Ausschlußbericht betreffend das GSVG und dem diesen angeschlossenen Gesetzestext vorzubringen.

Der Ordnungsbegriff zu § 36 des Stammgesetzes hat nicht „Ziffer 4, lit. a“, sondern „Ziffer 4a“ zu lauten. — Danke.

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der neun Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 80 der Beilagen.

Es liegen Abänderungsanträge vor. Außerdem ist getrennte Abstimmung verlangt worden. Ich werde daher entsprechend vorgehen.

Zunächst lasse ich über Artikel I sowie Artikel II bis einschließlich dessen Ziffer 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel II Ziffer 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr gelangt Artikel II Ziffer 4a des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Über Ziffer 5 lit. a des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ist getrennt abzustimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den restlichen Teil der Ziffer 5 sowie die Ziffern 5a, 6 bis 9 und 9a im Artikel II des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel II Ziffer 10 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung steht nunmehr die Ziffer 10 a im Artikel II des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersu-

che jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer 11 lit. a wurde getrennte Abstimmung verlangt, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restlichen Teile der Ziffer 11 sowie die Ziffern 12, 13 und 14 lit. a im Artikel II des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Über Artikel II Ziffer 14 lit. b des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ist getrennt abzustimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über die Ziffern 15 bis 17 im Artikel II des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Auch zu Artikel II Ziffer 18 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ist getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile des Artikels II sowie über die Artikel III bis V des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Über Artikel VI des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ist wieder getrennt abzustimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustim-

mung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Auch zu Artikel VII des Gesetzentwurfes wurde getrennte Abstimmung verlangt. Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über Artikel VIII bis einschließlich Absatz 2 erster Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel VIII Absatz 2 lit. a liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor. Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes sogleich in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 81 der Beilagen.

Es liegen Abänderungsanträge vor, außerdem ist getrennte Abstimmung verlangt worden. Ich werde daher entsprechend vorgehen.

Zunächst lasse ich über Artikel I des

**Präsident**

Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes bis einschließlich dessen Ziffer 10 abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 11 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kokail, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 12 lit. a wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restliche Ziffer 12 sowie die Ziffern 13 bis einschließlich 18 lit. b im Artikel I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 18 lit. c des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ist getrennte Abstimmung verlangt worden, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile des Artikels I sowie über die Artikel II, III und IV bis einschließlich dessen Absatz 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel IV Absatz 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kokail, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor.

Ich lasse daher über Artikel IV Absatz 2 in

der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz in 82 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, werde ich entsprechend vorgehen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 12 in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung zu Ziffer 4a.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 13 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kokail, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages die Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 14 lit. a ist getrennte Abstimmung verlangt.

1282

Nationalrat XVI. GP — 16. Sitzung — 21. Oktober 1983

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile der Ziffer 14 sowie über die Ziffern 15 bis 20 bis einschließlich lit. b in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 20 lit. c, bezüglich deren getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Artikels I sowie die Artikel II, III und IV bis einschließlich Artikel IV Absatz 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel IV Absatz 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kokail, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes in 82 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse nun über den Entwurf der 13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 83 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, in 84 der Beilagen.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, werde ich entsprechend vorgehen.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 4 lit. a in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Ziffer 4 lit. b ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung stehen nun die restlichen Teile der Ziffer 4 sowie die Ziffern 5 bis einschließlich 10 des Artikels I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung

**Präsident**

des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 11 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse über diese Ziffer in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I sowie über Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel III ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 84 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, samt Titel und Eingang in 52 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert werden, samt Titel und Eingang in 53 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 54 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung

**Präsident**

über den Entwurf, mit dem das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 46 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (66 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Umweltfondsgesetz) (89 der Beilagen)**

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 55/A der Abgeordneten Mühlbacher, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird (93 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 und 11 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Umweltfondsgesetz und

Antrag 55/A der Abgeordneten Mühlbacher, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist die Frau Abgeordnete Wanda Brunner.

Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Wanda **Brunner:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (66 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Umweltfondsgesetz).

Die vorliegende Regierungsvorlage bezweckt die Förderung von Maßnahmen zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt gegen Gefährdungen und vermeidbare Belastungen durch Luftschadstoffe, Lärm und Sonderabfälle. Sie bildet die rechtliche Grundlage für die Schaffung eines Umweltfonds.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte wurden von den Abgeordneten Haigermoser und Hochmair gemeinsame Abänderungsanträge zu Art. I § 10 und § 14 der Regierungsvorlage eingebracht. Weiters stellte Abgeordneter Dkfm. Dr. Stummvoll Abänderungsanträge zu Artikel II und III sowie einen Zusatzantrag zu zwei neuen Artikeln. Abgeordnete Dr. Marga Hubinek brachte zwei Abänderungsanträge zu § 6 und § 7 ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und der gemeinsamen Abänderungsanträge der Abgeordneten Haigermoser und Hochmair einstimmig angenommen. Die Abänderungs- bzw. Zusatzanträge des Abgeordneten Dkfm. Dr. Stummvoll fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Abänderung im Artikel I § 10 Abs. 1 wird wie folgt begründet:

Die Änderung von zwei Prozent auf acht Prozent wurde vorgenommen, um nicht durch eine zu niedrige Verzinsung Anlaß zu einer widmungswidrigen Verwendung zu geben.

Weiters traf der Ausschuß zu Artikel I § 3 folgende Feststellung:

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß nicht nur Umweltschutzprojekte, die kompetenzmäßig in den „Pflichtaufgabenbereich“ einer Gebietskörperschaft fallen, sondern auch solche der Energieversorgungsunternehmen nicht aus Mitteln des Umweltfonds gefördert werden sollen.

Außerdem bringe ich folgende Druckfehlerberichtigung vor: Im § 6 Abs. 2 hat es in der dritten Zeile statt „Forderungen“ richtig „Förderungen“ zu lauten.

Ich stelle somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vorgenannten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.



**Wanda Brunner**

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch** (*den Vorsitz übernehmend*): Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Abgeordnete Kuba. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kuba**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Namen des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (55/A) der Abgeordneten Mühlbacher, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird.

Die Abgeordneten Mühlbacher, Grabher-Meyer und Genossen haben am 28. September 1983 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Dr. Veselsky und Eigruber sowie von den Abgeordneten Dr. Schlüssel, Dr. Veselsky und Eigruber wurden Abänderungsanträge gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung dieser Abänderungsanträge mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß traf ferner einhellig die Feststellung, er gehe davon aus, daß die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mbH in ihren Richtlinien sehr wohl auf die Sicherung oder Verbesserung der Ertragslage Wert legen solle.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Heinzinger. Ich erteile es ihm.

17.05

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch heute vormittag gab es ein Symposium über den Zustand unserer Wälder, und der Herr Bundesminister sprach dort zum Thema Waldsterben, eine Bedrohung des gesamten ÖKO-Systems.

In den letzten zwei Jahren gab es über ein Dutzend ähnlicher Veranstaltungen. Es wurde überall Alarm geschlagen über den Zustand unserer Wälder. Man hat nun auf das Rettungssauto und auf die Feuerwehr gewartet. Aber ein Alarmruf wurde durch einen anderen Alarmruf abgelöst, und das Problem hat sich in der Zwischenzeit gefährlich ausgeweitet.

Meine Damen und Herren! Statt wirksamer Lösungsmittel gibt es Alarm. Der Herr Minister schlägt den Luftalarm. Doch weiter rieseln 580 000 Tonnen Schwefel jährlich über Österreich herab, wovon 440 000 Tonnen hausgemacht sind. Noch immer fehlt eine wirksame Novellierung des Dampfkessel-Emissionsgesetzes. Es fehlen Immissions-schutzbestimmungen. Es fehlt eine Umwelt-verträglichkeitsprüfung. Es fehlt die wirk-same Herabsetzung des Schwefelgehaltes im Heizöl schwer.

Dann wird Wasseralarm geschlagen. Die Mitterndorfer Senke ist vergiftet, eine der wertvollsten Grundwasserreserven.

Die Gletscher als Wasserreserve sind ernst-lich gefährdet.

Und noch immer fehlt, meine Damen und Herren, ein Umwelt-Chemikaliengesetz oder die tatsächliche Entsorgung des Sondermülls.

Der Herr Minister ist etwa in der Situation eines Arztes, der immer wieder ein Erfolgser-lebnis hat, indem er eine neue Krankheit fest-stellen kann. Und es ist ausschließlich der Robustheit der Patienten zu danken, daß dies-es Erfolgserlebnis laufend wieder passiert.

Meine Damen und Herren! Der Patient wird immer kränklicher, und es ist eine The-rapie dringend notwendig (*Zustimmung bei der ÖVP*), denn für die Heilung des Patienten sind andere Ministerkollegen zuständig.

Der an sich eher umfassend erkrankte Han-delsminister im weiteren Sinn des Wortes — persönlich wünsche ich ihm natürlich hohe Gesundheit; ich meine es politisch gesehen — ist einer der Hauptverursacher als Energiemi-

**Heinzinger**

nister. Der Herr Bundeskanzler als Zuständiger für die Großindustrie ist einer der Hauptverursacher. Über 50 Prozent des Schwefeldioxydausstoßes in Österreich, meine Damen und Herren, kommen aus dem öffentlichen Bereich. Und hier müßte man eine Vorbildrolle haben.

Beim Aufspüren entwickeln wir immer wieder neue Techniken: Wir fliegen mit Infrarotgeräten über die Wälder und stellen schwere Schädigungen fest. Dann kontrollieren wir dieselbe Gegend mit Bleikerzen und sind erstaunt: Die bestätigen diese Schäden. Dann benutzen wir Indikatorbäume. Und auch die dritte Untersuchung zeigt ganz schwere elementare Schäden an unserem Wald.

Meine Damen und Herren! Die „Süddeutsche Zeitung“ schrieb vor einigen Tagen: Waldschäden in einem Jahr vervierfacht. — Der zuständige Landesrat von Vorarlberg, Fredi Mayer, schreibt an den Bundeskanzler, daß in Vorarlberg bereits 46 Prozent der Waldfläche geschädigt sind.

Im Waldkernland Österreichs, in der Steiermark, sind es 30 Prozent der Flächen. Und die Gesamtschadenssumme durch Luftschäden in Österreich, meine Damen und Herren, können wir mit 4 bis 5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes annehmen. An die 60 Milliarden Schilling also. Das sind doch Alarmziffern, die uns aufschrecken sollten (*Beifall bei der ÖVP*), denn, meine Damen und Herren, ein kranker Wald macht ganz Österreich zu einem „Krankenhaus der Natur“. Es ist unvorstellbar, daß in einer solchen Situation nicht nur die wirtschaftlich enormen Schäden eine Rolle spielen, sondern die psychische Situation unserer Bevölkerung auf das ärgste betroffen wäre.

In dieser Situation fehlt eine Reihe wirksamer Gesetze. Wir beschließen nun heute und hier gemeinsam einen Umweltfonds.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Unterstützung auch der Österreichischen Volkspartei kann oder könnte der Minister zweifach wirksam werden: Er hat nun die Möglichkeit, im eigenen Wirkungsbereich Messungen vorzunehmen und — ich sehe es einmal positiv — ergänzend zur Gewerbeordnung Hilfe anzubieten. Er hat zweitens 500 Millionen Schilling, um diese Hilfen auch konkret zu unterstützen.

Doch neben diesen zweifachen Möglichkeiten, meine Damen und Herren, wirksam helfend zu werden, sind in diesem Gesetz auch

mindestens vier Möglichkeiten enthalten, weiter unwirksam zu bleiben. Ich möchte auf diese vier Möglichkeiten doch sehr deutlich hinweisen, weil es eine Menge Indikatoren dafür gibt und weil in der Begutachtung auch alle übrigen Ministerien neben den Interessenverbänden große Bedenken gegen dieses Gesetz einwenden — darüber wird hinweggegangen —, mit Ausnahme eines einzigen Ministeriums — das wird nicht überraschen —: Es ist der Handelsminister, der sozusagen eine neue Variante bringt. Er ist sprachlos. Seine Stellungnahme dazu: Daß ihm Kompetenzen abgenommen werden, findet in einem Wust von Ziffern eine Antwort, aber substantiell keine.

Diese vier Methoden, meine Damen und Herren, und diese vier Gefahren:

Erstens: Es wird das Geld weiter zur Vertiefung von Untersuchungen verwendet, statt für Behandlungen zur Verfügung gestellt zu werden. Wir haben bei den Wäldern immerhin nun schon drei verschiedene Untersuchungswellen. Statt einer vierten würde ich doch sehr wirksame Handlungen anregen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die zweite Gefahr, meine Damen und Herren, ist eine typisch österreichische: Daß mächtige Großbetriebe über politische Intervention auf dieses Geld Zugriff bekommen. Die Gefahr ist begründet, denn in der sozialistischen Wochenzeitschrift „Heute“ gibt der Herr Minister ein Interview, und dort heißt es: Die betroffenen Betriebe. — Und unter betroffenen Betrieben scheinen die Giganten VOEST, Chemie Linz, Steyrermühl und Lenzing auf.

Meine Damen und Herren! Mit diesen vier Betrieben ist das ganze Geld weg, und in allen übrigen Betrieben, wo wir dringend auch Umweltschutzgeld bräuchten für elektronische und biogenetische Basisinnovationen, wäre kein Geld mehr zur Verfügung. — Die Gefahrenquelle zwei.

Die Gefahrenquelle drei, meine Damen und Herren, ist eine ganz besondere. Dieses Gesetz gibt dem Minister die Möglichkeit, ergänzend zur Gewerbeordnung tätig zu werden. Was heißt das für einen Betrieb praktisch?

Ein Betrieb hat ein Gewerbeverfahren, bekommt Auflagen, erfüllt diese Auflagen, berücksichtigt das alles in seinem Rechnungs- und Kostenwesen, neue Produktionen, neue Anlagen, ein sehr komplexer Vorgang,

**Heinzinger**

streitet das mit der Gewerbebehörde aus, Gutachter hin und her, endlich eine Lösung.

Und nun, meine Damen und Herren, gilt das alles nichts, wenn durch eine Beschwerde der Herr Gesundheitsminister nun als quasi Überbehörde mit seinem Meßtrupp feststellt: Das reicht nicht. — Die Behörde muß erneut tätig werden. Nun ist theoretisch ein Ping-Pong-Spiel zwischen den Bürokratien denkbar, wer recht hat. — Und in dieser Situation soll der einzelne Unternehmer innovativ, kreativ neue Produkte und Arbeitsplätze ersinnen, während sozusagen über ihm ein Streit ist, was nun rechtens ist oder was nicht recht ist.

In dieser Frage, bittesehr, wird der Herr Gesundheitsminister mehrfach in des Teufels Küche kommen. Nicht, daß ich ihm den Himmel wünsche, nur das Fegefeuer, aber auch nicht die Hölle. (*Bundesminister Dr. Steyrer: Danke!*)

Er wird also in diesen Fragen permanent in eigener Sache mit eigenem Geld gegen eine andere Bürokratie tätig sein, und niemand kann endgültig entscheiden. Das Perpetuum mobile in der Politik zur Null-Entscheidung ist erfunden. Das ist aber ein sehr problematischer Fortschritt! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das ist einmal nicht die böse Opposition, die da unkt. Es sind — politisch gesehen — die engsten Verbündeten des Ministers. Was meint die Gemeinde Wien in ihrer Begutachtung? — Zitat:

Ferner erscheint es nicht erforderlich, neben die den Behörden des Landes obliegende Wahrnehmung der Interessen der Nachbarn in bezug auf Belästigung eine weitere Wahrnehmung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz treten zu lassen. Die Berücksichtigung der durch den Umweltfonds gegebenen Förderungsmöglichkeiten bei der wirtschaftlichen Zumutbarkeit von Auflagen kann auch durch die Landesbehörden erfolgen.

Das heißt: Man unterstellt a priori — da habe ich Sympathie für den Gesundheitsminister auf Grund der praktischen Erfahrung —, diese Behörden funktionieren schlecht. Daran sind wir Politiker sehr mitschuldig, weil wir permanent intervenieren in diesen Fragen. Statt nun in einem Rechtsstaat zu sagen: Gesetzestreue Einhaltung der Vorbestimmung!, machen wir eine neue Lösung, eine neue Bürokratie, ein neues Aufsichtsorgan. Aber das darf wieder nicht entscheiden. Das

darf nur jenen, die nicht entscheiden, erklären, sie sollen entscheiden.

Was sagt ein zweites Ministerium, auch dem Minister durchaus nahestehend, mit dem wir sonst recht wenig Freude haben, das Sozialministerium — ich würde sagen, vom Minister her gesehen eines der sozialistischsten Ministerien —, zu diesem neuen Gesetz? (*Abg. Bergmann: Marxistisch!*) Ja, das ist uns manchmal zu wenig tieferschürfend, aber der Verdacht ist berechtigt.

Was sagt also dieses sozialistisch-marxistisch angehauchte Ministerium?

Ob die angestrebten umweltpolitischen Ziele nicht ohnehin durch Ausschöpfung der Paragrafen Sowieso und zusätzlich allenfalls durch personelle Verstärkung der Fachabteilung im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erreichbar sind...

Meine Damen und Herren! Durchgehend gleich die Begründung seitens der anderen Begutachter. Man lehnt diese Möglichkeit ab und sagt sehr folgerichtig — man muß das auch anerkennen, denn das ist für die betroffenen Beamten auch nicht besonders lustig —, daß von der Sache her massive Bedenken kommen. Aber der Herr Minister hätte gern sein Spielzeug, daß er selbst kontrollieren darf, daß er selbst Alarm schreien darf, daß er selbst informieren darf. (*Zwischenruf von Bundesminister Dr. Steyrer.*) Wir werden genau die Erfolge anschauen, Herr Minister. Die Versuchungen sind mannigfach in diesem Gesetz.

Zum nächsten Punkt der Versuchungen. Auch das Bundeskanzleramt meint — Zitat —:

Lediglich die zweimalige Festschreibung eines möglichen Personalbedarfs ohne eine einzige Angabe, wie dieser Personalbedarf ermittelt wurde und welche Aufgabengebiete den einzelnen Bediensteten zugewiesen werden sollen, gibt keine ausreichende Begründung für einen derart hohen zusätzlichen Personalbedarf.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen an einer Gesetzeswerdung teil, wo alle Begutachter seitens der Sozialisten sagen: Das ist nicht notwendig, das könnte man anders besser machen. Das Bundeskanzleramt erklärt: Zu viel Personal. Normal heißt es immer: Zu wenig. Also so arg wird das intern gesehen, und trotzdem, meine Damen und Herren, wird das durchgedrückt neben seiner Proble-

**Heinzinger**

matik, für die Wirtschaft klare Entscheidungsrichtlinien zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Eine besondere Problematik liegt nun darin, daß auch Mittel für Untersuchungen, für Sofortmaßnahmen — diese 500 Millionen Schilling — nach den persönlichen Vorstellungen des Ministers eingesetzt werden können. Vorher ist ein Begutachtungsverfahren eingebaut. Er trägt also in ganz besonderem Maße dafür Verantwortung, daß diese Mittel sorgfältig eingesetzt werden.

Am zusammenfassendsten ist das Urteil des Rechnungshofes in dieser Frage. Wie sieht der Rechnungshof diesen neuen Umweltfonds? — Ein Satz, meine Damen und Herren:

Der Rechnungshof hält daher die Einrichtung eines Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit weder für zweckmäßig noch für sparsam und wirtschaftlich.

Trotzdem, meine Damen und Herren, hat man uns in dieser Frage bedrängt und dieses Gesetz durchgedrückt. Wir haben den Wettbewerb zwischen zwei Bürokratien. Hier in diesem Hohen Haus wird oft eingewendet — wenn wir das Wort „Bürokratie“ verwenden —, das wäre eine Haltung gegen die Beamtenschaft. Bittesehr: Weit gefehlt. Es ist das System der Ausschüsse, das System der Unterausschüsse, das System der Fonds, das System der Agenturen, daß Bürokratien sich gegenseitig perfekt im Gutachterkrieg beschäftigen, und draußen steht der stauende Staatsbürger, der das Vehikel zahlen muß, oder der entsetzte Unternehmer, der nun nicht weiß, was bei dieser Mühle an neuen Bestimmungen und Verordnungen herauskommen soll.

Diese neue Bestimmung bläht wieder Umweltbürokratie auf. Zu den bestehenden Beiräten wieder ein Förderungsbeirat. Die Förderungsrichtlinien, meine Damen und Herren, kennen wir überhaupt noch nicht, nach welchen dieses Geld vergeben wird. Wir werden sehr genau schauen, ob der Herr Minister, der bisher immer geklagt hat um Kompetenzen, seine Kompetenz über das Handelsministerium wirksam ausübt und eine im Sinne des Umweltschutzes hochwirksame Input-Output-Rechnung anstellt, was mit diesen 500 Millionen Schilling geschehen wird.

Bei seiner Begabung, auf Probleme aufmerksam zu machen und auf die Problemlösung abzulenken, besteht die Gefahr, daß

diese Mittel in diese Richtung tendieren. Herr Minister! Ich bitte Sie, in dieser Frage — Sie haben ein Talent; vielleicht können Sie beim Einsatz der Mittel bescheidener sein... (*Abg. Bergmann: Steger!*) Der Steger, bitte, findet so nicht statt in dieser Sache. Ich staune, wie das möglich ist, daß jemand die entscheidende Kompetenz seines Ministeriums — Schutz des Handels und der Industrie — sang- und klanglos abgibt und Rechtsunsicherheit schafft in seinem Betreuungsreich. Das ist mir völlig unverständlich. Er wird das seinen Wirtschaftstreibenden sagen müssen.

Sie haben einen Wissenschaftlichen Beirat, Herr Minister, Bürokratie! Sie nützen den nicht. Er tritt als Ritual zusammen: Eine sehr intellektuelle Garnierung, aber keine Effizienz. Sie leisten sich einen Sozialpartnerbeirat, ebenso ein freudiges Kontaktgremium für den Minister. Kein Output.

Wir wollen daher nicht mehr Umweltbürokratie!

Nun haben Sie eine dichte Folge von Bedenken zu diesem Umweltfonds, daß dieser Umweltfonds in Wahrheit die gewaltigen Schäden nicht mindert, daß diese Aufgabe ebenso ohne Fonds erfüllt werden könnte und daß uns in hohem Maß wirksamere Gesetze fehlen, die Sie uns in diesem Hause schon mehrfach versprochen haben: Das Umwelt-Chemikaliengesetz oder die Umweltverträglichkeitsprüfung im besonderen.

Sie könnten jetzt fragen: Wunderbar, wenn so viele Bedenken sind, wieso stimmt die Österreichische Volkspartei zu? — Drei kurze Punkte.

Erstens: Es ist der erste wirksame Ansatz für eine konkrete Hilfe. Und nach den Zeiten der Versprechungen sollte man auch diesen Anfang unterstützen.

Zweitens: Wir hoffen, daß damit die Ausreden des Ministeriums, es könne nicht, obwohl es wolle, ein für allemal beendet sind. Der Herr Minister kann jetzt, wenn er kann und will.

Und der dritte Punkt: Für die Österreichische Volkspartei ist Umweltschutz von so herausragender Wichtigkeit, daß wir mit dieser Unterstützung die Regierung drängen und bedrängen wollen, daß mehr passiert in diese Richtung. Auch eine Unterstützung für Ihre Bemühungen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.24

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich erteile es ihm.

17.24

Abgeordneter **Hochmair** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Anfang der siebziger Jahre wurden die Fragen des Umweltschutzes völlig anders behandelt und anders diskutiert als heute. Die Auswirkungen der Umweltpolitik schlugen sich weder auf die Anzahl der Beschäftigten nieder, noch auf das Wirtschaftswachstum. Wie haben Hochkonjunktur in der Wirtschaft vorgefunden.

Heute ist es anders. Wir leben mit der weltwirtschaftlichen Rezession, die Betriebe stehen unter Konkurrenzdruck, Umweltpolitik wird verstärkt dahin gehend überprüft, ob sie Arbeitnehmer freisetzt. Das prüfen die Arbeitnehmer.

Wir als Politiker prüfen bei den Umweltschutzmaßnahmen, ob ein positiver Beitrag zur Lösung des Beschäftigtenproblems erbracht werden kann, und die Unternehmer überprüfen, ob sich Umweltschutz unter Umständen nicht so auswirkt, daß die Betriebe die Konkurrenzfähigkeit verlieren.

Das bedeutet für uns, daß im Rahmen des Umweltschutzes sowohl positive als auch negative Effekte auftreten.

Was sind denn die positiven Beschäftigungseffekte?

Die direkt beobachtete Nachfrage nach Arbeitskräften in jenen Wirtschaftszweigen, die Güter oder Dienstleistungen für den Umweltschutz anbieten. Wir spüren es draußen praktisch in den Betrieben, die sich damit beschäftigt haben, Abwasserbeseitigungsanlagen anzubieten.

Und was zählt zu den negativen Effekten? Die mögliche Freistellung von Arbeitskräften, wenn Unternehmen auf Grund umweltschutzbedingter Produktionsauflagen nicht mehr konkurrenzfähig sind und stillgelegt werden müssen. Dann treten die Interessenkonflikte zum Vorschein. Dann spüren das die Unternehmungen in Industrie und Gewerbe, dann spüren das die betroffenen Arbeitnehmer.

Wie diese Konflikte aufbrechen können, möchte ich Ihnen anhand eines Briefes zeigen, den der Herr Bundesminister vor wenigen Tagen, am 12. Oktober, bekommen hat. Es schreibt ein Diplomingenieur aus Graz:

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens und muß bedauernd feststellen, daß Sie die sehr widersprüchliche Problematik von übertriebenen Umweltschutz- und Arbeitsplatzsorgen offenbar nicht erkennen. Wie kommen aber gerade die Arbeiter und Techniker, die in der Produktion, zum Beispiel Chemie-Linz, VEW, Niklasdorf und so weiter dazu, das Opfer der Arbeitslosigkeit massenhaft auf sich nehmen zu müssen, während eine elitäre Schicht immer hemmungslosere Umweltschutzmaßnahmen fordert und diese per Gesetz auch durchsetzt.

Das ist dann dieses Aufbrechen von Interessenkonflikten. Wir haben es noch gut in Erinnerung, was sich vor einigen Tagen vor der Chemie-Linz in Linz abgespielt hat: Auf der einen Seite die betroffenen Arbeiter und Angestellten, auf der anderen Seite die jungen Menschen von Greenpeace.

Ich verstehe als Gewerkschafter die Angst der Chemie-Arbeiter in diesem Betrieb. Ich habe aber auch Verständnis für jene Gruppen von Umweltschützern, die es ernst meinen, denen die Umwelt wirklich ein ernstes Anliegen ist. Ich habe aber kein Verständnis für selbsternannte Umweltschützer, wie an diesem Tag vor der Chemie-Linz, die die Aktionen aus der Ferne beobachten, im Auto sitzen und versuchen, für die eigene Person daraus politisches Kapital zu schlagen.

Persönlich wäre es mir lieber gewesen, wenn der Dialog stattgefunden hätte, das Gespräch zwischen dieser ernstzunehmenden Gruppe und zwischen den Arbeitnehmern.

Aber wichtig ist, glaube ich, daß wir den Menschen mitteilen — wir als Politiker in diesem Lande —, was wir meinen mit Umweltschutz. Wir sollten sagen: Umweltschutz ja, Industrie-feindlichkeit nein. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ein wesentliches Problem auf dem Gebiet des Umweltschutzes in Österreich wie in anderen Ländern ist das der Finanzierung. Es hat sich gezeigt, daß das reine Verursacherprinzip, das wir für gerechtfertigt halten sollten, nicht immer anwendbar ist. Umweltschutz ist ein gesellschaftliches Anliegen. Dort, wo das Verursacherprinzip Betriebe gefährdet, muß eben die öffentliche Hand finanzielle Hilfestellung leisten.

Genau das ist die Zielrichtung dieses Umweltfondsgesetzes. 500 Millionen Schilling an öffentlichen Geldern sollten jährlich in die-

**Hochmair**

sen Fonds fließen. Dieser neugeschaffene Fonds soll Investitionen in Milliarden-Höhe in Gang setzen. Nicht nach dem Gießkannenprinzip sollte gefördert werden, sondern längerfristig geplante Projekte sollen den Vorzug bekommen.

Dort, wo umweltpolitisch vordringliche Sofortmaßnahmen erforderlich sind, etwa bei der Sanierung alter Giftmülldeponien, wie in Bachmanning etwa, kann dieser Fonds auch Feuerwehr sein und Geld jederzeit bereitstellen.

Der Umweltfonds sollte aber nicht dazu da sein, dahinsiechende Betriebe noch zwei oder drei Jahre länger zu erhalten, sie am Leben zu erhalten, bevor sie endgültig eingehen. Wir sollten mit diesen Mitteln aus diesem Fonds keine Wirtschaftsförderung betreiben. Wir sollten, wenn es sich um solche Betriebe dreht, Zivilcourage besitzen und nein sagen, sonst erreichen wir die Zielsetzungen nicht.

Nun: Wie wird dieser Fonds konkret arbeiten? — Der Umweltfonds gewährt aus öffentlichen Mitteln Zinszuschüsse und Darlehen, Investitionszuschüsse und Kapitalbeteiligungen. Studiengutachten und Kosten-Nutzen-Analysen für umweltwirksame Maßnahmen werden aus Fondsmitteln finanziert. Wir rechnen mit einem Volumen von zirka 2,5 Milliarden Schilling, das der Wirtschaft zufließen könnte.

Die wesentlichsten Maßnahmen sollen mit Hilfe diese Umweltfonds in drei Bereichen gesetzt werden: Sie werden die Luft, den Lärm und die Sonderabfälle betreffen. Im letzten Bereich, im Bereich der Sonderabfälle, sollten wir uns auch nicht um eine Aussage drücken. Wir sollten den Menschen sagen, daß wir Abfallbeseitigungen, Sondermüllanlagen und Entsorgungsanlagen in unserem eigenen Land brauchen. Die Erde ist kein Verschiebehahn für ungelöste Umweltprobleme im eigenen Land.

Das Beispiel Dioxin hat uns das gezeigt. Bei den Bestimmungen der Geschäftsführung über diesen Fonds haben wir Wert darauf gelegt, daß die Information an die Öffentlichkeit ergeht. Alle Betriebe, Herr Kollege Heinzinger, also Klein-, Groß- und Mittelbetriebe, sollten die Information erhalten, was mit diesen Fondsmitteln alles passieren und geschehen kann. Nicht die Großbetriebe oder ausschließlich alle Betriebe haben wir damit gemeint. Ich stelle sehr häufig bei den Betriebsbesuchen als Gewerkschafter fest, daß gerade die Klein- und Mittelbetriebe oft

nicht wissen, welche Möglichkeiten sie haben. Daher steht im Gesetz ausdrücklich die Pflicht zur Information. Die Bevölkerung sollte auch wissen — das ist die zweite Pflicht in diesem Gesetz —, was mit den Geldmitteln geschieht. Daher die Kontrolle der 500 Millionen Schilling durch die Bevölkerung.

Der Herr Minister wird sich genau überlegen, wohin er die Mittel gibt, weil er die Kontrolle spürt. Zwei Geschäftsführer sollten den Fonds führen, keine Proporzangelegenheit, sondern der technische und kaufmännische Bereich sollte getrennt werden. Zu spezifisch werden diese Aufgaben sein.

Nun einiges zum Artikel 2 der Änderung des § 79 der Gewerbeordnung. Wir brauchen den Begriff „Emissionsbegrenzung“ nach dem Stand der Technik. Das ist das Postulat einer fortschrittlichen Umweltpolitik, die dem Vorbeugeprinzip verpflichtet ist.

Warum Stand der Technik? Genehmigte ältere Anlagen in den Betrieben — es könnte durchaus der Fall sein, daß so ein Betrieb seit 1945 die Genehmigung hat — könnten heute überprüft werden. Genau dort könnten die Probleme auftreten.

Wir wissen jetzt, was wir vor 15 Jahren nicht gewußt haben, nämlich daß das Zusammenwirken verschiedener Umweltbelastungen heute unwahrscheinlich viele Probleme bringt: die sogenannten synergistischen Effekte. Genau das, Herr Kollege Heinzinger, wollen wir mit dieser Bestimmung im § 79 der Gewerbeordnung. Wir wissen nicht, was uns dazu die Industrie von morgen anbieten kann. Wenn es Lösungsmöglichkeiten gibt, die uns die Industrie anbietet, dann sollte der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz eingreifen können und hier auch aktiv sein.

Der österreichische Anlagenbau wird auf dem Zukunftsmarkt des Umweltschützers die Entwicklungsmöglichkeiten sicherlich wahrnehmen und die Chancen nützen. Allein die Ziffern von der VOEST-Alpine beweisen es uns: Im Jahre 1982 Aufträge nur für diesen Bereich in der Höhe von 130 Millionen Schilling, erwartete Prognose für 1984 500 Millionen Schilling. Es hat sich gezeigt: In Ländern, wo Umweltschutz etwas aggressiver betrieben wird, sind auch die Betriebe, die sich mit diesen Problemen beschäftigen, weit mehr innovatorisch tätig als in anderen Ländern.

Wir sind davon überzeugt, daß mit diesen Förderungsmaßnahmen Pilot-Anlagen errichtet werden, die die Umweltschutzindustrie

**Hochmair**

den in Frage kommenden Betrieben anbieten. Ich glaube an das Engagement der österreichischen Unternehmer. Ich kenne den Erfindergeist der Techniker und Konstrukteure. Wir alle wissen um die Leistungen der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben. Es wird uns daher gelingen, mit dieser neuen Umweltschutzindustrie die Umweltsituation zu verbessern. Darüber hinaus werden jährlich — so zeigen das die Berechnungen zumindest — 23 600 Menschen in diesem Bereich Arbeit finden.

Notwendig ist für uns der § 79 a der Gewerbeordnung auch wegen der Parteienstellung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz. Wie oft spüre ich bei Interventionen, daß ein kleiner Tischlerbetrieb Staubbelastung und Geruchsbelastung verursacht. Da reicht der Bürgermeister oft nicht aus und nicht der Landeshauptmann. Die Leute gehen mit den Interventionen — das Beispiel wird dann der Kollege Keppelmüller aufzeigen — bis zum Bundesminister. Er hat daher Verantwortung. Der § 79 a ist kein Spielzeug des Bundesministers, Herr Kollege Heinzinger, sondern er möchte dort auch Verantwortung wahrnehmen. Die Bevölkerung erwartet Eingriffsmöglichkeiten und das Antragsrecht mit Parteienstellung des Umweltschutzministers.

Wenn diese beiden Bestimmungen nicht ins Gesetz hineinkommen würden, wäre dieses Gesetz sinnlos, und es könnte damit nicht gearbeitet werden. Ich bitte die Vertreter von Industrie und Gewerbe um Verständnis dafür. Kein Affront hat uns veranlaßt, um diesen Begriff zu kämpfen, sondern einfach die Sorge, es könnte das Gesetz unter Umständen verwässert werden, wenn diese Bestimmungen nicht drinnen sind.

Somit beschließen wir heute ein Gesetz, das den Bedürfnissen der Menschen Rechnung trägt. Wir hoffen, daß sich damit die Umweltsituation verbessert. Der Wirtschaft sollten die finanziellen Hilfestellungen dort angeboten werden, wo es notwendig ist. Der Fonds wird sicherstellen, daß einvernehmliche und möglichst risikoarme Lösungen zum Nutzen aller Beteiligten gefunden werden. Mitgearbeitet haben viele.

Für meine Fraktion bedanke ich mich bei all jenen, die in einer schnellen Zeit — es war ein bisserl ein Zeitdruck — die Begutachtung durchgeführt haben. Wir bedanken uns bei den Beamten im Ministerium, die wirklich im kürzesten Zeitraum die Vorarbeit geleistet und die Formulierungen im Gesetz so gestal-

tet haben, daß sie auch lesbar sind. Ich glaube, es wäre für uns auch wichtig, solche Gesetze zu beschließen, die von den Bürgern auch verstanden werden. Ich bedanke mich aber auch bei allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuß. Kollegin Hubinek danke ich für die zielführende Zusammenarbeit.

Der Dank gilt auch dem Bundesminister, der um die 500 Millionen Schilling gekämpft hat. Er wird noch viel reden, viel fordern, viel argumentieren und viele Menschen überzeugen müssen. Aber dieses Gesetz wird dann sinnvoll sein, wenn ihm Leben eingehaucht wird, wenn die Wirtschaft auch mit diesem Fonds arbeitet. Das wünschen wir Ihnen, Herr Bundesminister, und Ihrem Staatssekretär. Wir werden diesem Gesetz die Zustimmung geben, mitarbeiten und wünschen viel Erfolg damit. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.37

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Lanner. Ich erteile es ihm.

17.38

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich den kritischen Bemerkungen, was die Arbeitsweise des Fonds anlangt, meines Vordrängers, Kollegen Heinzinger, anschließen. Ich möchte ebenfalls unterstreichen, daß wir diesem Umweltfonds die Zustimmung geben. Wenn Sie mich fragen, warum: Wenn ich ein Baum wäre, würde ich sagen: Es ist zwar nicht genug, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich glaube, wir sollten heute, wenn es um Geld geht, auch sehr offen ausdrücken, daß wir die Umwelt mit Geld allein nicht sanieren können. Das gehört heute und hier gesagt. Wir brauchen eine neue Umweltgesinnung. Wir müssen Abschied nehmen von der verantwortungslosen Wegwerfmentalität, an die wir uns gewöhnt haben. Das geht vom Wegwerfschulbuch über die Wegwerfflasche bis zu diesem ganzen Verpackungswahn und den Müllbergen, die uns morgen noch ganz entscheidend befassen werden. Wir haben einfach zu respektieren, daß es Grenzen gibt auf diesem Planeten. Macht euch die Erde untertan, heißt es in der Schöpfungsgeschichte, aber von Ausbeutung war dort nicht die Rede.

Ich möchte warnen vor einer Unwelthysterie. Es ist nicht so, daß morgen alles zugrunde geht. Aber ich möchte ein ernstes Wort an jene richten, die ich als die „Umweltbremser“ bezeichnen möchte, nämlich jene, die glauben: Wenn sie alles verhindern, wird schon

**Dr. Lanner**

nichts geschehen und auch nichts passieren. Wenn wir hier nicht rechtzeitig maßvolle — ich sage ausdrücklich: maßvolle — Schritte setzen, werden die radikalen Kräfte die Oberhand bekommen, und dann kommt es zur Arbeitsplatzgefährdung; nicht durch eine maßvolle Umweltpolitik.

Es gibt Beispiele in Österreich. Ich erwähne nur das Beispiel Hochfilzen, wo durch eine neuentwickelte Umwelttechnologie auf dem Magnesitsektor sogar Absatzmärkte für diese Technologie gefunden werden konnten. Ähnliches könnte ich mir in anderen Bereichen vorstellen. Mich wundert, daß wir die Reinigungsanlage für Dürrrohr aus Dänemark importieren müssen. In der Umwelttechnologie liegt eine große Chance, hier schlummern Zehntausende Arbeitsplätze für die österreichische Wirtschaft.

Regieren heißt handeln, beobachten allein ist zu wenig; das hat der Kollege Heinzinger in aller Deutlichkeit schon gesagt. Wir wissen zwar nicht alles über die Ursachen des Waldsterbens, aber wir wissen genug, um handeln zu können, wir müssen das Übel vor allem an der Wurzel anpacken.

Ich habe kürzlich in einer Zeitung gelesen, man denkt daran, umweltresistente Bäume zu züchten. Da frage ich mich: Wann wird man den umweltresistenten Menschen züchten? Ich halte das für eine unerhört problematische Überlegung, denn wenn wir den Lebensindikator Wald ausschalten, dann ist das nächste Glied der Indikator der Mensch.

Natürlich ist die Umweltbelastung ein großes internationales Problem, und wir alle wissen, daß es großräumiger Lösungen bedarf. Bevor man aber von seinem Nachbarn Maßnahmen verlangt, muß man im eigenen Haus Ordnung schaffen. Und ich möchte so wie Heinzinger unterstreichen: Die öffentliche Hand, die verstaatlichte Industrie hätte hier eine Vorbildfunktion, die sie nicht erfüllt. Ich werde das in einer späteren Diskussion noch im einzelnen ausführen, heute ist dazu nicht die Gelegenheit. In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Beispiel verweisen, das uns zumindest nachdenklich stimmen sollte.

Wir wissen alle, daß es entscheidend darauf ankommt, den Schwefelgehalt in den Heizstoffen zu reduzieren. Die Statistik des österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen zeigt, daß das von der Österreichischen Mineralölverwaltung in den Jahren 1969 bis 1979 angebotene Schweröl einen steigenden Schwefelgehalt aufweist. In diesem

Zeitraum ist der Schwefelanteil im Heizöl schwer um 123 Prozent gestiegen. Das ist mangelnde Vorbildfunktion.

Schließlich, so glaube ich, ist es notwendig, zu unterstreichen, daß es nicht genügt, im Umweltschutz nur mit Verboten und Vorschriften zu arbeiten. Das würde zu einer riesigen Überwachungsbürokratie führen. Wir brauchen betriebswirtschaftliche Anreize. Umweltfreundliches Verhalten soll sich auch wirtschaftlich lohnen. Es fehlen uns, es fehlen mir, es fehlen der Wirtschaft steuerliche Begleitmaßnahmen, wie etwa großzügige Abschreibungen oder Steuergutschriften. Ähnliche Modelle hat man in Japan mit großem Erfolg praktiziert.

Meine Damen und Herren! Der Kampf gegen das Waldsterben ist ein hochpolitisches Problem. Es ist kein parteipolitisches Problem, sollte es zumindestens nicht sein. Es geht dabei nicht nur um einen wirtschaftlich wichtigen Teil unserer Lebensbasis, es geht nicht nur um einen wichtigen Teil unserer Wirtschaftsbasis, es geht auch um einen entscheidenden Teil unserer Kultur, so wie das ein großer Philosoph unserer Zeit ausgedrückt hat: Mit der Rodung des ersten Baumes begann die Kultur, mit der Rodung des letzten Baumes wird sie enden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.44

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Haigermoser. Ich erteile es ihm.

17.44

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Werter Herr Präsident! Bevor ich in meine Ausführungen eingehe, gestatten Sie mir einen Satz noch zu den Worten des Herrn Kollegen Heinzinger. Ich glaube, man kann ihn nicht ganz verstehen, wenn er in seiner Wortmeldung bemüht war, das Gesetz besonders negativ zu sehen, und schlußendlich dann doch die Zustimmung hier angekündigt hat. Ich könnte einem Gesetz, zu dem ich eine zu mehr als 80 Prozent negative Stellungnahme abgegeben habe, nicht zustimmen. Wahrscheinlich sind Sie frei nach Johann Nepomuk Nestroy ein Zerrissener. Aber ich möchte meine Jungferrede nicht dazu mißbrauchen. Ihre Zwischenrufe zu provozieren. Ich werde gleich sachlich in dieses Gesetz einsteigen. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist gescheiter!)*

Von keinem vernünftigen Bürger wird heute noch bestritten, daß die drängenden



**Haigermoser**

Umweltprobleme nach Lösungen geradezu rufen. Weit vorausdenkende Mahner aus allen politischen Lagern haben bereits in den sechziger Jahren, damals noch mitleidig belächelt, auf die kommenden Umweltprobleme hingewiesen. Doch genug der nostalgischen Betrachtungen.

Wir sind heute dazu da, die Probleme jetzt zu lösen. (*Abg. Deutschmann: Geben Sie ein paar Stichworte!*) Nichts brächte uns in der gegenwärtigen Situation weiter, wenn nicht Handlungen gesetzt würden, und diese werden mit diesem Gesetz in Gang gebracht.

Die Gesellschaft steht vielmehr vor der Situation — heute, wie gesagt —, die dringenden Probleme lösen zu müssen und das eigene Überleben und das der Kinder und Kindeskinde zu garantieren. Falsch wäre es jedoch, die Umweltprobleme, die Kehrseite der Wohlstandsmedaille, dazu zu benutzen, unsere Gesellschaftsordnung zu verändern. Zur Lebensqualität zählt ja auch die persönliche Freiheit und die Freiheit und Unabhängigkeit eines Gemeinwesens, eines Staates. Richtig ist es vielmehr, Ökonomie dazu zu benutzen, um das ökologische Gleichgewicht zu erhalten beziehungsweise dort, wo nicht mehr vorhanden, wiederherzustellen.

Aus einer allumfassenden „Grün-Diskussion“ über Landschaftsschutz, Naturschutz, Raumordnung und damit verbundene Volksgesundheit, von zahlreichen Herzensgrünen geführt, wurde, und dies bleibt negativ anzumerken, in manchen Randgruppen — ich betone: in manchen Randgruppen! — eine nicht immer ehrliche Szene. Die ehrlichen Herzensgrünen — in allen Lagern, wie ich bereits erwähnt habe — haben es wahrlich nicht verdient, ihre idealistischen Motive von sogenannten Alternativen ohne Alternative mißbraucht zu sehen. Einem verantwortungsvollen Politiker kann und darf es nicht egal sein, wie ein Familienoberhaupt seine Familie ernährt, seinen Arbeitsplatz erhält, wie die Klein- und Mittelbetriebe überleben können. Billig und doppelzünftig zugleich wäre es, Umweltschutz vollkommen isoliert zu sehen. Es ist zuwenig und zu denkfaul, mit einer Verteufelungspropaganda ohne bessere Vorschläge durch die Lande zu ziehen.

Dringendstes Gebot der Stunde ist vielmehr, Ökonomie und Ökologie zu verschwistern, zusammenzuschweißen und die Probleme aus dieser Situation zu lösen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Mit Gegeneinander und dem Aufbau von

Feindbildern ist noch nie ein Problem gelöst worden, und schon gar nicht ein schicksalhaftes, wie das Umweltproblem eines ist. Die sozialdemokratisch-freiheitliche Bundesregierung ist sich dieser Verantwortung sehr wohl bewußt. Und gerade der Umweltbereich ist jener Bereich, der insbesondere die jungen Menschen berührt. Aus diesem Grunde ist das Wahlversprechen Umweltschutz rasch und zielstrebig abzuhaken.

Ein Gesetzesentwurf liegt vor, der unbürokratisch an die Lösung herangeht und der sicher dazu angetan sein wird, vieles besser zu machen. Die Dotierung des Fonds, wie von meinen Vorrednern schon erklärt, mit 500 Millionen Schilling in der ersten Tranche zeigt, wie ernst es dieser Bundesregierung ist. Darüber hinaus hat der Herr Bundeskanzler mit dem Finanzminister zusammen zugesagt, daß nach Bedarf für 1985 über eine Erhöhung dieser Mittel noch verhandelt werden kann.

Da der Fonds, wie schon mehrfach erklärt, primär über Zinsenzuschüsse fördern wird, kann für den Umweltschutz mit Investitionen in der Höhe von mehr als 2,5 Milliarden Schilling gerechnet werden. Denn auch der Umweltschutz kostet Geld. Mit schönen Worten allein ist nichts getan. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Was dies für die Arbeitsplatzsicherung insgesamt bedeutet, brauche ich den anwesenden Damen und Herren sicherlich nicht zu erklären. Ein Beginn jedenfalls, der hoffnungsvoll stimmt. Der Umweltschutz und damit unsere zukünftigen Lebensgrundlagen bekommen ein erkleckliches Stück vom Budgetkuchen ab. Wer dies nicht zur Kenntnis nehmen will, ist nicht ehrlich. Besonders im Problembereich Altanlagenanierung, wo noch sehr oft nach jahrzehntealten Vorschriften gearbeitet wird — ein großes Problem in der gesamten Republik —, wird es dem Fonds in der Zukunft möglich sein, tätig zu werden. Und das wollen hoffentlich auch von der ÖVP alle für diese Republik.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Pilot-Anlagen, um eben im internationalen Vergleich konkurrenzfähig zu sein. Die Folgen werden neue Chancen im Export, verbunden mit krisensicheren qualifizierten Arbeitsplätzen sein.

Eindeutig wird erklärt — und dies erscheint mir gerade aus freiheitlicher Sicht und als Vertreter der Kleinen erwähnenswert —, daß dem Fonds die Probleme der Klein- und Mittelbetriebe und deren Arbeitnehmer ein

**Haigermoser**

besonderes Anliegen sein werden. Das ist, glaube ich, auch von freiheitlicher Seite ganz besonders herauszustreichen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Damit ist der Vorwurf entkräftet, der Fonds könnte durch einige wenige Großprojekte ausgeräumt werden.

Dazu ein Wort in Sachen Information. Auch die zuständigen Kammern, Frau Hubinek, sind schon jetzt aufgerufen, die Information ihrer Mitglieder so zu gestalten, daß gerade den Klein- und Mittelbetrieben rasch und unbürokratisch geholfen werden kann. Der Fonds wird jedenfalls dazu die Hand reichen.

Des weiteren ist die Prüfung der Förderungswürdigkeit durch ein Kreditinstitut erwähnenswert. Verhindert wird damit der Zufluß von Geldern in nicht lebensfähige Betriebe, was die Hintanhaltung einer betrieblichen Sterbehilfe bedeutet.

Unter dem Titel „Sparsam verwalten, rasch helfen, der Allgemeinheit dienen“ ist die Installierung von zwei Geschäftsführern zu sehen, die in einer ergänzenden Arbeitsteilung für eine schlagkräftige Umweltfeuerwehr verantwortlich zeichnen werden.

Nur neun zusätzliche Planstellen sind ein weiterer Beweis für äußerste Sparsamkeit. Auch dies ist in diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen.

Und jetzt einen Satz noch zu der angezogenen Änderung des § 79 der Gewerbeordnung beziehungsweise zur Kompetenzübertragung an das Gesundheitsministerium.

Der Herr Vizekanzler und Handelsminister hat bewiesen, daß es ihm nicht um Kompetenzstreitigkeiten geht, nicht gehen kann, sondern um gemeinsame Bewältigung von Problemen. Das ist das Gebot der Stunde. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Der Umweltschutz ist ja fast als Symbol und Konzentrat unserer Zeit zu bezeichnen. Den Bürger draußen interessiert überhaupt nicht — und das zu Recht —, von wem mit welchen Paragraphen operiert wird, sondern daß operiert wird. Ich glaube, darum müßte es uns allen gehen und nicht um das Einbringen von Zusatzanträgen, die in einem Absatz den Hinweis auf 22 Bundesgesetzblätter und deren Paragraphen beinhalten. Der saure Regen läßt sich nicht per Dekret beseitigen und auch nicht durch einen Begriffsaustausch.

Ich darf Ihnen aus dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ vom 17. Oktober 1983 zitieren — ein kleiner Ausflug in unser Nachbarland, die Bundesrepublik —: Den sich häufenden Schadensmeldungen — im Zusammenhang mit dem sauren Regen ist gemeint — tritt die Bonner Regierung jetzt energisch entgegen. Am Montag vergangener Woche entschied die Runde der beamteten Staatssekretäre, das Wort „Waldsterben“ ab sofort aus dem offiziellen Sprachgebrauch zu tilgen. Minister und Regierungsexperten hätten künftig — so dekretierten die Spitzenbeamten — von „neuartigen Waldschäden“ zu sprechen. — Ende der Meldung aus dem „Spiegel“.

Gerade die Minister Ihrer von Ihnen, werte Damen und Herren von der ÖVP, so oft zitierten Schwesterpartei CDU/CSU (*Ruf des Abg. Heinzinger*) werden sich hier etwas schwertun. Ein prominenter Vertreter war ja kürzlich bei Ihrem Parteitag zu Gast, Vertreter einer Partei, die, wie Sie alle wissen, auch die Last des Regierens tragen muß und auch aus dieser Situation nicht gerade die sattesten Wahlergebnisse nach Hause bringen konnte.

Diesen kleinen Ausflug in die Gefilde der Bundesrepublik mögen Sie entschuldigen, aber ich glaube, es war ganz interessant, auch für Ihre derzeitige Situation.

Wir sind vielmehr der Meinung, meine Damen und Herren: Zuerst ist das eigene Haus zu bestellen, und dies geschieht mit dem zur Debatte stehenden und zu beschließenden Umweltschutzfonds. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Selbstredend wird es notwendig sein, auch in der Zukunft grenzüberschreitend tätig zu werden, verstärkt tätig zu werden, mit allen Ländern zusammenzuarbeiten, denn es gibt nicht nur hausgemachte Umweltschäden, wie auch in der Wirtschaft die Schwierigkeiten nicht nur auf Österreich bezogen sind.

Jedenfalls darf ich auch an dieser Stelle den Vätern des Umweltschutzfonds, dem Herrn Minister Dr. Steyrer, seinem Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld und deren Mitarbeitern Reverenz erweisen, nicht zuletzt deshalb, weil dieses Gesetz ein ordentliches Stück freiheitlicher Handschrift trägt und ein Erfolg für die Arbeit dieser Bundesregierung ist und noch mehr werden wird. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* Dies wird die Praxis noch überzeugend beweisen.

Mit Sachverstand wurde, wie auch schon

**Haigermoser**

von meinem Vorredner erwähnt, ein auch für den einfachen Bürger und Gewerbetreibenden lesbares Gesetz geschaffen, das auch verstanden wird, ohne daß man Jurist sein muß. Das Gesetz wird in der Bewältigung der Umweltprobleme eine Flexibilität ermöglichen, die den Bürokratiusschimmel im Stall läßt.

Einen Satz noch zum Vorwurf, die Begutachtungsfrist wäre zu kurz gewesen, wie schon erwähnt, wie er von einigen Stellen laut wurde. Ständig wird lamentiert — die Debatten der letzten Tage beweisen dies —, es gehe nichts weiter, es geschehe zu wenig auf vielen Ebenen. Wenn über die Sommermonate eine Arbeit vorangetrieben wurde, heißt es plötzlich, es sei zu rasch vorgegangen worden. Ich glaube, hier ist etwas unklar in verschiedenen Reihen dieses Hohen Hauses. Den Reim aus einer solchen Argumentation möchte ich den Bürgern überlassen.

Rasches Handeln war das Gebot der Stunde. Dieses Gesetz ermöglicht, die Wirtschaft zu unterstützen, um Umweltbelastungen zu verringern und Umweltschäden erst gar nicht entstehen zu lassen. Luftverunreinigung, Lärm, Belastungen durch Sonderabfälle werden bekämpft.

Uns Freiheitlichen ist klar, daß mit dem zur Beschlußfassung anstehenden Gesetz allein die Probleme noch nicht gelöst werden können. Alle Verantwortlichen, auch die Länder, sind aufgerufen mitzutun, die Geißel des Jahrhunderts zu besiegen. Und auch die Opposition wird beweisen müssen, daß das ständige Zitieren der breiten Zusammenarbeit mehr als ein Lippenbekenntnis ist und das Interesse der Bürger vor dem Parteiinteresse zu stehen hat. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Als einer, der durch 14 Jahre in einer Gemeindestube tätig war, weiß ich sehr wohl zu beurteilen, wie wichtig auch die Aufklärung und Information der Mitbürger zu diesem brennenden Problem anzusehen ist. Unabhängig von Gesetzen und Verordnungen wird besonders eine geistige Auseinandersetzung in Gegenwart und Zukunft nötig sein, um die Probleme des Umweltschutzes zu bewältigen.

Einige Beispiele für eine allumfassende Aufgabe unserer Zeit. Es genügt nicht, stets die Floskel „eine andere Politik“ mit der zweiten Floskel „Kursänderung“ zu vermischen. Im Gegenzug dazu geht die sozialistisch-freiheitliche Bundesregierung dazu über, aktiv zu

sein, und die Installierung dieses Fonds beweist es. Der Kurs wird so gehalten, meine Damen und Herren, daß das Schiff Österreich durch das derzeit weltweit sturmgepeitschte Umweltmeer sichere Ufer erreicht. Und darauf können Sie Gift nehmen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Graf: Und das bei einer Umweltschutzdebatte!)* Ein Sprichwort, Herr Graf! — Wenn dieses Schiff auch etwas Arche Noah sein kann und die Flora und Fauna noch ans andere Ufer hinüberrettet, dann ist mir noch wohler zumute.

Zusammenarbeit ist, wie erwähnt, kein Thema für Sonntagsreden. Die Bundesregierung ist zu dieser Zusammenarbeit im Dienste der Bürger unseres Landes ebenso bereit wie die freiheitliche Fraktion.

Wir geben diesem Gesetz mit Freude unsere Zustimmung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 18.00

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Keppelmüller. Ich erteile es.

18.00

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als parlamentarischer Neuling bin ich gleich zu Beginn dieser Debatte heute um eine Erfahrung reicher geworden. Ich habe festgestellt — als Oberösterreicher fällt mir das leicht —, daß es eine große Seelenverwandtschaft zwischen dem Kollegen Heinzinger und meinem oberösterreichischen Landesvater gibt. Beide verstehen es meisterhaft, ein gutes Gesetz wie dieses Umweltfondsgesetz in der Öffentlichkeit zu kritisieren, es an kleinen Ecken und Enden zu bemängeln, um letztlich doch in der Anerkennung, daß dieses Gesetz gut ist und tatsächlich etwas bringen wird, diesem Gesetz natürlich zuzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn dieses Umweltfondsgesetz im Hohen Haus heute beschlossen wird, dann werden Zehntausende Menschen in der Region, aus der ich komme, im Bezirk Vöcklabruck, wo der Industrieort Lenzing liegt, nicht nur neue Hoffnung, sondern bald auch wieder eine ausreichend gute Luft schöpfen können. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die gleiche positive Auswirkung wie für Lenzing wird dieses Gesetz für sehr viele Menschen in ganz Österreich, in den Industrieallungszentren und anderen mit Industrien schwerst belasteten Gebieten, bringen.

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

Ohne diesen Fonds gäbe es auch für die betroffenen Betriebe — und diese sind volkswirtschaftlich sicher alle bedeutend — keine andere Alternative, als sie zuzusperren, wenn man dort die Luft sanieren müßte. Diese Alternative wird heute Gott sei Dank von keinem ernsthaft denkenden Menschen mehr diskutiert.

Ich freue mich, daß dieses Gesetz — ein wesentlicher Punkt des Regierungsprogramms — so rasch realisiert werden konnte. Nicht nur deshalb, weil es in Kürze auch zu ganz realen und wesentlichen Verbesserungen der Umweltsituation führen wird, sondern auch deswegen, weil dieses Gesetz ein Startschuß für eine neue, große Umweltschutzinitiative, eine vernünftige Umweltschutzinitiative ist, die es zu nützen gilt.

Dieses Gesetz wird, so meine ich, auch in Anbetracht der Äußerungen des Kollegen Heinzinger, relativ problemlos und einstimmig über die Bühne gehen. Dies zeigt letztlich doch auch, daß die verantwortlichen Politiker aller Parteien mehr und mehr erkennen, daß es eben keinen roten, keinen schwarzen und keinen blauen Umweltschutz geben kann und geben darf, sondern daß der Umweltschutz unser gemeinsames Anliegen sein muß. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Wann werden wir mit dem Biosprit einmal weitertun?)*

Dieses Gesetz ist klar und verständlich, die Menschen werden es verstehen. Es gibt Hoffnung, daß der Kantönligeist und das Florianiprinzip, die vielfach noch einen effizienten Umweltschutz verhindern und auch den Minister behindern, mehr und mehr im Schwinden begriffen sind.

Ich freue mich, daß es gerade Bundesminister Dr. Kurt Steyrer und seiner Zähigkeit gelungen ist, eine so wesentliche Grundlage für eine echte Umweltsanierung durchzusetzen. Dafür möchte ich ihm gerade als oberösterreichischer Abgeordneter in Kenntnis der Anerkennung *(Beifall bei SPÖ und FPÖ)*, die die Menschen in unseren schwer belasteten Gebieten — in Linz, im Raum Lenzing, im Raum Ranshofen — ihm zollen, und in Kenntnis der Hoffnung, die sie in den Minister setzen, im Namen dieser Menschen herzlich danken.

Dieser Erfolg wird bestimmt Antrieb und Ansporn für ihn sein, weiter die wichtigen Maßnahmen Immissionsschutz, Umweltchemikaliengesetz, Treibstoffentgiftung zu verfolgen. Ich bin überzeugt, wir werden schon in

nächster Zeit noch einige Debatten darüber in diesem Hohen Haus führen.

Es ist keine Frage, meine Damen und Herren, daß im Umweltschutz grundsätzlich das Verursacherprinzip zu gelten hat. Tatsache ist aber auch, daß das gesellschaftliche Bewußtsein gerade beim Umweltschutz lange Jahre hinter dem gesellschaftlichen Sein zurückgeblieben ist.

In den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg hatte der Umweltschutz im Denken der Menschen keinen Platz. Ich möchte auch nicht verhehlen, daß auch im Denken der Arbeitnehmer, zum Teil bis heute noch, die Meinung herrscht: Wenn es raucht und stinkt, dann läuft der Betrieb, dann habe ich Arbeit.

Ich gebe schon zu, daß man vielfach auch die Technologien nicht hatte, um der Umweltverschmutzung Herr zu werden. Man darf aber auch nicht verschweigen, daß es noch gar nicht sehr lange zurückliegt, daß in den Vorstands- und Manageretagen und in Unternehmerkreisen das Denken nur auf ein „Teufel-komm-raus-Produzieren“ gerichtet war, daß man gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden — ich weiß, was ich rede, denn ich bin schon sehr lange in einer Firma im Umweltschutz tätig — toter Käfer spielte und dem Umweltschutz das Betriebsgeheimnis gegenüberstellte.

Aus dieser und aus ähnlichen Haltungen entstanden jene Sünden, die wir heute mühsam und unter Opferforderung von der ganzen Bevölkerung wieder beseitigen müssen. Gott sei Dank ist sowohl das Denken der Menschen in diesem Land, aber auch das Denken der Verantwortlichen in der Wirtschaft, in der Politik, in den Interessenverbänden heute zunehmend positiv zum Umweltschutz eingestellt. Die Menschen sind sogar zu persönlichen und finanziellen Opfern für den Umweltschutz bereit. Eine Untersuchung darüber gibt es ja aus jüngster Zeit, ich glaube in Oberösterreich wurde sie durchgeführt, wo 91 Prozent der Menschen dies erklärt haben. *(Abg. Dr. Zittmayr: Was ist mit Regau?)* Ich werde auch zu Regau, Herr Abgeordneter Zittmayr, dann ein paar Worte sagen. Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu diesem Gesetz. Bisher hatte der Umweltschutz in Österreich eine eindeutige Schlagseite zum Wasser hin. Darunter leiden wir zum Beispiel in Lenzing. Milliarden wurden in den vergangenen Jahrzehnten zur Sanierung der österreichischen Gewässer — durchaus berechtigt — ausgegeben. Die Ursa-

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

che war in der Gesetzeslage begründet, weil eben beim Wasserrecht ein geschlossenes, rechtlich gut durchgestaltetes Gebiet vorliegt, bei dem es die Kompetenzersplitterung wie auf dem Gebiet der Luft nicht gibt. Die Luftsanierung mußte darunter leiden, weil eben die Kompetenzen des Bundes zu sehr eingeschränkt waren und weil es eben die unsinnige Tatsache gibt, daß wir in Österreich zwischen einer Landesluft und einer Bundesluft unterscheiden. Das sollten endlich auch einmal gewisse Landesherren begreifen lernen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es gibt allerdings auch positive Ansätze, wie etwa Artikel-15 a-Vereinbarung bezüglich des dringend notwendigen Immissionsschutzgesetzes.

Meine Damen und Herren! Wenn auch in konservativen Kreisen der staatliche Einfluß auf den Umweltschutz immer angeprangert wird, werden wir, wenn wir ihn ernst meinen und ernst nehmen, auf staatliche Rahmenbedingungen nicht verzichten können. *(Abg. Dr. Zittmayr: Wir warten ohnehin schon lang!)*

Ich möchte ein ganz praktisches Beispiel aus Lenzing aufzeigen, damit Sie sehen, wie wertvoll dieses Gesetz sein wird und daß es nicht darauf ankommt, ob es ein Betrieb ist, der der öffentlichen Hand gehört, oder ob es ein Privatbetrieb ist. Denn es kommt ausschließlich darauf an, Schwerpunktbelastungen zu erfassen und diese Belastungsgebiete in erster Linie zu sanieren. Wir werden aber auch in den kommenden Jahren durch die Mittel dieses Fonds die Möglichkeit haben, uns Zug um Zug auch kleineren oder mittleren Problemen zu widmen.

Die Chemiefaser Lenzing ist vor dem Zweiten Weltkrieg entstanden, weil es dort genügend Wasser, Braunkohle aus den Hausruck-Kohlenrevieren und Holz gab. Alle diese Gründe haben heute keine oder nur mehr geringe Bedeutung. Lenzing liegt in einem Ballungsgebiet und wenige Kilometer vom Fremdenverkehrszentrum Attersee entfernt.

Bei einem Umsatz von 3,8 Milliarden Schilling beschäftigt das Werk 3 600 Mitarbeiter und hat einen Exportanteil von fast 80 Prozent. Es erwirtschaftete im Jahr 1982 für unsere Volkswirtschaft einen Nettodevisenüberschuß von 2,3 Milliarden Schilling.

Damit Sie etwas deutlicher sehen, welche Bedeutung ein solches Unternehmen der öffentlichen Hand hat — es ist im Besitz yerstaatlichter Banken —, möchte ich Ihnen

sagen, daß dieser Chemiefaserbetrieb im Jahr 1982 allein an oberösterreichische Betriebe Aufträge um 800 Millionen Schilling vergeben hat, und an österreichische Betriebe vergab es Aufträge um 1,7 Milliarden Schilling allein im Jahr 1982. Daraus kann man sehen, wie viele Menschen von einem solchen Betrieb leben, welche Bedeutung dieses Unternehmen hat.

Jetzt könnte man das Verursacherprinzip kraß anwenden, so wie es in einigen wenigen Zeitungen gelegentlich zu lesen war: Der Betrieb macht Gewinne, also soll er sich seine Umweltschutzmaßnahmen selber zahlen. Die Gewinne lagen in Lenzing von 1977 bis heute zwischen einer und dreizehn Millionen.

1983 ist eine Anlage in Betrieb gegangen, die das Abwasser um 40 Prozent entlastet hat, die hat rund 150 Millionen Schilling gekostet. Ich weiß schon, das war durch den Wasserwirtschaftsfonds gefördert; aber das sind eben auch nur billige Gelder, die trotzdem zurückgezahlt werden müssen. Damit Sie einen Begriff von den Dimensionen kriegen: Die Abwasserreinigung, die Lenzing bis 1990 realisieren wird, mit einer wesentlichen Stufe bis 1986, kostet den Betrieb 600 Millionen Schilling, bei geschätzten jährlichen laufenden Betriebskosten von fast 100 Millionen Schilling. Die Luftsanierung, um die es jetzt vorrangig geht, wird 300 Millionen Schilling kosten und ebenfalls einen hohen Betriebskostenanteil haben.

Es ist klar, daß sich viele Betriebe und ähnliche Beispiele in ganz Österreich finden lassen würden. Es ist klar, daß diese Betriebe es aus eigener Kraft nicht schaffen würden, die Umwelt in ausreichendem Maße zu sanieren.

Hervorzuheben ist aber auch die Einstellung in diesem Werk, die Einstellung der Geschäftsleitung und des Generaldirektors Dr. Winter, der sich öffentlich festgelegt hat, die Lenzinger Luft in den Jahren 1984 und 1985 zu sanieren.

Gestern war ich mit einer Delegation von Bürgermeister aus dem Zentralraum Vöcklabruck beim Minister Steyrer. Er hat den Bürgermeistern versichert, er werde Lenzing Priorität einräumen, was ihm insofern leichterfallen wird, als Lenzing Ende dieses Jahres ein Konzept fertig haben wird und dann 1984 wirklich mit den großen Maßnahmen wird beginnen können.

Ein wesentlicher Faktor bei diesem Gesetz ist es, daß die Möglichkeit der Ausreden ent-

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

scheidend geringer geworden ist. Früher hat man oft gehört, es ließe sich nichts machen, es gebe keine Möglichkeiten, die Schadstoffe zu beseitigen, es wären keine wirtschaftlichen Verfahren vorhanden.

Meine Damen und Herren! Ich habe in den letzten Jahren feststellen müssen, daß, wenn die Manager und die Fachleute unter Druck kommen — und unter Druck kommen sie zweifellos durch dieses Gesetz —, ihnen auch etwas Gescheites einfällt. Ich könnte Ihnen Beispiele aus vielen Betrieben, auch aus meinem eigenen Betrieb nennen. Es kann und muß mit Fug und Recht von jedem Umweltverschmutzer verlangt werden, auch von einem Molkereibetrieb zum Beispiel, Herr Abgeordneter Zittmayr, ein Sanierungskonzept nach dem Stand der Technik zu erstellen. Es kann verlangt werden, daß die Geheimniskrämerei bei den Emissionen und Immissionen in die Luft, ins Wasser und bei den Abfällen aufhört.

Wenn diese Konzepte vorliegen, dann muß man sich zusammensetzen und sachlich darüber reden, wie man die Realisierung finanzieren kann. Dazu beschließen wir heute als eine wesentliche Hilfe dieses Umweltfondsgesetz; es stehen ab 1984 500 Millionen Schilling zur Verfügung. Wenn einige meinen, 500 Millionen Schilling wären zuwenig, möchte ich hier feststellen, daß es um 500 Millionen Schilling mehr sind, als es in den vergangenen Jahren für diese Maßnahmen gegeben hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine Intention dieses Gesetzes möchte ich hier deutlich aussprechen: Diese Förderung, dieser Fonds ist in erster Linie für jene Wirtschaft gedacht, für jene Industrie, die auf dem Weltmarkt konkurriert, sie ist nicht dazu gedacht, um Monopolbetriebe im geschützten Bereich zu finanzieren.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich geht es um die Sanierung von Altanlagen. Ich habe mir den ÖVP-Initiativantrag sehr genau angeschaut; da hat sehr vieles gefehlt, er ist wahrscheinlich ein bißchen zu schnell zustande gekommen. Nach diesem ÖVP-Initiativantrag wäre es zum Beispiel möglich gewesen, auch Neuanlagen zu fördern. Ich meine, bei den Neuanlagen hat man eindeutig ein Verursacherprinzip anzuwenden. Dort aber, wo es um neue Technologien geht, um risikoreiche Technologien im Bereich des Umweltschutzes, besteht auch bei Neuanlagen nach wie vor die Förderungsmöglichkeit, weil Pilotanlagen und Forschungsvorhaben gefördert werden.

Wir haben mit diesem Umweltfondsgesetz die Chance, auch zum verstärkten Aufbau einer österreichischen Umweltschutzindustrie beizutragen, wobei es diese Industrie schon heute gibt. Es ist so, daß die österreichische Gesamtausfuhr an Umweltschutzeinrichtungen derzeit bei etwa 5 Milliarden Schilling liegt. *(Zwischenruf des Abg. Heinzinger.)* Herr Abgeordneter Heinzinger! Wir könnten mehr als diese 500 Millionen Schilling zur Verfügung haben, wenn vor allem auch die Länder bereit wären, flankierende Maßnahmen zu setzen, das heißt, auch Umweltschutzfonds nach analogem Beispiel — sicher mit geringerer, aber doch vielleicht aliquoter Dotierung — ins Leben zu rufen. Ich habe irgendwo gelesen, daß der Landeshauptmann von Tirol sich dazu positiv gestellt hat. Man könnte meinen, er wäre jünger und würde moderner denken als mein eigener Landeshauptmann in Oberösterreich; bisher lehnte es Landeshauptmann Ratzenböck sehr beharrlich ab, die Forderung seines roten Stellvertreters Dr. Grüner nach einem oberösterreichischen Umweltschutzfonds, der mit 50 Millionen Schilling dotiert sein soll, zu akzeptieren — wahrscheinlich wegen dessen Parteifarbe. 50 Millionen stehen den 500 Millionen Schilling gegenüber, die vom Bund kommen. *(Abg. Graf: Jungfernrreden werden üblicherweise nicht mit Zwischenrufen bedacht, aber schön langsam werden uns welche einfallen! Wie sagte doch Kreisky?: „Er provoziert uns!“)* Ich würde mich auch durch Zwischenrufe nicht irritieren lassen.

Ich möchte aber noch ein Beispiel für falsche Umweltpolitik ganz kurz erwähnen. Bei uns in Oberösterreich passiert folgendes, während man diesen Umweltfonds ablehnt:

23 Millionen Schilling werden für Flußverbauung und Trockenlegung von Wiesen im neuen Landesbudget angesetzt, wir aber streiten um Hainburg. Durch eine solche Politik werden sehr viele Feuchtbiotope zerstört, die in ihrer Summe genauso wertvoll sind. Statt den Landwirten in Oberösterreich diese Feuchtbiotope, mit denen sie nichts anfangen können, abzulösen, hat man die Mittel für Grundankäufe von 24 Millionen Schilling auf 1,7 Millionen Schilling gekürzt. Das ist doch eine etwas zwiespältige Umweltpolitik.

Zu § 79 a der Gewerbeordnung: Ich meine, daß dieser Paragraph in diesem Gesetz bitter notwendig ist; er ist der Ansatz zu einem Umweltschutzanwalt. Es ist keine Frage — die Fachleute von den Gewerbebehörden bestätigen das auch —, die derzeitige Gewerbeordnung ist in vielen Bereichen einfach zu schwach,

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

um gerade auf dem Luftsektor wichtige Umweltanliegen durchzusetzen. Das Beispiel Tierkörperverwertung Regau hat das gezeigt.

Eine Bürgerinitiative und die Gemeinde haben dem Minister geschrieben und ihn aufmerksam gemacht, daß die Ager penetrant nach Verwesung und nach Lösungsmitteln riecht. Verursacher ist die Tierkörperverwertung Regau. Auskunft der Landesregierung beziehungsweise der Bezirkshauptmannschaft an den Minister: Dieser Geruch aus dem Wasser kann nur von der Chemiefaser Lenzing kommen. Ich würde jeden bitten, sich dort davon zu überzeugen, wonach es dort tatsächlich stinkt. Künftig wird der Herr Minister die Möglichkeit haben, auch solchen Betrieben, die nicht zum öffentlichen Bereich gehören oder rote Betriebe sind, ein bißchen stärker näherzutreten. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin schon am Schluß meiner Ausführungen. Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, mir ist die Umweltpolitik ein wichtiges Anliegen, und deswegen ist mein Debattenbeitrag ein bißchen länger ausgefallen. Wahrscheinlich liegt das daran, daß ich — im Gegensatz zu Ihnen — eben in einem Gebiet lebe, in dem es schwere Umweltbelastungen gibt. *(Abg. Graf: Wir ernennen Sie zum Luftschutzwart, taxtfrei! — Heiterkeit bei der ÖVP.)* — Danke, das würde mich, wenn eine Verbesserung der Luftsituation tatsächlich gelänge, nur ehren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben die Erde nur von unseren Kindern geborgt; mit diesem Gesetz beweisen wir Politiker, daß wir dieses Faktum begriffen haben oder zumindest beginnen, es zu begreifen. Es muß uns aber auch klar sein, daß dieses Gesetz nur ein weiterer Meilenstein auf einer Straße sein kann, deren Zielort wir so schnell wie möglich und so vernünftig wie notwendig erreichen müssen.

Ich schließe in diesem Sinne mit den Worten, die der Lenzinger Generaldirektor so treffend gesagt hat: Wir wollen gesunde Betriebe in einer gesunden Umwelt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.20

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

18.21

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Umweltfondsgesetz, das wir heute beschließen, leitet mit Sicherheit eine neue Ära der Umweltschutzpolitik in Österreich ein. Erstmals werden dem Umweltschutzministerium bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestellt, die wirkungsvoll, rasch und unbürokratisch Sanierungsmaßnahmen für stark luftverschmutzende Betriebe bringen werden. Dabei ist — und das möchte ich, Kollege Heinzinger, deutlich aussprechen — die Änderung der Gewerbeordnung von äußerster Wichtigkeit.

Ich verstehe Ihre Argumentation insofern nicht, als Sie immer wieder dem Umweltschutzminister vorwerfen, er hätte keinen Erfolg bei Erreichung neuer Kompetenzen. In einer der wesentlichsten Kompetenzen für den Umweltschutz habe ich einen bedeutenden Erfolg erreicht. Ich möchte in diesem Fall auch dem Handelsminister für dieses Verständnis sehr, sehr herzlich danken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Mit der Änderung der Gewerbeordnung wird es erstmals möglich sein, daß der Gesundheitsminister Gewerbebetrieben, die sehr viel Schmutz verursachen, Auflagen im Sinne einer Parteistellung erteilen kann. Das ist ein Erfolg, der zweifellos nicht wegzudiskutieren ist.

Kollege Heinzinger! Eines verstehe ich auch nicht. Wenn Sie heute den Umweltschutzfonds als ein Spielzeug des Umweltschutzministers bezeichnen, dann ist die Situation in Österreich dazu tatsächlich zu ernst.

Ich habe heute an einem Symposium teilgenommen, das Bundesminister Fischer an der Universität für Bodenkultur abgeführt hat. Die Nachrichten nicht nur aus Vorarlberg, sondern auch aus der Bundesrepublik, aus den Nachbarländern Österreichs sind alarmierend genug. Wir wissen, daß heute das Waldsterben in einem gigantischen Ausmaß, in einem sicher immer rascher steigenden Tempo eingesetzt hat. Wir brauchen praktische Maßnahmen.

Es sind in diesem Bereich in vielen praktischen Beispielen bereits Erfolge erzielt worden, die man natürlich — und das gebe ich der Opposition zu — von der Opposition nicht würdigen kann. Aber ich gehe von der Reduktion des Bleigehaltes und der Senkung des Schwefelgehaltes im Heizöl schwer, leicht und mittel aus. Ich erinnere daran, daß am 1. Oktober eine Reduktion des Benzolgehaltes

**Bundesminister Dr. Steyrer**

im Benzin auf 5 Prozent erreicht worden ist, eine bessere Regelung als in der Bundesrepublik.

Aber es ist gar keine Frage, die Zeit rennt uns davon. Daher bin ich an und für sich sehr dankbar und sehr froh, daß alle hier in diesem Parlament vertretenen politischen Parteien diesem Gesetz zustimmen werden. Ich möchte Ihnen sagen, das, was Abgeordneter Keppelmüller hier gesagt hat, deutet doch darauf hin, wie aktuell, wie dramatisch die Situation ist.

Es waren hier Delegationen aus einem Bezirk wie Vöcklabruck, in dem die Umweltgefährdung unerhöht gestiegen ist. Wir brauchen rasch und unbürokratisch Maßnahmen, um die österreichische Bevölkerung und auch den österreichischen Wald zu schützen.

Ich möchte Ihnen erklären, daß dieses Gesetz zweifellos kein Mittel sein wird, die Industrie zu knechten oder zu sekkieren. Ich bin der sicheren Überzeugung, daß dieses Gesetz im Einvernehmen mit der Industrie wirkungsvolle Maßnahmen für die Umweltverbesserung bringen wird.

Ich möchte auch dankbar anerkennen, daß ich in einigen Veranstaltungen mit der Industriellenvereinigung Übereinstimmung erzielt habe, wie wir diesen Fonds gestalten werden, wie wir ihn wirkungsvoll einsetzen werden.

Zweifellos liegt im Bereich der Umwelttechnologie eine unerhörte Entwicklungschance für die österreichische Industrie.

Ich möchte noch einmal sagen: Umweltschutz eignet sich nicht zum parteipolitischen Taktieren. Umweltschutz ist und war — das möchte ich deutlich sagen — ein gesellschaftspolitisches Anliegen. Das heißt, die politischen Parteien sind aufgefordert, ihre Stellungnahmen zu präzisieren und deutlich zu artikulieren. Hier werden wir uns gegenseitig manchmal in die Haare geraten, wir werden andere Stellungnahmen von dem anderen Partner erwarten und müssen uns damit auseinandersetzen.

Aber eines, Kollege Heinzinger, möchte ich nicht: daß wir heute hergehen und billig Kritik üben an einem Gesetz, das zweifellos einen großen Fortschritt für den österreichischen Umweltschutz bringen wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.25

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste

zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Möst. Ich erteile es ihr.

18.25

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Minister! Trotz mancher Kritik, die jetzt vielleicht gegenseitig geäußert worden ist, will ich annehmen und bin ich auch zu der Überlegung gekommen, daß es viel Positives in den verschiedenen Aussagen zu diesem Gesetz gegeben hat. Es hat Dank an die Oppositionspartei beziehungsweise an Frau Dr. Hubinek gegeben, es hat scharfe Kritik gegeben. Es ist auch davon gesprochen worden, daß es positive Ansätze gibt. Bedenken — so meine ich — kann man immer äußern, und es wird sich erweisen, wie berechtigt sie vielleicht sind. Wir hoffen aber, daß sie umsonst geäußert wurden.

Ich habe heute einen Ausspruch von John F. Kennedy gelesen, und ich meine, daß er gerade im Hinblick auf die Umweltschutzfrage hier gesagt werden soll. Er meinte:

Wenn wir einig sind, gibt es wenig, was wir nicht tun können. Wenn wir uneins sind, gibt es wenig, was wir tun können.

Ich glaube, im Hinblick auf den Umweltschutz ist das ein richtiges Wort. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ganz richtig wird im Vorblatt zur Regierungsvorlage vermerkt, daß wirksame Umweltpolitik auch finanzieller Hilfe durch die öffentliche Hand bedarf. Wenn wir den Menschen und seine Umwelt vor den vielerlei Gefahren bewahren wollen, die seine Gesundheit, seinen Lebensraum, aber auch bereits seine Überlebenschance betreffen, so muß eine Mobilisierung aller Kräfte einsetzen, um dem Ärgsten zu wehren. Ich meine, daß wir uns in dieser Hinsicht voll und ganz einig sind.

Herr Minister! Wir begrüßen dieses Gesetz insofern, als es mithilft, Maßnahmen zu fördern, die dringend notwendig geworden sind. Ich meine, daß man über die Höhe der Fondsmittel zwar geteilter Meinung sein kann, doch müssen wir alle wünschen, daß die Gelder mit gründlicher Überlegung und größtmöglicher Effizienz eingesetzt werden, und das — Sie haben es ohnedies selbst auch gemeint — so rasch als nur möglich.

Über die Anträge wird laut Gesetz eine Kommission befinden. Normalerweise haben



**Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst**

es Kommissionen an sich, Dinge zu verzögern. Ich hoffe aber, daß diese Kommission solche Ansichten Lügen strafen wird. Wir hoffen es im Hinblick auf die drängenden Probleme, die zu lösen sind.

In Fragen des Umweltschutzes ist es notwendig, eine gute Strategie einzuschlagen. Da der Umweltschutz neben dem Frieden und der Sorge um die Arbeitsplätze zu den sensibilisierten Themen im politischen Alltag gehört, muß vor zwei Extremen gewarnt werden. Auch das ist vom Kollegen Lanner schon ausgesprochen worden, ich will es aber wiederholen.

Auf der einen Seite soll gewarnt werden vor einer möglichen Hysterie, die Leute befällt, die sich keine richtige Übersicht verschaffen können und Umweltschutz herausgelöst aus allen anderen wichtigen Lebensbereichen sehen. Andererseits muß gewarnt werden vor jener Gruppe, die verharmlost, die wichtige Veränderungen abblockt oder die sich aus der Verantwortung ziehen will, indem der Verursacher der Misere woanders gesucht wird.

Heute gewinnt man manchmal den Eindruck, daß abgeschoben werden soll, und zwar auf den privaten Haushalt, seinen Müll und den Hausbrand, daß dieser zum Schuldigen gestempelt wird und daß man manchmal ein wenig ablenken will von den Großindustrien, die eigentlich unsere größten Belasterer sind.

Zum Beispiel bringt uns die Papier- und Zellstoffindustrie die größten Belastungen, was wir in meinem Bundesland Oberösterreich, glaube ich, ganz besonders wissen. Eine einzige Zahl soll dies verdeutlichen:

Wir haben 1 270 426 Einwohner. Unsere vier Zellstoff- und Papierindustriebetriebe Lenzing, Steyrmühl, Laakirchen und Nettingsdorf sind ausgelegt auf 1 430 000 Einwohnergleichwerte. Das, meine Damen und Herren, ist eigentlich eine ungeheuerliche Zahl, wobei ich absolut jetzt nicht etwas bringen will, was vielleicht falsch ausgelegt werden könnte.

In Anbetracht dessen muß uns gemeinsam daran gelegen sein, das Problem in den Griff zu bekommen. Im Sinne der Offenlegung der belastenden Umstände bringt uns das doch nichts. Ich glaube, der Abgeordnete Keppelmüller hat hier ja auch darauf hingewiesen. Deshalb wundert es mich, daß sich zum Beispiel Lenzing geweigert hat, von der Oberösterreichischen Landesregierung her die Werte bekanntgeben zu lassen. Was soll das

eigentlich bedeuten, und was bringt es uns eigentlich? Die Länder haben ja auch das Ihre beigetragen zur Lösung dieser Umweltschutzfrage! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich mag diese Pauschalverurteilungen und Verallgemeinerungen nicht. Der Bund hat sicher vieles getan. Aber auch in Oberösterreich zum Beispiel haben wir seit 1974 ein erstes Gesetz zum Umweltschutz, 1976 das Luftreinhaltegesetz und die Gesellschaftsgründung von Asten.

Erfreulicherweise ist ja gestern wieder ein Schritt vorwärts getan worden, indem nun auch Gespräche über den Betriebsabgang der ersten Jahre in Sondermüllanlagen begonnen haben und nicht nur mehr über Standorte gesprochen wird.

Ich habe gestern mit Landesrat Winetzhammer darüber gesprochen. Er war von dem Gespräch mit dem Minister wirklich beeindruckt und auch sehr zufrieden. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Ressel. — Abg. Graf: Jetzt wird der Minister gelobt! Jetzt sollten Sie nicht unterbrechen!)*

Die für den Fonds beauftragte Kommission wird hoffentlich nicht verzögernd wirken, sondern einvernehmliche, wirksame Lösungen bringen.

Ich möchte an Sie, Herr Minister, noch den Appell richten, Einfluß zu nehmen, daß in aller Nüchternheit und richtig offengelegt wird, wie sich die Situation nun darstellt, wobei ich meine, daß eine positive, aber nicht beschönigende Information an die Bevölkerung Vorbildfunktion haben könnte. Genau das ist es, was wir ja brauchen, nämlich diese Vorbildfunktion für die Bevölkerung draußen, die, so hören wir ja auch immer wieder, bereit ist, sich darum zu kümmern und Opfer in Kauf zu nehmen. Diese Vorbildfunktion ist etwas, was uns sehr am Herzen liegt. Ich meine, daß wir trachten sollten, in unserer verantwortungsvollen Position, in der wir und vor allem Sie nun stehen, diese Verhaltensweisen ganz einfach zu zeigen.

Wir dienen der Sache in keiner Weise, wenn wir uns gegenseitig beschuldigen. Ich verstehe Wortmeldungen im Ausschuß nicht, wo zum Beispiel den Ländern jegliche Aktivität abgesprochen wird, und zwar pauschal. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Es stimmt ganz einfach nicht, daß dort überhaupt nichts geschehen ist, denn auch dort muß man sich bemühen. Mittel zur Wasserreinhaltung und ähnliches sind ja bereits gegeben worden. Wir

**Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst**

sollten also bemüht sein, wir alle miteinander. Es darf uns ganz einfach kein parteipolitischer Ehrgeiz befallen.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Vermeiden Sie es, von den großen Mißständen abzulenken hin auf die kleinen Mißstände und die private Ebene, und bemühen wir uns, die so verschiedenen Interessen zu ordnen und überschaubar zu machen, einen Beschluß zu fassen und das als richtig Erkannte dann auch konsequent zu vertreten und durchzuführen. *(Beifall bei ÖVP.)* 18.35

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des Umweltfondsgesetzes samt Titel und Eingang in 89 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird, samt Titel und Eingang in 93 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig

auch in dritter Lesung angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 51/A der Abgeordneten Pfeifer, Fachleitner, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983) (105 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 51/A der Abgeordneten Pfeifer, Fachleitner, Hintermayer und Genossen betreffend 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983 (105 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Gärtner**: Herr Präsident! Hohes Haus!

Aus der Erfahrung der praktischen Anwendung des Marktordnungsgesetzes ist eine Novellierung notwendig: Wenn Getreide im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verwendet und deshalb im Lohnverfahren gemischt, verschrotet oder vermahlen wird — oder im Fall der sogenannten Umtauschmüllerei — oder wenn es als Saatgut verwendet wird, soll es vom Verwertungsbeitrag ausgenommen sein.

Weiters soll für Saatgut von Qualitätsweizen nur der für diese Getreidesorten entsprechende Verwertungsbeitrag zu entrichten sein.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seinen Sitzungen vom 12. und 20. Oktober 1983 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf, der den Abgeordneten vorliegt, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, Herr

**Gärtner**

Präsident, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 105 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig mit der verfassungsmäßig vorgesehenen Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 263/J bis 270/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 9. November 1983, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Erste Lesung der Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 40 Minuten**